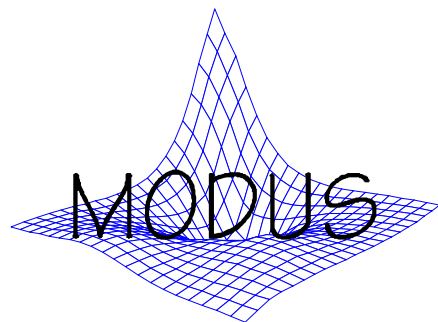


Seniorenpolitisches Gesamtkonzept für den Landkreis Kitzingen

Teilbericht 3:

Zusammenfassung der Ergebnisse und Maßnahmenempfehlungen zur Weiterentwicklung der Seniorenhilfe im Landkreis Kitzingen



Prof. Dr. R. Pieper
Professur für Urbanistik und Sozialplanung
Feldkirchenstraße 21
96052 Bamberg

**MODUS - Institut für angewandte
Wirtschafts- und Sozialforschung**

Schillerplatz 6, 96047 Bamberg
Tel.: (0951) 26772, Fax: (0951) 26864
Email: info@modus-bamberg.de
Internet: <http://www.modus-bamberg.de>

Auftraggeber:

Landkreis Kitzingen

Projektleitung:

Prof. Dr. R. Pieper
Universität Bamberg

Dipl.-Pol. Edmund Görtler
MODUS Sozialforschung

Verfasser:

Dipl.-Soz. Manfred Zehe, Ute Schullan M.A., Dipl.-Pol. Edmund Görtler

Unter Mitarbeit von:

Bernadette Fischer, Magdalena Wiesler

Hinweis: Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wurde weitgehend auf eine Differenzierung der beiden Geschlechter verzichtet, ohne dass damit eine Diskriminierung von Frauen verbunden ist.

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
1. Einleitung	1
1.1 Allgemeine Rahmenbedingungen	1
1.2 Zur Notwendigkeit der kommunalen Seniorenhilfeplanung	2
1.3 Gesetzliche Grundlagen der Seniorenhilfeplanung	3
1.4 Seniorenhilfeplanung im Landkreis Kitzingen	4
2. Handlungsfeld „Pflege und Betreuung“	9
2.1 Allgemeine Vorbemerkungen	9
2.2 Zusammenfassende Betrachtungen des Handlungsfeldes „Ambulante Pflege“ und Maßnahmenempfehlungen für den Landkreis Kitzingen	9
2.3 Zusammenfassende Betrachtungen des Handlungsfeldes „Tagespflege“ und Maßnahmenempfehlungen für den Landkreis Kitzingen	14
2.4 Zusammenfassende Betrachtungen des Handlungsfeldes „Kurzzeitpflege“ und Maßnahmenempfehlungen für den Landkreis Kitzingen	22
2.5 Zusammenfassende Betrachtungen des Handlungsfeldes „Vollstationäre Pflege“ und Maßnahmenempfehlungen für den Landkreis Kitzingen	28
3. Handlungsfeld „Integrierte Orts- und Entwicklungsplanung“	33
3.1 Allgemeine Vorbemerkungen	33
3.2 Verkehrsinfrastruktur	33
3.2.1 Allgemeine Vorbemerkungen	33
3.2.2 Ergebnisse der Seniorenbefragung in Bezug auf das Handlungsfeld „Verkehrsinfrastruktur“	34
3.3 Nahversorgungsstruktur	36
3.3.1 Allgemeine Vorbemerkungen	36
3.3.2 Ergebnisse der Seniorenbefragung in Bezug auf das Handlungsfeld „Nahversorgungsstruktur“	36
3.4 Zusammenfassende Betrachtungen des Handlungsfeldes „Integrierte Orts- und Entwicklungsplanung“ und Maßnahmenempfehlungen für den Landkreis Kitzingen	38
4. Handlungsfeld „Wohnen zu Hause“	43
4.1 Allgemeine Vorbemerkungen	43
4.2 Seniorengerechte Wohnungen	43
4.2.1 Allgemeine Vorbemerkungen	43
4.2.2 Bestand und Planungen im Bereich der seniorengerechten Wohnangebote im Landkreis Kitzingen	45

4.3	Hilfsdienste für das Wohnen im Alter	50
4.3.1	Allgemeine Vorbemerkungen	50
4.3.2	Bestand an hauswirtschaftlichen Hilfsdiensten im Landkreis Kitzingen	50
4.3.3	Bestand an Mahlzeitendiensten im Landkreis Kitzingen	53
4.4	Ergebnisse der Seniorenbefragung in Bezug auf das Handlungsfeld „Wohnen zu Hause“	56
4.5	Zusammenfassende Betrachtungen des Handlungsfeldes „Wohnen im Alter“ und Maßnahmenempfehlungen für den Landkreis Kitzingen	62
5.	Handlungsfeld „Beratung und Information/Öffentlichkeitsarbeit“	63
5.1	Allgemeine Vorbemerkungen	63
5.2	Bestand an Beratungsmöglichkeiten im Landkreis Kitzingen	63
5.2.1	Beratungsstellen innerhalb des Landratsamtes Kitzingen	65
5.2.2	Beratungs- und Informationsstellen im Landkreis Kitzingen	69
5.2.3	Ergebnisse der Seniorenbefragung in Bezug auf Beratungsstellen.....	74
5.3	Seniorenbeiräte und -beauftragte im Landkreis Kitzingen	76
5.3.1	Ergebnisse der Seniorenbefragung in Bezug auf Mitbestimmungsmöglichkeiten ..	79
5.4	Zusammenfassende Betrachtungen des Handlungsfeldes „Beratung und Information/Öffentlichkeitsarbeit“ und Maßnahmenempfehlungen für den Landkreis Kitzingen	80
6.	Handlungsfeld „Gesellschaftliche Teilhabe“	83
6.1	Allgemeine Vorbemerkungen	83
6.2	Bestand an Begegnungsmöglichkeiten für Senioren im Landkreis Kitzingen	83
6.2.1	Seniorenbegegnungsstätten im Landkreis Kitzingen	85
6.2.2	Seniorentreffen im Landkreis Kitzingen	87
6.2.3	Ausflugsangebote im Landkreis Kitzingen	93
6.3	Ergebnisse der Seniorenbefragung in Bezug auf die Rolle von Seniorentreffen	98
6.4	Zusammenfassende Betrachtungen des Handlungsfeldes „Gesellschaftliche Teilhabe“ und Maßnahmenempfehlungen für den Landkreis Kitzingen	101
7.	Handlungsfeld „Präventive Angebote“	108
7.1	Präventive Angebote im Bereich Seniorensport	108
7.1.1	Allgemeine Vorbemerkungen	108
7.1.2	Bestand an Seniorensportangeboten im Landkreis Kitzingen	108
7.1.3	Ergebnisse der Seniorenbefragung in Bezug auf das Handlungsfeld „Präventive Angebote im Bereich Seniorensport“	116
7.1.4	Zusammenfassende Betrachtungen des Handlungsfeldes „Präventive Angebote im Bereich Seniorensport“ und Maßnahmenempfehlungen für den Landkreis Kitzingen	117

7.2	Präventive Angebote im Bereich Bildung	121
7.2.1	Allgemeine Vorbemerkungen	121
7.2.2	Bestand an Bildungsangeboten im Landkreis Kitzingen	121
7.2.3	Ergebnisse der Seniorenbefragung in Bezug auf das Handlungsfeld „Präventive Angebote im Bereich Bildung“	125
7.2.4	Zusammenfassende Betrachtungen des Handlungsfeldes „Präventive Angebote im Bereich Bildung“ und Maßnahmenempfehlungen für den Landkreis Kitzingen	126
8.	Handlungsfeld „Bürgerschaftliches Engagement“	130
8.1	Allgemeine Vorbemerkungen	130
8.2	Bestand an ehrenamtlichem Engagement im Landkreis Kitzingen	131
8.2.1	Ehrenamtliches Engagement im Bereich Nachbarschaftshilfen und Besuchsdienste	133
8.2.2	Ehrenamtliches Engagement im stationären Bereich	136
8.3	Ergebnisse der Seniorenbefragung in Bezug auf das Handlungsfeld „Bürgerschaftliches Engagement“	137
8.4	Zusammenfassende Betrachtungen des Handlungsfeldes „Bürgerschaftliches Engagement“ und Maßnahmenempfehlungen für den Landkreis Kitzingen	139
9.	Handlungsfeld „Hilfen für gerontopsychiatrisch Erkrankte und ihrer Angehörigen“	144
9.1	Allgemeine Vorbemerkungen	144
9.2	Angebote für gerontopsychiatrisch Erkrankte im Landkreis Kitzingen	145
9.2.1	Stationäre Angebote für gerontopsychiatrisch Erkrankte	145
9.2.1.1	Platzbestand im Bereich des „beschützenden Wohnens“	145
9.2.1.2	Bedarfsermittlung für den Bereich des „beschützenden Wohnens“	146
9.2.1.2.1	Indikatoren zur Abschätzung des Bedarfs an „beschützenden Plätzen“	147
9.2.1.2.2	Ermittlung des Bedarfs für den Bereich des „beschützenden Wohnens“ im Landkreis Kitzingen	149
9.2.1.2.3	Ist-Soll-Vergleich für den Bereich des „beschützenden Wohnens“	153
9.2.1.2.4	Entwicklung des Bedarfs im Bereich des „beschützenden Wohnens“	154
9.2.2	Offene Angebote für gerontopsychiatrisch Erkrankte und deren Angehörige	157
9.3	Ergebnisse der Seniorenbefragung in Bezug auf das Handlungsfeld „Hilfen für gerontopsychiatrisch Erkrankte und ihrer Angehörigen“	159
9.4	Zusammenfassende Betrachtungen des Handlungsfeldes „Hilfen für gerontopsychiatrisch Erkrankte und ihrer Angehörigen“ und Maßnahmenempfehlungen für den Landkreis Kitzingen	160

10.	Handlungsfeld „Kooperation und Vernetzung“	163
10.1	Allgemeine Vorbemerkungen	163
10.2	Bestand an Kooperations- und Vernetzungsstrukturen im Landkreis Kitzingen ...	163
10.2.1	Kooperations- und Vernetzungsstrukturen auf Gemeindeebene	163
10.2.2	Kooperations- und Vernetzungsstrukturen auf Landkreisebene	164
10.3	Zusammenfassende Betrachtungen des Handlungsfeldes „Kooperation und Vernetzung“ und Maßnahmenempfehlungen für den Landkreis Kitzingen	169
11.	Handlungsfeld „Hospiz- und Palliativversorgung“	170
11.1	Allgemeine Vorbemerkungen	170
11.2	Hospiz- und Palliativversorgung in Bayern	170
11.2.1	Stationäre Hospize und Palliativstationen in Bayern	170
11.2.2	Ambulante Hospizdienste in Bayern	173
11.3	Hospizarbeit im Landkreis Kitzingen	176
11.3.1	Vorbemerkung	176
11.3.2	Der Hospizverein Würzburg e. V.	176
11.3.3	Umfang der Hospizarbeit im Landkreis Kitzingen	177
11.4	Bedarf an stationären Hospizplätzen im Landkreis Kitzingen	179
11.4.1	Allgemeine Vorbemerkungen	179
11.4.2	Ermittlung des aktuellen Bedarfs an stationären Hospizplätzen im Landkreis Kitzingen	180
11.4.3	Entwicklung des Bedarfs an stationären Hospizplätzen im Landkreis Kitzingen ..	181
11.5	Zusammenfassende Betrachtungen des Handlungsfeldes „Hospiz- und Palliativversorgung“ und Maßnahmenempfehlungen für den Landkreis Kitzingen	183
12.	Zusammenfassung der Maßnahmenempfehlungen zur Weiterentwicklung der Seniorenhilfe im Landkreis Kitzingen	185
	Literaturverzeichnis	200
	Anhang	202

Verzeichnis der Abbildungen

	Seite
Abb. 1.1: Konzeption zur Seniorenhilfeplanung im Landkreis Kitzingen	5
Abb. 1.2: Entwicklung eines seniorenpolitischen Gesamtkonzeptes nach Art. 69 Abs.2 AGSG	7
Abb. 2.1: Entwicklung des Bedarfs an ambulanten Pflegekräften in der Versorgungsregion Nord bis zum Jahr 2025.....	10
Abb. 2.2: Entwicklung des Bestands und des Bedarfs an ambulanten Pflegekräften in der Versorgungsregion Süd bis zum Jahr 2025.....	11
Abb. 2.3: Entwicklung des Bestands und des Bedarfs im Bereich der Tagespflege in der Versorgungsregion Nord bis zum Jahr 2025	15
Abb. 2.4: Entwicklung des Bedarfs im Bereich der Tagespflege in der Versorgungsregion Süd bis zum Jahr 2025	16
Abb. 2.5: Entwicklung des Bestands im Bereich der Kurzzeitpflege in der Versorgungs- region Nord bis zum Jahr 2025.....	23
Abb. 2.6: Entwicklung des Bedarfs an Kurzzeitpflegeplätzen in der Versorgungsregion Süd bis zum Jahr 2025	24
Abb. 2.7: Entwicklung des Bestands und des Bedarfs im Bereich der vollstationären Pflege in der Versorgungsregion Nord bis zum Jahr 2025	29
Abb. 2.8: Entwicklung des Bestands und des Bedarfs im Bereich der vollstationären Pflege in der Versorgungsregion Süd bis zum Jahr 2025	30
Abb. 3.1: Beurteilung der Verkehrsinfrastruktur	34
Abb. 3.2: Beurteilung der Dienstleistungen.....	37
Abb. 4.1: Bestand und Planungen im Bereich der seniorengerechten Wohnangebote im Landkreis Kitzingen nach Eigentumsform	47
Abb. 4.2: Bestand und Planungen im Bereich der seniorengerechten Wohnangebote im Landkreis Kitzingen nach Wohnungsgröße	47
Abb. 4.3: Seniorengerechte Wohnungen im Landkreis Kitzingen	49
Abb. 4.4 Hauswirtschaftliche Hilfsdienste im Landkreis Kitzingen	52
Abb. 4.5 Versorgung der Bevölkerung mit Mahlzeitendiensten („Essen auf Rädern“)	55
Abb. 4.6 Vorhandene Sicherheits- und Hilfseinrichtungen in den Wohnungen der Senioren im Landkreis Kitzingen (Mehrfachnennungen)	56
Abb. 4.7 Seniorengerechte Grundausstattung der Wohnungen nach Altersgruppen	57
Abb. 4.8 Bekanntheit von alternativen Wohnformen für ältere Menschen	59
Abb. 4.9 Interesse der Senioren an alternativen Wohnformen	60
Abb. 5.1: Beratungs- und Informationsstellen im Landkreis Kitzingen	64
Abb. 5.2: Seniorenberatung im Landkreis Kitzingen allgemein	65
Abb. 5.3: Beratung innerhalb der Fachstelle für Seniorenfragen und der Senioren- und Angehörigenberatung des Landratsamtes.....	66
Abb. 5.4: Träger von Beratungsleistungen im Landkreis Kitzingen	70
Abb. 5.5: Beratungsleistungen der Wohlfahrts- und Sozialverbände	71
Abb. 5.6: Potentielle Ansprechpartner der älteren Menschen	74
Abb. 5.7: Seniorenbeauftragte der Gemeinden mit und ohne Beratungsfunktion	77
Abb. 5.8: Beurteilung der Mitbestimmungsmöglichkeiten und der Seniorenpolitik	78
Abb. 6.1: Seniorenbegegnungsstätten und Seniorentreffen im Landkreis Kitzingen	84
Abb. 6.2: Seniorentreffen und ähnliche Veranstaltungen nach Trägerschaft	88

Abb. 6.3:	Seniorentreffen nach Häufigkeit der Treffen	89
Abb. 6.4:	Seniorentreffen nach Teilnehmerzahl	90
Abb. 6.5:	Teilnehmer von Seniorentreffen nach Gemeinden	91
Abb. 6.6:	Nutzungsgrad der mindestens einmal monatlich stattfindenden Seniorentreffen in den einzelnen Gemeinden	92
Abb. 6.7:	Ausflugsangebote im Landkreis Kitzingen	94
Abb. 6.8:	Ausflugsangebote nach Trägerschaft	95
Abb. 6.9:	Ausflugsangebote nach Häufigkeit der Treffen	96
Abb. 6.10:	Ausflugsangebote nach Teilnehmerzahl	97
Abb. 6.11:	Gründe für die fehlende Inanspruchnahme von Seniorentreffen	98
Abb. 7.1:	Senioren-sport im Landkreis Kitzingen	109
Abb. 7.2:	Regelmäßige Angebote im Bereich Seniorensport nach Sportart	110
Abb. 7.3:	Regelmäßige Angebote im Bereich Seniorensport nach Trägerschaft	111
Abb. 7.4:	Regelmäßige Angebote im Bereich Seniorensport nach Häufigkeit	112
Abb. 7.5:	Regelmäßige Angebote im Bereich Seniorensport nach Teilnehmerzahl	113
Abb. 7.6:	Teilnehmer von Seniorensportgruppen nach Gemeinden	114
Abb. 7.7:	Nutzungsgrad im Bereich des Seniorensports nach Gemeinden	115
Abb. 7.8:	Beurteilung der „Sportmöglichkeiten für Senioren“ nach Versorgungsregionen	116
Abb. 7.9:	Bildungsangebote im Landkreis Kitzingen	122
Abb. 7.10:	Beurteilung der „Bildungsangebote für Senioren“ nach Versorgungsregionen ..	125
Abb. 8.1:	Bürgerschaftliches Engagement in Nachbarschaftshilfen, Besuchsdiensten und stationären Einrichtungen im Landkreis Kitzingen	132
Abb. 8.2:	Nachbarschaftshilfen nach Trägerschaft	134
Abb. 8.3:	Besuchsdienste nach Trägerschaft	135
Abb. 8.4:	Ehrenamtliche Einsatzbereiche in den stationären Einrichtungen	136
Abb. 8.5:	Ehrenamtliche Tätigkeit nach Bereichen	137
Abb. 8.6:	Beurteilung der „Nachbarschaftshilfe“ nach Versorgungsregionen	138
Abb. 8.7:	Ehrenamtliche Mitarbeiter nach Einsatzbereichen	139
Abb. 9.1:	Ist-Soll-Vergleich für den Bereich des „beschützenden Wohnens“ im Landkreis Kitzingen zum 31.12.2009	153
Abb. 9.2:	Entwicklung der demenzkranken Menschen im Landkreis Kitzingen bis zum Jahr 2025	155
Abb. 9.3:	Entwicklung des Bedarfs an „beschützenden Plätzen“ im Landkreis Kitzingen bis zum Jahr 2025	156
Abb. 10.1:	Zusammenarbeit der Dienste und Einrichtungen mit potentiellen Kooperationspartnern im Bereich der Seniorenhilfe	166
Abb. 11.1:	Verteilung der stationären Hospize und Palliativstationen in Bayern	171
Abb. 11.2:	Anzahl der Plätze in stationären Hospize und Palliativstationen differenziert nach Regierungsbezirken	172
Abb. 11.3:	Versorgungsvergleich der Plätze in stationären Hospizen und Palliativstationen nach Regierungsbezirken	173
Abb. 11.4:	Verteilung der ambulanten Hospizdienste in Bayern	174
Abb. 11.5:	Anzahl der ambulanten Hospizdienste nach Regierungsbezirken	175
Abb. 11.6:	Tätigkeiten des Hospizvereins Würzburg e.V	177
Abb. 11.7:	Tätigkeiten der Hospizgruppen im Landkreis Kitzingen	178
Abb. 11.8:	Aktueller Bedarf an stationären Hospizplätzen im Landkreis Kitzingen	181
Abb. 11.9:	Entwicklung des Bedarfs an stationären Hospizplätzen im Landkreis Kitzingen bis zum Jahr 2025	182

Verzeichnis der Tabellen

	Seite
Tab. 2.1: Maßnahmenempfehlungen für das Handlungsfeld „Ambulante Pflege“	13
Tab. 2.2: Maßnahmenempfehlungen für das Handlungsfeld „Tagespflege“	21
Tab. 2.3: Maßnahmenempfehlungen für das Handlungsfeld „Kurzzeitpflege“	27
Tab. 2.4: Maßnahmenempfehlungen für das Handlungsfeld „Vollstationäre Pflege“	32
Tab. 3.1: Maßnahmenempfehlungen für das Handlungsfeld „Integrierte Orts- und Entwicklungsplanung“ – Teil 1	40
Tab. 3.2: Maßnahmenempfehlungen für das Handlungsfeld „Integrierte Orts- und Entwicklungsplanung“ – Teil 2	42
Tab. 4.1: Bestand und Planungen im Bereich der seniorengerechten Wohnangebote im Landkreis Kitzingen	46
Tab. 4.2: Bestand an hauswirtschaftlichen Hilfsdiensten im Landkreis Kitzingen	51
Tab. 4.3: Bestand an Mahlzeitendiensten („Essen auf Rädern“) im Landkreis Kitzingen ...	53
Tab. 4.4: Maßnahmenempfehlungen für das Handlungsfeld „Wohnen im Alter“	62
Tab. 5.1: Übersicht über die Beratungsangebote in den Gemeinden	80
Tab. 5.2: Maßnahmenempfehlungen für das Handlungsfeld „Beratung und Information/ Öffentlichkeitsarbeit“	82
Tab. 6.1: Übersicht über die Begegnungsmöglichkeiten in den Gemeinden	104
Tab. 6.2: Maßnahmenempfehlungen für das Handlungsfeld „Gesellschaftliche Teilhabe“	107
Tab. 7.1: Übersicht über die „Präventiven Angebote im Bereich Seniorensport“ in den Gemeinden	118
Tab. 7.2: Maßnahmenempfehlungen für das Handlungsfeld „Präventive Angebote im Bereich Seniorensport“	120
Tab. 7.3: Übersicht über die Museen in den Gemeinden	124
Tab. 7.4: Übersicht über die „Präventiven Angebote im Bereich Bildung“ in den Gemeinden	127
Tab. 7.5: Maßnahmenempfehlungen für das Handlungsfeld „Präventive Angebote im Bereich Bildung“	129
Tab. 8.1: Übersicht über das „Bürgerschaftliche Engagement“ in den Gemeinden	141
Tab. 8.2: Maßnahmenempfehlungen für das Handlungsfeld „Bürgerschaftliches Engagement“	143
Tab. 9.1: Vorhandene stationären Einrichtungen mit „beschützenden Plätzen“	145
Tab. 9.2: Anzahl der Demenzkranken im Landkreis Kitzingen	148
Tab. 9.3: Einschätzungen der HeimleiterInnen zur gerontopsychiatrischen Verfassung der Heimbewohner	151
Tab. 9.4: Offene Angebote für gerontopsychiatrisch Erkrankte und deren Angehörige im Landkreis Kitzingen	158
Tab. 9.5: Maßnahmenempfehlungen für das Handlungsfeld „Hilfen für gerontopsychiatrisch Erkrankte und ihrer Angehörigen“	162
Tab. 10.1: Maßnahmenempfehlungen für das Handlungsfeld „Kooperation und Vernetzung“	169
Tab. 11.1: Maßnahmenempfehlungen für das Handlungsfeld „Hospiz und Palliativversorgung“	184

Tab. 12.1: Maßnahmenempfehlungen für das Handlungsfeld „Ambulante Pflege“	186
Tab. 12.2: Maßnahmenempfehlungen für das Handlungsfeld „Tagespflege“	187
Tab. 12.3: Maßnahmenempfehlungen für das Handlungsfeld „Kurzzeitpflege“	188
Tab. 12.4: Maßnahmenempfehlungen für das Handlungsfeld „Vollstationäre Pflege“	189
Tab. 12.5: Maßnahmenempfehlungen für das Handlungsfeld „Integrierte Orts- und Entwicklungsplanung“ – Teil 1	190
Tab. 12.6: Maßnahmenempfehlungen für das Handlungsfeld „Integrierte Orts- und Entwicklungsplanung“ – Teil 2	191
Tab. 12.7: Maßnahmenempfehlungen für das Handlungsfeld „Wohnen im Alter“	192
Tab. 12.8: Maßnahmenempfehlungen für das Handlungsfeld „Beratung und Information/ Öffentlichkeitsarbeit“	193
Tab. 12.9: Maßnahmenempfehlungen für das Handlungsfeld „Gesellschaftliche Teilhabe“	194
Tab. 12.10: Maßnahmenempfehlungen für das Handlungsfeld „Präventive Angebote im Bereich Seniorensport“	195
Tab. 12.11: Maßnahmenempfehlungen für das Handlungsfeld „Präventive Angebote im Bereich Bildung“	196
Tab. 12.12: Maßnahmenempfehlungen für das Handlungsfeld „Bürgerschaftliches Engagement“	197
Tab. 12.13: Maßnahmenempfehlungen für das Handlungsfeld „Hilfen für geronto- psychiatrisch Erkrankte und ihrer Angehörigen“	198
Tab. 12.14: Maßnahmenempfehlungen für das Handlungsfeld „Kooperation und Vernetzung“	199
Tab. 12.15: Maßnahmenempfehlungen für das Handlungsfeld „Hospiz und Palliativversorgung“	199

Verzeichnis der Abbildungen und Tabellen im Anhang

	Seite
Tab. A.1: Ambulante Dienste im Landkreis Kitzingen	203
Tab. A.2: Stationäre Dienste im Landkreis Kitzingen	204
Tab. A.3: Begegnungsstätten im Landkreis Kitzingen.....	205
Tab. A.4: Seniorentreffen im Landkreis Kitzingen	206
Tab. A.5: Ausflugsangebote im Landkreis Kitzingen.....	211
Tab. A.6: Seniorensport im Landkreis Kitzingen	213
Tab. A.7: Nachbarschaftshilfen im Landkreis Kitzingen	215
Tab. A.8: Besuchsdienste im Landkreis Kitzingen	216
Tab. A.9: Zusammensetzung des Arbeitskreises „Seniorenpolitisches Gesamtkonzept für den Landkreis Kitzingen“	217
Abb. A.1: Einschätzung der Praktiker im Bereich der Seniorenhilfe zum Handlungs- bedarf im Landkreis Kitzingen	218

1. Einleitung

1.1 Allgemeine Rahmenbedingungen

In den letzten Jahrzehnten hat sich in modernen Gesellschaften eine drastische Veränderung der Altersstruktur vollzogen. Einerseits wird der Sockel der Bevölkerungspyramide aufgrund sinkender Geburtenraten immer schmaler, andererseits steigt die durchschnittliche Lebenserwartung von Jahr zu Jahr kontinuierlich an, wodurch die älteren Jahrgänge erheblich an Gewicht gewinnen. Die klassische Bevölkerungspyramide entwickelt sich damit mehr und mehr zu einem „Bevölkerungspilz“.

Um dieser Entwicklung und der daraus resultierenden steigenden Zahl pflegebedürftiger Menschen zu begegnen, wurde zunächst der Ausbau der „klassischen“ Seniorenhilfeeinrichtungen, der Alten- und Pflegeheime, vorangetrieben. In den 70er Jahren wurde mit den sogenannten „Sozialstationen“ eine neue Form der ambulanten Pflege ins Leben gerufen. Durch diese Einrichtungen sollte dem Bedürfnis der älteren Menschen, trotz Pflegebedürftigkeit in ihrer vertrauten häuslichen Umgebung bleiben zu können, Rechnung getragen werden. Seitdem ist eine deutliche Ausweitung der ambulanten Pflege zu beobachten und auch durch die gesetzliche Pflegeversicherung wurde der Vorrang der häuslichen gegenüber der stationären Versorgung nochmals deutlich unterstrichen. Daneben ist auch die teilstationäre Versorgung auf dem Vormarsch. So wurde bundesweit insbesondere der Bereich der Tagespflege massiv ausgebaut. In einigen Bundesländern – darunter auch in Bayern – gab es in der Vergangenheit aufgrund fehlender gesetzlicher Grundlagen jedoch oft Finanzierungsschwierigkeiten im Bereich der Tagespflege. Seit Inkrafttreten des Pflege-Weiterentwicklungsgesetzes am 1. Juli 2008 steht jedoch für die Tagespflege erstmals auch ein eigenes Budget zur Verfügung, wodurch zum einen die bestehenden Tagespflegeeinrichtungen besser als früher ausgelastet werden können und zum anderen die Träger im Bereich der Seniorenhilfe ein stärkeres Interesse haben, den Bereich der Tagespflege weiter auszubauen.

Da der Bereich der Pflege in den letzten Jahrzehnten sehr stark ausgebaut wurde und in manchen Regionen insbesondere im Bereich der stationären Pflegeeinrichtungen sogar schon eine „Überversorgung“ zu beobachten ist, rücken seit einigen Jahren einerseits der Bereich der offenen Seniorenhilfe und andererseits spezielle Angebote aus den Bereichen der Gerontopsychiatrie und der Hospizarbeit immer stärker in den Focus der Seniorenhilfeplanung.

1.2 Zur Notwendigkeit der kommunalen Seniorenhilfeplanung

Seniorenhilfeplanung ist kein Selbstzweck. Das Ziel einer solchen Planung besteht vielmehr darin, den Bereich der kommunalen Seniorenhilfe transparent zu machen und Empfehlungen zu formulieren, die zu einer Weiterentwicklung der kommunalen Seniorenhilfe beitragen können.

Die demographische Überalterung verläuft auf kommunaler Ebene höchst unterschiedlich. Derzeit sind Zahl und Anteil der älteren Bevölkerungsschicht in städtischen Gebieten deutlich höher als in ländlichen Regionen. In den meisten Landkreisen wird sich jedoch in den nächsten Jahren die Überalterung der Bevölkerung ebenfalls sehr stark auswirken. Dementsprechend müssen auch die Einrichtungen und Dienste auf die kommunalen Gegebenheiten ausgerichtet werden. Dazu ist es notwendig, den Bereich der kommunalen Seniorenhilfe gezielt zu analysieren und zu überprüfen, inwieweit die vorhandenen Dienste in der Lage sind, die spezifisch mit dem Alter verbundenen Probleme abzufangen.

Das Ziel dieser Analysen ist es, aus den Ergebnissen konkrete Handlungsempfehlungen für die künftige Ausgestaltung der kommunalen Seniorenhilfe abzuleiten. Nur so wird eine zukunftsweisende Weiterentwicklung und damit eine effiziente Ausgestaltung der Seniorenhilfepolitik möglich. Dieses Ziel kann allerdings nur realisiert werden, wenn alle kurz- und mittelfristigen Maßnahmen in eine regionale Seniorenhilfekonzeption eingebunden werden.

Dieser Verpflichtung sind in der Vergangenheit nicht alle Kommunen genügend nachgekommen. In einigen Kommunen liegt heute immer noch kein Seniorenhilfeplan vor, in anderen existieren zwar derartige Pläne, diese sind jedoch oft nicht dazu geeignet, den kommunalen Sozialpolitikern konkrete Handlungsmöglichkeiten zur systematischen Weiterentwicklung der kommunalen Seniorenhilfe aufzuzeigen, da sie häufig über eine reine Bestandsaufnahme der vorhandenen Dienste und Einrichtungen nicht hinausgehen.

So wichtig die regelmäßige Bestandsaufnahme auch ist, sie bildet lediglich die Basis für eine fundierte Seniorenhilfeplanung, die langfristig angelegt werden muss, um gezielt Veränderungen in der Seniorenhilfelandchaft der Kommunen bewirken zu können. Bisher hat die Seniorenhilfeplanung jedoch in vielen Kommunen noch einen derart bruchstückhaften Charakter, dass sie ihre eigentliche Aufgabe oft verfehlt. Die Gründe hierfür sind vielfältig, es kristallisiert sich jedoch als Hauptgrund heraus, dass die meisten Kommunen davor zurückschrecken, ihre Planungsarbeit durch qualifiziertes Fachpersonal durchführen oder zumindest unterstützen zu lassen. Als Rechtfertigung wird oft auf die finanzielle Notsituation hingewiesen, in der sich viele Kommunen derzeit befinden.

Dabei wird jedoch übersehen, dass konsequente Sozialplanung nicht nur Geld kostet, sondern auch dazu geeignet ist, öffentliche Gelder einzusparen, indem Fehlentwicklungen frühzeitig erkannt werden und so Fehlinvestitionen verhindert werden können.

1.3 Gesetzliche Grundlagen zur Seniorenhilfeplanung

Mit Einführung der gesetzlichen Pflegeversicherung und dem bayerischen Ausführungsgesetz zum Pflegeversicherungsgesetz wurden die Landkreise und kreisfreien Städte ab dem Jahr 1995 deutlicher als vorher in die Pflicht genommen. Nach Art. 3 AGPflegeVG wurden die Landkreise und kreisfreien Städte verpflichtet, den „längerfristigen Bedarf an Pflegeeinrichtungen“ festzustellen. Vorher war dies eine Aufgabe der Länder. Auf Länderebene war es allerdings selten möglich, eine den regionalen Gegebenheiten entsprechende Bedarfsplanung zu verwirklichen. Meist erschöpften sich die Vorgaben der Länder in Richtwerten, die aufgrund ihrer Starrheit kaum für die kommunale Seniorenhilfeplanung geeignet sind. Von daher kann es durchaus als Fortschritt gewertet werden, dass mit Einführung der Pflegeversicherung und dem bayerischen Ausführungsgesetz zum Pflegeversicherungsgesetz die Landkreise und kreisfreien Städte zur Bedarfsermittlung verpflichtet wurden. Diese Aussage gilt allerdings nur, wenn dieser Verpflichtung auch qualifiziert nachgekommen wird.

Hier lassen sich allerdings große Qualitätsunterschiede bei der Umsetzung der Verpflichtung zur Bedarfsermittlung in den Landkreisen und kreisfreien Städten erkennen. Dies gilt nicht nur für die Landkreise und kreisfreien Städte, die die Bedarfsermittlung in Eigenregie durchgeführt haben, sondern auch für diejenigen, die für diese Aufgabe externe Institute beauftragt haben. Hier geht die Bandbreite von fundierten Bedarfsermittlungen nach dem in der Fachwelt anerkannten Indikatorenmodell über das veraltete Richtwertverfahren bis hin zur Festschreibung des derzeit bestehenden Bestandes als Bedarf.

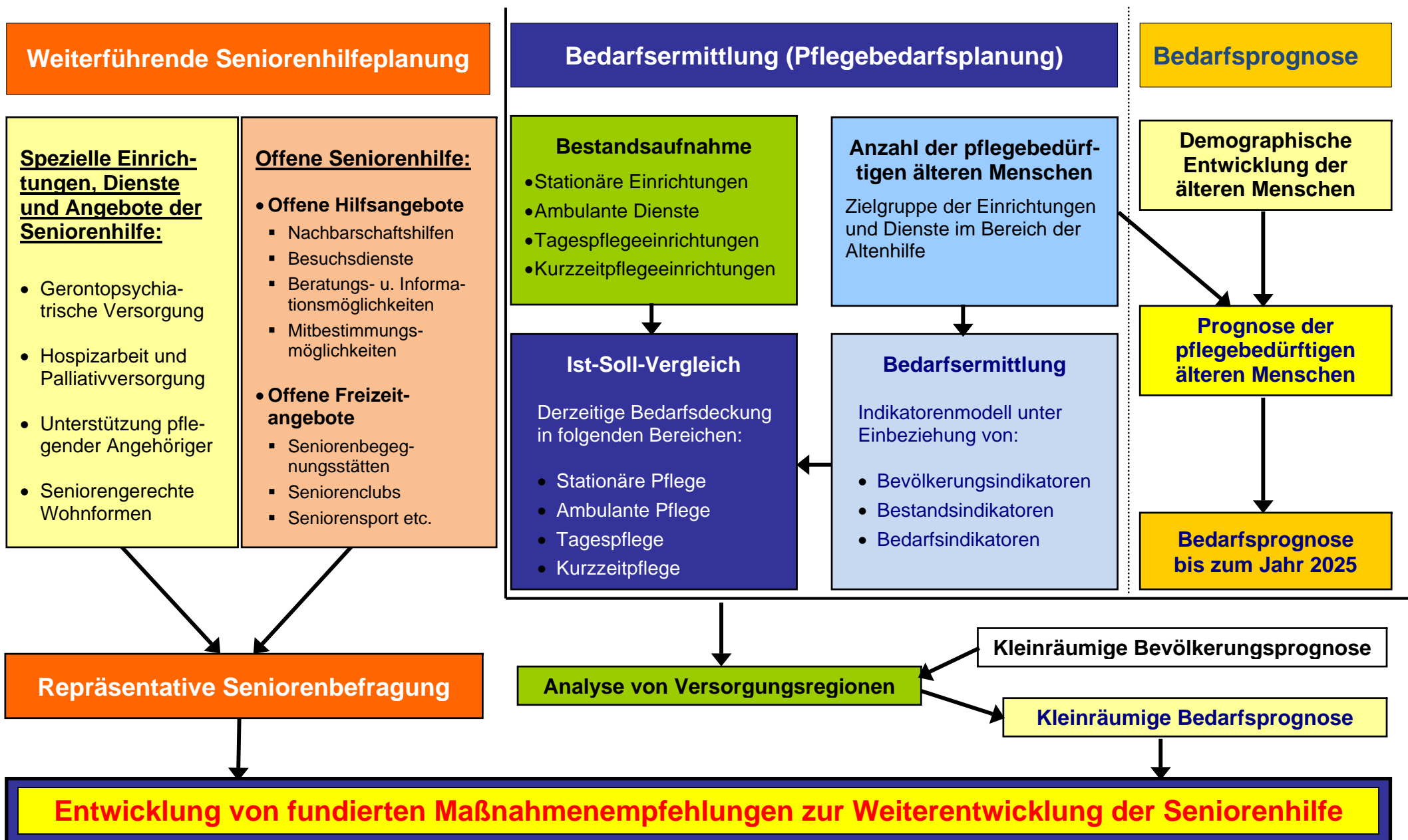
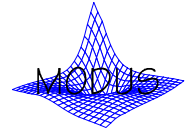
Eine Erweiterung der gesetzlichen Verpflichtung fand in Bayern am 8. Dezember 2007 statt, als das Ausführungsgesetz zum Pflegeversicherungsgesetz (AGPflegeVG) durch das Gesetz zur Ausführung der Sozialgesetze (AGSG) ersetzt wurde. Zwar blieb die Grundlage für die Verpflichtung zur Bedarfsermittlung nach wie vor erhalten, denn der im Jahr 1995 in Art. 3 des AGPflegeVG festgelegte Passus, dass die Landkreise und kreisfreien Städte „den für ihren Bereich erforderlichen längerfristigen Bedarf an Pflegeeinrichtungen“ festzustellen haben, wurde auch in den Art. 69 des Gesetzes zur Ausführung der Sozialgesetze (AGSG) aufgenommen. Zusätzlich wurde in den Art. 69 AGSG allerdings ein Abs. 2 aufgenommen, in dem deutlich gemacht wird, dass die Bedarfsermittlung als „Bestandteil eines integrativen, regionalen seniorenpolitischen Gesamtkonzeptes“ anzusehen ist.

Durch diesen Absatz 2 werden in Bayern somit erstmals die Landkreise und kreisfreien Städte verpflichtet, eine umfassende Seniorenhilfeplanung durchzuführen, die über eine reine Bedarfsermittlung im Bereich der Pflege hinausgeht und auch andere Bereiche, wie z.B. die offene Seniorenhilfe, umfasst.

1.4 Seniorenhilfeplanung im Landkreis Kitzingen

Im Bereich der Seniorenhilfeplanung hat sich der Landkreis Kitzingen in den Neunziger Jahren – wie fast alle anderen Landkreise und kreisfreien Städte in Bayern – zunächst auf die gesetzlich vorgeschriebene Bedarfsermittlung nach Art. 69 AGSG (früher: Art. 3 AGPflegeVG) beschränkt. Den verantwortlichen Entscheidungsträgern im Landkreis Kitzingen war jedoch – lange bevor es sich im entsprechenden Gesetz niedergeschlagen hat – schon bewusst, dass auch ein noch so qualifiziertes Gutachten zur Bedarfsermittlung nicht dazu geeignet ist, einen Seniorenhilfeplan zu ersetzen. Schließlich kann sich ein Seniorenhilfeplan nicht nur auf die gesetzlich vorgeschriebene Bedarfsermittlung beschränken, sondern muss wesentlich breiter angelegt sein, damit sich daraus eine konkrete Gesamtkonzeption für die künftige Ausgestaltung der Seniorenhilfe im Landkreis ableiten lässt. Es wurde deshalb im Kreistag beschlossen, eine umfassende Seniorenhilfeplanung durchzuführen, die neben der „Pflegebedarfsplanung“ auch eine differenzierte Analyse der offenen Seniorenhilfe und der anderen wichtigen Bereichen der Seniorenhilfe umfassen sollte. Um hierbei nicht an den Senioren vorbei zu planen, sondern deren Bedürfnisse bei der Planung gezielt berücksichtigen zu können, wurde zusätzlich eine repräsentative Seniorenbefragung durchgeführt. In folgender Übersicht ist die ursprüngliche Konzeptionen zusammenfassend dargestellt.

Abb. 1.1: Konzeption zur Seniorenhilfeplanung im Landkreis Kitzingen

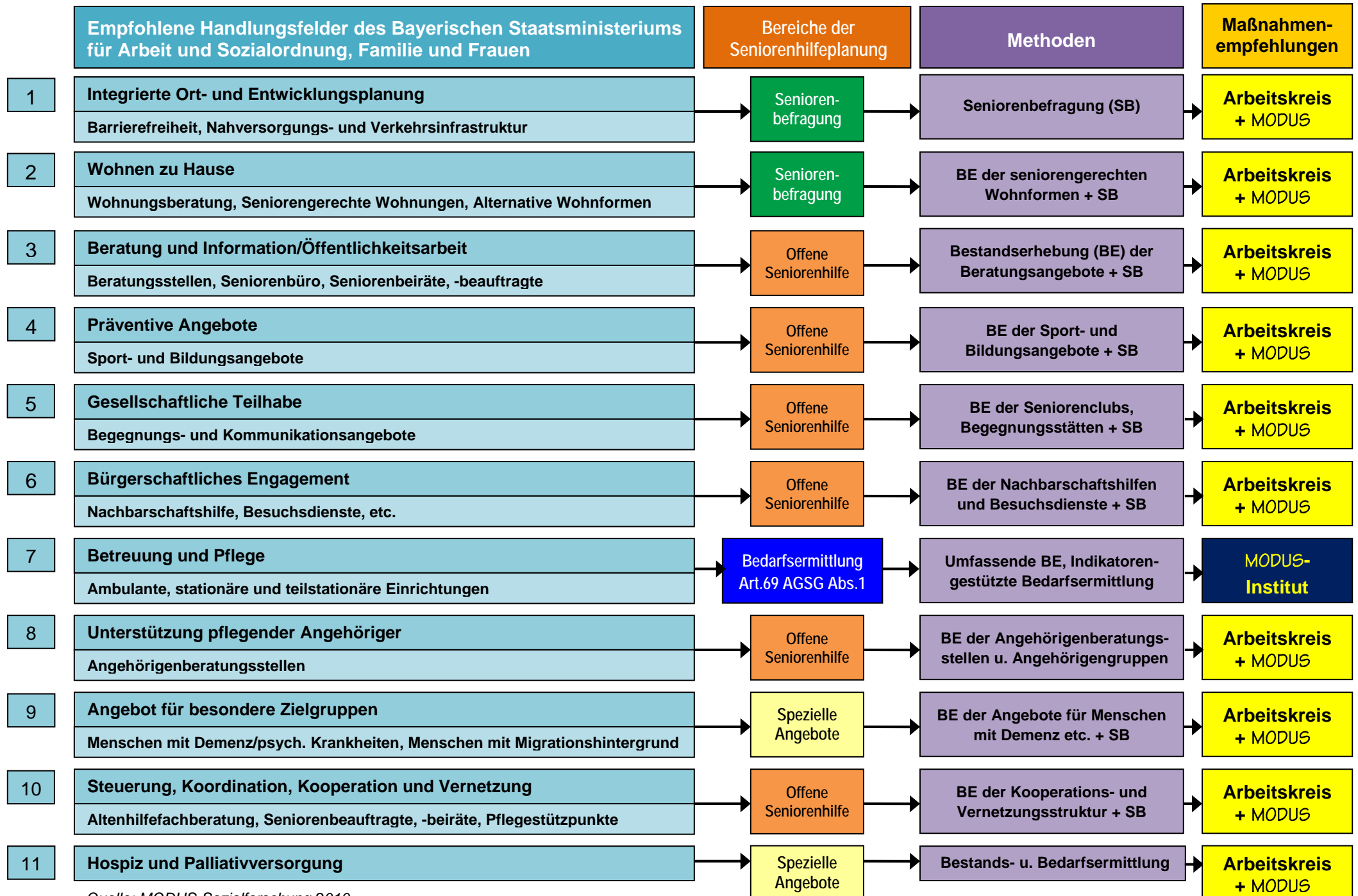


Damit die Seniorenhilfeplanung auch von möglichst vielen Entscheidungsträgern im Bereich der Seniorenhilfe im Landkreis Kitzingen getragen wird, sah die Konzeption u.a. auch vor, einen Arbeitskreis zur Begleitung der Planungsprozesses zu bilden (vgl. Tabelle A.9 im Anhang).

Da die Seniorenhilfeplanung im Landkreis Kitzingen bereits vor der Veröffentlichung des *Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen* mit der Entwicklung eines „integrativen, regionalen seniorenpolitischen Gesamtkonzeptes“ begonnen hatte, musste die Konzeption im Laufe des Planungsprozesses noch einmal daraufhin überprüft werden. Da das Konzept der Seniorenhilfeplanung im Landkreis Kitzingen jedoch bereits fast alle wesentlichen Aspekte umfasste, die in dem „Eckpunktepapier zur Entwicklung von seniorenpolitischen Gesamtkonzepten für kreisfreie Städte und Landkreise“ zusammengefasst sind, musste das damalige Konzept nur in wenigen Punkten modifiziert werden.

So musste insbesondere die „offene Seniorenhilfe“ stärker ausdifferenziert werden, da sich dieser Bereich im Konzept des *Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen* auf mehrere Handlungsfelder erstreckt, wie folgender Vergleich der empfohlenen Handlungsfelder mit der bisher üblichen Gliederung der Seniorenhilfeplanung zeigt.

Abb. 1.2: Entwicklung eines seniorenpolitischen Gesamtkonzeptes nach Art.69 Abs.2 AGSG



Quelle: MODUS-Sozialforschung 2010

In Absprache mit dem Auftraggeber und dem Arbeitskreis „Seniorenpolitisches Gesamtkonzept“ wurden gegenüber dem vom *Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen* empfohlenen Konzept allerdings einige Änderungen vorgenommen. So wurde das wichtige und kostenintensivste Handlungsfeld der Pflege anhand der üblichen Aufteilung (ambulant, teilstationär, vollstationär) ausdifferenziert, um das Übergewicht der „offenen Seniorenhilfe“ etwas abzumildern. Weiterhin wurde auf eine eigene Darstellung des Handlungsfeldes „Unterstützung pflegender Angehöriger“ verzichtet, weil sich einerseits in fast allen Landkreisen starke Überschneidungen mit dem Handlungsfeld „Beratung und Information“ und andererseits darüber hinaus im Landkreis Kitzingen auch noch starke Überschneidungen mit dem Handlungsfeld „Hilfen für gerontopsychiatrisch erkrankte Menschen“ ergeben.

Für alle dargestellten Handlungsfelder wurden aus den durchgeführten Analysen fundierte Maßnahmenempfehlungen abgeleitet. Dabei wurde darauf geachtet, dass möglichst konkrete Maßnahmen empfohlen wurden, die bei einer Fortschreibung auch entsprechend überprüft werden können. Allgemeingültige Empfehlungen, wie sie in vielen anderen Berichten zu finden sind, wurden dagegen größtenteils ausgeklammert, da die Erfahrung zeigt, dass lange Maßnahmenkataloge mit allgemeinen Empfehlungen meist nur wenig zur bedarfsgerechten Weiterentwicklung der Seniorenhilfe beitragen können.

2. Handlungsfeld „Pflege und Betreuung“

2.1 Allgemeine Vorbemerkungen

Da es sich beim Handlungsfeld „Pflege und Betreuung“ um das wichtigste Handlungsfeld im Rahmen des „Seniorenpolitischen Gesamtkonzeptes“ handelt, wurde hierfür im Rahmen der Seniorenhilfeplanung für den Landkreis Kitzingen ein eigener Bericht erstellt. Dieser Bericht enthält für alle Bereiche der Pflege ausführliche Bestandsanalysen und fundierte Bedarfsermittlungen (vgl. Seniorenpolitisches Gesamtkonzept für den Landkreis Kitzingen – Teilbericht 1: Bedarfsermittlung nach Art. 69 AGSG), so dass es an dieser Stelle ausreicht, nur die wichtigsten Ergebnisse zusammenzufassen.

2.2 Zusammenfassende Betrachtungen des Handlungsfeldes „Ambulante Pflege“ und Maßnahmenempfehlungen für den Landkreis Kitzingen

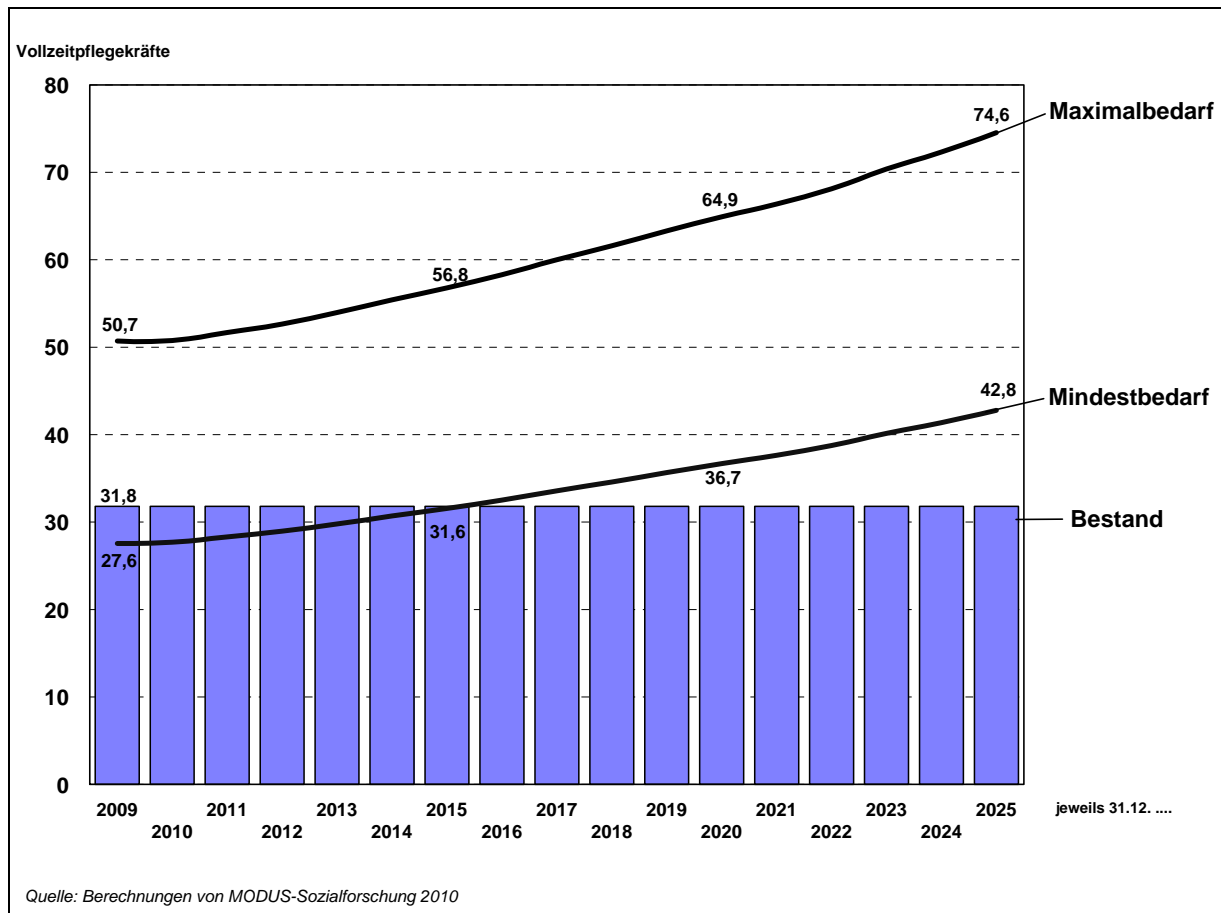
Am 31.12.2009 standen im Landkreis Kitzingen 18 ambulante Pflegedienste mit insgesamt 220 Mitarbeitern zur Verfügung. Beim größten Teil der Mitarbeiter handelt es sich um gelernte Pflegekräfte. Insgesamt waren zum Stichtag in den ambulanten Diensten 154 gelernte Pflegekräfte beschäftigt. Umgerechnet auf Vollzeitäquivalente resultiert daraus eine Zahl von 84,6 gelernten Pflegekräften (vgl. Seniorenpolitisches Gesamtkonzept für den Landkreis Kitzingen – Teilbericht 1: Bedarfsermittlung nach Art. 69 AGSG, Kap. 2.1.2).

Nach den Ergebnissen der Bedarfsermittlung wären unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten am Stichtag 31.12.2009 im Landkreis Kitzingen mindestens 72,2 und maximal 130,5 Pflegekräfte im Bereich der ambulanten Pflege notwendig gewesen, um eine bedarfsgerechte Versorgung sicherzustellen. Aufgrund der Ergebnisse der Bedarfsermittlung kann bei einer Gesamtbetrachtung des Landkreises Kitzingen also von einer ausreichenden Versorgung im Bereich der ambulanten Pflege ausgegangen werden (vgl. Seniorenpolitisches Gesamtkonzept für den Landkreis Kitzingen – Teilbericht 1: Bedarfsermittlung nach Art. 69 AGSG, Kap. 6.1.3).

Zusätzlich zu diesem Ist-Soll-Vergleich zum Stichtag 31.12.2009 wurde eine Bedarfsprognose bis zum Jahr 2025 durchgeführt. Da danach davon auszugehen ist, dass zukünftig eine wesentlich größere Zahl an Pflegekräften notwendig sein wird als heute, kann bei einer Gesamtbetrachtung des Landkreises Kitzingen nicht ohne Weiteres von einer langfristig abgesicherten Bedarfsdeckung im Bereich der ambulanten Pflege ausgegangen werden (vgl. Seniorenpolitisches Gesamtkonzept für den Landkreis Kitzingen – Teilbericht 1: Bedarfsermittlung nach Art. 69 AGSG, Kap. 6.1.4).

Um die Versorgungssituation darüber hinaus auch kleinräumig beurteilen zu können, wurde auch für die beiden Versorgungsregionen jeweils eine Bedarfsprognose durchgeführt. Die folgende Abbildung zeigt die Bedarfsprognose für die Versorgungsregion Nord.

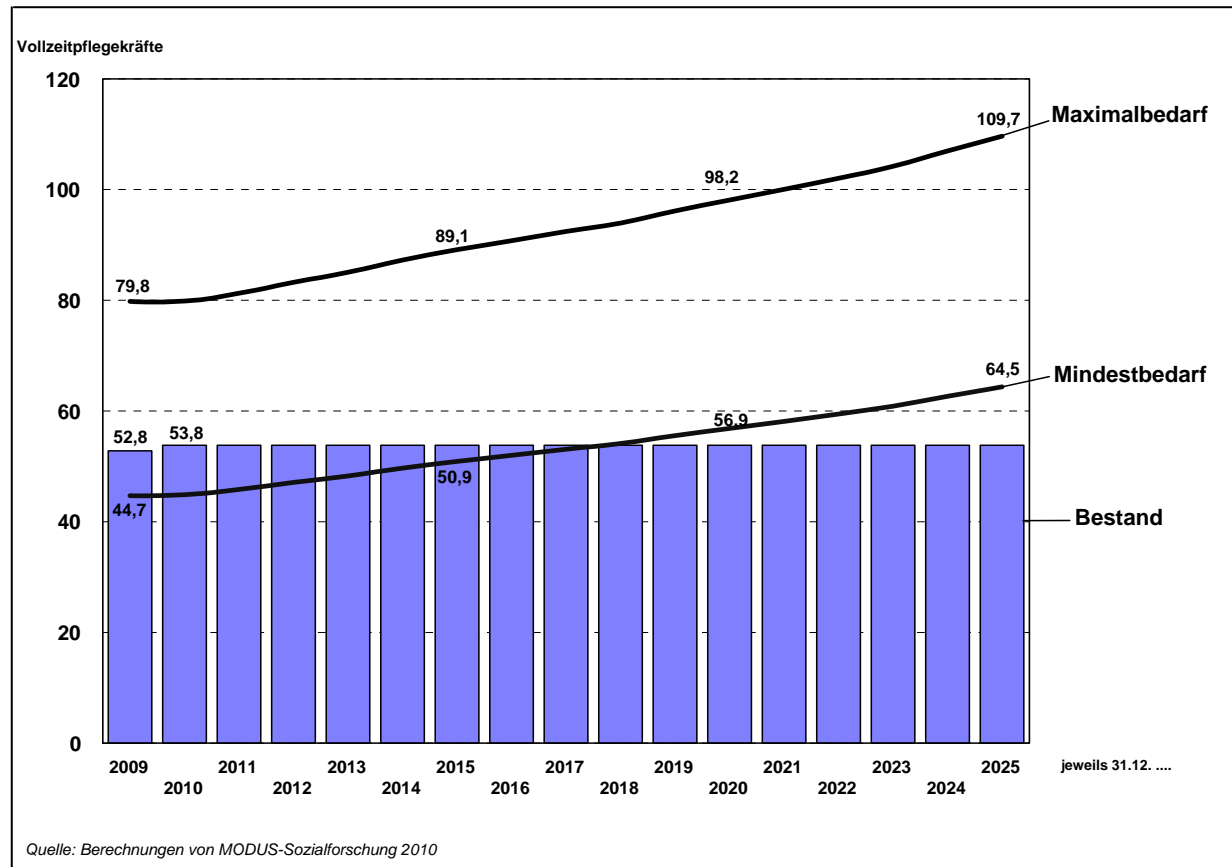
Abb. 2.1: Entwicklung des Bedarfs an ambulanten Pflegekräften in der Versorgungsregion Nord bis zum Jahr 2025



Nach den Ergebnissen der kleinräumigen Bedarfsprognose wird der ambulante Pflegebedarf in der Versorgungsregion Nord bis zum Jahr 2025 also voraussichtlich auf 42,8 bis 74,6 Vollzeitstellen für Pflegekräfte ansteigen. Mit den derzeit vorhandenen Pflegekräften könnte in dieser Region der ambulante Pflegebedarf somit bis zum Jahr 2015 noch ausreichend abgedeckt werden. Spätestens dann ist in der Versorgungsregion Nord jedoch ein weiterer Ausbau des ambulanten Bereichs notwendig. Zur Aufrechterhaltung des derzeitigen Versorgungsniveaus wäre in der Versorgungsregion Nord im Durchschnitt eine jährliche Aufstockung der Pflegekräfte um rund eine Vollzeitstelle notwendig.

Die folgende Abbildung zeigt die Bedarfsprognose für die Versorgungsregion Süd.

Abb. 2.2: Entwicklung des Bestands und des Bedarfs an ambulanten Pflegekräften in der Versorgungsregion Süd bis zum Jahr 2025



Wie die Abbildung zeigt, werden in der Versorgungsregion Süd im Jahr 2015 mindestens 50,9 bis 89,1 Vollzeitstellen für Pflegekräfte notwendig sein und bis 2025 wird sich der Bedarf voraussichtlich auf mindestens 64,5 bis 109,7 Vollzeitstellen für Pflegekräfte erhöhen. In der Versorgungsregion Süd kann also auch mittelfristig der Mindestbedarf im Bereich der ambulanten Pflege abgedeckt werden. Will man jedoch das derzeitige Versorgungsniveau aufrechterhalten, ergibt sich in der Versorgungsregion Süd im Durchschnitt die Notwendigkeit einer jährlichen Aufstockung der Pflegekräfte um rund 1,2 Vollzeitstellen. Im Jahr 2010 wurde diese Bestandserhöhung bereits am 01.10.2010 durch die Eröffnung des privaten Pflegedienstes „Cura-Med“ in Marktbreit erreicht.

Auf quantitativer Ebene ist im Bereich der ambulanten Pflege im Landkreis Kitzingen also ein Ausbau notwendig, um den zukünftig zu erwartenden Anstieg des ambulanten Pflegebedarfs bewältigen zu können. Zusätzlich sind jedoch auch auf der qualitativen Ebene einige generelle Maßnahmenempfehlungen zu formulieren.

Zum einen wurden im Rahmen der Bestandsaufnahme von den Praktikern im Bereich der Seniorenhilfe die mangelnden Kooperationsstrukturen kritisiert. Auf dieses Problem wird in Kap. 10 des vorliegenden Berichtes ausführlich eingegangen.

Bezüglich des zweiten Problembereichs im ambulanten Sektor zeigte sich bei den Praktikern im Bereich der Seniorenhilfe im Landkreis Kitzingen ebenfalls eine hohe Übereinstimmung. So wies die Hälfte der Befragten im ambulanten Bereich auf ein Defizit im Bereich der gerontopsychiatrischen ambulanten Betreuung hin, das es im Landkreis Kitzingen vordringlich zu lösen gilt. Hierzu ist es allerdings notwendig, entsprechend ausgebildetes Fachpersonal in den ambulanten Diensten zu beschäftigen. Die Finanzierung von derartigem Fachpersonal ist jedoch auch nach Einführung der Pflegeversicherung nur unzureichend abgesichert. Zwar wurde aufgrund der im Jahr 2008 durchgeführten Pflegereform die Finanzierung von gerontopsychiatrischen Leistungen verbessert, indem die Zusatzleistungen von maximal 460,00 € auf maximal 2.400,00 € jährlich erhöht wurden. Inwieweit diese Maßnahme jedoch dazu führt, dass gerontopsychiatrische Leistungen von den ambulanten Diensten auch qualifiziert durchgeführt werden, bleibt zunächst dahingestellt. Bisher fehlt es in den meisten ambulanten Diensten im Landkreis Kitzingen noch an entsprechend ausgebildetem Personal. Wie aus der aktuellen Bestandserhebung hervorgeht, verfügen bisher nur zwei der 18 vorhandenen ambulanten Dienste im Landkreis Kitzingen über Beschäftigte mit einer entsprechenden gerontopsychiatrischen Ausbildung.

Ähnlich sieht es in den Bereichen der Prävention und Rehabilitation aus. Auch diese Bereiche wurden durch die durchgeführte Pflegereform nochmals gestärkt, damit die im Pflegeversicherungsgesetz formulierte Hinwirkungspflicht der Pflegekassen dahingehend verwirklicht werden kann,...

- dass „frühzeitig alle geeigneten Maßnahmen der Prävention ... eingeleitet werden, um den Eintritt von Pflegebedürftigkeit zu vermeiden“ (vgl. § 5 Abs. 1 SGB XI),
- „auch nach Eintritt der Pflegebedürftigkeit ... Leistungen der Rehabilitation in vollem Umfang einzusetzen und darauf hinzuwirken, die Pflegebedürftigkeit zu überwinden, zu mindern sowie eine Verschlimmerung zu verhindern“ sind (vgl. § 5 Abs. 2 SGB XI).

Bisher hat sich diese Gesetzeslage aber im ambulanten Bereich noch nicht ausreichend niedergeschlagen. Die beiden dargestellten Problembereiche müssen deshalb im Sinne der qualitativen Weiterentwicklung der ambulanten Pflege weiterhin thematisiert werden. Als kurzfristige Maßnahme sollten die Fortbildungsmöglichkeiten der beschäftigten Pflegefachkräfte im Bereich der Rehabilitation und der gerontopsychiatrischen Betreuung ausgebaut werden. Wie die Bestandsaufnahme gezeigt hat, macht der Bereich der Fort- und Weiterbildung der MitarbeiterInnen in den ambulanten Diensten im Landkreis Kitzingen derzeit nur rund 2% der Nettoarbeitszeit aus. Bei den beschäftigten Fachkräften ergibt sich durchschnittlich ebenfalls nur ein Wert von rund 2% der Nettoarbeitszeit.

Hier werden also durchschnittlich nur 32 Stunden der Jahresarbeitszeit für die Fort- und Weiterbildung aufgewendet. Dies ist in Anbetracht der vielfältigen Aufgaben, die auf die Pflegefachkräfte in verstärktem Maße zukommen, zu wenig, um der schwierigen Aufgabe in qualitativ hochwertiger Art und Weise gerecht werden zu können. Wenn man also den im Pflegeversicherungsgesetz formulierten Grundsatz „ambulant vor stationär“ ernsthaft verfolgen will, gilt es alle Bemühungen der ambulanten Dienste im präventiven Bereich (aktivierende Pflege, Reha-Maßnahmen etc.) und im gerontopsychiatrischen Bereich zu unterstützen.

In folgender Tabelle werden die Maßnahmenempfehlungen zur quantitativen und qualitativen Weiterentwicklung des Handlungsfeldes „Ambulante Pflege“ abschließend zusammengefasst.

Tab. 2.1: Maßnahmenempfehlungen für das Handlungsfeld „Ambulante Pflege“

Empfehlungen zur quantitativen Weiterentwicklung der ambulanten Pflege			
Ziele und Maßnahmen	VR Nord	VR Süd	Realisierungszeitraum
Ausbau auf 82,5 bis 145,9 Pflegekräfte	31,6 - 56,8	50,9 - 89,1	bis Ende 2015
Ausbau auf 93,6 bis 163,1 Pflegekräfte	36,7 – 64,9	56,9 - 98,2	bis Ende 2020
Ausbau auf 107,3 bis 184,3 Pflegekräfte	42,8 – 74,6	64,5 - 109,7	bis Ende 2025
Empfehlungen zur qualitativen Weiterentwicklung der ambulanten Pflege			
Ziele und Maßnahmen	Zuständigkeit		Realisierungszeitraum
Verstärkte Schulung und Fortbildung der MitarbeiterInnen der ambulanten Dienste in Richtung der gerontopsychiatrischen Betreuung.	Träger der vorhandenen ambulanten Pflegedienste		kurzfristig und kontinuierlich
Unterstützung aller präventiven Maßnahmen im Bereich der ambulanten Pflege (therapeutische Maßnahmen, aktivierende Pflege, Reha-Maßnahmen etc.).	Pflegekassen, Krankenkassen		kurzfristig und kontinuierlich

2.3 Zusammenfassende Betrachtungen des Handlungsfeldes „Tagespflege“ und Maßnahmenempfehlungen für den Landkreis Kitzingen

Für den teilstationären Bereich der Tagespflege stehen im Landkreis Kitzingen aktuell 13 Tagespflegeplätze zur Verfügung (vgl. Seniorenpolitisches Gesamtkonzept für den Landkreis Kitzingen – Teilbericht 1: Bedarfsermittlung nach Art. 69 AGSG, Kap. 2.2.2.2). Aufgrund der Ergebnisse der örtlichen Bedarfsermittlung ist im Landkreis Kitzingen ein Bestand von mindestens 14 bis maximal 51 Plätze notwendig. Es zeigte sich somit, dass der Bestand um einen Platz unter dem errechneten Mindestbedarf liegt. Wenn man den Landkreis Kitzingen als Ganzes betrachtet, kann derzeit somit nicht von einer ausreichenden Versorgung im Bereich der Tagespflege ausgegangen werden (vgl. Seniorenpolitisches Gesamtkonzept für den Landkreis Kitzingen – Teilbericht 1: Bedarfsermittlung nach Art. 69 AGSG, Kap. 6.2.2.2).

Aufgrund der kleinräumigen Analyse konnte dieses Ergebnis allerdings noch konkretisiert werden. Hier zeigt sich, dass die Versorgung mit Tagespflegeplätzen zum Stichtag 31.12.2009 regional sehr unterschiedlich ausgeprägt war, da 12 der bestehenden 13 Tagespflegeplätze in der Versorgungsregion Süd angeboten wurden. Da sich hier ein Bedarf von 9 bis 31 Tagespflegeplätzen ergibt, kann die vorhandene Platzzahl in der Versorgungsregion Süd als ausreichend angesehen werden (vgl. Seniorenpolitisches Gesamtkonzept für den Landkreis Kitzingen – Teilbericht 1: Bedarfsermittlung nach Art. 69 AGSG, Kap. 6.2.2.4).

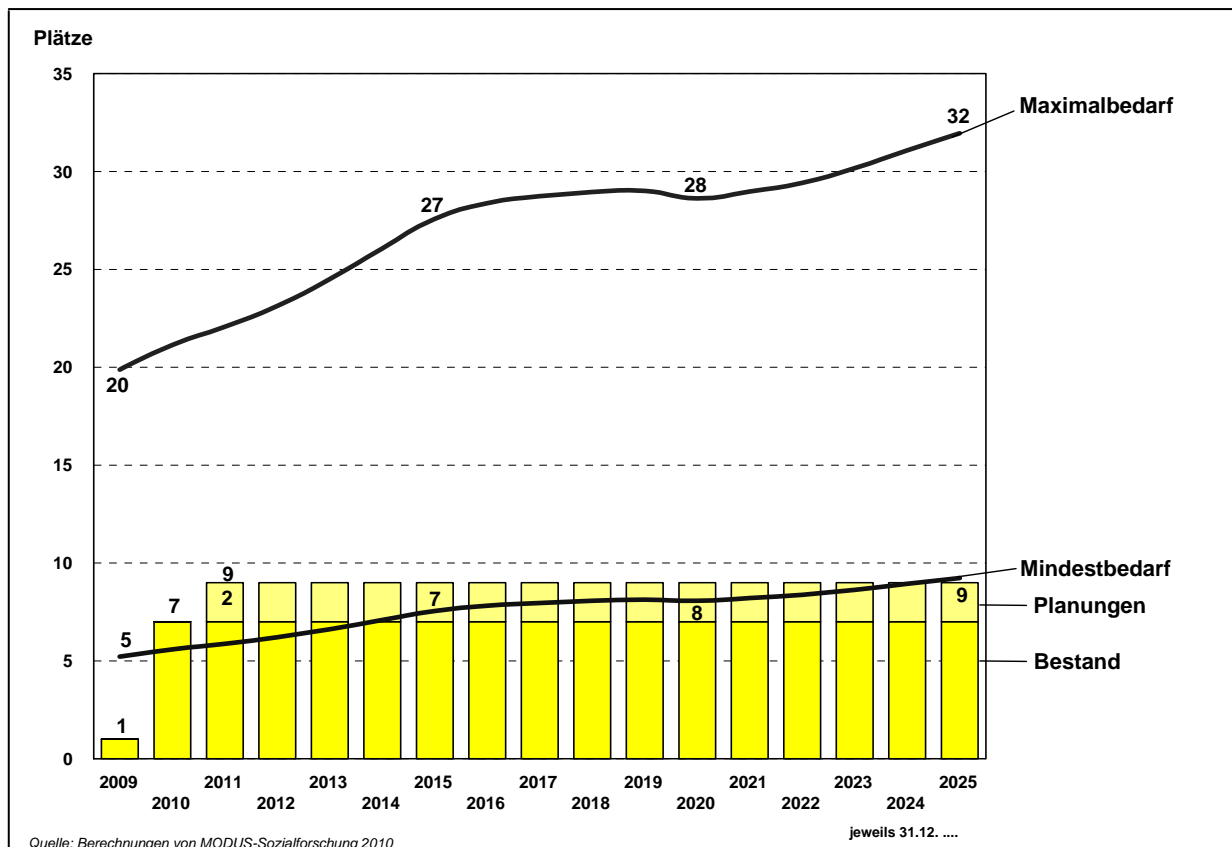
In der Versorgungsregion Nord ergibt sich ein Bedarf von 5 bis 20 Tagespflegeplätzen, der zum Stichtag 31.12.2009 noch nicht abgedeckt werden konnte. Da im April 2010 allerdings in der Seniorenresidenz Wiesentheid sechs Betreuungsplätze für die Tagespflege eingerichtet wurden, erhöhte sich der Bestand im Laufe des Jahres 2010 auf insgesamt 7 Tagespflegeplätze, wodurch der Mindestbedarf auch in der Versorgungsregion Nord knapp abgedeckt werden kann (vgl. Seniorenpolitisches Gesamtkonzept für den Landkreis Kitzingen – Teilbericht 1: Bedarfsermittlung nach Art. 69 AGSG, Kap. 6.2.2.4).

Nach der durchgeführten Bedarfsprognose wird der Bedarf an Tagespflegeplätzen im Landkreis Kitzingen zukünftig allerdings erheblich anwachsen. Während sich bei der aktuellen Bedarfsermittlung für den Landkreis Kitzingen ein Bedarfsintervall von 14 bis 51 Tagespflegeplätzen ergibt, steigt das Intervall bis zum Jahr 2025 voraussichtlich auf 24 bis 81 Plätze (vgl. Seniorenpolitisches Gesamtkonzept für den Landkreis Kitzingen – Teilbericht 1: Bedarfsermittlung nach Art. 69 AGSG, Kap. 6.2.2.3).

Um die Versorgungssituation darüber hinaus kleinräumig beurteilen zu können, wurde auch für den Bereich der Tagespflege für die beiden Versorgungsregionen jeweils eine

Bedarfsprognose durchgeführt. Die folgende Abbildung zeigt die Bedarfsprognose für die Versorgungsregion Nord.

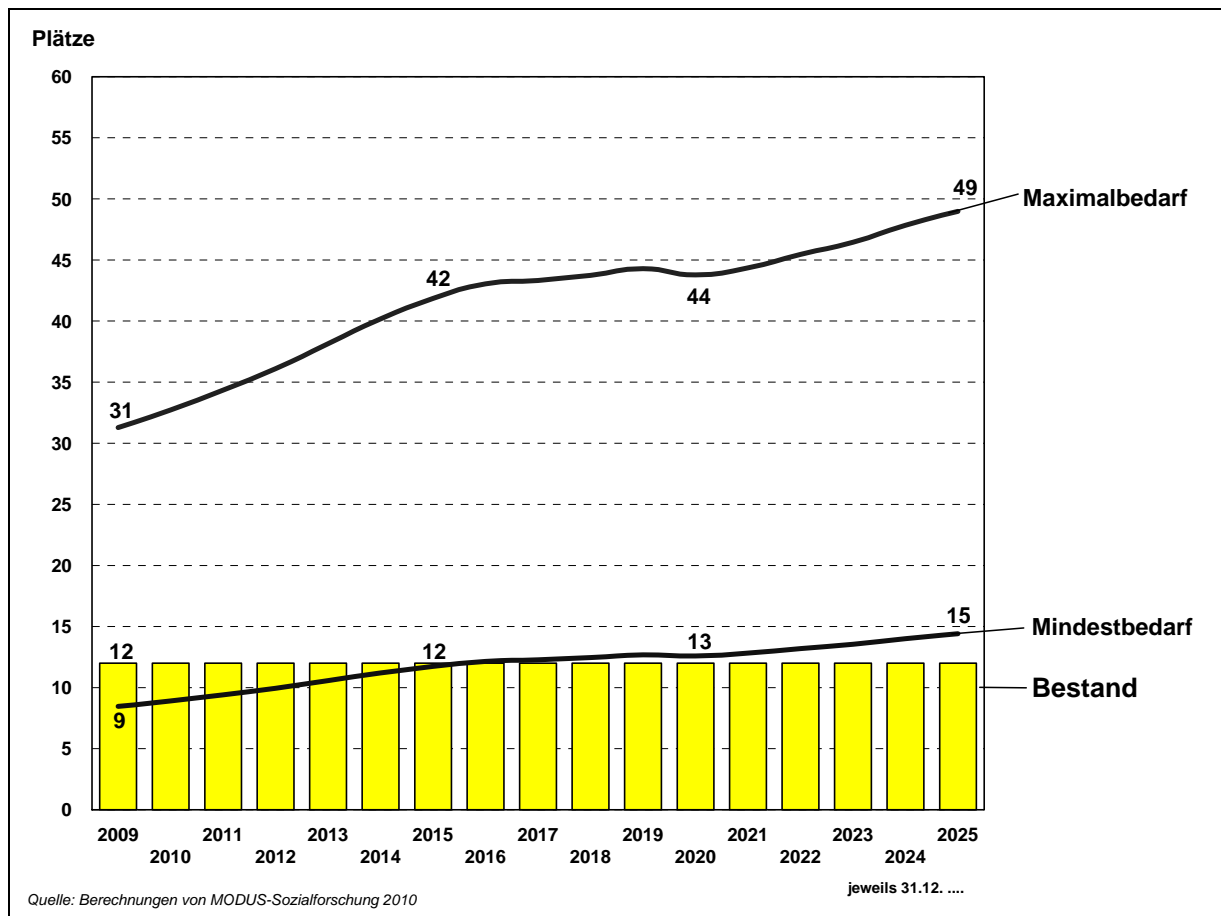
Abb. 2.3: Entwicklung des Bestands und des Bedarfs im Bereich der Tagespflege in der Versorgungsregion Nord bis zum Jahr 2025



Wie die Abbildung zeigt, wird der Bedarf im Bereich der Tagespflege in der Versorgungsregion Nord bis zum Jahr 2025 voraussichtlich auf 9 bis 32 Plätze ansteigen. Werden allerdings die geplanten zwei Betreuungsplätze für die Tagespflege in der Horn'schen Spitalstiftung in Dettelbach eingerichtet und damit der Bestand auf 9 Tagespflegeplätze erhöht, könnte der Mindestbedarf im Bereich der Tagespflege in dieser Region mittelfristig abgedeckt werden.

Wie sich die Bedarfsentwicklung in der Versorgungsregion Süd voraussichtlich darstellt, zeigen die Ergebnisse der Bedarfsprognose für diese Versorgungsregion.

Abb. 2.4: Entwicklung des Bedarfs im Bereich der Tagespflege in der Versorgungsregion Süd bis zum Jahr 2025



Nach den Ergebnissen der durchgeführten Bedarfsprognose wird sich der Bedarf an Tagespflegeplätzen in den nächsten Jahren auch in der Versorgungsregion Süd erhöhen, und zwar bis zum Jahr 2025 auf 15 bis 49 Plätze. Mit den 12 in der südlichen Versorgungsregion vorhandenen Tagespflegeplätzen kann der regionale Mindestbedarf also mittelfristig zwar noch ausreichend abgedeckt werden, langfristig ist jedoch auch in dieser Region ein Ausbau der Tagespflege notwendig.

In der Vergangenheit zeigten sich die potentiellen Träger im Landkreis Kitzingen sehr zurückhaltend, auf den ansteigenden Bedarf im Bereich der Tagespflege adäquat zu reagieren. Die Zurückhaltung der potentiellen Träger in diesem Bereich hat allerdings nichts damit zu tun, dass kein Bedarf an Tagespflegeplätzen gesehen würde. So ergab sich bei der Befragung der Praktiker aus den verschiedenen Bereichen der Seniorenhilfe ein Anteil von 61%, die der Auffassung sind, dass in diesem Bereich im Landkreis Kitzingen ein Defizit vorhanden ist, und 43% sind der Meinung, dass ein Ausbau der Tagespflegeplätze dringend notwendig ist.

In der Vergangenheit war dieser Widerspruch leicht zu erklären, denn bis Mitte 2008 stand für die Tagespflege kein eigenes Budget zur Verfügung. Stattdessen musste sich die Tagespflege ein Budget mit der ambulanten Pflege teilen, was in den meisten Fällen dazu führte, dass das ohnehin knappe Budget für die ambulante Pflege aufgebraucht wurde und die Tagespflege anschließend selbst finanziert werden musste, worauf dann aber viele – trotz Bedarf – aus finanziellen Gründen verzichteten. Aus diesem Grund konnte sich die Tagespflege in der Vergangenheit nur in den Regionen etablieren, in denen die Tagespflege relativ günstig angeboten werden konnte, weil sie zusätzlich Zuschüsse von öffentlichen Stellen (wie z.B. den Gemeinden) erhielt. In der Vergangenheit war die Tagespflege also oft ein Zuschussbetrieb, weshalb die potentiellen Träger wenig Interesse am Ausbau dieser Versorgungsform hatten.

Seit Inkrafttreten des Pflege-Weiterentwicklungsgesetzes am 1. Juli 2008 ist die Schaffung von Tagespflegeeinrichtungen für die potentiellen Träger allerdings interessanter geworden, denn seit der Pflegereform haben Pflegebedürftige, die Tagespflege in Anspruch nehmen, den Vorteil, dass ihnen auch bei voller Inanspruchnahme des Leistungsbudgets noch 50 Prozent der Sachleistung oder des Pflegegeldes zur Verfügung stehen. Nehmen sie die Leistungen der Tagespflege nur zu 50 Prozent in Anspruch, bleibt ihnen der volle Sachleistungsanspruch bzw. der volle Pflegegeldanspruch erhalten. Nimmt beispielsweise ein Pflegebedürftiger der Pflegestufe 2, der einen Anspruch auf 980,00 Euro im Monat hat, davon nur die Hälfte – also 490,00 Euro – für die Tagespflege in Anspruch, wirkt sich dies nicht auf seine übrigen Leistungsansprüche aus. Das heißt, er kann beim bayerischen Preisniveau für die Pflegestufe 2 pro Monat ca. acht Tage Aufenthalt in einer Tagespflegeeinrichtung finanzieren, ohne dass er Abstriche bei der ambulanten Pflege hinnehmen muss.

Zusätzlich kommen dazu noch die nach § 45a des Pflegeversicherungsgesetzes geltenden finanziellen Verbesserungen für Pflegebedürftige, die neben dem verrichtungsbezogenen Hilfebedarf nach § 14 SGB 11 in erheblichem Umfang einen darüber hinausgehenden allgemeinen Betreuungs- und Beaufsichtigungsbedarf haben. Hier wurden die jährlichen Beträge von bisher maximal 460,00 € auf maximal 2.400,00 € aufgestockt. Der Betreuungsbetrag soll dabei in erster Linie dazu genutzt werden, die Versorgung von Personen mit Demenz, psychischen Erkrankungen und geistigen Behinderungen zu verbessern, und so einen längeren Verbleib in der eigenen Häuslichkeit ermöglichen. Der zusätzliche Betreuungsbetrag kann also auch für die Betreuung von gerontopsychiatrisch Erkrankten in einer Tagespflegeeinrichtung verwendet werden und würde je nach Pflegestufe und regionalem Preisniveau zur Finanzierung von 30 bis 60 Tagen in einer teilstationären Einrichtung ausreichen.

Die genannten Verbesserungen im Bereich der Tagespflege haben in den letzten Jahren bundesweit dahingehend Wirkung gezeigt, dass auch bestehende Tagespflegeeinrichtungen, die in der Vergangenheit nicht voll ausgelastet waren, mittlerweile über Wartelisten verfügen.

Im Landkreis Kitzingen scheinen die finanziellen Verbesserungen durch die Pflegereform auch langsam ihre Wirkung zu zeigen, denn für die nähere Zukunft sind mehrere Ausbaumaßnahmen im Bereich der Tagespflege geplant (vgl. Seniorenpolitisches Gesamtkonzept für den Landkreis Kitzingen – Teilbericht 1: Bedarfsermittlung nach Art. 69 AGSG, Kap. 6.2.2.2).

Da sich die Ausbaumaßnahmen im Landkreis Kitzingen bisher jedoch ausschließlich auf den vollstationären Bereich der Pflege beschränken, ist im Rahmen des vorliegenden Berichtes explizit darauf hinzuweisen, dass die konzeptionelle Ausgestaltung der Tagespflegeeinrichtungen eine entscheidende Rolle dabei spielt, ob die Einrichtung von den potentiellen Nutzern angenommen wird.

Als wichtigster Aspekt ist hierbei die Organisationsform der Tagespflegeeinrichtung anzuführen. MODUS konnte mittlerweile zahlreiche Informationen gewinnen, die eine vergleichende Beurteilung der Vor- und Nachteile der verschiedenen Organisationsformen ermöglichen. Dabei wurde festgestellt, dass die schlecht ausgelasteten Tagespflegeplätze fast alle in stationären Einrichtungen angeboten werden. In Tagespflegeeinrichtungen, die organisatorisch an einen ambulanten Pflegedienst angebunden sind, zeigen sich dagegen wesentlich höhere Auslastungsgrade. Es konnte dementsprechend nachgewiesen werden, dass die Auslastung einer Tagespflegeeinrichtung stark von der Organisationsform abhängig ist (vgl. MODUS/Prof. Dr. Pieper 2010: *Die Versorgung der Stadt Nürnberg mit Pflegediensten und -einrichtungen*, S. 47).

Das beschriebene Phänomen zeigte sich auch in den Bundesländern, in denen sich die Tagespflege schon wesentlich stärker etabliert hat als in Bayern. Dort wird der Grund im psychologischen Bereich gesehen. Es wird davon ausgegangen, dass eine an den stationären Bereich angeschlossene Tagespflege für die potentiellen Nutzer zu sehr den Charakter einer vollstationären Einrichtung annimmt und sich deshalb eine Hemmschwelle aufbaut. Es wird deshalb u.a. auch von der *Forschungsgesellschaft für Gerontologie* die Konzeption einer eigenständigen Einrichtung oder die Anbindung an einen ambulanten Dienst empfohlen (vgl. z.B. MAGS 1995, S. 314). Dennoch wird nicht nur im Landkreis Kitzingen, sondern auch in anderen bayerischen Regionen immer noch relativ häufig versucht, das Angebot der Tagespflege in vollstationäre Einrichtungen zu integrieren. Der Grund hierfür besteht meist darin, dass der stationäre Bereich in Bayern sehr stark ausgebaut ist und aufgrund des – seit Einführung der Pflegeversicherung stattfindenden – Rückgangs der Inanspruchnahme von

Rüstigenplätzen oft freie Kapazitäten vorhanden sind, die dann für die Tagespflege genutzt werden sollen. Da die Umwidmung von Heimplätzen für die Tagespflege ohne größere finanzielle Investitionen zu gestalten ist, ergeben sich durch ein derartiges Vorgehen fiskalische Vorteile. Diese Vorteile relativieren sich jedoch, wenn die Plätze nachher von den potentiellen Tagespflegegästen nicht angenommen werden.

Ein weiterer Nachteil ist es, dass oft aus dem misslungenen Versuch, Tagespflege in eine vollstationäre Einrichtung zu integrieren, fälschlicherweise der Schluss gezogen wird, es bestünde in den betreffenden Regionen kein Bedarf für dieses teilstationäre Angebot. Die Folge davon ist meist, dass sich nur schwer weitere Träger in dieser Region dafür interessieren, im Bereich der Tagespflege aktiv zu werden. Ein Fehlversuch in diesem Bereich hat somit erheblichen Einfluss darauf, ob sich das teilstationäre Angebot der Tagespflege in einer Region etablieren kann.

Um diese Kettenreaktion zu verhindern, sollte im Landkreis Kitzingen darauf hingewirkt werden, dass neben den Tagespflegeplätzen in stationären Einrichtungen auch Tagespflegeeinrichtungen geschaffen werden, die an einen vorhandenen ambulanten Dienst angegliedert sind. Hierbei sind im Landkreis Kitzingen im Wesentlichen folgende Aspekte zu beachten. Was den Standort angeht, sollte die Tagespflegeeinrichtung in der großen Kreisstadt Kitzingen angesiedelt werden, da hier ein größerer Kundenkreis zur Verfügung steht und der Süden des Landkreises durch die Tagespflegeeinrichtung in Iphofen bereits ausreichend abgedeckt ist. Ein weiterer wichtiger Aspekt betrifft die Trägerschaft der Tagespflegeeinrichtung. Wie die bisherigen Analysen deutlich zeigen, ist eine gute Auslastung von Tagespflegeeinrichtungen am schnellsten zu erreichen, wenn die Tagespflege an eine bereits vorhandene große Sozialstation angebunden wird, da hier die potentiellen Nutzern ohnehin bereits zum Kundentamm gehören. Auf den Landkreis Kitzingen bezogen, lautet die zu formulierende Empfehlung also, dass das Angebot im Bereich der Tagespflege im Landkreis durch eine an einen großen ambulanten Dienst (Diakonie oder Caritasverband) angegliederte Tagespflegeeinrichtung mit Standort in der Stadt Kitzingen ergänzt werden sollte.

Damit die zu schaffende Tagespflegeeinrichtung maximalen Erfolg hat, sollte sie sich darüber hinaus durch eine sorgfältige Konzeption auszeichnen. Die wichtigsten konzeptionellen Anforderungen an eine Tagespflegeeinrichtung werden deshalb im Folgenden zusammenfassend dargestellt:

- Konzeption als Einrichtung mit Anbindung an einen bestehenden ambulanten Dienst
- Betriebsgröße: 10 bis 12 Plätze
- Öffnungszeiten: 5 Tage in der Woche jeweils bis mindestens 17 Uhr
- Zur Verfügung Stellen eines Fahrdienstes

- Notwendigkeit eines abgestimmten Pflegekonzeptes, in das verschiedene Berufsgruppen einbezogen werden
- Berufsgruppen: Betreuung durch AltenpflegerInnen mit Erfahrung in der Tagespflege oder in der gerontopsychiatrischen Betreuung und pädagogisches Personal für die soziale Betreuung
- Leitung: Notwendigkeit einer Leitungsstelle, die genügend Zeit für Öffentlichkeitsarbeit, Angehörigenarbeit sowie Beratungs- und Koordinationsaufgaben hat.

Damit Tagespflegeplätze schnell ausgelastet werden können und damit die Finanzierung im Bereich der Tagespflege gesichert werden kann, ist eine gezielte Öffentlichkeitsarbeit ein ganz wesentlicher Faktor. Es ist also auch für die derzeit bereits vorhandenen und insbesondere auch für die derzeit geplanten Tagespflegeplätze wichtig, dass eine Unterstützung der Träger durch entsprechende Öffentlichkeitsarbeit aller Akteure, die in der Seniorenhilfe im Landkreis Kitzingen aktiv sind, stattfindet.

Aufgrund der Finanzierungsschwierigkeiten, mit der die Tagespflege in der Vergangenheit verbunden war, versuchten die Wohlfahrtsverbände mit sogenannten „mobilen Tagespflege- bzw. Tagesbetreuungsangeboten“ die vielerorts im Bereich der Tagesbetreuung vorhandenen Lücken zumindest partiell zu schließen.

Die „mobile Tagespflege bzw. Tagesbetreuung“ ist so konzipiert, dass die „mobilen Einsatzkräfte“ je nach Bedarf mehrere Stunden ins Haus des Pflegebedürftigen kommen und ihn betreuen, um die Angehörigen zu entlasten. Der Vorteil gegenüber der klassischen Tagespflege besteht darin, dass sich die Angehörigen eines pflegebedürftigen älteren Menschen bei der „mobilen Tagespflege“ nicht auf einen oder mehrere Tage pro Woche verbindlich festlegen müssen, sondern den Dienst stundenweise in Anspruch nehmen können. Der Nachteil besteht darin, dass dieser Dienst entweder mit ehrenamtlich oder mit „geringfügig Beschäftigten“ arbeiten muss, weil er sonst zu teuer wäre. Man kann hier also weder die pflegerische noch die therapeutische Komponente wie in der klassischen Tagespflege erwarten, sondern ausschließlich eine Art „Homesitting“, das hauptsächlich darin besteht, den älteren Menschen zu beaufsichtigen, mit ihm spazieren zu gehen, ihm beim Essen und der Verrichtung seiner menschlichen Bedürfnisse zu helfen.

Die „mobile Tagespflege bzw. Tagesbetreuung“ darf daher nicht als Ersatz der klassischen Tagespflege gesehen werden, sondern eher als niederschwelliges Ergänzungsangebot im Niedrigpreisbereich. Sie hat aber für bestimmte Zielgruppen durchaus ihre Berechtigung und sollte daher auch im Landkreis Kitzingen neben dem „klassischen Tagespflegeangebot“ ausgebaut werden.

Alle Maßnahmenempfehlungen zur quantitativen und qualitativen Weiterentwicklung des Handlungsfeldes „Tagespflege“ werden in folgender Tabelle zusammengefasst.

Tab. 2.2: Maßnahmenempfehlungen für das Handlungsfeld „Tagespflege“

Empfehlungen zur quantitativen Weiterentwicklung der Tagespflege			
Ziele und Maßnahmen	VR Nord	VR Süd	Realisierungszeitraum
Ausbau auf 19 bis 69 Tagespflegeplätze	7 - 27	12 - 42	bis Ende 2015
Ausbau auf 21 bis 72 Tagespflegeplätze	8 - 28	13 - 44	bis Ende 2020
Ausbau auf 24 bis 81 Tagespflegeplätze	9 - 32	15 - 49	bis Ende 2025
Empfehlungen zur qualitativen Weiterentwicklung der Tagespflege			
Ziele und Maßnahmen	Zuständigkeit		Realisierungszeitraum
Unterstützung der Träger der vorhandenen und der geplanten Tagespflegeplätze durch entsprechende Öffentlichkeitsarbeit aller Akteure, die in der Seniorenhilfe im Landkreis Kitzingen aktiv sind.	Alle Akteure, die in der Seniorenhilfe im Landkreis Kitzingen aktiv sind		kontinuierlich
Ergänzung des Angebotes durch eine an einen großen ambulanten Dienst angegliederte Tagespflegeeinrichtung, wenn möglich mit Standort in der Stadt Kitzingen.	Große Anbieter im Bereich der ambulanten Pflege in der Stadt Kitzingen (Diakonie, Caritasverband)		mittelfristig
Ergänzung des Angebotes durch den Ausbau mobiler niederschwelliger Tagesbetreuungsangebote.	Träger der vorhandenen ambulanten Pflegedienste		kurz- bis mittelfristig

2.4 Zusammenfassende Betrachtungen des Handlungsfeldes „Kurzzeitpflege“ und Maßnahmenempfehlungen für den Landkreis Kitzingen

Da im Landkreis Kitzingen keine eigenständige Kurzzeitpflegeeinrichtung existiert, hängt die Bedarfsdeckung im Bereich der Kurzzeitpflege sehr stark von der Versorgungssituation im Bereich der vollstationären Pflege ab. Die Bestandserhebung in den stationären Einrichtungen hat zudem gezeigt, dass insgesamt nur acht Plätze ganzjährig zur Verfügung stehen, während die stationären Einrichtungen insgesamt 40 „eingestreute“ Plätze für die Kurzzeitpflege anbieten, wenn freie Plätze in den Einrichtungen vorhanden sind. Damit würde sich der Bestand im Optimalfall auf maximal 45 Kurzzeitpflegeplätze erhöhen, wenn die „zeitweise eingestreuten“ Kurzzeitpflegeplätze in die Betrachtungen einbezogen werden (vgl. Seniorenpolitisches Gesamtkonzept für den Landkreis Kitzingen – Teilbericht 1: Bedarfsermittlung nach Art. 69 AGSG, Kap. 2.2.3.2).

Da bei der Bedarfsermittlung für den Landkreis Kitzingen ein Mindestbedarf von 27 und ein Maximalbedarf von 43 Kurzzeitpflegeplätzen resultierte, kann somit nur unter der Bedingung, dass die „zeitweise eingestreuten“ Kurzzeitpflegeplätze auch tatsächlich zur Verfügung stehen, wenn sie gebraucht werden, eine ausreichende Versorgung im Bereich der Kurzzeitpflege unterstellt werden. Dies kann aktuell von den stationären Einrichtungen noch garantiert werden, weil derzeit noch genügend freie Plätze in den Einrichtungen zur Verfügung stehen (vgl. Seniorenpolitisches Gesamtkonzept für den Landkreis Kitzingen – Teilbericht 1: Bedarfsermittlung nach Art. 69 AGSG, Kap. 2.3.2).

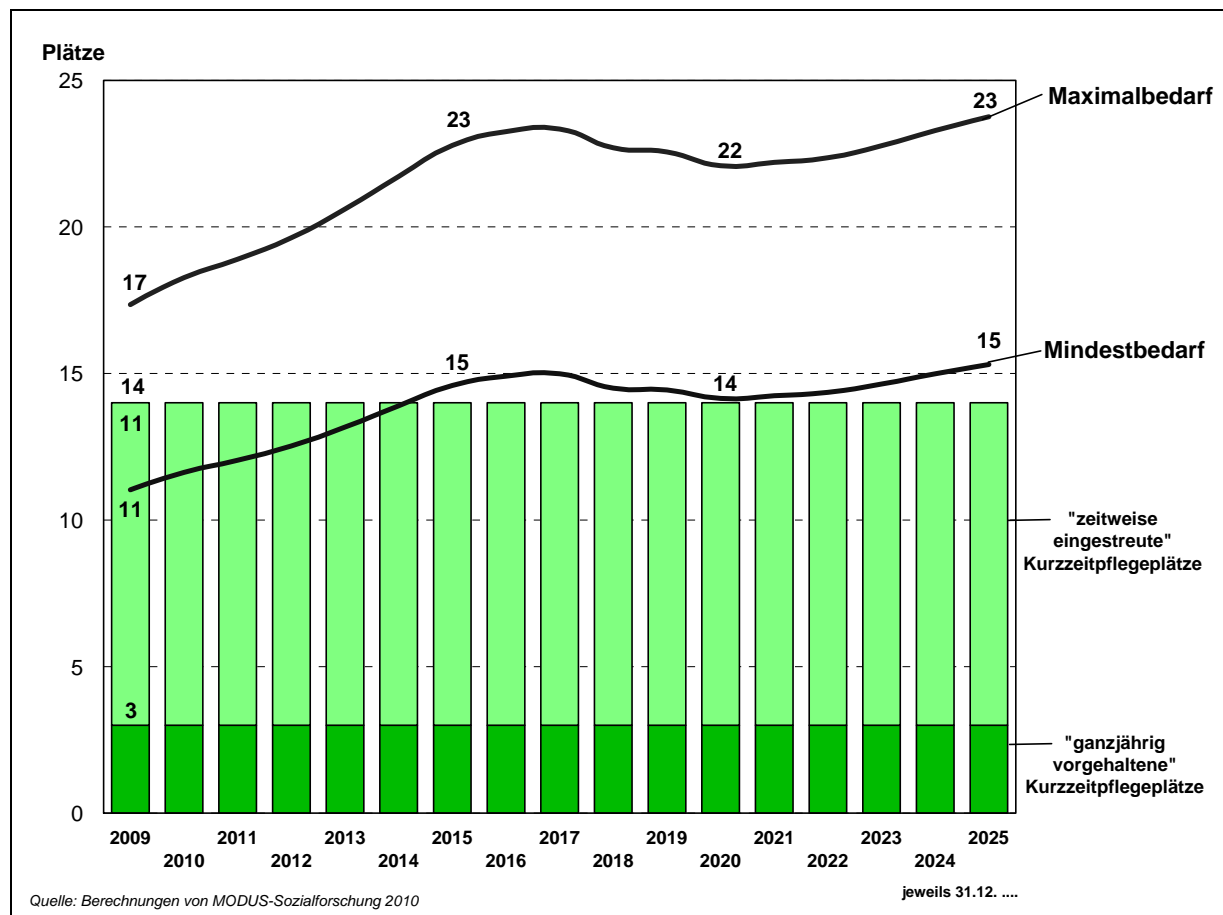
Zukünftig ist nach den Ergebnissen der durchgeführten Bedarfsprognose im Landkreis Kitzingen allerdings eine relativ starke Bedarfssteigerung zu erwarten. Es ist davon auszugehen, dass im Landkreis Kitzingen bereits bis zum Jahr 2015 mindestens 36 bis maximal 55 Plätze notwendig sind, um den Bedarf im Bereich der Kurzzeitpflege vollständig abdecken zu können. In den Jahren zwischen 2015 und 2025 wird die benötigte Zahl der Kurzzeitpflegeplätze dann voraussichtlich nur noch leicht auf 38 bis maximal 58 Plätze ansteigen. Mit den derzeit vorhandenen Kurzzeitpflegeplätzen kann der Bedarf im Bereich der Kurzzeitpflege im Landkreis Kitzingen aber mittel- bis langfristig abgedeckt werden, wenn die stationären Einrichtungen auch in Zukunft genügend freie Platzkapazitäten haben, die für die Kurzzeitpflege genutzt werden können (vgl. Seniorenpolitisches Gesamtkonzept für den Landkreis Kitzingen – Teilbericht 1: Bedarfsermittlung nach Art. 69 AGSG, Kap. 6.2.2.3).

Bei der kleinräumigen Bedarfsermittlung zeigte sich im Bereich der Kurzzeitpflege in der Versorgungsregion Süd eine etwas bessere Versorgung im Bereich der Kurzzeitpflege als im Norden des Landkreises. Einschließlich der „zeitweise eingestreuten

Plätze“ ergibt sich hier mit einem Bestand von 34 Plätzen ein Wert, der über dem ermittelten Maximalbedarf liegt. Ungünstiger sieht es dagegen in der Versorgungsregion Nord aus. Hier liegt der Bestand selbst einschließlich der „zeitweise eingestreuten Plätze“ nur um drei Plätze über dem ermittelten Mindestbedarf (vgl. Seniorenpolitisches Gesamtkonzept für den Landkreis Kitzingen – Teilbericht 1: Bedarfsermittlung nach Art. 69 AGSG, Kap. 6.2.3.4).

Aufgrund der Bedarfsprognose ist davon auszugehen, dass der Bedarf an Kurzzeitpflegeplätzen zukünftig in beiden Versorgungsregionen relativ stark ansteigen wird. Die folgende Abbildung zeigt zunächst die Bedarfsprognose für die Versorgungsregion Nord.

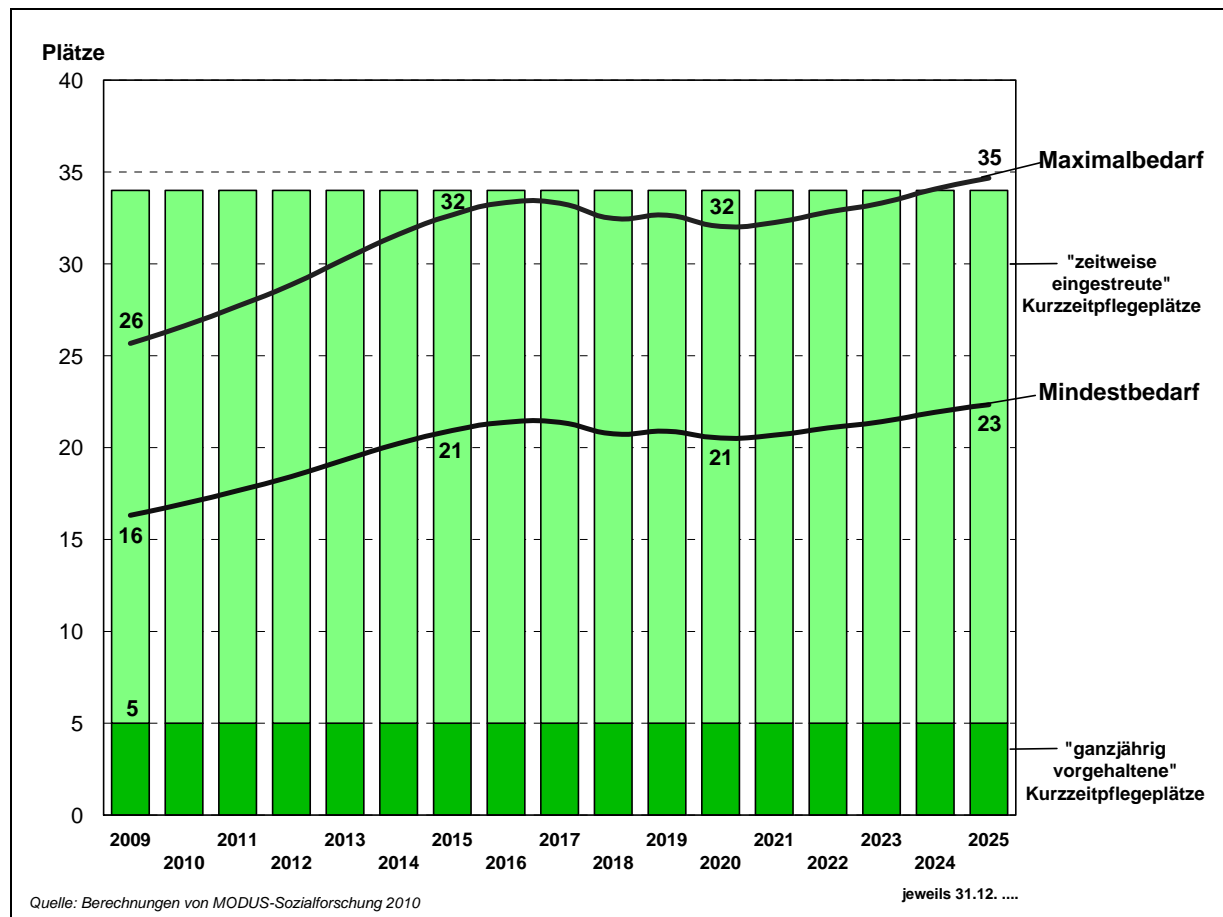
Abb. 2.5: Entwicklung des Bestands im Bereich der Kurzzeitpflege in der Versorgungsregion Nord bis zum Jahr 2025



Wie die Abbildung zeigt, wird sich der Bedarf an Kurzzeitpflegeplätzen in der Region Nord von derzeit 11 bis 17 Plätzen bis zum Jahr 2025 voraussichtlich auf 15 bis 23 Plätze erhöhen. In dieser Region ist somit kurzfristig ein Ausbau der Kurzzeitpflegeplätze notwendig.

Wie sich die Bedarfsentwicklung in der Versorgungsregion Süd voraussichtlich darstellt, zeigen die Ergebnisse der Bedarfsprognose für diese Versorgungsregion.

Abb. 2.6: Entwicklung des Bedarfs an Kurzzeitpflegeplätzen in der Versorgungsregion Süd bis zum Jahr 2025



Auch in der Versorgungsregion Süd wird der Bedarf im Bereich der Kurzzeitpflege in den nächsten Jahren relativ stark ansteigen, und zwar bis zum Jahr 2025 voraussichtlich auf 23 bis 35 Plätze. Der Bedarf kann mit den derzeit vorhandenen Kurzzeitpflegeplätzen in dieser Region aber auch mittel- bis langfristig abgedeckt werden, wenn die stationären Einrichtungen auch in Zukunft genügend freie Platzkapazitäten haben, die für die Kurzzeitpflege genutzt werden können.

Wie bereits in der Vergangenheit im Landkreis Kitzingen beobachtet werden konnte, ist auch zukünftig davon auszugehen, dass die für die Kurzzeitpflege im Landkreis zur Verfügung stehende Platzzahl aufgrund der vielen „zeitweise eingestreuten“ Plätze und der relativ wenigen ganzjährig zur Verfügung stehenden Kurzzeitpflegeplätze stark variieren, was für den potentiellen Nutzer von Kurzzeitpflegeplätzen zu einer sehr unübersichtlichen Situation führt und verschiedene Konsequenzen zur Folge hat.

Zum einen wird es den potentiellen Kurzzeitpflegegästen erschwert, bei Bedarf in angemessener Zeit einen Kurzzeitpflegeplatz zu finden. Dies könnte auch eine Erklärung dafür sein, dass die Kurzzeitpflege im Landkreis Kitzingen bisher noch nicht in dem Ausmaß wie in anderen Regionen Bayerns genutzt wird. Eine andere Erklärung könnte jedoch auch darin bestehen, dass die Pflegebedürftigen und deren Angehörige im Landkreis Kitzingen noch nicht ausreichend über die Möglichkeiten der Kurzzeitpflege informiert sind. Zum anderen wird die unübersichtliche Situation im Bereich der Kurzzeitpflege im Landkreis Kitzingen aber auch dadurch deutlich, dass sogar die Praktiker im Bereich der Seniorenhilfe nur unzureichend darüber informiert sind, inwieweit die stationären Einrichtungen Kurzzeitpflegeplätze anbieten. Dies ist deutlich aus ihren Angaben zur Versorgungssituation im Bereich der Kurzzeitpflege abzulesen. So ist auch in der relativ gut mit Kurzzeitpflegeplätzen ausgestatteten Versorgungsregion Süd rund ein Drittel der befragten Praktiker der Meinung, dass der Bereich der Kurzzeitpflege vorrangig ausgebaut werden müsste. Da das konstatierte Defizit in der Versorgungsregion Süd jedoch weniger an dem Mangel an Plätzen, die für die Kurzzeitpflege genutzt werden könnten, sondern vielmehr an der mangelnden Transparenz des bestehenden Kurzzeitpflegeangebots liegt, sind deshalb im Rahmen des vorliegenden Berichtes diesbezüglich Verbesserungsvorschläge herauszuarbeiten.

Grundsätzlich gilt, dass gerade im Bereich der Kurzzeitpflege eine höchstmögliche Transparenz sowohl bei der Bevölkerung als auch bei den Praktikern im Bereich der Seniorenhilfe und den Ärzten herzustellen ist. Diese Informationen müssen allerdings durchgehend aktuell sein, so dass der konventionelle Weg einer Informationsbroschüre in diesem Bereich ausscheidet. Die modernen Medien, insbesondere das Internet, bieten hier die besten Einsatzmöglichkeiten. Im Landkreis Kitzingen steht denjenigen, die einen Kurzzeitpflegeplatz in ihrer Umgebung suchen, bisher keine adäquate Möglichkeit zur Verfügung. So wird auf den Internetseiten des Landratsamtes Kitzingen lediglich auf die Internetseite „domizilsuche“ verwiesen, die lediglich eine Liste der stationären Einrichtungen zeigt, die „auf Anfrage“ Kurzzeitpflegeplätze anbieten. Inwieweit in den einzelnen Einrichtungen aber aktuell tatsächlich auch Kurzzeitpflegeplätze zur Verfügung stehen, darüber erhält man keine Information.

Die einzige Möglichkeit, im Landkreis Kitzingen einen Kurzzeitpflegeplatz zu bekommen, besteht also darin, die einzelnen Einrichtungen abzutelefonieren. Dies verursacht aber bei Interessenten, Beratungsstellen, Ärzten und insbesondere bei den Sozialdiensten der Kliniken, die oft schnell einen Platz benötigen, einen immensen Arbeitsaufwand. Es muss daher nach besseren Lösungsmöglichkeiten gefragt werden.

Ein sehr gutes Beispiel hierzu wurde vor einigen Jahren im Rahmen der Umsetzung der Seniorenhilfeplanung im Landkreis Fürth geschaffen. Unter dem Stichwort „Altenhilfeeinformationssystem (AHIS)“ wurde mit der Internetplattform www.ahis-fuerth.de

eine Informationsmöglichkeit geschaffen, die tagesaktuell über alle freien Kapazitäten in den einzelnen Einrichtungen informiert.

Einer der zahlreichen Vorteile des Altenhilfeinformationssystems des Landkreises Fürth gegenüber bisherigen „Pflegeplatzbörsen“ liegt darin begründet, dass es sich hier um ein interaktives System handelt, das eine eingebaute Qualitätssicherung aufweist. Hierzu wurde die „Pflegeplatzbörse“ des Landkreises Fürth mit einer Datenbank und einer Administrationsoberfläche ausgestattet, wodurch nicht nur eine eigenständige Aktualisierung der Daten durch die Einrichtungen ermöglicht wird, sondern bereits bei der Eingabe der Daten eine automatische Qualitätsprüfung der Angaben stattfindet. So ist es beispielsweise nicht möglich, die Frage, ob aktuell Kurzzeitpflegeplätze in der Einrichtung zur Verfügung stehen, offen zu lassen, sondern es muss konkret die genaue Anzahl der aktuell freien Kurzzeitpflegeplätze eingegeben werden.

Ein weiterer entscheidender Vorteil gegenüber anderen Pflegeplatzbörsen ergibt sich dadurch, dass mit diesem System gewährleistet werden kann, dass alle Einrichtungen ihre Daten regelmäßig aktualisieren. Hierzu wurde nämlich ein automatischer Versand von Erinnerungs-E-Mails an die Einrichtungen nach einem festgelegten Zeitraum ohne Aktualisierung programmiert, d.h. die Einrichtungen bekommen vom System ab einem bestimmten Zeitpunkt täglich eine E-Mail, bis sie ihre Daten wieder auf den neuesten Stand gebracht haben. Wie der mittlerweile mehrjährige Betrieb der „erweiterten Pflegeplatzbörse“ des Landkreises Fürth zeigt, wird sie sowohl von Anbieter- als auch von Nachfragerseite sehr gut angenommen.

Der wichtigste Grund für den Erfolg auf Nutzerseite besteht darin, dass er differenziert angeben kann, welchen Platz er sucht, und dann – sobald ein derartiger Platz ins System eingespeist wird – automatisch per E-Mail benachrichtigt wird. Weiterhin besteht auch die Möglichkeit, im System Plätze anzugeben, die in naher Zukunft frei werden. Dieses „Feature“ ist sowohl für den Nutzer als auch den Anbieter von sehr großem Wert, weil sich hierdurch die Planungssicherheit auf beiden Seiten erheblich erhöht. Insbesondere gilt dies für den Bereich der Kurzzeitpflege, weil hier sowohl auf Nutzer- als auch auf Anbieterseite oft eine längerfristige Planung von Nöten ist. Auf Nutzerseite eröffnet die genannte Möglichkeit beispielsweise für pflegende Angehörige eine bessere Urlaubsplanung und auf Anbieterseite kann hierdurch eine bessere Auslastung erreicht werden.

Mit der beschriebenen Pflegeplatzbörse wurde im Landkreis Fürth somit eine optimale Transparenz über die freien Kapazitäten der einzelnen Einrichtungen geschaffen. Aus den Rückmeldungen der beteiligten Träger geht zudem hervor, dass die „erweiterte Pflegeplatzbörse“ auch dazu verhilft, freie Plätze wesentlich schneller und mit einem wesentlich geringeren Aufwand wieder belegen zu können.

Diese Tatsache hat dazu geführt, dass auch im Landkreis Nürnberger Land im Rahmen der Umsetzung der Seniorenhilfeplanung eine „erweiterte Pflegeplatzbörse“ nach dem Vorbild des Landkreises Fürth (www.ahis-nuernberger-land.de) eingeführt wurde und auch in diesem Landkreis sehr gut angenommen wird.

Bei einer Übertragung des beschriebenen Systems auf den Landkreis Kitzingen könnte somit auch hier einerseits eine größtmögliche Transparenz für den potentiellen Nutzer im Bereich der Kurzzeitpflege geschaffen werden und andererseits auch eine optimale Auslastung der vorgehaltenen Plätze erreicht werden. Darüber hinaus könnte das System auch als Informationsplattform genutzt werden, um die Möglichkeiten der Kurzzeitpflege stärker in der Öffentlichkeit bekannt zu machen, und so den Bereich der Kurzzeitpflege im Landkreis Kitzingen besser zu etablieren.

In folgender Tabelle werden die Maßnahmenempfehlungen zur quantitativen und qualitativen Weiterentwicklung des Handlungsfeldes „Kurzzeitpflege“ abschließend noch einmal zusammengefasst.

Tab. 2.3: Maßnahmenempfehlungen für das Handlungsfeld „Kurzzeitpflege“

Empfehlungen zur quantitativen Weiterentwicklung der Kurzzeitpflege			
Ziele und Maßnahmen	VR Nord	VR Süd	Realisierungszeitraum
Ausbau auf 36 bis 55 Kurzzeitpflegeplätze	15 - 23	21 - 32	bis Ende 2015
Anpassung auf 35 - 54 Kurzzeitpflegeplätze	14 - 22	21 - 32	bis Ende 2020
Ausbau auf 38 bis 58 Kurzzeitpflegeplätze	15 - 23	23 - 35	bis Ende 2025
Empfehlungen zur qualitativen Weiterentwicklung der Kurzzeitpflege			
Ziele und Maßnahmen	Zuständigkeit		Realisierungszeitraum
Verstärkte Aufklärungs- und Öffentlichkeitsarbeit im Bereich der Kurzzeitpflege.	Anbieter von Kurzzeitpflegeplätzen, Landkreis Kitzingen		kurzfristig und kontinuierlich
Erhöhung der Transparenz im Bereich der Kurzzeitpflege, um den kurzfristigen Erhalt von Kurzzeitpflegeplätzen zu ermöglichen.	Anbieter von Kurzzeitpflegeplätzen, Landkreis Kitzingen		kurzfristig und kontinuierlich

2.5 Zusammenfassende Betrachtungen des Handlungsfeldes „Vollstationäre Pflege“ und Maßnahmenempfehlungen für den Landkreis Kitzingen

Zum Zeitpunkt der Bestandsaufnahme (31.12.2009) standen in den zwölf stationären Einrichtungen im Landkreis Kitzingen insgesamt 1.098 Heimplätze zur Verfügung. Bei einer Differenzierung nach Heimbereichen ergibt sich für den Pflegebereich eine Zahl von 1.028 Plätzen und damit ein Pflegeplatzanteil von fast 94% (vgl. Seniorenpolitisches Gesamtkonzept für den Landkreis Kitzingen – Teilbericht 1: Bedarfsermittlung nach Art. 69 AGSG, Kap. 2.3.1).

Auf der Grundlage des Indikatorenmodells zur kommunalen Bedarfsermittlung resultierten für den Landkreis Kitzingen unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten ein Mindestbedarf von 723 und ein Maximalbedarf von 935 Pflegeplätzen. Der Bestand liegt somit bereits um 93 Plätze über dem ermittelten Maximalbedarf. Es kann dementsprechend davon ausgegangen werden, dass im Landkreis Kitzingen im Bereich der vollstationären Pflege derzeit mehr Plätze zur Verfügung stehen, als für die Versorgung der Bevölkerung im Landkreis notwendig wären (vgl. Seniorenpolitisches Gesamtkonzept für den Landkreis Kitzingen – Teilbericht 1: Bedarfsermittlung nach Art. 69 AGSG, Kap. 6.3.3).

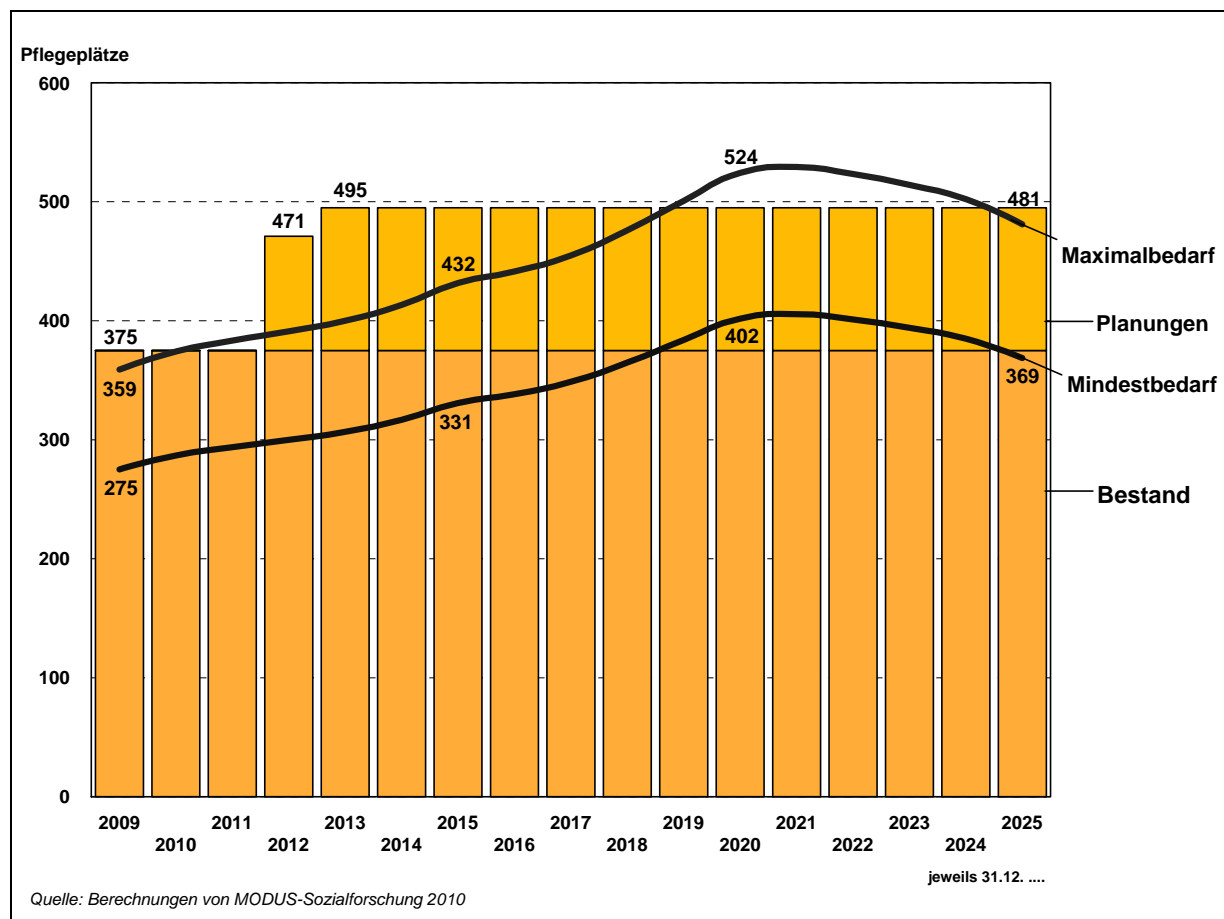
Nach den Ergebnissen der Bedarfsprognose wird sich der Pflegeplatzbedarf aufgrund der Zunahme der Hochbetagtenbevölkerung ab 80 Jahren als Hauptzielgruppe von stationären Pflegeeinrichtungen zukünftig im Landkreis Kitzingen allerdings sehr stark erhöhen. Dementsprechend wird das Bedarfsintervall bereits bis zum Jahr 2020 voraussichtlich auf 1.023 bis 1.323 Plätze ansteigen. Danach wird der stationäre Pflegebedarf aufgrund der Bevölkerungsentwicklung dann allerdings wieder etwas zurückgehen, und zwar voraussichtlich auf 950 bis 1.228 Plätze bis zum Ende des Projektionszeitraumes. Die derzeit im Landkreis Kitzingen bestehenden Pflegeplätze reichen allerdings aus, um den Pflegeplatzbedarf mittelfristig vollständig abzudecken. Werden zudem alle derzeit bestehenden Planungen zum Ausbau des Pflegeplatzbestandes im Landkreis Kitzingen realisiert, würde sich sogar eine langfristige Bedarfsdeckung an Pflegeplätzen ergeben (vgl. Seniorenpolitisches Gesamtkonzept für den Landkreis Kitzingen – Teilbericht 1: Bedarfsermittlung nach Art. 69 AGSG, Kap. 6.3.4).

Inwieweit im Landkreis Kitzingen eine wohnortnahe Versorgungsstruktur im Bereich der stationären Pflege sichergestellt ist, wurde mit Hilfe von kleinräumigen Bedarfsermittlungen auf der Ebene der gebildeten Versorgungsregionen untersucht. Hierdurch zeigt sich, dass der festgestellte Überhang an Pflegeplätzen vor allem auf die Versorgungsregion Süd zurückzuführen ist. So liegt der Bestand im Norden nur um 16 Plätze über dem ermittelten Maximalbedarf, während der Bestand in der Versorgungsregion Süd um 77 Plätze über dem berechneten Maximalbedarf liegt. In der nördlichen Ver-

sorgungsregion besteht somit ein geringerer Überhang an Pflegeplätzen als in der Region Süd (vgl. Seniorenpolitisches Gesamtkonzept für den Landkreis Kitzingen – Teilbericht 1: Bedarfsermittlung nach Art. 69 AGSG, Kap. 6.3.5).

Inwieweit angesichts der zukünftigen Bedarfsentwicklung dennoch ein Ausbau der Pflegeplatzkapazitäten in den beiden Versorgungsregionen notwendig ist, wurde wiederum anhand von kleinräumigen Bedarfsprognosen geklärt. Die folgende Abbildung zeigt zunächst die Bestands- und Bedarfsentwicklung in der Versorgungsregion Nord.

Abb. 2.7: Entwicklung des Bestands und des Bedarfs im Bereich der vollstationären Pflege in der Versorgungsregion Nord bis zum Jahr 2025

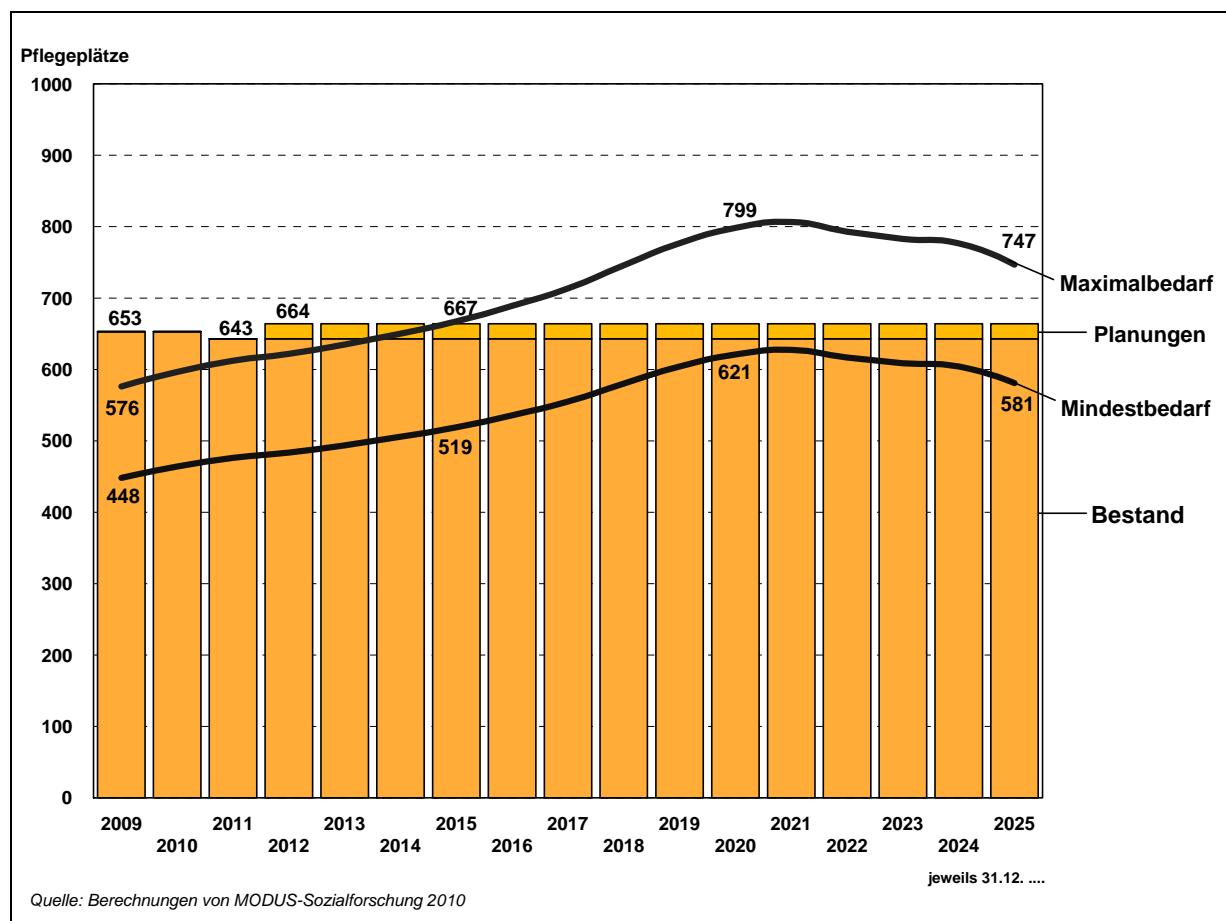


Nach der durchgeführten Bedarfsprognose wird der stationäre Pflegebedarf in der Versorgungsregion Nord bis zum Jahr 2020 voraussichtlich auf 402 bis 524 Pflegeplätze ansteigen, um danach bis zum Jahr 2025 voraussichtlich wieder auf 369 bis 481 Pflegeplätze zu fallen. Die derzeit bestehenden Pflegeplätze reichen damit auch mittelfristig aus, um den Pflegeplatzbedarf in dieser Region abzudecken. Werden zudem die derzeit bestehenden Planungen zum Ausbau des Pflegeplatzbestandes in dieser Region realisiert und der Bestand bis zum Jahr 2013 auf insgesamt 495 Pfl-

geplätze erhöht, steht in der Versorgungsregion Nord sogar langfristig eine sehr gute stationäre Versorgungsstruktur zur Verfügung (vgl. Seniorenpolitisches Gesamtkonzept für den Landkreis Kitzingen – Teilbericht 1: Bedarfsermittlung nach Art. 69 AGSG, Kap. 6.3.6).

Wie sich der stationäre Pflegebedarf in der Versorgungsregion Süd voraussichtlich in den nächsten Jahren entwickeln wird, zeigt folgende Abbildung.

Abb. 2.8: Entwicklung des Bestands und des Bedarfs im Bereich der vollstationären Pflege in der Versorgungsregion Süd bis zum Jahr 2025



In der Versorgungsregion Süd wird der stationäre Pflegebedarf nach der durchgeführten Bedarfsprognose bis zum Jahr 2020 voraussichtlich auf 621 bis 799 ansteigen und bis zum Jahr 2025 wieder auf 581 bis 747 Pflegeplätze zurückgehen. Da der aktuelle Bestand an stationären Pflegeplätzen in der Versorgungsregion Süd bereits relativ stark über dem ermittelten Maximalbedarf liegt, kann der stationäre Pflegebedarf in dieser Region mit den derzeit vorhandenen Pflegeplätzen auch langfristig ausreichend abgedeckt werden (vgl. Seniorenpolitisches Gesamtkonzept für den Landkreis Kitzingen – Teilbericht 1: Bedarfsermittlung nach Art. 69 AGSG, Kap. 6.3.6).

Aus quantitativer Sicht kann die derzeitige Situation im stationären Bereich im Landkreis Kitzingen somit derzeit als sehr gut bezeichnet werden. Das Hauptaugenmerk muss im Landkreis Kitzingen also auf die qualitative Weiterentwicklung der stationären Pflege gerichtet werden. Hierbei sind folgende Entwicklungen zu berücksichtigen.

In den letzten Jahren machten sich die Auswirkungen des Pflegeversicherungsgesetzes im stationären Bereich in erster Linie dahingehend bemerkbar, dass Wohn- und Rüstigenplätze in Pflegeplätze umgewidmet wurden. Zudem steigt das Eintrittsalter und damit auch der Anteil der hochbetagten Heimbewohner immer mehr an. So wurde auch im Rahmen der Bestandserhebungen im Landkreis Kitzingen festgestellt, dass innerhalb der letzten acht Jahre der Anteil der hochbetagten Pflegeheimbewohner ab 85 Jahren von rund 39% auf über 44% angestiegen ist (vgl. Seniorenpolitisches Gesamtkonzept für den Landkreis Kitzingen – Teilbericht 1: Bedarfsermittlung nach Art. 69 AGSG, Kap. 2.3.4.2).

Es ist also festzustellen, dass die älteren Menschen immer später – meist erst bei Schwerstpflegebedürftigkeit – ins Heim gehen. Diese Entwicklung hat natürlich einerseits Auswirkungen auf den Platzbedarf, andererseits aber auch auf den Heimaltag. Da die Heime immer mehr die Funktion von „Hospizhäusern“ übernehmen, steigen insbesondere die Anforderungen an die dort beschäftigten Pflegekräfte. Hierauf sollte reagiert werden, indem die Pflegekräfte intensiver im Bereich der „Sterbebegleitung“ geschult werden.

Zudem sollte auch der Anteil der therapeutischen Fachkräfte erhöht werden, denn wie die entsprechenden Bestandsdaten zur Personalstruktur in den stationären Einrichtungen im Landkreis Kitzingen zeigen, machen die therapeutischen Fachkräfte derzeit lediglich einen Anteil von 0,9% aus. Darüber hinaus ist auch der Anteil der pädagogischen Fachkräfte in den stationären Einrichtungen im Landkreis Kitzingen mit einem Wert von 1,4% noch relativ niedrig, so dass sich die Einrichtungen angesichts der steigenden Anforderung auch in diesem Bereich noch weiterentwickeln müssen. Zusätzlich ist im stationären Bereich der Seniorenhilfe auch stärker als bisher auf die spezifischen Anforderungen einzugehen, die sich durch den steigenden Anteil gerontopsychiatrisch erkrankter älterer Menschen ergeben. Hier ist eine Weiterqualifikation des Personals im Bereich der gerontopsychiatrischen Betreuung dringend zu empfehlen.

Im Arbeitskreis wurde zusätzlich der Einsatz von ehrenamtlichen HelferInnen in den stationären Einrichtungen thematisiert. Im Laufe der Diskussion war man sich schnell darüber einig, dass professionelle Pflegekräfte keinesfalls durch ehrenamtliche HelferInnen ersetzt werden können.

Deshalb sollte eine entsprechende Empfehlung zum Einsatz von ehrenamtlichen HelferInnen in den stationären Einrichtungen insbesondere auf den Bereich der sozialen Betreuung bezogen werden. Diese und die anderen genannten Empfehlungen zur bedarfsgerechten Weiterentwicklung der „Vollstationären Pflege“ sind in folgender Tabelle zusammengefasst.

Tab. 2.4: Maßnahmenempfehlungen für das Handlungsfeld „Vollstationäre Pflege“

Empfehlungen zur quantitativen Weiterentwicklung der stationären Pflege			
Ziele und Maßnahmen	VR Nord	VR Süd	Realisierungszeitraum
Ausbau auf 850 bis 1099 Pflegeplätze	331 - 432	519 - 667	bis Ende 2015
Ausbau auf 1023 bis 1323 Pflegeplätze	402 - 524	621 - 799	bis Ende 2020
Anpassung auf 950 bis 1228 Pflegeplätze	369 - 481	581 - 747	bis Ende 2025
Empfehlungen zur qualitativen Weiterentwicklung der stationären Pflege			
Ziele und Maßnahmen	Zuständigkeit		Realisierungszeitraum
Intensivere Fortbildung der MitarbeiterInnen in den Bereichen Gerontopsychiatrie, Geriatrie und Sterbebegleitung.	Träger der vorhandenen stationären Einrichtungen		kurz- bis mittelfristig
Verstärkter Einsatz von ehrenamtlichen HelferInnen in den stationären Einrichtungen insbesondere für den Bereich der sozialen Betreuung.	Träger der vorhandenen stationären Einrichtungen		kurz- bis mittelfristig

3. Handlungsfeld „Integrierte Orts- und Entwicklungsplanung“

3.1 Allgemeine Vorbemerkungen

Da die zentrale Zielsetzung eines regionalen seniorenpolitischen Gesamtkonzeptes darin liegt, die Lebensbedingungen in den Gemeinden so zu gestalten, dass sie auch den Bedürfnissen und Wünschen der älteren Bürger entsprechen, liegt in der örtlichen Nahversorgungs- und Verkehrsinfrastruktur ein wichtiger Einflussfaktor auf die Lebensqualität der Senioren. Mit zunehmendem Alter hängt es verstärkt von den örtlichen Gegebenheiten ab, ob es für die Senioren auch weiterhin möglich ist, zu Hause wohnen zu bleiben, sich selbstständig zu versorgen und am gesellschaftlichen Leben teilzuhaben. Das folgende Kapitel geht deshalb zunächst auf verschiedene Aspekte der Verkehrsinfrastruktur, dann auf die Nahversorgungsstruktur im Landkreis Kitzingen ein und schließt mit einer tabellarischen Zusammenfassung der abgeleiteten Maßnahmenempfehlungen.

3.2 Verkehrsinfrastruktur

3.2.1 Allgemeine Vorbemerkungen

Um Senioren möglichst lange eine selbstständige Lebensführung zu ermöglichen, ist die örtliche Verkehrsinfrastruktur von großer Bedeutung. Sie ist erheblich dafür ausschlaggebend, ob und in welchem Maße die Senioren außerhäuslich mobil sein können. Der Begriff der Verkehrsinfrastruktur schließt sowohl institutionelle Aspekte wie beispielsweise Parkplätze als auch organisatorische Gesichtspunkte wie die Taktfrequenz des öffentlichen Nahverkehrs mit ein.

Da viele ältere Menschen kein Kraftfahrzeug zur Verfügung haben und größere Distanzen auch nicht mehr zu Fuß zurücklegen können, nimmt für diese Bevölkerungsgruppe der öffentliche Personennahverkehr eine zentrale Stellung im alltäglichen Leben ein. Ist dieses Angebot preiswerter Fortbewegungsmöglichkeiten nicht ausreichend, kann dies dazu führen, dass die Senioren früher als gewollt ihre eigene Wohnung aufgeben und in eine Wohnung mit besserer Verkehrsanbindung oder sogar in eine Einrichtung der Seniorenhilfe umziehen müssen. Außerdem entscheiden Netz und Taktfrequenz des ÖPNV oft auch darüber, ob Senioren am gesellschaftlichen Leben teilnehmen und beispielsweise Seniorenclubs besuchen oder in Vereinen oder Verbänden aktiv sein können. Da die Gefahr der Vereinsamung im Alter vor allem im städtischen Raum immer mehr zunimmt, gewinnt die Verkehrsinfrastruktur auch im Rahmen der Seniorenpolitik verstärkt an Bedeutung. Der Bereich der Verkehrsinfrastruktur schließt aber weit mehr Aspekte ein, die das alltägliche Leben der Senioren

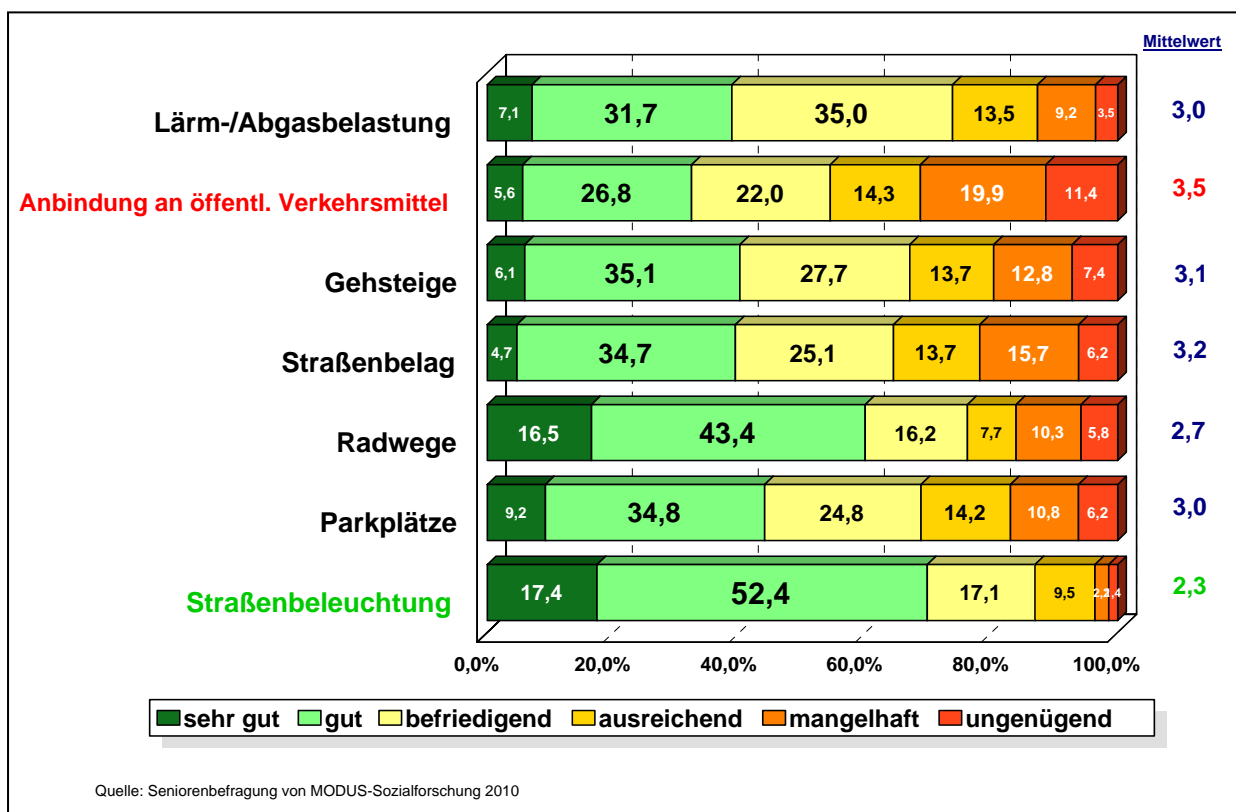
beeinträchtigen. Für eine möglichst gefahrenfreie Fortbewegung außer Haus spielen beispielsweise auch das Vorhandensein von Gehsteigen, Radwegen oder einer ausreichenden Straßenbeleuchtung eine wichtige Rolle. Da die Senioren mit steigendem Alter auch zunehmend sturzgefährdet oder gehbehindert sind, ist beispielsweise auch die Qualität des Straßenbelags ein Kriterium, das darüber entscheidet, ob ein älterer Mensch außerhäuslich aktiv wird oder sich lieber vorsichtshalber in den eigenen vier Wänden aufhält. Da ältere Menschen oft sensibler auf gesundheitlich schädliche Umwelteinflüsse reagieren als jüngere Personen, gewinnt auch der Aspekt der Lärm- und Abgasbelastung im Wohnumfeld zunehmend an Bedeutung.

3.2.2 Ergebnisse der Seniorenbefragung in Bezug auf die Verkehrsinfrastruktur

Um einen Überblick über die Einschätzung der Senioren bezüglich der Verkehrsinfrastruktur in ihrer Gemeinde zu bekommen, wurde diesen im Rahmen der Seniorenbefragung die Möglichkeit gegeben, die wichtigsten Aspekte der Verkehrsinfrastruktur auf einer Notenskala von eins (sehr gut) bis sechs (ungenügend) zu bewerten (vgl. Seniorenpolitisches Gesamtkonzept für den Landkreis Kitzingen – Teilbericht 2: Ergebnisse der Seniorenbefragung, Kap. 2.5.2).

Die folgende Abbildung gibt einen Überblick über die Beurteilung ausgewählter Bereiche der Verkehrsinfrastruktur im Landkreis Kitzingen:

Abb. 3.1: Beurteilung der Verkehrsinfrastruktur



Mit einem Durchschnittswert von 2,3 wird von den Senioren der Aspekt „Straßenbeleuchtung“ mit Abstand am besten bewertet. So sind knapp 70% der Senioren im Landkreis Kitzingen der Meinung, dass die „Straßenbeleuchtung“ in ihrer Gemeinde „sehr gut“ bzw. „gut“ ist. Dem gegenüber stehen lediglich knapp 4% der Senioren, die die „Straßenbeleuchtung“ als „mangelhaft“ oder „ungenügend“ bezeichnen. Es kann also davon ausgegangen werden, dass der Aspekt der „Straßenbeleuchtung“ kein nennenswertes Problem für die Senioren im Landkreis Kitzingen darstellt. Auch die anderen verkehrstechnischen „Sicherheitsfaktoren“ wie Gehsteige und Radwege erzielen eine durchaus akzeptable Bewertung. Die Parkmöglichkeiten vor Ort scheinen durchschnittlich ausreichend zu sein und auch die Lärm- und Abgasbelastung wird von den Senioren kaum als übermäßig störend empfunden.

Anders sieht es dagegen bei dem Aspekt „Anbindung an öffentliche Verkehrsmittel“ aus. Für diese Kategorie ergibt sich ein Durchschnittswert von 3,5, was ein Hinweis dafür ist, dass sich die Situation in diesem Bereich nicht optimal darstellt. Anhand der Häufigkeitsverteilungen ist dementsprechend auch zu erkennen, dass die „Anbindung an öffentliche Verkehrsmittel“ von mehr als 11% der Senioren mit „ungenügend“ benotet wird. Nimmt man noch die beinahe 20% der Senioren hinzu, die diesen Aspekt als „mangelhaft“ bewerten, ergibt sich ein Anteil von rund 31%, die mit der „Anbindung an öffentliche Verkehrsmittel“ in ihrer Gemeinde unzufrieden sind. Da in dieser Kategorie allerdings auch rund ein Drittel der Senioren „gute“ bis „sehr gute“ Bewertungen abgeben, ist davon auszugehen, dass das Gesamtergebnis durch regionale Unterschiede beeinflusst wird. Im Rahmen der kleinräumigen Analyse zeigte sich, dass die „Anbindung an die öffentlichen Verkehrsmittel“ im nördlichen Landkreis wesentlich schlechter beurteilt wird als im Süden des Landkreises. Beinahe ein Sechstel der Befragten im Norden entschied sich für die Bewertungskategorie „ungenügend“ und weitere 30% für die Kategorie „mangelhaft“. Es ist aufgrund der Befragungsergebnisse somit festzustellen, dass annähernd die Hälfte der Senioren in der Versorgungsregion „Nord“ mit der „Anbindung an öffentliche Verkehrsmittel“ in ihrer Gemeinde unzufrieden ist. Die schlechtesten Bewertungen wurden hierbei in den Gemeinden Nordheim a. Main, Geiselwind und Rüdenhausen abgegeben. Auch wenn in diesen Gemeinden keine repräsentativen Zusatzbefragungen in Auftrag gegeben wurden und die Ergebnisse deshalb nur als Tendenz interpretiert werden können, ist in Anbetracht der schlechten Bewertungen der Senioren ein Ausbau des öffentlichen Nahverkehrs in den genannten Gemeinden zu empfehlen.

Ein zweiter Problembereich kristallisiert sich in Bezug auf den Straßenbelag in den Gemeinden heraus. Die kleinräumige Analyse ergab hier, dass der vergleichsweise schlechte Gesamtdurchschnitt vor allem durch die negativen Beurteilungen in den Gemeinden Markt Einersheim und Volkach geprägt wird. Da ein schadhafter Straßen-

belag nicht nur für fallgefährdete oder gehbehinderte Senioren ein Sicherheitsrisiko darstellt, sondern beispielsweise auch für Familien mit Kindern schnell zum Problem werden kann, ist den genannten Gemeinden anzuraten, eine Verbesserung des Straßenbelags anzustreben.

3.3 Nahversorgungsstruktur

3.3.1 Allgemeine Vorbemerkungen

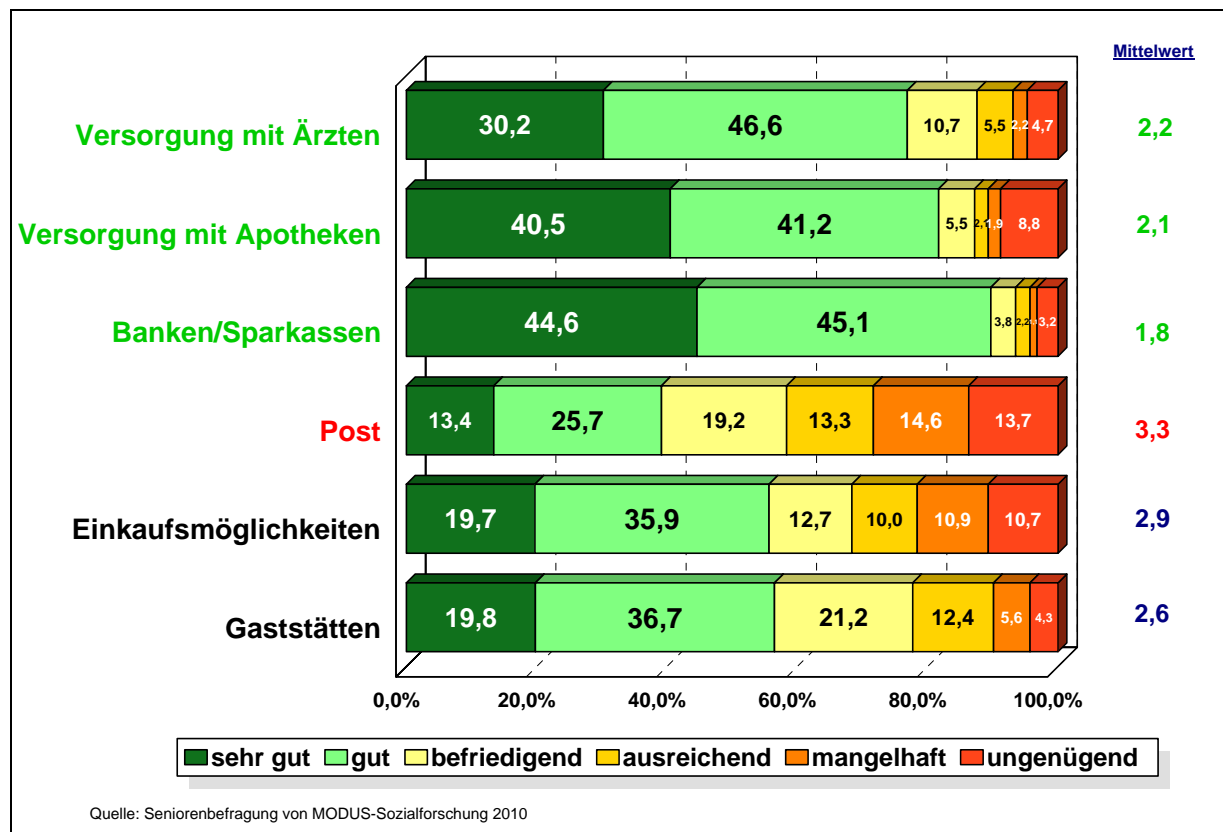
Da vor allem ältere Menschen oft nicht mehr selbst Auto fahren oder weitere Strecken nicht mehr zu Fuß bewältigen können und damit in ihrer Mobilität eingeschränkt sind, wird für diese Generation die Lebensqualität stark davon beeinflusst, ob sie die Angelegenheiten ihres täglichen Bedarfs selbstständig und ortsnah erledigen können.

Für die Gemeinden stellt es deshalb zunehmend eine Herausforderung dar, eine umfassende Nahversorgungsstruktur zu gewährleisten. Es wird immer schwieriger, unter zunehmendem Konkurrenzdruck der großen, meist etwas außerhalb gelegenen Discountern eine ausreichende Versorgung mit kleinen Lebensmittelläden in den Innenstadtbereichen oder in den Dörfern aufrechtzuerhalten. Auch die Versorgung mit Ärzten und Apotheken oder anderweitigen Dienstleistungen wie Bank- oder Postfilialen ist nicht mehr allorts flächendeckend und wohnungsnah gesichert. Ebenso sind soziale Treffpunkte wie Gaststätten in den Gemeinden zunehmend vom Verschwinden bedroht. Da diese Entwicklungen vor allem für die wenig mobilen Senioren eine erhebliche Einschränkung der Lebensqualität bedeuten können, ist es als eine Aufgabe der Gemeinden zu sehen, diesen entgegenzuwirken oder sich über alternative Versorgungsmöglichkeiten wie Hol- und Bringdienste, mobile Läden etc. Gedanken zu machen.

3.3.2 Ergebnisse der Seniorenbefragung in Bezug auf die Nahversorgungsstruktur

Um einen Überblick über die Nahversorgungsstruktur im Landkreis Kitzingen aus Sicht der Senioren zu bekommen, wurde diesen im Rahmen der Seniorenbefragung die Möglichkeit gegeben, die infrastrukturellen Gegebenheiten im Bereich des Dienstleistungsangebotes in ihrer Gemeinde auf einer Notenskala von eins (sehr gut) bis sechs (ungenügend) zu beurteilen (vgl. Seniorenpolitisches Gesamtkonzept für den Landkreis Kitzingen – Teilbericht 2: Ergebnisse der Seniorenbefragung, Kap. 2.5.3). Die folgende Grafik zeigt die Ergebnisse für die einzelnen Dienstleistungsbereiche.

Abb. 3.2: Beurteilung der Dienstleistungen



Wie aus der Darstellung hervorgeht, ergeben sich für die einzelnen Bereiche des Dienstleistungssektors im Landkreis Kitzingen sehr unterschiedliche Bewertungen. Es kristallisieren sich somit einzelne „Problemkategorien“ heraus, wohingegen andere Aspekte durchaus positiv bewertet wurden. Besonders gute Werte ergaben sich beim Dienstleistungsangebot der Banken, mit dem knapp 90% der Senioren zufrieden sind. Ähnlich positiv bewertet wurde die Versorgung mit Ärzten und Apotheken. Hier entschieden sich 77% bzw. 82% für die Antwortkategorien „sehr gut“ oder „gut“. In Bezug auf diese drei genannten Aspekte kann davon ausgegangen werden, dass sich hier die Situation im Landkreis Kitzingen relativ gut darstellt und somit bei der Versorgung mit Ärzten, Apotheken und Bankfilialen kein akuter Handlungsbedarf besteht.

Das Angebot an Einkaufsmöglichkeiten und Gaststätten wird von den Senioren augenscheinlich als insgesamt ausreichend empfunden. Zwar zeigt sich ein Anteil von mehr als 21% der Befragten mit den Einkaufsmöglichkeiten in der Gemeinde unzufrieden, doch kommt diese Kategorie, ebenso wie der Aspekt „Gaststätten“, insgesamt auf ein befriedigendes Ergebnis.

Negativ fällt allerdings die Kategorie „Post“ mit einem Durchschnittswert von 3,3 auf. Ein Anteil von knapp 14% der Befragten bewertete diesen Aspekt als „ungenügend“.

Nimmt man den Anteil derer hinzu, die sich für die Bewertung „mangelhaft“ entschieden haben, sind insgesamt mehr als 28% der befragten Senioren mit dem Dienstleistungsangebot der Post in ihrer Gemeinde unzufrieden. Da in den letzten Jahren aufgrund von Kosteneinsparungen bei der Deutschen Post AG vor allem kleine Postfilialen wegrationalisiert wurden, ist es nicht verwunderlich, dass besonders in den kleineren Gemeinden im Landkreis Kitzingen ein diesbezügliches Defizit empfunden wird. Die kleinräumige Analyse ergab, dass der südliche Teil des Landkreises insgesamt schlechter bewertet wird als der Norden, insbesondere in den relativ kleinen Gemeinden Buchbrunn (5,4), Markt Einersheim (5,3) und Sulzfeld a. Main (4,6) fallen die Bewertungen negativ aus. Besonders für die Gemeinde Sulzfeld ist die vergleichsweise schlechte Bewertung durch die Senioren ernst zu nehmen, da hier eine Zusatzstichprobe durchgeführt wurde und das Ergebnis deshalb als repräsentativ einzuschätzen ist (vgl. Seniorenpolitisches Gesamtkonzept für den Landkreis Kitzingen – Teilbericht 2: Ergebnisse der Seniorenbefragung, Kap. 2.6.3). Da ein Großteil der älteren Menschen über 65 Jahren kaum moderne Kommunikationsmittel wie Handy oder Internet nutzt, hat die Korrespondenz per Brief für diese Bevölkerungsgruppe eine weit höhere Bedeutung als für jüngere Generationen. Haben die Senioren in unmittelbarer Nähe keine Möglichkeit, Postsendungen aufzugeben oder Briefmarken zu kaufen, birgt dies die Gefahr eines Verlusts von Sozialkontakten. Es ist deshalb insbesondere in den genannten Gemeinden zu empfehlen, zusätzliche Postschalter, beispielsweise in gut erreichbaren Supermärkten oder anderen, für die Senioren gut erreichbaren Geschäften, einzurichten.

3.4 Zusammenfassende Betrachtung des Handlungsfeldes „Integrierte Orts- und Entwicklungsplanung“ und Maßnahmenempfehlungen für den Landkreis Kitzingen

Aufgrund der Ergebnisse der Seniorenbefragung kann davon ausgegangen werden, dass im Landkreis Kitzingen sowohl in Bezug auf die Nahversorgungs- als auch auf die Verkehrsinfrastruktur ein Verbesserungsbedarf besteht. Wie in den vorausgehenden Abschnitten erläutert, wird die Lebensqualität der Senioren in einigen Gemeinden durch einen unzureichend ausgebauten öffentlichen Nahverkehr und einen schlechten Straßenbelag (vgl. Seniorenpolitisches Gesamtkonzept für den Landkreis Kitzingen – Teilbericht 2: Ergebnisse der Seniorenbefragung, Kap. 3.2) sowie durch einen Mangel an Postfilialen (vgl. Seniorenpolitisches Gesamtkonzept für den Landkreis Kitzingen – Teilbericht 2: Ergebnisse der Seniorenbefragung, Kap. 3.3) beeinträchtigt.

Die Mitglieder des Arbeitskreises beurteilten diese Ergebnisse anhand ihrer Ortskenntnis und Erfahrung. Nach Einschätzung des Arbeitskreises sollten zusätzlich zu den von den Senioren am stärksten kritisierten Gemeinden (Nordheim, Geiselwind und Rüdenhausen) auch in Sommerach und Volkach konkrete Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur getroffen werden. Eine Erhöhung der Taktfrequenz des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) ist in den genannten Gemeinden nach Meinung des Arbeitskreises aus organisatorischen und finanziellen Gründen allerdings kaum möglich. Deshalb sollen stattdessen verstärkt Bürgerbusse oder Anruf-Sammeltaxis (AST) eingesetzt werden. Der Bürgerbus ist ein alternatives Instrument für den Bereich des ÖPNV, der (teilweise) von ehrenamtlichen Bürgerinnen und Bürgern gesteuert wird. In der Stadt Volkach laufen bereits die Vorbereitungsarbeiten für die Einrichtung eines Bürgerbusses. Anruf-Sammeltaxis werden bereits für den Landkreis Kitzingen auf bestimmten Strecken, auf denen kein Bus verkehrt, und zusätzlich für das Stadtgebiet Kitzingen angeboten. Um deren Bekanntheitsgrad zu erhöhen, empfiehlt der Arbeitskreis, die kommunalen Seniorenbeauftragten diesbezüglich zu schulen, damit diese wiederum die Bevölkerung in den jeweiligen Gemeinden ausführlich über die Existenz und Funktionsweise der Anruf-Sammeltaxis informieren können. Weiter wird vom Arbeitskreis auf der Ebene der Gemeinden bzw. Verwaltungsgemeinschaften (VG) die Einrichtung weiterer Sammeltaxis angeraten.

Zusätzlich zur durchgeführten Seniorenbefragung wurden auch in einem Bürgerforum im Rahmen des Projektes „Aktiv im Alter“ Aspekte der Verkehrsinfrastruktur diskutiert. Da die Auswertung der Resultate dieses Bürgerforums die mangelhaften Ergebnisse der Seniorenbefragung im Bereich „Straßenbelag“ bestätigte und die Bedeutung der Barrierefreiheit im öffentlichen Raum betonte (24% der Nennungen), empfiehlt der Arbeitskreis nicht nur den von den Senioren am stärksten kritisierten Gemeinden (Markt Einersheim und Volkach) den Straßenbelag zu verbessern, sondern auch allen anderen Gemeinden im Landkreis, den Zustand ihres Straßenbelags auf Seniorengerechtigkeit hin zu überprüfen.

Einem Ausbau der Postfilialen im südlichen Landkreis, insbesondere in der Gemeinde Sulzfeld a. Main und eventuell auch in den Gemeinden Buchbrunn und Markt Einersheim, stimmte der Arbeitskreis ebenfalls zu und empfahl den Gemeinden dabei eine Orientierung am „Rödelseer Markt“. Der „Rödelseer Markt“ ist ein gemeindeeigener Einkaufsladen, der die Vollversorgung der Bewohner mit Waren und Dienstleistungen des täglichen Bedarfs garantieren soll. Der „Rödelseer Markt“ beinhaltet einen Supermarkt, außerdem können beispielsweise Textilien zur Reinigung abgegeben werden, Filme entwickelt und eben auch Postgeschäfte erledigt werden. Wie sich auch deutlich an den Ergebnissen der Seniorenbefragung zeigt, kommt eine solche Einrichtung, in der man neben dem Einkaufen auch seine Postgeschäfte erledigen kann, den Senioren sehr entgegen: Rödelsee schneidet in diesem Bereich mit einem Durch-

schnittswert von 1,9 am besten ab. Der „Rödelseer Markt“ kann somit als „Positivbeispiel“ für andere Gemeinden dienen. Die folgende Tabelle fasst die aus den vorhergehenden Erläuterungen resultierenden Maßnahmen abschließend zusammen.

Tab. 3.1: Maßnahmenempfehlungen für das Handlungsfeld „Integrierte Orts- und Entwicklungsplanung“ – Teil 1

Ziele und Maßnahmen	Betroffene	Zuständigkeit	Realisierungszeitraum
Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur mittels Einrichtung zusätzlicher Bürgerbusse und Sammeltaxis	Nördlicher Landkreis, insbesondere die Gemeinden Nordheim, Geiselwind und Rüdenhausen, außerdem in der Stadt Volkach (mit Stadtteilen) und in der Gemeinde Sommerach	Gemeinden, Landkreis	kurz- bis mittelfristig
Intensivere Bewerbung der bestehenden Anruf-Sammeltaxis durch Schulung der kommunalen Seniorenbeauftragten	Gesamtlandkreis, insbesondere in der Stadt Kitzingen und dem Umland	Fachstelle für Seniorenfragen, Seniorenbeauftragte der Gemeinden	kurzfristig
Verbesserung des Straßenbelags	Insbesondere in Volkach und Markt Einersheim, aber auch in anderen Gemeinden ist eine Überprüfung notwendig	Gemeinden	kurz- bis mittelfristig
Sicherstellung des Dienstleistungsangebots der Post durch Einrichten von Postschaltern in gut erreichbaren Supermärkten oder anderen Handelsgeschäften	Südlicher Landkreis, insbesondere in der Gemeinde Sulzfeld am Main und eventuell auch in den Gemeinden Buchbrunn und Markt Einersheim	Gemeinden, Post AG, ortsansässige Geschäfte	kurzfristig

Weiterhin wurden im Rahmen der Diskussion der Maßnahmenempfehlungen für die integrierte Orts- und Entwicklungsplanung im Arbeitskreis auch noch andere Problemfelder angesprochen, die in den durchgeführten Seniorenforen thematisiert wurden.

Im Einzelnen waren das die Absenkung der Gehsteige, die wohnortnahe hausärztliche Versorgung, die Erreichbarkeit von Apotheken und die wohnortnahe Lebensmittelversorgung von Senioren. Um konkret feststellen zu können, in welchen Gemeinden in diesen Bereichen der dringendste Handlungsbedarf besteht, wurden für diese Aspekte nochmals eine vertiefende Analyse der Ergebnisse der Seniorenbefragung durchgeführt. Dabei ergab sich, dass vor allem im Norden des Landkreises ein Mangel bezüglich des Ausbaus von Gehsteigen besteht. Besonders starke Defizite beklagten die Senioren in der Gemeinde Nordheim, wo die Gehsteigsituation nur mit der Note 4,4 bewertet wurde. Die Ergebnisse in Rüdenhausen und Volkach (jeweils 4,0) zeigen eine ähnlich problematische Lage. Da nach Einschätzung des Arbeitskreises das Fehlen von Gehsteigen oder hohe Bordsteinkanten den Senioren den Zugang zu elementaren Einrichtungen wie Apotheken, Arztpraxen oder Lebensmittelläden erschwert, wird mittelfristig auch in den hier nicht explizit aufgeführten Gemeinden eine Überprüfung der Gehsteigsituation empfohlen.

Des Weiteren ging aus den Befragungsergebnissen hervor, dass im Süden die hausärztliche Versorgung in einigen Gemeinden verbessert werden sollte. Vor allem die Senioren in den Gemeinden Biebelried (5,0), Buchbrunn (4,5) und Rödelsee (4,4) klagten über ein massives Defizit in diesem Bereich. Da die wohnortnahe Erreichbarkeit eines Hausarztes zu den elementaren Bedürfnissen der Senioren gehört, ist nach Meinung des Arbeitskreises auch in den anderen Gemeinden des Landkreises mittelfristig noch einmal eine Überprüfung der medizinischen Versorgung angeraten.

Ein weiterer Problembereich, der im Arbeitskreis aufgrund der Ergebnisse der durchgeführten Seniorenforen diskutiert wurde, besteht in der Erreichbarkeit von Apotheken in manchen kleineren Gemeinden. Nach den Ergebnissen der Seniorenbefragung wurde sowohl in Rüdenhausen (5,8), Großlangheim (5,4) und Rödelsee (5,1) als auch in Biebelried (4,8) und Nordheim (4,7) die Versorgung mit Apotheken als „mangelhaft“ eingestuft. Insbesondere an Wochenenden zeigen sich Versorgungsmängel, die durch zusätzliche Apothekendienste ausgeglichen werden sollten.

Ein weiteres Ergebnis der Ergebnisse der durchgeführten Seniorenforen war, dass die Lebensqualität der älteren Bevölkerung in einigen Teilen des Landkreises durch eine unzureichende wohnortnahe Lebensmittelversorgung beeinträchtigt wird. In den Befragungsergebnissen zeigt sich für die Gemeinde Biebelried mit einer Durchschnittsnote von 6,0 die schlechteste Bewertung, doch auch in den Gemeinden Castell (5,7), Rüdenhausen (5,6), Kleinlangheim (5,5), Großlangheim (5,0) und Marktstefl (4,9) werden ähnlich starke Defizite sichtbar. Es wird daher empfohlen, die wohnortnahe Lebensmittelversorgung durch zusätzliche Bringdienste zu ergänzen, welche die Senioren mit Gütern des täglichen Bedarfs beliefern können. Des Weiteren sollten Maßnahmen ergriffen werden, die einen Informationsaustausch über mögliche Fahrge-

meinschaften zum Einkaufen unterstützen. Die nachstehende Tabelle gibt abschließend einen Überblick über die zusätzlich erarbeiteten Maßnahmenempfehlungen für die integrierte Orts- und Entwicklungsplanung.

Tab. 3.2: Maßnahmenempfehlungen für das Handlungsfeld „Integrierte Orts- und Entwicklungsplanung“ – Teil 2

Ziele und Maßnahmen	Betroffene	Zuständigkeit	Realisierungszeitraum
Generelle Absenkung der Gehsteige im Übergangsbereich zu öffentlichen, kirchlichen und sozialen Einrichtungen, insbesondere vor Apotheken, Arztpraxen sowie Lebensmittelgeschäften	Nördlicher Landkreis, insbesondere Volkach, Nordheim und Rüdenshausen, aber auch in den anderen Gemeinden ist eine Überprüfung notwendig	Gemeinden	kurz- bis mittelfristig
Sicherstellung einer wohnortnahen hausärztlichen Versorgung im gesamten Landkreis	Südlicher Landkreis, insbesondere in den Gemeinden Biebelried, Buchbrunn und Rödelsee. In den anderen Gemeinden ist mittelfristig nochmals eine Überprüfung notwendig	Gemeinden, Landkreis, kassenärztliche Vereinigung	mittel- bis langfristig
Sicherstellung der Erreichbarkeit von Apotheken auch am Wochenende (Apothekendienst)	Insbesondere in den Gemeinden Rüdenshausen, Großlangheim, Rödelsee, Biebelried und Nordheim	Gemeinden, Apotheker-Verband, Landkreis	mittel- bis langfristig
Sicherstellung einer wohnortnahen Lebensmittelversorgung durch: <ul style="list-style-type: none"> - Zustellung von Lebensmitteln - Rollende Versorgung mit Gütern des täglichen Bedarfs - Informationsaustausch, wer wann mit zum Einkaufen fahren könnte 	Insbesondere in den Gemeinden Biebelried, Castell, Rüdenshausen, Kleinlangheim, Großlangheim und Marktsteft	Gemeinden, Lebensmittelmärkte, Nachbarschaftshilfen, Fahrdienste	kurz- bis mittelfristig

4. Handlungsfeld „Wohnen zu Hause“

4.1 Allgemeine Vorbemerkungen

Nach dem Austritt aus dem Berufsleben verbringen die meisten Menschen an keinem anderen Ort mehr Zeit als in ihrer eigenen Wohnung. Die Wohnung spielt daher eine maßgebliche Rolle für das Wohlbefinden und die Gesundheit des Menschen. Da es dem Wunsch der meisten Senioren entspricht, so lange wie möglich in der eigenen Wohnung leben zu können, soll die damit verbundene Problematik im folgenden Kapitel näher erläutert werden. Die folgenden Kapitel geben deshalb ein Überblick über den Bestand an seniorenrechtlichen Wohnungen im Landkreis sowie über die wichtigsten Ergebnisse der Seniorenbefragung zum Themenbereich „Wohnen im Alter“. Zum Abschluss des Kapitels gibt schließlich eine tabellarische Übersicht Auskunft über die aus den Analysen abgeleiteten Maßnahmenempfehlungen für das Wohnen im Alter im Landkreis Kitzingen.

4.2 Seniorengerechte Wohnungen

4.2.1 Allgemeine Vorbemerkungen

Die Anforderungen an das Wohnen verändern sich mit dem Lebensalter. Sie sind zwangsläufig abhängig von der körperlichen, geistigen und seelischen Verfassung des Einzelnen. Sowohl körperliche als auch psychische Einschränkungen treten mit zunehmendem Alter häufiger auf. Auch der Schwerbehindertenanteil unter der älteren Bevölkerung ist erheblich höher als bei den Jüngeren.

Eine altersgerecht ausgestattete Wohnung sollte die Sicherheit bieten, auch bei einer eintretenden Einschränkung der Bewegungsfähigkeit noch problemlos bewohnbar zu sein. Die Minimalanforderung an seniorenrechtliche Wohnungen sind schon durch kleine Veränderungen erreichbar. Beispiele hierfür sind die Verringerung von Stufen und Schwellen, Bewegungshilfen, Haltegriffe an verschiedenen Stellen in der Wohnung oder rutschfeste Bodenbeläge. Eine genaue Übersicht über alle Merkmale einer barrierefreien Wohnung findet sich in der DIN 18 025. Hier ist insbesondere der Teil 2 der Vorschrift relevant, in dem Empfehlungen zur Anwendung für jede Art von barrierefreiem Wohnungsbau gegeben werden.

Da das seniorenrechtliche Wohnen in den letzten Jahren zunehmend an Bedeutung gewinnt, haben sich als Alternativen zur stationären Unterbringung eine Reihe von Organisationsmodellen entwickelt, in deren Rahmen das seniorenrechtliche Wohnen

verwirklicht werden kann. Um hier einen einführenden Überblick zu geben, werden die wichtigsten alternativen Wohnformen im Folgenden kurz zusammengefasst.

a) Betreutes Wohnen

In einer betreuten Wohnanlage wohnen die Senioren völlig unabhängig in einer zentral gelegenen, nach DIN 18 025 barrierefrei ausgestatteten Wohnung. Bei Veränderungen des Gesundheitszustandes können die angebotenen Hilfeleistungen in Anspruch genommen, d.h. je nach Bedarf „zugekauft“ werden. Die Wohnanlagen bieten darüber hinaus Gemeinschaftsräume, die Treffpunkte für die Senioren darstellen und einer Vereinsamung im Alter entgegenwirken sollen.

b) Ambulant betreute Wohngemeinschaften

Ambulant betreute Wohngemeinschaften entsprechen einem familienähnlichen Zusammenleben von pflegebedürftigen Menschen in einer barrierefreien Wohnung. Jeder Mieter hat ein eigenes Zimmer als Privatbereich, doch Wohnküche, Pflegebad oder andere Gemeinschaftsräume werden meist gemeinsam genutzt. Die Betreuung wird stundenweise oder rund um die Uhr durch Betreuungspersonal sichergestellt. Alltag, Art und Umfang der Pflege- und Betreuungsleistungen werden dabei auf die individuellen Bedürfnisse der Bewohner abgestimmt und von ambulanten Diensten geleistet.

c) Seniorenwohngemeinschaften

Seniorenwohngemeinschaften, oft auch kurz „Senioren- WGs“ genannt, beruhen auf dem Prinzip, im Alter nicht alleine zu sein und sich gegenseitig nach besten Möglichkeiten zu unterstützen. Meist ist diese Wohnform privat organisiert und kommt dadurch zustande, dass zwei oder mehrere alleinstehende Senioren beschließen, zusammenzuziehen.

d) Wohnen im Quartier

Quartierskonzepte sehen ambulante und sozialraumorientierte Wohn- und Unterstützungsformen im Quartier vor, die von einer Begegnungsmöglichkeit für ältere Menschen bis hin zur Schaffung einer ambulant betreuten Wohngemeinschaft reichen können. Hier steht die Sicherstellung bzw. der Aufbau einer kleinräumigen Versorgungsinfrastruktur im Vordergrund – nicht nur für Senioren, sondern für alle Quartiersbewohner.

e) Intergeneratives Wohnen/Mehrgenerationenwohnen

Hinter dem Begriff „intergeneratives Wohnen“ verbirgt sich die Idee, dass Personen unterschiedlichen Alters und Familienstandes in einem Haus zusammenleben, um sich gegenseitig zu unterstützen. So können hier beispielsweise junge alleinerziehende Mütter die älteren Bewohner im Haushalt unterstützen und im Gegenzug die älteren Bewohner die Kinder der Jüngeren beaufsichtigen, wenn diese einer Erwerbstätigkeit nachgehen.

f) Betreutes Wohnen zu Hause

Das Betreute Wohnen zu Hause bietet die Möglichkeit, in der eigenen Häuslichkeit wohnen zu bleiben, aber dennoch verbindliche, kontinuierliche Betreuung zu bekommen. Mit Hilfe einer Koordinationsstelle, die als Vertragspartner für die vermittelten Leistungen garantiert, wird die ehrenamtliche oder professionelle Hilfe aus einem breiten Dienstleistungsangebot individuell und bedarfsgerecht zusammengestellt. Das Sozialministerium gewährt dabei eine Anschubfinanzierung für den Aufbau einer Versorgungsstruktur im Rahmen des Betreuten Wohnens zu Hause in einer Höhe von bis zu 10.000 €

Mit Ausnahme des „Betreuten Wohnens zu Hause“ sind alle genannten alternativen Wohnformen für die Senioren mit einem Umzug verbunden, fördern aber im Gegensatz zu klassischen Alten- oder Pflegeheimen ein selbstbestimmtes Leben der Senioren, solange sie dieses in einzelnen Bereichen noch führen können.

4.2.2 Bestand und Planungen im Bereich der seniorengerechten Wohnangebote im Landkreis Kitzingen

Auch im Landkreis Kitzingen gibt es neben den „klassischen“ Einrichtungen der Seniorenhilfe noch anderweitige Wohnangebote, in denen die Senioren als Eigentümer oder als Mieter in einer seniorengerecht ausgestatteten Umgebung wohnen und dort teilweise auch nach Bedarf ambulant betreut werden können. Die folgende Tabelle gibt einen aktuellen Überblick über den Bestand und die Planungen im Bereich der seniorengerechten Wohnangebote im Landkreis Kitzingen.

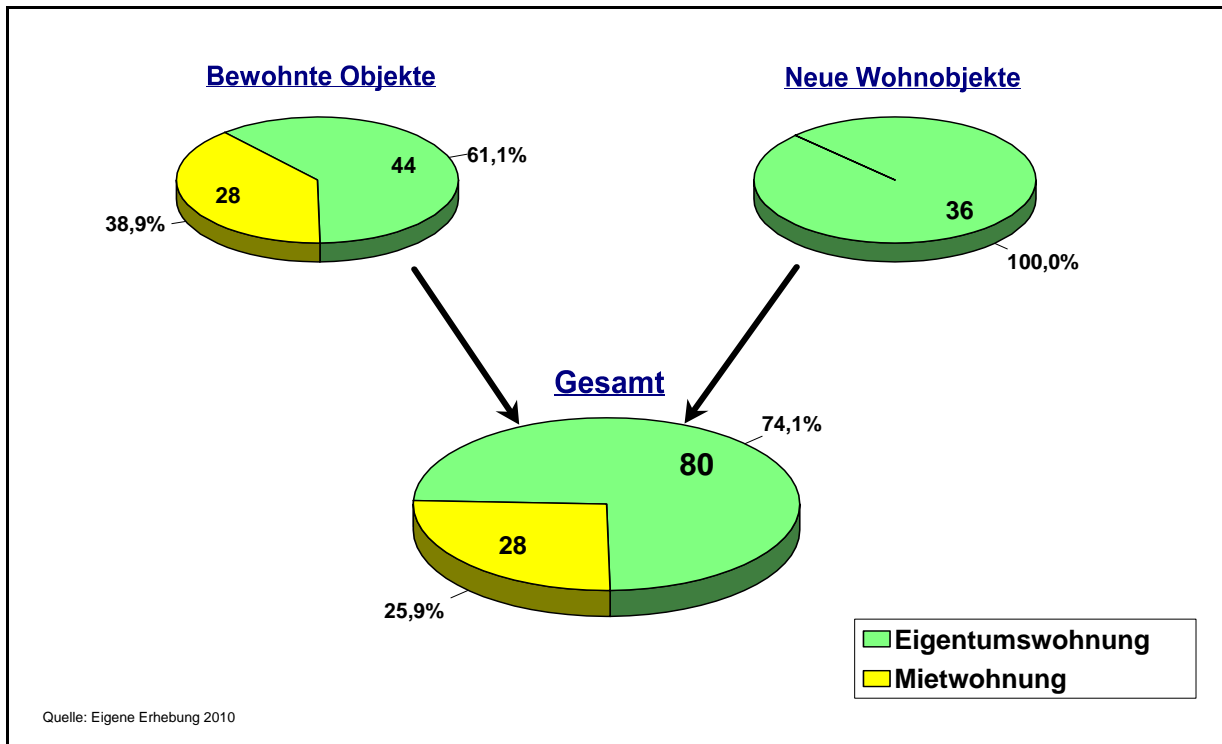
Tab. 4.1: Bestand und Planungen im Bereich der seniorengerechten Wohnangebote im Landkreis Kitzingen

Wohnobjekt	Baujahr	Eigentumsverhältnis	Wohn-einheiten	Wohnungsangebot	Be-wohner
Wohnappartements im „Haus Mainblick“, Kitzingen	1980	Miet-wohnungen	2	2 x 2-Zimmer-Wohnungen	2
Wohnappartements im Altenbetreuungs-zentrum Iphofen	1995	Miet-wohnungen	15	15 x 2-Zimmer-Wohnungen	15
Wohnappartements in der Seniorenresidenz Wiesentheid	1998	Miet-wohnungen	3	3 x 1-Zimmer-Wohnungen	3
Seniorenwohnanlage „Akazienhof“, Kitzingen	2000	Eigentums-wohnungen	28	2 x 1-Zimmer-, 20 x 2-Zimmer-, 6 x 3-Zimmer-Wohnungen	38
Betreutes Wohnen „Am Rosengarten“, Volkach	2004	Eigentums-wohnungen	16	16 x 2-Zimmer-Wohnungen	18
Seniorenwohngebäude „Am Altenberg“, Abtswind	2007	Miet-wohnungen	8	8 x 1-Zimmer-Wohnungen	8
Seniorenwohnanlage „Mainresidenz“, Marktbreit	2010	Eigentums-wohnungen	11	3 x 2-Zimmer-, 8 x 3-Zimmer-Wohnungen	Noch nicht bewohnt
Marktgrafen Wohnanlage, Marktsteft	2011	Eigentums-wohnungen	25	21 x 1-Zimmer-, 4 x 2-Zimmer-Wohnungen	Noch nicht bewohnt

Quelle: Eigene Erhebung 2010

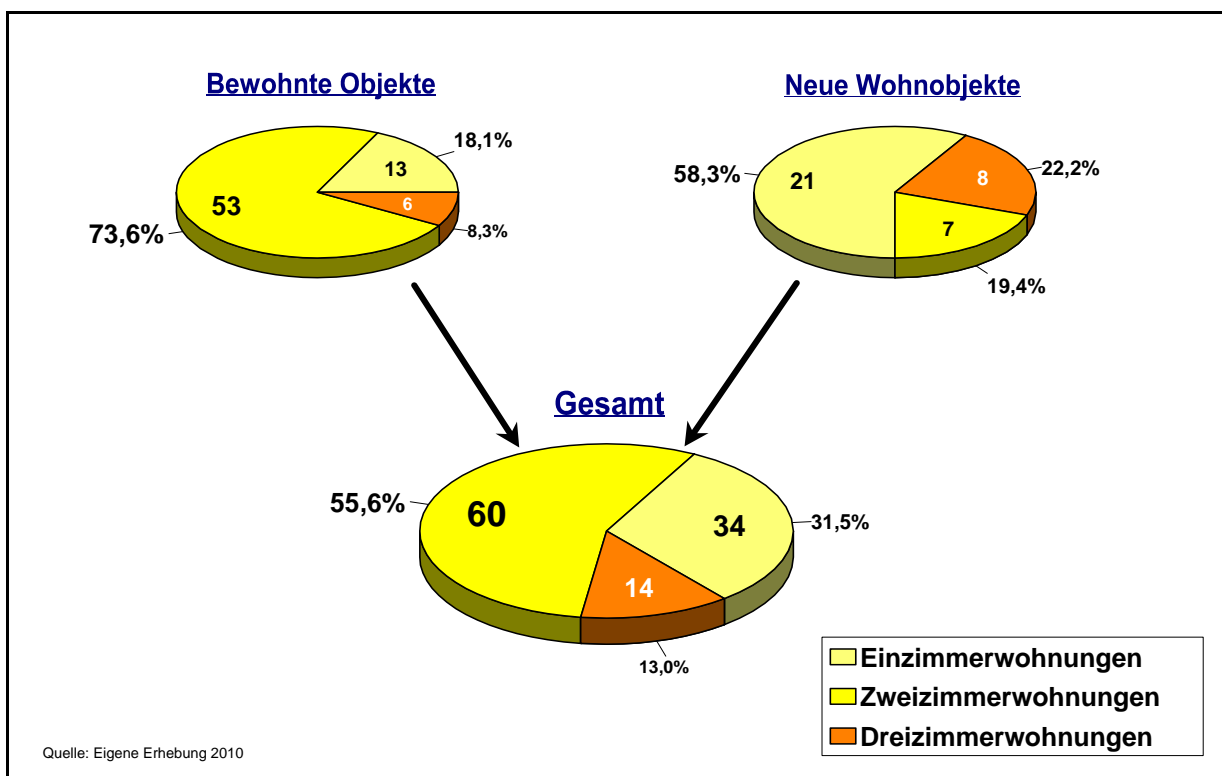
Wie aus der Tabelle hervorgeht, stehen den Senioren über den gesamten Landkreis verteilt derzeit 44 Eigentums- und 28 Mietwohnungen zur Verfügung, die aktuell von 84 Personen bewohnt werden. Das Wohnungsangebot besteht mit einer Zahl von 53 dabei mehrheitlich aus 2-Zimmer-Wohnungen. 1- und 3-Zimmer-Wohnungen sind dagegen seltener vorhanden (13 bzw. 6 Wohnungen). Zu den 84 Personen, die derzeit diese seniorengerechten Wohnangebote nutzen, werden in absehbarer Zeit noch einmal 36 bis 51 Bewohner hinzukommen, die im Laufe des Jahres 2010 in die noch nicht bewohnte Seniorenwohnanlage „Mainresidenz“ in Marktbreit oder die „Marktgrafen Wohnanlage“ in Marktsteft – die voraussichtlich im Laufe des Jahres 2011 fertiggestellt wird – einziehen werden. Damit erhöht sich ab dem Jahr 2011 im Landkreis Kitzingen vor allem das Angebot an seniorengerechten Eigentumswohnungen, wie folgende Abbildung zeigt.

Abb. 4.1: Bestand und Planungen im Bereich der seniorenrechtlichen Wohnangebote im Landkreis Kitzingen nach Eigentumsform



Im Landkreis Kitzingen stehen den Senioren ab dem Jahr 2011 somit insgesamt 80 Eigentumswohnungen zur Verfügung, während sich das Angebot an Mietwohnungen nicht erhöht. Was die Wohnungsgröße betrifft, zeigt sich folgendes Bild.

Abb. 4.2: Bestand und Planungen im Bereich der seniorenrechtlichen Wohnangebote im Landkreis Kitzingen nach Wohnungsgröße



Wie die Abbildung zeigt, wird sich insbesondere das Angebot an Ein-Zimmer-Wohnungen erhöhen. So werden den Senioren im Landkreis Kitzingen ab dem Jahr 2011 insgesamt 34 Ein-Zimmer-Wohnungen zur Verfügung stehen. Das Angebot an Zwei-Zimmer-Wohnungen wird mit einer Zahl von 60 Wohnungen allerdings weiterhin dominieren und das Angebot an Drei-Zimmer-Wohnungen mit nur 14 Wohnungen weiterhin die Ausnahme bleiben.

Durch die beiden neuen Einrichtungen in Marktbreit und Marktstett erhöht sich das Angebot an seniorenrechtlichen Wohnangeboten im Landkreis Kitzingen um 50% in Bezug auf die Wohnungen, und je nachdem wie viele Personen einziehen werden, um 43% bis 61%. Während sich derzeit nur 84 Personen in den vorhandenen seniorenrechtlichen Wohnungen im Landkreis Kitzingen befinden, besteht somit ab dem Jahr 2011 für 120 bis 135 Senioren die Möglichkeit, in einer seniorenrechtlichen Wohnung zu leben.

Wie die folgende kartographische Abbildung zeigt, konzentrieren sich die seniorenrechtlichen Wohnangebote nicht nur auf die Stadt Kitzingen, sondern verteilen sich – insbesondere auch nach Fertigstellung der Wohnobjekte in Marktbreit und Marktstett – sehr gut über den gesamten Landkreis.

Abb. 4.3: Seniorengerechte Wohnungen im Landkreis Kitzingen



4.3 Hilfsdienste für das Wohnen im Alter

4.3.1 Allgemeine Vorbemerkungen

Die meisten Unfälle passieren im Haushalt: Nach den Angaben des Statistischen Bundesamtes ereignen sich in Deutschland jährlich mehr als 6.000 tödliche Unfälle in den eigenen vier Wänden. Viele davon sind auf Unachtsamkeit oder Selbstüberschätzung zurückzuführen. Bei den Senioren jedoch liegt es oft daran, dass sie sich selbst in Gefahr begeben, indem sie Tätigkeiten ausführen wollen, die ihr physischer oder psychischer Zustand nicht mehr erlaubt.

Mit zunehmendem Alter bauen die motorischen wie psychischen Fähigkeiten verstärkt ab. Zuvor stets als alltäglich angesehene Tätigkeiten wie putzen, einkaufen, kochen etc. sind ab einem gewissen Alter oder Gesundheitszustand jedoch nicht mehr selbst ausführbar. Damit die Senioren trotzdem möglichst lange in der eigenen Wohnung leben können, brauchen sie auch in alltagspraktischen Dingen zusätzliche Unterstützung, die nicht nur von den Angehörigen geleistet werden kann. Vielmehr ist ein breites Angebot von ambulanten Diensten und privat bezahlten oder ehrenamtlichen Helfern notwendig, die den älteren Menschen im hauswirtschaftlichen Bereich zur Hand gehen und beispielsweise für sie Einkäufe erledigen, ihre Wäsche waschen oder sie mit Mahlzeiten versorgen. Durch derartige Hilfsdienste kann verhindert werden, dass sich die älteren Menschen notgedrungen ihrem Zustand entsprechend eigentlich unzumutbaren Anstrengungen aussetzen oder, im gegenteiligen Fall, verwahrlosen.

4.3.2 Bestand an hauswirtschaftlichen Hilfsdiensten im Landkreis Kitzingen

Im Landkreis Kitzingen existieren 19 Dienste, die hauswirtschaftliche Hilfeleistungen anbieten. Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die einzelnen Dienste.

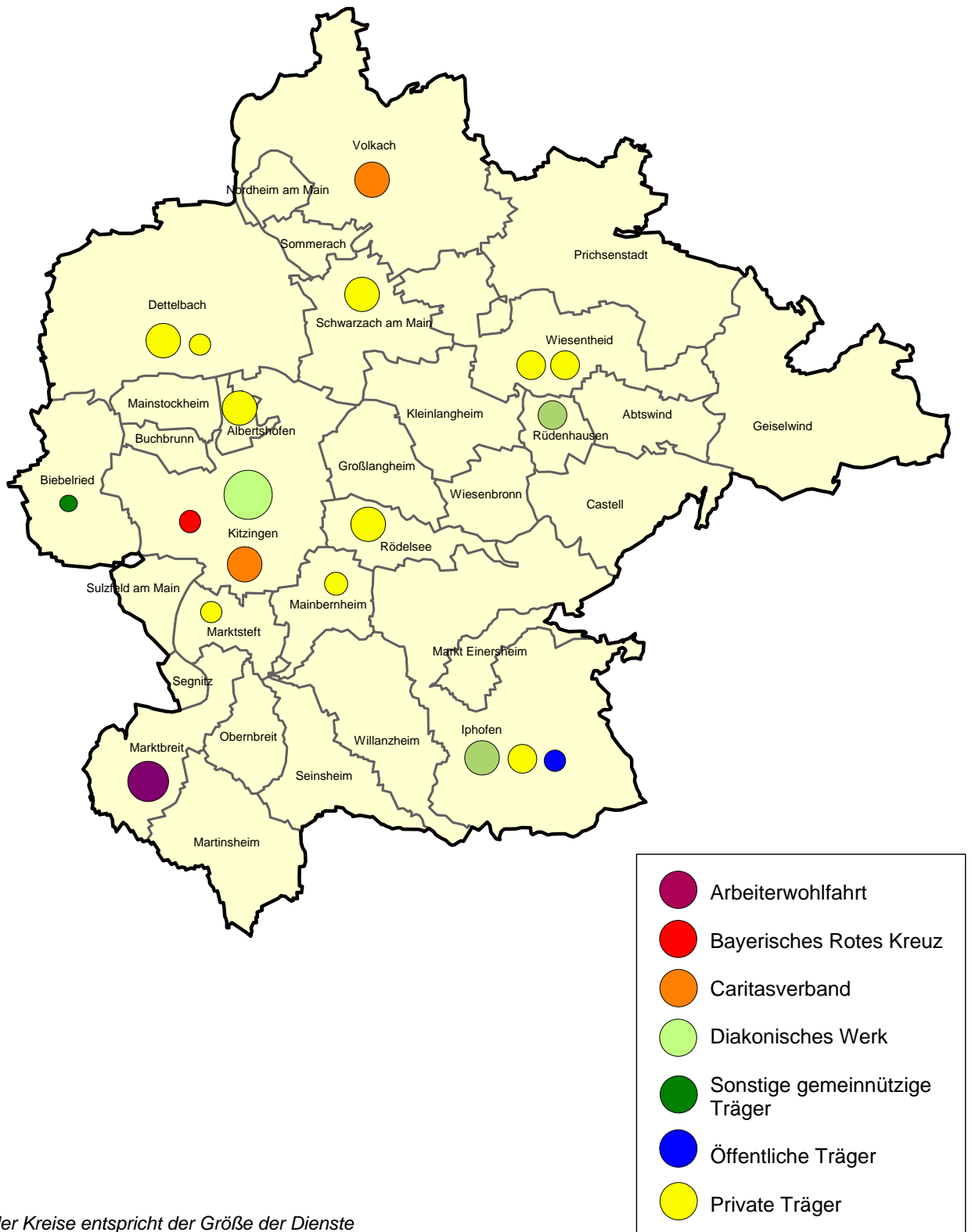
Tab. 4.2: Bestand an hauswirtschaftlichen Hilfsdiensten im Landkreis Kitzingen

Anbieter	Standort
Sozialdienst Braun	Albertshofen
„Pflege mal anders“	Dettelbach
Sozialstation mobiler Pflegeservice	Dettelbach/Mainsondheim
Sozialstation Stadt Iphofen	Iphofen
Diakoniestation Markt Einersheim	Iphofen/Nenzenheim
Mobile Fachpflege Ute Bobach	Iphofen/Nenzenheim
BRK Sozialstation	Kitzingen
Caritas-Sozialstation St. Hedwig	Kitzingen
Diakoniestation	Kitzingen
„Pflege Daheim“	Mainbernheim
Ambulanter Sozialpflegerischer Dienst der AWO	Marktbreit
Ambulanter Pflegedienst Maintalpflege	Marktsteft
Sozialstation Medicare	Rödelsee
Diakoniestation Castell	Rüdenhausen
Ambulanter Pflegedienst Claudius Feidel	Schwarzach
Caritas-Sozialstation St. Laurentius	Volkach
Ambulante Sozialstation Wiesentheid	Wiesentheid
Häusliche Krankenpflege GbR „Ihr Team“	Wiesentheid
Hauswirtschaftlicher Fachservice Mainfranken	Biebelried

Quelle: Eigene Erhebung 2010

Die 19 hauswirtschaftlichen Hilfsdienste setzen sich zusammen aus den 18 ambulanten Diensten, zu deren Angebot auch hauswirtschaftliche Leistungen gehören, und dem gemeinnützigen Verein „Hauswirtschaftlicher Fachservice Mainfranken“. Bei diesem Verein handelt es sich um einen Zusammenschluss von derzeit 15 ausgebildeten Hauswirtschafterinnen und Familienpflegerinnen, von denen acht im Landkreis Kitzingen wohnen. Die Frauen arbeiten zwar weitgehend selbstständig, werden aber von Frau Hiltrud Adomszent (Biebelried) koordiniert, die ihnen die Aufträge in den Landkreisen Kitzingen und Würzburg weiterleitet. Die Dienste des „Hauswirtschaftlichen Fachservices“, die 17,- € pro Stunde kosten, werden jedoch bisher im Landkreis Kitzingen nur sehr wenig in Anspruch genommen. Die folgende kartographische Abbildung gibt einen zusammenfassenden Überblick über die räumliche Verteilung der hauswirtschaftlichen Dienste im Landkreis Kitzingen.

Abb. 4.4: Hauswirtschaftliche Hilfsdienste im Landkreis Kitzingen*



* Die Größe der Kreise entspricht der Größe der Dienste

4.3.3 Bestand an Mahlzeitendiensten im Landkreis Kitzingen

Mahlzeitendienste, oft auch unter dem Begriff „Essen auf Rädern“ bekannt, versorgen Menschen, die nicht mehr selbstständig kochen wollen oder dazu alters- bzw. krankheitsbedingt nicht mehr in der Lage sind, mit frisch zubereiteten Mahlzeiten oder mit Tiefkühlkost, die zu Hause einfach erwärmt werden kann. Mit zunehmendem Alter wird es für viele Senioren immer schwerer, sich selbstständig warme Mahlzeiten zuzubereiten. Das Hantieren am Herd mit schweren Töpfen und Pfannen birgt für viele Senioren, deren motorische Fähigkeiten teilweise eingeschränkt sind, ein erhöhtes Verletzungsrisiko. Darüber hinaus gestaltet es sich für die Senioren oft schwer, sich gesund und abwechslungsreich zu ernähren. Eine ausgewogene Ernährung wird bei den oft alleinstehenden älteren Menschen schon dadurch verhindert, dass die Lebensmittel, die sie zum eigenen Kochen benötigen, meistens in größeren Packungen verkauft werden und somit die Senioren, die für gewöhnlich kleinere Portionen zu sich nehmen als jüngere Menschen, oft indirekt dazu zwingen, tagelang das Selbe zu essen, um das gekaufte Lebensmittel nicht verderben zu lassen. Auch im Hinblick auf die zunehmende Zahl an Diabeteskranken in Deutschland gewinnt das Angebot von „Essen auf Rädern“ oder anderen Mahlzeitendiensten immer stärker an Bedeutung.

Im Landkreis Kitzingen gibt es folgenden sechs Dienstleister, die Mahlzeitendienste anbieten.

Tab. 4.3: Bestand an Mahlzeitendiensten („Essen auf Rädern“) im Landkreis Kitzingen

Anbieter	Standort	Einzugsgebiet	Anzahl der Essen pro Monat
Sozialstation der Stadt Iphofen	Iphofen	Iphofen	242
Bayerisches Rotes Kreuz, KV Kitzingen	Kitzingen	Landkreis Kitzingen (tiefgekühlt) Stadt Kitzingen und Umgebung (warm)	2.992
Haus der Pflege - Kitzinger Land	Kitzingen	Stadt Kitzingen und Ortsteile	1.510
Arbeiterwohlfahrt	Marktbreit	Marktbreit und Umgebung	432
Caritas-Sozialstation St. Laurentius e.V.	Volkach	Volkach, Nordheim, Sommerach	260
Seniorenresidenz Wiesentheid	Wiesentheid	Wiesentheid, Rüdenhausen, Abtswind, Prichsenstadt, Castell	540

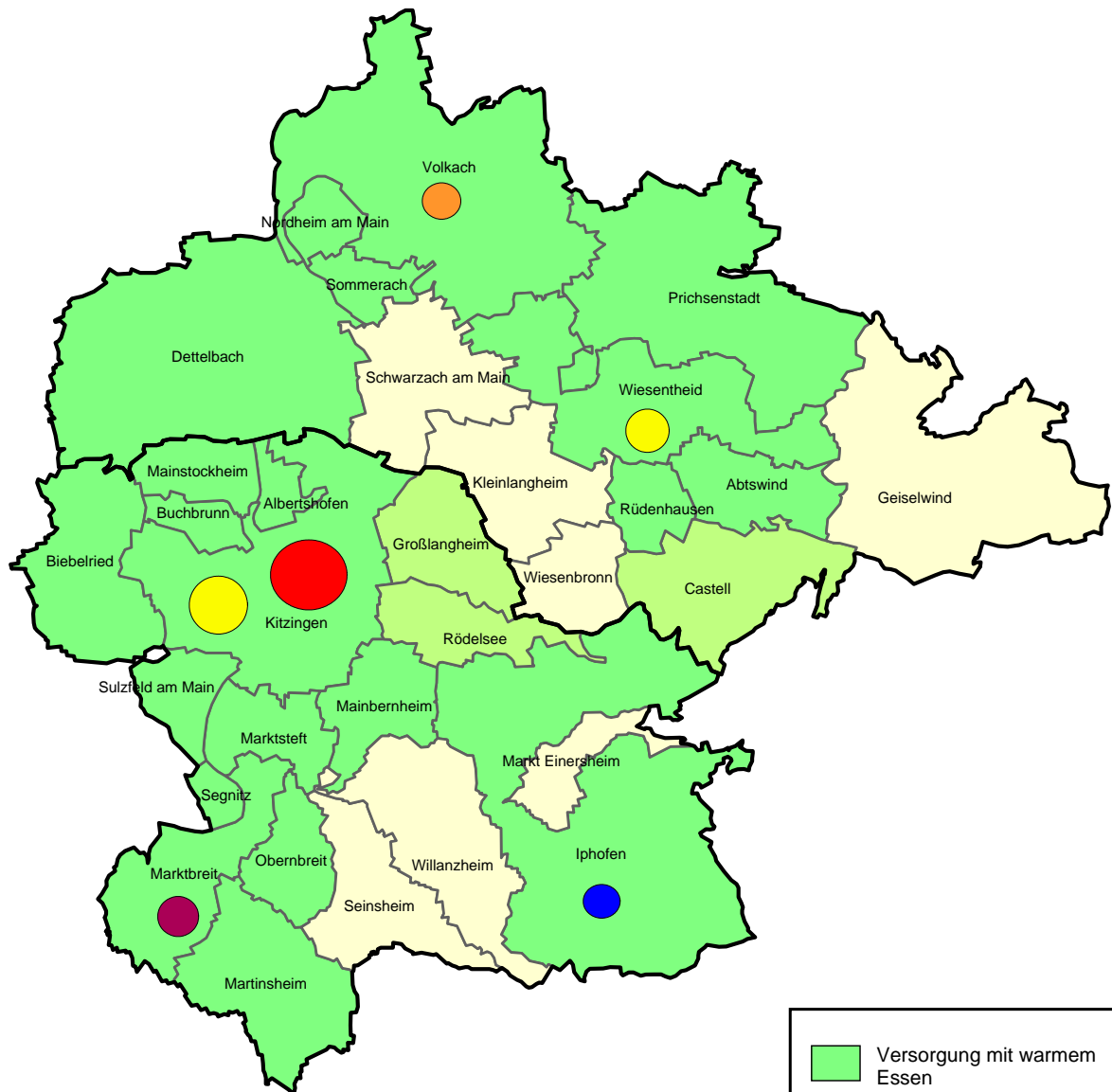
Quelle: Eigene Erhebung 2010

Das Bayerische Rote Kreuz lieferte im Jahr 2009 insgesamt 24.290 warme und 11.616 tiefgekühlte Mahlzeiten aus und ist damit der größte Anbieter von „Essen auf Rädern“ im Landkreis. Im Durchschnitt werden hier monatlich also fast 3.000 Essen verteilt, wobei sich das Einzugsgebiet in Bezug auf die warmen Mahlzeiten auf die Gemeinden Albertshofen, Biebelried, Buchbrunn, Dettelbach, Mainbernheim, Marktbreit und Obernbreit konzentriert. Durch das „Haus der Pflege“ in Kitzingen werden pro Monat rund 1.500 Lieferungen ausgefahren, bei der Seniorenresidenz in Wiesentheid belaufen sich die Zahlen auf 540, bei der AWO in Marktbreit auf rund 430 und bei der Caritas-Sozialstation in Volkach auf immerhin 260 monatlich gelieferte frische Essen. Die Sozialstation der Stadt Iphofen fährt jeden Monat rund 240 Mahlzeiten aus, allerdings kommen hier noch drei Senioren hinzu, die fünfmal die Woche in der Sozialstation ihr Essen einnehmen sowie eine Person, die ihr Essen dort selbst abholt. Insgesamt ist somit festzustellen, dass im Landkreis Kitzingen im Durchschnitt fast 6.000 Essen monatlich verteilt und somit rund 200 Personen täglich durch die genannten Mahlzeitendienste mit „Essen auf Rädern“ versorgt werden.

Darüber hinaus haben die Senioren natürlich auch die Möglichkeit, preiswert außerhalb zu speisen und beispielsweise das Angebot der Kitzinger Tafel wahrzunehmen oder spezielle Mittagstische in Gaststätten zu nutzen. Eine Auflistung der diesbezüglichen Angebote würde im Rahmen dieses Berichts zwar zu weit führen, aber es ist anzumerken, dass auch dieser Bereich der Versorgungsstruktur die älteren Menschen hauswirtschaftlich entlasten kann.

Die folgende kartographische Abbildung ermöglicht einen Überblick über die regionale Verteilung der Mahlzeitendienste im Landkreis Kitzingen und gibt zum einen darüber Auskunft, welche Gemeinden aktuell mit warmem Essen versorgt werden, und zum anderen, welche bei einer dementsprechenden Nachfrage von mindestens zwei Kunden pro Gemeinde grundsätzlich durch die oben genannten Träger mitversorgt werden könnten.

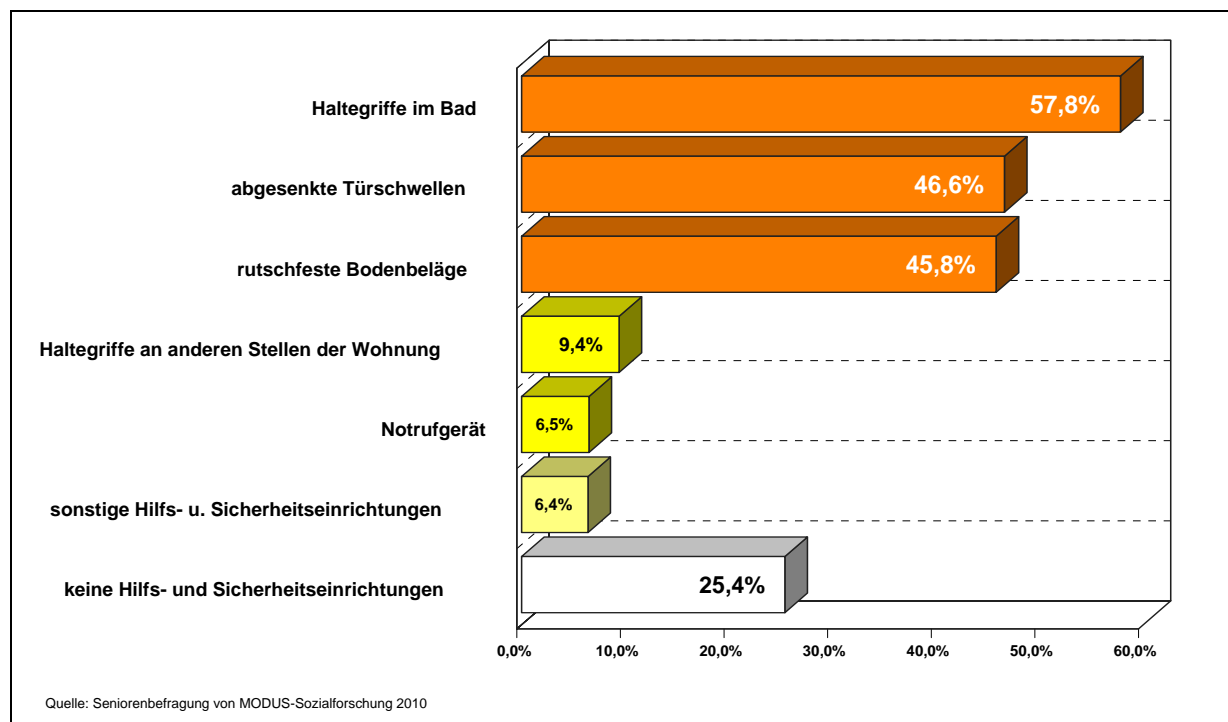
Abb. 4.5: Versorgung der Bevölkerung mit Mahlzeitendiensten ("Essen auf Rädern")



4.4 Ergebnisse der Seniorenbefragung in Bezug auf das Handlungsfeld “Wohnen zu Hause“

Um einen Überblick zu bekommen, inwieweit die älteren Menschen im Landkreis Kitzingen in seniorengerecht ausgestatteten Wohnungen leben, wurde dieses Thema im Rahmen der Seniorenbefragung anhand mehrerer Fragen beleuchtet (vgl. Seniorenpolitisches Gesamtkonzept für den Landkreis Kitzingen – Teilbericht 2: Ergebnisse der Seniorenbefragung, Kap. 2.2.5). Zunächst wurden die älteren Menschen allgemein danach gefragt, ob sie ihre Wohnung als seniorengerecht ausgestattet einschätzen, so dass sie ihnen auch bei einer eventuell eintretenden Hilfebedürftigkeit noch als Wohnraum geeignet erscheinen. Diese Frage wurde von mehr als der Hälfte der Senioren bejaht, jedoch stellte sich bei der anschließenden Frage nach den konkret in der Wohnung vorhandenen Sicherheits- und Hilfseinrichtungen heraus, dass eine vollständig seniorengerechte Ausstattung nur in relativ wenigen Wohnungen vorhanden ist. Die folgende Abbildung gibt einen Überblick, wie häufig einzelne Sicherheits- und Hilfseinrichtungen in den Wohnungen der Senioren im Landkreis Kitzingen vorhanden sind.

Abb. 4.6: Vorhandene Sicherheits- und Hilfseinrichtungen in den Wohnungen der Senioren im Landkreis Kitzingen (Mehrfachnennungen)



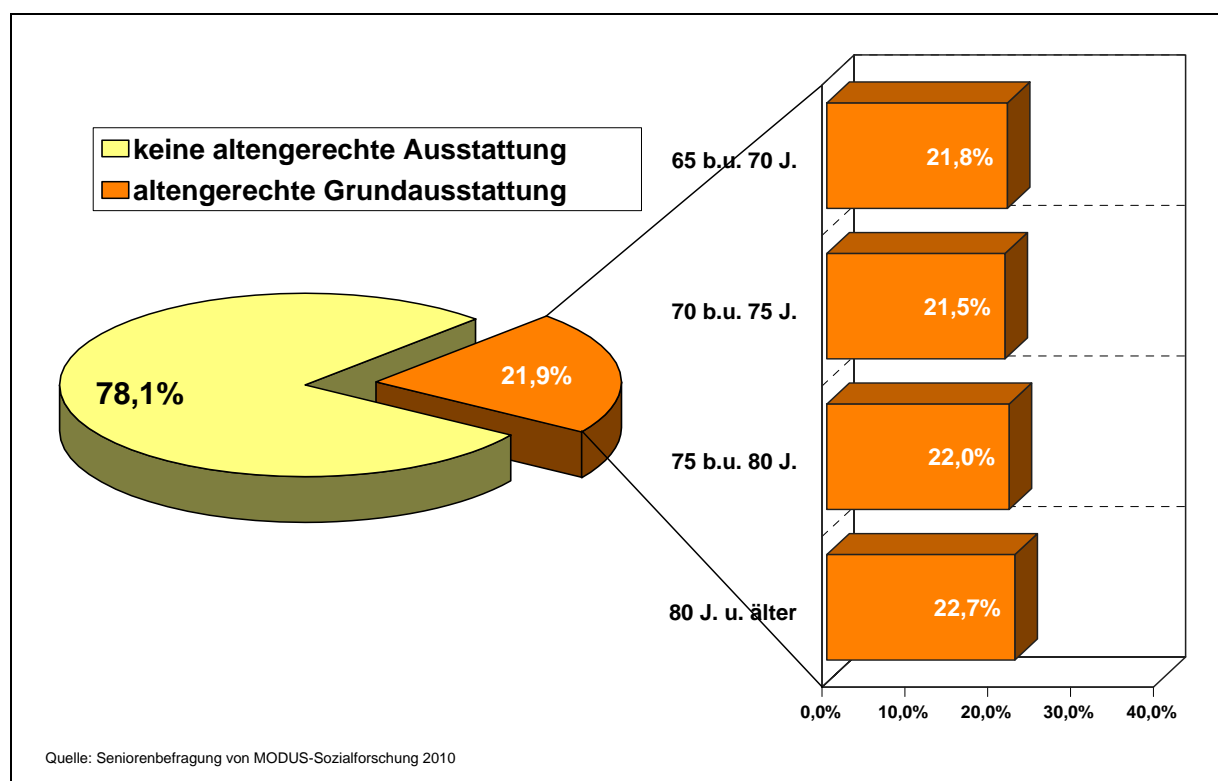
Die Abbildung zeigt, dass Haltegriffe im Bad mit rund 58% noch relativ oft in den Wohnungen vorhanden sind, während sich an anderen Stellen der Wohnung nur bei rund 9% der Senioren Haltegriffe befinden. Mit abgesenkten Türschwellen sind knapp 47% der Wohnungen ausgestattet und über rutschfeste Bodenbelägen verfügen rund 46% der Wohnungen. Notrufgeräte sind in 6,5% und sonstige Sicherheits- und Hilfseinrichtungen

tungen in mehr als 6% der Wohnungen vorhanden. Hier wurden von den Senioren am häufigsten Ausstattungen im Badezimmer wie Badewannenlift, Toilettensitzerhöhung oder behindertengerechte Dusche genannt.

Insgesamt sind nur 0,5% der Wohnungen mit allen aufgeführten Sicherheits- und Hilfseinrichtungen ausgestattet. Mit einem Anteil von 25,4% ist dagegen in mehr als einem Viertel der Wohnungen keine einzige der genannten Einrichtungen vorhanden. Zumindest über eine Hilfseinrichtung verfügen jedoch immerhin rund drei Viertel. Dabei handelt es sich meist um eine der drei am häufigsten genannten Einrichtungen: Haltegriffe im Bad, rutschfeste Bodenbeläge oder abgesenkte Türschwellen. Gleichzeitig sind diese drei Hilfseinrichtungen in knapp 22% der Wohnungen vorhanden. Es kann somit festgestellt werden, dass weniger als jede vierte Wohnung über eine gewisse seniorengerechte Grundausstattung verfügt.

Die Mehrzahl der älteren Menschen hat also für den Fall der Hilfe- oder Pflegebedürftigkeit noch keine ausreichenden Vorsorgemaßnahmen in ihrer Wohnung getroffen. Häufig werden entsprechende Maßnahmen erst nach eingetretener Hilfebedürftigkeit durchgeführt. Da der Anteil der Hilfebedürftigen mit steigendem Alter zunimmt, müsste sich also bei den betagten Senioren ein höherer Anteil an seniorengerecht ausgestatteten Wohnungen ergeben als bei den jüngeren Senioren. Inwieweit dies auf die Bevölkerung ab 65 Jahren im Landkreis Kitzingen zutrifft, zeigt folgende Abbildung.

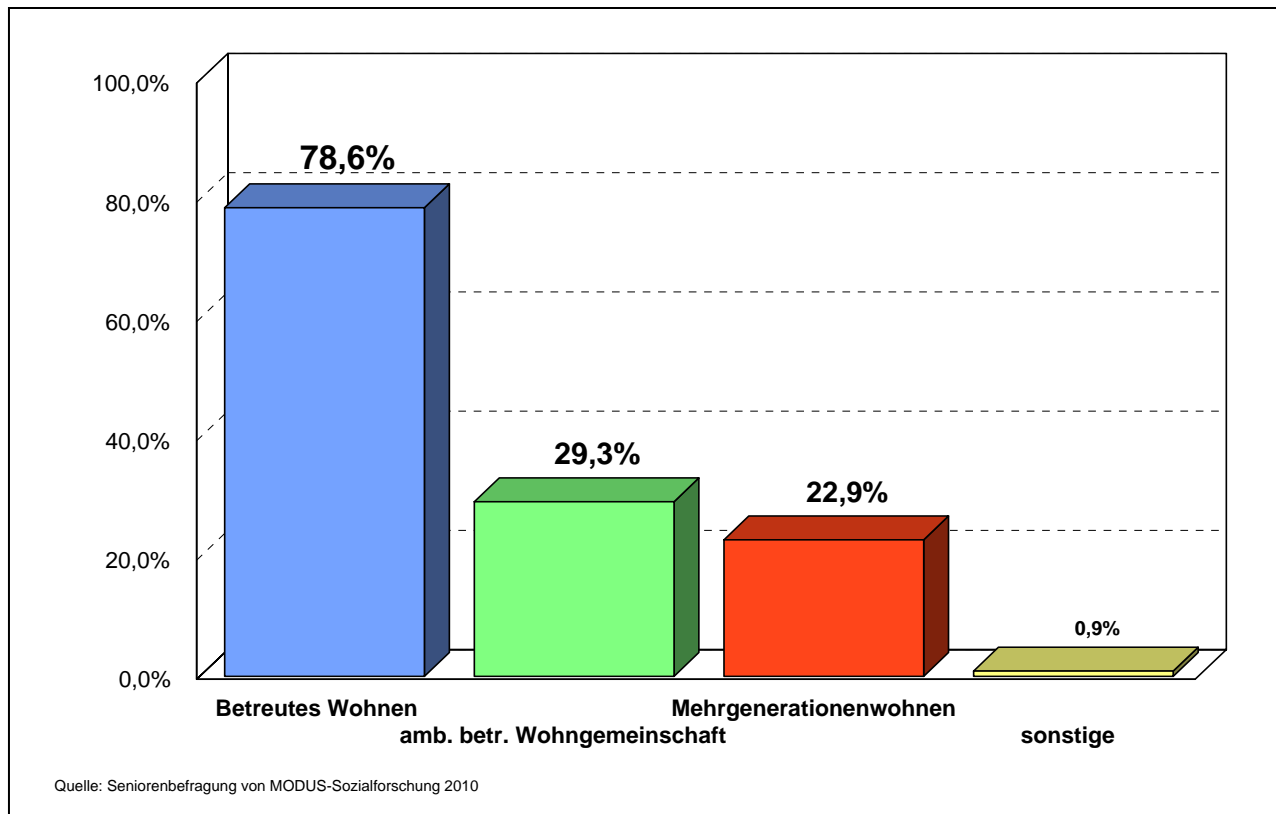
Abb. 4.7: Seniorengerechte Grundausstattung der Wohnungen nach Altersgruppen



Wie die Abbildung zeigt, lässt sich im Landkreis Kitzingen kaum ein unmittelbarer Zusammenhang zwischen der seniorengerechten Ausstattung der Wohnung und dem Alter erkennen. Der Anteil der seniorengerecht ausgestatteten Wohnungen liegt bei den Senioren zwischen 65 und 80 Jahren bei jeweils rund 22%, bei den Senioren über 80 Jahren sind es knapp 23%. Aufgrund der Seniorenbefragung im Landkreis Kitzingen ist also festzustellen, dass trotz zunehmenden Alters der Anteil der seniorengerecht ausgestatteten Wohnungen relativ gering bleibt. Dies kann bei eintretender Hilfebedürftigkeit durchaus zum Problem werden, denn während Haltegriffe im Bad bei Bedarf relativ schnell angebracht werden können, sind andere Umbaumaßnahmen, wie beispielsweise abgesenkte Türschwellen, mit größerem Aufwand verbunden.

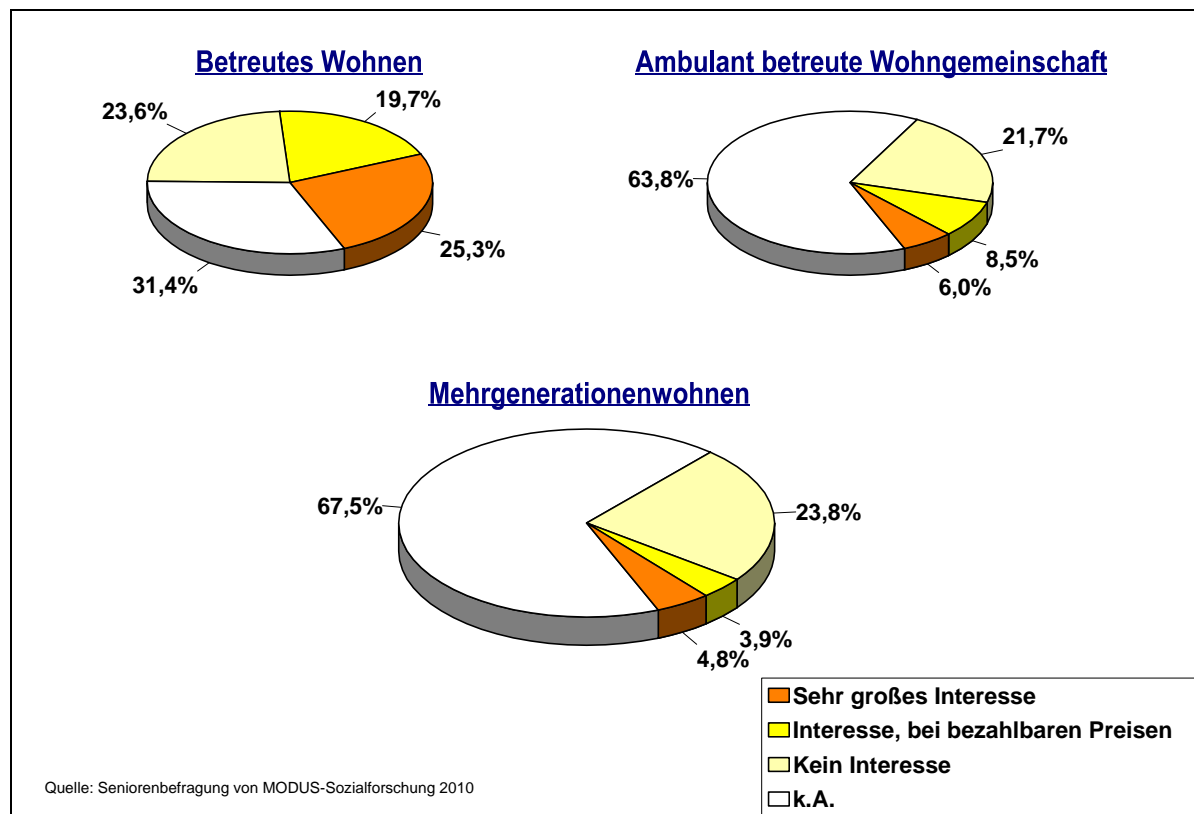
Des Weiteren ging aus der Seniorenbefragung hervor, dass weniger als jeder sechste Befragte bereit wäre, seine Wohnung aufzugeben, wenn er seinen Haushalt nicht mehr selbstständig führen könnte. Pflegebedürftigkeit hingegen würde mit einem Anteil von mehr als 36% relativ viele Senioren zu einem Umzug veranlassen. Allerdings gaben über 44% der Senioren im Landkreis Kitzingen an, sich auch bei Hilfe- oder Pflegebedürftigkeit nicht vorstellen zu können, noch einmal umzuziehen. Diese geringe Umzugsbereitschaft der Senioren im Landkreis Kitzingen stellt keineswegs eine Ausnahmesituation dar, sondern ist ein allgemein bekanntes Phänomen. Umso mehr ist es von Bedeutung, die Bevölkerung für Möglichkeiten des seniorengerechten Bauens und der Wohnungsanpassung zu sensibilisieren. Senioren, die in nicht seniorengerechten Wohnungen leben, sind einem erhöhten Unfallrisiko in den eigenen vier Wänden ausgesetzt. Kleine, durch einfache Maßnahmen wie Haltegriffe oder rutschfeste Bodenbeläge vermeidbare Unfälle können leicht dazu führen, dass der betroffene ältere Mensch seine Wohnung aufgeben muss und in eine kostenintensive Einrichtung der Seniorenhilfe umziehen muss. Wie und in welchem Umfang solche Umbaumaßnahmen im konkreten Einzelfall sinnvoll und umsetzbar sind, ist für die Senioren selbst allerdings nur schwer einschätzbar. Aus diesem Grund gewinnen die Angebote der Wohnungsanpassungsberatung zunehmend an Bedeutung. Mit Hilfe von Experten werden den Senioren dabei Möglichkeiten aufgezeigt, ihre Wohnungen individuell und situationsgerecht so umzugestalten, dass sie auch im Falle einer Verschlechterung des Gesundheitszustandes noch möglichst lange darin wohnen bleiben können.

Um einen Überblick darüber zu bekommen, wie alternative Wohnformen von ihren potentiellen Bewohnern gesehen werden, wurden diesem Handlungsfeld auch einige Fragen im Rahmen der Seniorenbefragung gewidmet. Dabei war es zunächst ein Anliegen, herauszufinden, inwieweit die Senioren im Landkreis Kitzingen die wichtigsten alternativen Wohnformen kennen. Die folgende Grafik gibt einen Überblick über die Bekanntheit derartiger Wohnangebote.

Abb. 4.8: Bekanntheit von alternativen Wohnformen für ältere Menschen

Die Abbildung zeigt, dass knapp 79% der Befragten Angaben, über das „Betreute Wohnen“ Bescheid zu wissen. „Ambulant betreute Wohngemeinschaften“ waren hingegen nur rund 29% und „Mehrgenerationenwohnen“ nur knapp 23% der Senioren bekannt. Weniger als 1% der Befragten kennen darüber hinaus noch andere Formen des alternativen Wohnens.

Da das „Betreute Wohnen“ von den eingangs genannten Optionen (vgl. Kap. 4.2.1) auch schon am meisten bekannt ist, wird diese Form des alternativen Wohnens bei den Senioren auch am ehesten akzeptiert. So gaben rund 42% der Befragten, die erwägen, später in eine Einrichtung der Seniorenhilfe zu ziehen, das „Betreute Wohnen“ als bevorzugte Wohnform anstelle eines Umzugs in eine seniorengeeignete Wohnung oder in ein Alten- bzw. Pflegeheim an. Um jedoch aus dieser Interessensbekundung eine aussagekräftige Bedarfsprognose ableiten zu können, ist ferner zu berücksichtigen, dass die Nachfrage nach derartigen Angeboten auch mit weiteren Faktoren, wie beispielsweise den dabei anfallenden Kosten, zusammenhängt. Deshalb wurde den Senioren im Rahmen der Befragung die Möglichkeit gegeben, ihr Interesse in differenzierter Form anzugeben. Die folgende Grafik gibt einen Überblick über das Interesse der Senioren an den bekanntesten alternativen Wohnformen: „Betreutes Wohnen“, „Ambulant betreute Wohngemeinschaft“ und „Mehrgenerationenwohnen“.

Abb. 4.9: Interesse der Senioren an alternativen Wohnformen

Insgesamt bekundete im Rahmen der Befragung über ein Viertel der Senioren im Landkreis Kitzingen ein sehr großes Interesse am „Betreuten Wohnen“. Fast ein weiteres Fünftel der Senioren äußerte ein Interesse an dieser Wohnform unter der Bedingung, dass die finanziellen Aufwendungen nicht sehr viel höher als bei ihrer jetzigen Wohnung sein dürften. Bei letztgenannter Gruppe ist das Interesse am „Betreuten Wohnen“ also stark vom Kostenaspekt abhängig. Diese Personen können somit nur bedingt als potentielle Kunden für diese Wohnform angesehen werden. Um aber dennoch einschätzen zu können, wie groß der Anteil der Senioren ist, die bei entsprechenden Voraussetzungen als potentielle Kunden für das „Betreute Wohnen“ angesehen werden können, wurden die Ergebnisse bezüglich der finanziellen Aufwendungen für die derzeitige Wohnung in die Analyse einbezogen. Dabei zeigte sich, dass ein Großteil der potentiellen Interessenten nur eine sehr geringe Miete für seine jetzige Wohnung zahlt und somit kaum als Kunde für das „Betreute Wohnen“ in Frage kommt. Lediglich ein Anteil von 5% dieser Teilgesamtheit wendet auch für die jetzige Wohnung monatlich bereits mehr als 750,- € auf. Diese Senioren können ebenfalls als potentielle Kunden für das „Betreute Wohnen“ angesehen werden (vgl. Seniorenpolitisches Gesamtkonzept für den Landkreis Kitzingen – Teilbericht 2: Ergebnisse der Seniorenbefragung, Kap. 2.2.7).

Da die beiden anderen alternativen Wohnformen, die „ambulant betreuten Wohngemeinschaften“ und das „Mehrgenerationenwohnen“, viel weniger Senioren bekannt sind als das „Betreute Wohnen“, ist das Interesse der Befragten für diese Wohnformen natürlich auch wesentlich geringer. Am „Mehrgenerationenwohnen“ zeigen sich insgesamt knapp 9% der Senioren interessiert, wobei knapp 5% ein sehr großes Interesse haben, die anderen hingegen Interesse nur bei bezahlbaren Preisen bekunden. Ein ähnliches Bild zeigt sich bei den „ambulant betreuten Wohngemeinschaften“: Hier ist mit einem Anteil von insgesamt 14,5% ein etwas größeres Interesse zu erkennen, allerdings gaben auch hier knapp 9% der Befragten an, dass ihr Interesse kostenabhängig sei.

Insgesamt kann also davon ausgegangen werden, dass generell durchaus ein reges Interesse an alternativen Wohnangeboten besteht, die Senioren aber allgemein zu wenig über verschiedene Angebotsformen wissen. Deshalb ist dem Landkreis Kitzingen angeraten, sich verstärkt um eine Ausweitung der Beratung und Informationen im Bereich „alternatives Wohnen“ zu kümmern.

4.5 Zusammenfassende Betrachtung des Handlungsfeldes „Wohnen im Alter“ und Maßnahmenempfehlungen für den Landkreis Kitzingen

Das Prinzip des „Wohnens zu Hause“ auch bis ins hohe Alter entspricht dem Wunsch der Senioren nach einem möglichst großen Maß an Selbstständigkeit und Individualität. Um dies dauerhaft sicherzustellen, ist auch im Landkreis Kitzingen noch ein erheblicher Verbesserungsbedarf zu erkennen. Aufgrund der durchgeführten Analysen zeigen sich insbesondere in Bezug auf den Bekanntheitsgrad der Wohnungsanpassungsberatung und die Bekanntmachung alternativer Wohnformen deutliche Defizite. Diesbezüglich sollten neue Angebote initialisiert und die Beratungstätigkeit verstärkt werden. Die folgende Tabelle fasst die angestrebten Maßnahmen abschließend zusammen:

Tab. 4.4: Maßnahmenempfehlungen für das Handlungsfeld „Wohnen im Alter“

Ziele und Maßnahmen	Zuständigkeit	Realisierungszeitraum
Steigerung des Bekanntheitsgrades der Wohnungsanpassungsberatung bei den Senioren durch Abhalten von Informationsveranstaltungen	Landkreis Kitzingen in Zusammenarbeit mit der „Beratungsstelle für barrierefreies Bauen“	kurzfristig
Einführen von regelmäßigen Sprechstunden der "Beratungsstelle für barrierefreies Bauen" im Landratsamt Kitzingen für Privatpersonen	Landkreis Kitzingen in Zusammenarbeit mit der „Beratungsstelle für barrierefreies Bauen“	kurzfristig
Ausweitung der Beratung und Information im Bereich der alternativen Wohnformen für Senioren	Fachstelle für Seniorenfragen im Landratsamt, Gemeinden, evtl. in Zusammenarbeit mit Wohlfahrtsverbänden und anderen Trägern, die in diesem Bereich aktiv sind	kurzfristig
Sensibilisierung der Bauwilligen und Baufachleute für barrierefreies Bauen	Bay. Architektenkammer, Landkreis Kitzingen, Gemeinden	kontinuierlich
Ergänzung der Baumappe (für Bauantrag) mit einem Merkblatt bzgl. barrierefreies Bauen	Landkreis Kitzingen	kurz- bis mittelfristig

5. Beratung und Information/Öffentlichkeitsarbeit

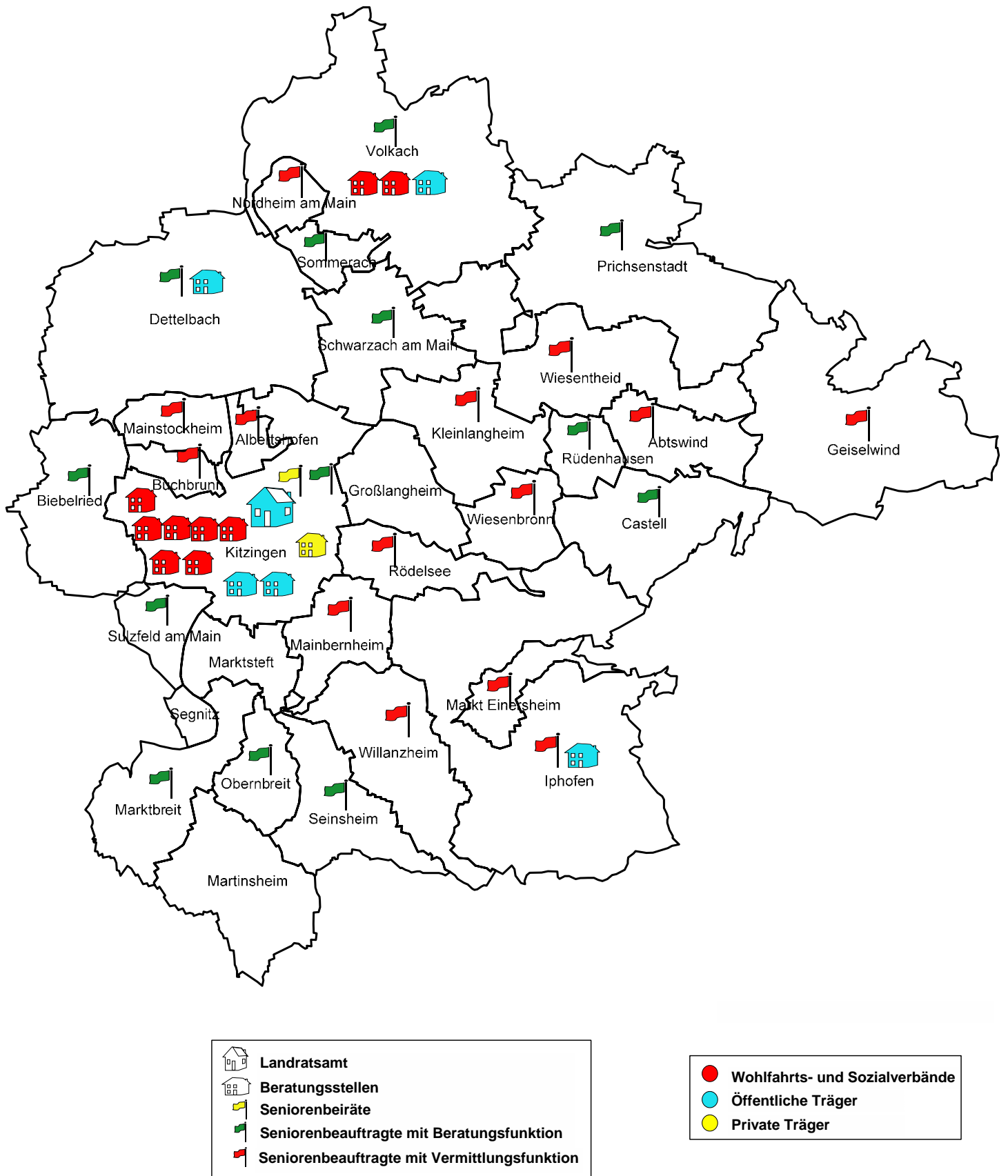
5.1 Allgemeine Vorbemerkungen

Beratung, Information und Öffentlichkeitsarbeit sind essentielle Bausteine einer funktionierenden Seniorenhilfe. Im Zuge der immer reichhaltiger werdenden Angebotspalette wird es allerdings zusehends wichtiger, die Angebote zu strukturieren und in überschaubaren Konzepten der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Denn die erste Voraussetzung für die Auswahl einer geeigneten Hilfe ist das Wissen um ihre Existenz und die Kenntnis der unterschiedlichen Ansprechpartner. Als nächsten Schritt bedarf es einer kompetenten Beratung, die individuell sowohl für die Senioren als auch für ihre Angehörigen erfolgen kann oder die in Form von Vorträgen aktuelle Informationen weitergibt. Die Informationen zu den einzelnen Hilfen sollten möglichst wohnortnah und unbürokratisch zugänglich sein. In den Gemeinden, in denen keine eigenständige Beratungsstelle zur Verfügung steht, müssen zumindest eine Erstinformation und die Weitervermittlung an eine geeignete Stelle über Seniorenvertreter vor Ort möglich sein. Eine wichtige Untersuchungsebene ist es deshalb, die Beratungs- und Informationsstellen im Landkreis und in den einzelnen Gemeinden zu erfassen und ihre Leistungen für Senioren abzufragen. Weitere wesentliche Punkte stellen die Mitbestimmung und die Interessensvertretung der Senioren dar. Als vermittelnde und teilweise auch beratende Instanz zwischen älteren Menschen und politischen Gremien werden an vielen Orten Seniorenbeiräte oder Seniorenbeauftragte installiert. Sie sind Bindeglieder zwischen den älteren Menschen und Organisationen aus Politik und Verwaltung. Auch sie spielen in dem umfangreichen Feld der Beratung und Information vor allem auf niedrigschwelliger Ebene eine wichtige Rolle.

5.2 Bestand an Beratungsmöglichkeiten im Landkreis Kitzingen

Im Rahmen der Bestandsaufnahme für den Landkreis Kitzingen wurden die Beratungsstellen erfasst und detailliert nach Trägerschaft, Nutzer und Angebotspalette befragt. Im Folgenden werden erst die Beratungsstellen innerhalb der Landratsamtes Kitzingen und dann die Beratungs- und Informationsstellen im Landkreis Kitzingen vorgestellt. Ein weiterer Abschnitt ist den Seniorenbeauftragten der Gemeinden gewidmet, bevor einzelne Maßnahmen für den Bereich Beratung und Information vorgeschlagen werden. Die nachfolgende kartographische Abbildung zeigt zunächst die regionale Verteilung aller Beratungs- und Informationsmöglichkeiten im Landkreis Kitzingen.

Abb. 5.1: Beratungs- und Informationsstellen im Landkreis Kitzingen



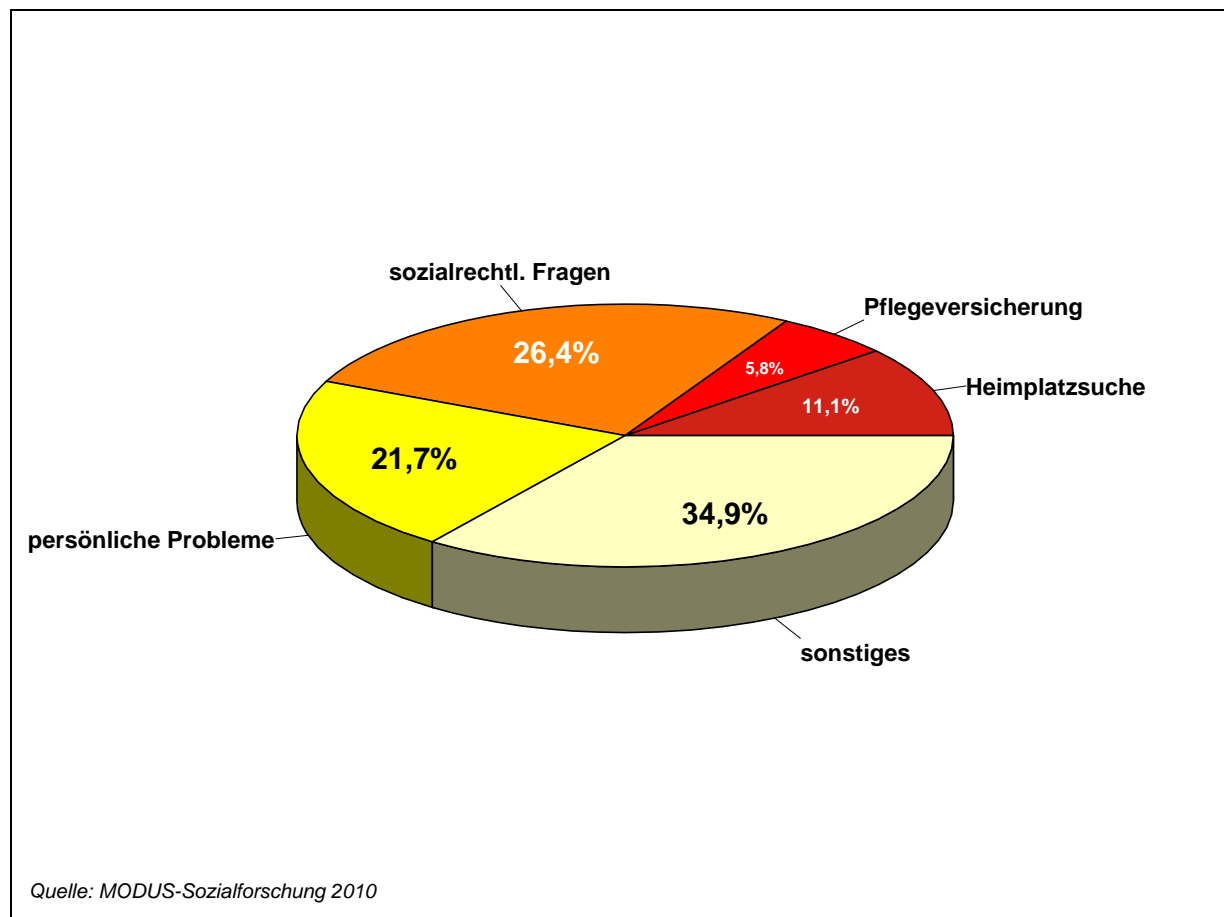
5.2.1 Beratungsstellen innerhalb des Landratsamtes Kitzingen

Eine bedeutende Anlaufstelle für Seniorenberatung ist das Landratsamt mit seinen verschiedenen Abteilungen. Folgende Abteilungen innerhalb des Landratsamtes stehen den älteren Menschen für Beratungen zu den unterschiedlichsten Fachbereichen zur Verfügung:

- Senioren- und Angehörigenberatung
- Fachstelle für Seniorenfragen
- Schuldnerberatung
- Betreuungsstelle
- Gesundheitsamt
- Wohnraumförderung
- Versicherungsamt

Nicht alle Abteilungen sind ausschließlich für die Senioren zuständig, insgesamt werden in den einzelnen Abteilungen aber jährlich fast 1.700 Beratungen für ältere Menschen durchgeführt. Folgende Abbildung gibt einen ersten Überblick über die Aufteilung der einzelnen Beratungsleistungen innerhalb des Landratsamtes.

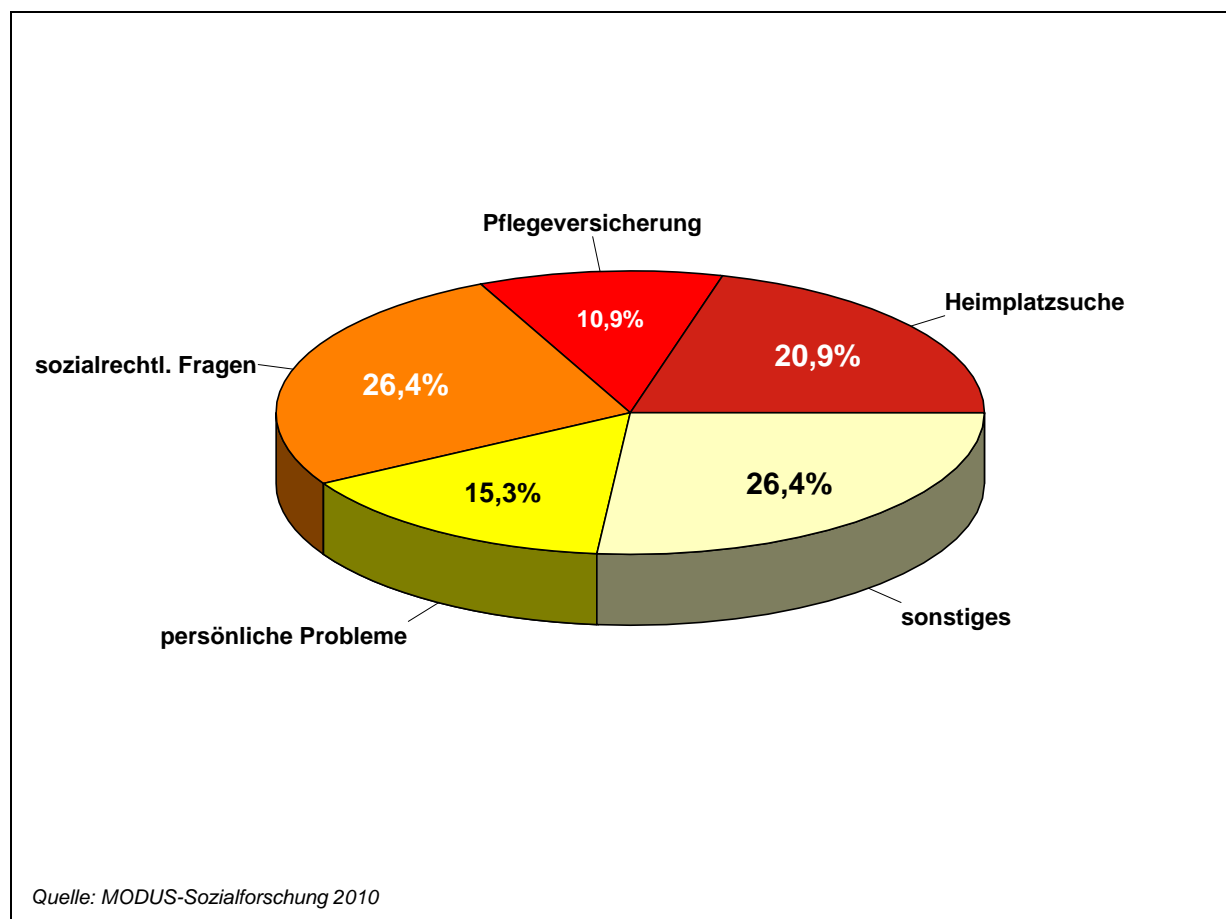
Abb. 5.2: Seniorenberatung im Landkreis Kitzingen allgemein



Gut ein Viertel der Beratungen fällt insgesamt betrachtet in den sozialrechtlichen Bereich, fast 22% der Beratungen befassen sich mit persönlichen Problemen von älteren Menschen und deren Angehörigen. Rund 11% informieren sich über das Angebot an Heimplätzen und knapp 6% über Inhalte der Pflegeversicherung. Unter den Punkt „sonstiges“ wurden die Anteile an Öffentlichkeits- und Vernetzungsarbeit sowie an Koordinations- und Planungstätigkeiten bezüglich der Interessen von älteren Menschen subsumiert. Auch die Beratungen zum Thema Wohnraumförderung und Mobilität sind unter „sonstiges“ mitberücksichtigt.

Einem noch genaueren Blick sollen im Folgenden die Abteilungen unterzogen werden, die ausschließlich für Senioren arbeiten. Ausschließlich für Senioren zuständig sind die Senioren- und Angehörigenberatung und die Fachstelle für Senioren. Dort können sich die älteren Menschen und ihre Angehörigen über alle seniorenrelevanten Themen informieren, z. B. über Fragen zur Pflege, über Einrichtungen der Seniorenhilfe oder über Veranstaltungen. Insgesamt befassen sich dort fünf hauptamtliche MitarbeiterInnen mit der Beratung für ältere Menschen. Jährlich finden rund 900 Beratungen statt. Wie sich die einzelnen Themenbereiche verteilen, zeigt folgende Abbildung.

Abb. 5.3: Beratung innerhalb der Fachstelle für Seniorenfragen und der Senioren- und Angehörigenberatung des Landratsamtes



Beratungen zu sozialrechtlichen Fragen und zur Heimplatzsuche nehmen dabei mit 26% bzw. 21% einen wichtigen Raum ein. Auch für persönliche Probleme suchen 15% ältere Menschen und ihre Angehörigen Rat bei den Fachstellen des Landratsamtes. 11% der Beratungen befassen sich mit der Pflegeversicherung. Unter den Punkt „sonstiges“ fallen auch Öffentlichkeits- und Koordinationsaufgaben wie beispielsweise das Verfassen des Seniorenwegweisers oder die Betreuung von Seniorenbeauftragten oder Ehrenamtlichen.

Im Einzelnen besteht das Aufgabenfeld der „Fachstelle für Seniorenfragen“ aus folgenden Bereichen:

- **Betreuungsstelle:**
 - Informationen über Vollmachten, Betreuungsverfügung und Patientenverfügung sowie Sachvermittlung in Betreuungsangelegenheiten für das Vormundschaftsgericht
 - Gewinnung, Beratung, Weiterbildung und Unterstützung von (ehrenamtlichen) Betreuern
 - Unterstützung bei Verwaltungsaufgaben und Konfliktsituationen
 - Örtliche und überörtliche Arbeitsgemeinschaft
- **Seniorenpolitisches Gesamtkonzept:**
 - Bestandserhebung
 - Leitung des Arbeitskreises
 - Umsetzung der Maßnahmenempfehlungen
- **Beratung für ältere Menschen:**
 - Beratung und Unterstützung bei der Sicherstellung oder Verbesserung der häuslichen Versorgung
 - Unterstützung bei Fragen und Problemen im Zusammenhang mit der Aufnahme in ein Alten- oder Pflegeheim, einer Kurzzeit- oder Tagespflegeeinrichtung
 - Beratung bei Fragen zur Pflegeversicherung, zur Finanzierung der häuslichen Pflege oder eines Heimaufenthaltes
- **Fachstelle Pflege- und Behinderteneinrichtungen:**
 - Aufsicht über Alten- und Pflegeheime, Kurzzeit- und Pflegeeinrichtungen, sowie über Heime für erwachsene Menschen mit Behinderung
 - Unterstützung und Beratung von Heimbewohnern, deren Angehörigen, Heimträgern und Interessenten, sowie Beschwerdestelle bei diesbezüglichen Problemen
- **Bürgerschaftliches Engagement/ Selbsthilfe- und Helfergruppen:**
 - Beratung und Unterstützung der Selbsthilfegruppen im Landkreis Kitzingen sowie des Patensystems „Jung hilft alt und alt hilft jung“
 - Organisation von Treffen und Fortbildung der SelbsthilfegruppenleiterInnen

- Offene Seniorenarbeit/Betreuung der Seniorenbeauftragten:
 - Regelmäßige Fortschreibung des Wegweisers für Bürgerinnen und Bürger 60+ im Internet und als Broschüre sowie Öffentlichkeitsarbeit
 - Organisation von Treffen der Seniorenbeauftragten der Gemeinden
 - Informationen über neue Wohnformen im Alter sowie über Angebote der offenen Seniorenhilfe
 - Regelmäßiger fachlicher Austausch mit Wohlfahrtsverbänden und Fachstellen
 - Informationenweitergabe an Seniorenclubs
 - Organisation der Seniorenwochen
 - Sensibilisierung der Öffentlichkeit für ehrenamtliche Tätigkeiten
 - Unterstützung bei Verwaltungsaufgaben und Konfliktsituationen
- Behindertenbeauftragter:
 - Information von Menschen mit Behinderungen und deren Angehörige über Hilfs- und Beratungsangebote, Einrichtungen und Fördermöglichkeiten
 - Informationen zum barrierefreien Bauen und Fördermöglichkeiten
 - Zusammenarbeit von Organisationen, Wohlfahrtsverbänden, Verbänden der Behindertenhilfe und den entsprechenden Einrichtungen
- Angehörigenarbeit:
 - Aufbau, Begleitung und Vermittlung verschiedener Unterstützungs- und Entlastungsangebote sowie entsprechende Öffentlichkeitsarbeit

Es gehört somit nicht nur die Beratung hilfesuchender Senioren und ihrer Angehörigen zum Aufgabenbereich der Fachstelle für Senioren, sondern ein großes Handlungsfeld ist auch die Öffentlichkeitsarbeit und die Koordination und Vermittlung von fachlichem Austausch zwischen den einzelnen Ansprechpartnern aus den unterschiedlichen Bereichen der Seniorenhilfe. Gerade diese Punkte aber sind sehr wesentliche Bausteine, um möglichst viele Senioren des Landkreises mit Informationen zu versorgen und gerade auch die Menschen vor Ort zu erreichen, denen es noch nicht bewusst ist, auf welche Unterstützungsmöglichkeiten sie zurückgreifen können.

Ein wichtiges Organ, um umfassende Informationen über alle relevanten Themen für Senioren zu bekommen, ist der „Wegweiser für Bürgerinnen und Bürger 60+“ des Landratsamtes Kitzingen. Er wird sowohl als Broschüre als auch im Internet veröffentlicht und enthält neben umfassenden Informationen auch sämtliche Adressen und Telefonnummern von Organisationen und Veranstaltern aus dem Bereich der Seniorenhilfe. Die folgende Kapitelübersicht aus dem Inhaltsverzeichnis gibt einen kurzen Einblick in das Themenspektrum.

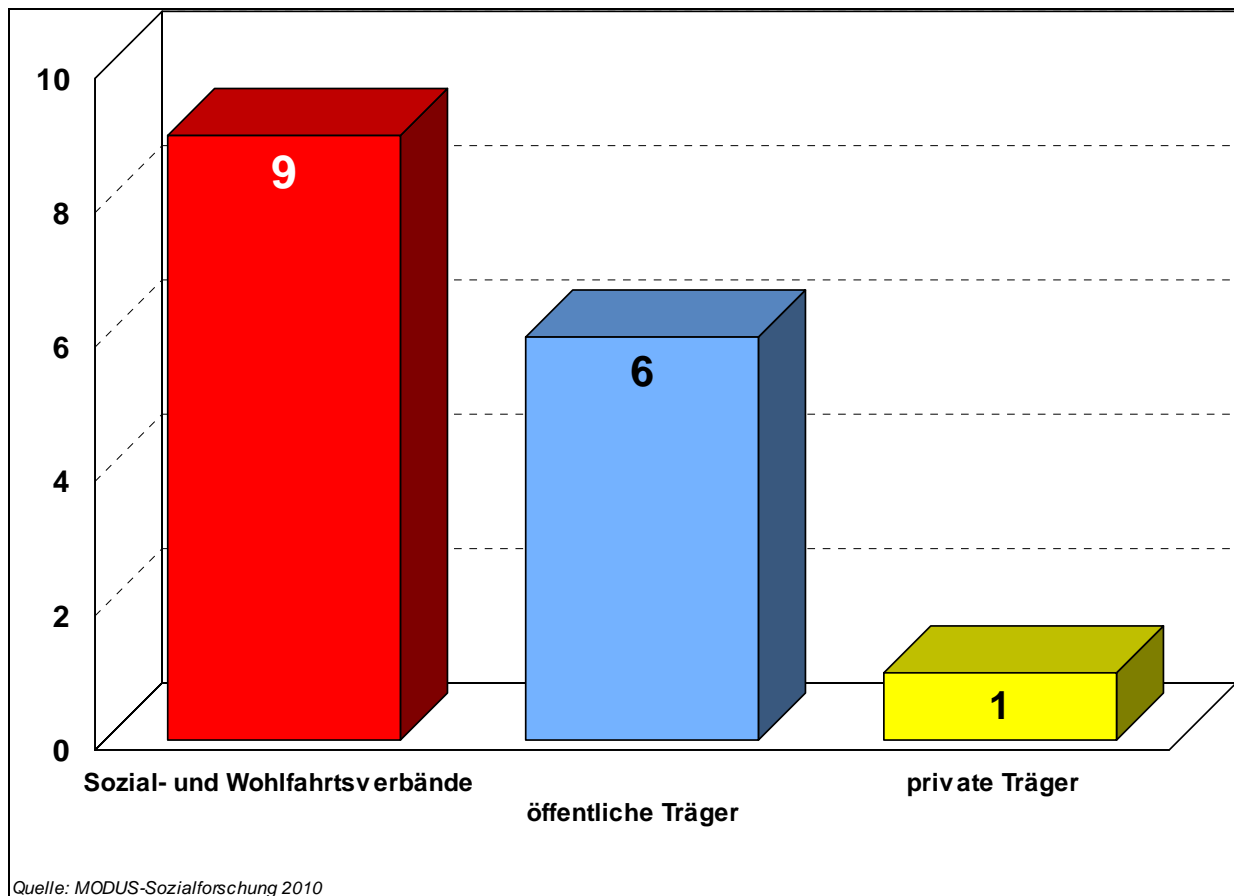
- Fachstelle für Seniorenfragen / Wir über uns
- Aktiv im Alter
- Selbsthilfe- und Helfergruppen
- Partizipation/Vertretung von Senioreninteressen
- Entlastung und Hilfe zu Hause
- Wohnen im Alter
- Gesundheit
- Hilfe in besonderen Lebenslagen
- Beratung und Information
- Im Notfall

Über die Beratung im Rahmen des Landratsamtes hinaus gibt es für die Senioren weitere Beratungs- und Informationsstellen innerhalb des Landkreises Kitzingen. Ihr Angebots und Leistungsspektrum wird im nächsten Abschnitt genauer vorgestellt.

5.2.2 Beratungs- und Informationsstellen im Landkreis Kitzingen

Grundsätzlich stehen im Bereich der Informations- und Beratungsmöglichkeiten im Landkreis Kitzingen auf örtlicher Ebene die ambulanten Dienste zur Verfügung. In der Regel beschränkt sich die Beratung hier allerdings weitgehend auf Auskünfte hinsichtlich der Angebotspalette im ambulanten und teilweise auch stationären Bereich und deren Finanzierung über die Pflege- und Krankenkassen. Eine umfassendere Beratung ist aufgrund des Mangels an Personal, das ausschließlich für Beratung zuständig ist, innerhalb der Dienste aber kaum möglich. Die Sozialstationen der größeren Wohlfahrtsverbände haben jedoch die Möglichkeit, die Senioren mit erhöhtem Beratungsbedarf an ihre speziellen Beratungsstellen weiterzuvermitteln.

Bevor die verschiedenen Beratungsstellen vorgestellt werden, soll vorab ein kurzer Überblick über die im Landkreis tätigen Träger einschließlich des Landratsamtes gegeben werden. Zwei Beratungsstellen, mit Sitz außerhalb des Landkreises Kitzingen, sind zum Thema barrierefreies Wohnen für den Landkreis Kitzingen tätig, sie werden deshalb zwar in diesem Kontext vorgestellt, erscheinen aber nicht in den Auswertungsgraphiken.

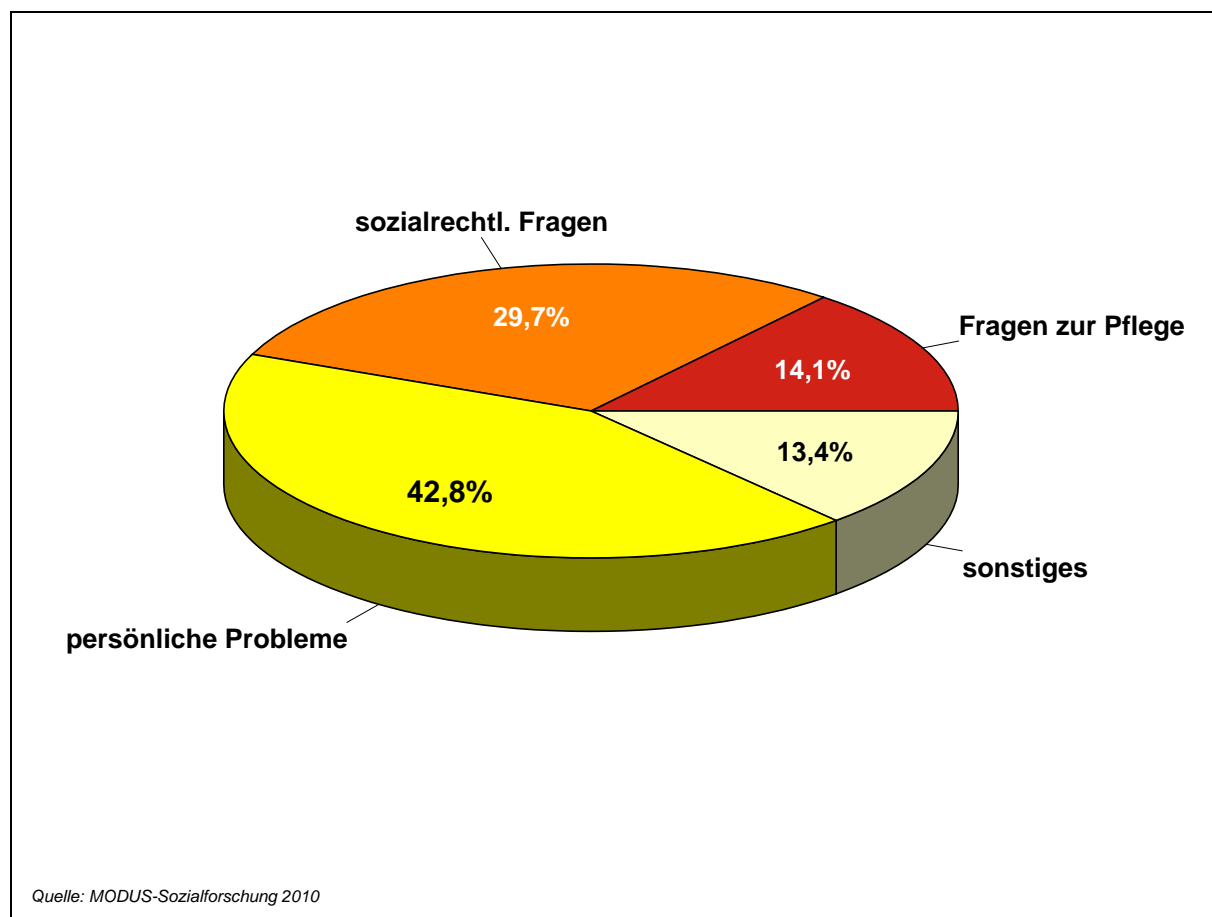
Abb. 5.4: Träger von Beratungsleistungen im Landkreis Kitzingen

Folgende Wohlfahrts- und Sozialverbände bieten Beratungen für Senioren im Landkreis Kitzingen an:

- Arbeiterwohlfahrt mit einer Beratungsstelle in der Stadt Kitzingen
- Bayerisches Rotes Kreuz in seiner Geschäftsstelle und über die Beratungsstelle für seelische Gesundheit in der Stadt Kitzingen
- Caritasverband in der Stadt Kitzingen über die allgemeine Beratungsstelle, die psychosoziale Beratungsstelle und vereinzelt auch über die Migrationsberatung
- Diakonisches Werk über die Geschäftsstelle und über die Beratungsstelle „Kirchliche allgemeine Sozialarbeit“ (KASA) in der Stadt Kitzingen
- Ehe-, Lebens- und Familienberatung der Diözese Würzburg in der Stadt Kitzingen
- Sozialverband VdK durch die Kreisgeschäftsstelle in der Stadt Kitzingen
- Paritätischer Wohlfahrtsverband über die Selbsthilfekontaktstelle in der Stadt Kitzingen
- Caritasverband mit einer Beratungsstelle in der Stadt Volkach
- Diakonisches Werk in der Stadt Volkach

Insgesamt arbeiten innerhalb der Sozial- und Wohlfahrtsverbände 20 MitarbeiterInnen hauptamtlich und 9 ehrenamtlich für den Bereich Seniorenberatung. Jährlich werden bei rund 2.700 älteren Menschen ab 65 Jahren Beratungsleistungen durch die Wohlfahrts- und Sozialverbände durchgeführt. Auf welche Themenkomplexe sich die Beratungsleistungen aufteilen, zeigt folgende Abbildung.

Abb. 5.5: Beratungsleistungen der Wohlfahrts- und Sozialverbände



Über 40% der Beratungen beziehen sich dabei auf persönliche Fragen. Fast 30% der Beratungen fallen in den sozialrechtlichen Bereich und rund 14% drehen sich rund um das Thema Pflege (ambulante, teil-/stationäre Versorgung, Heimplatzsuche, Pflegeversicherung, etc.). Der restliche Anteil verteilt sich auf verschiedene andere Bereiche, wie z.B. Fragen zum betreuten Wohnen zu Hause oder zu diversen Selbsthilfethemen.

Insbesondere was die Heimplatzsuche und Fragen zur Pflegeversicherung betrifft, greifen die Senioren jedoch auch noch verstärkt auf andere Beratungsangebote zurück. Dabei spielen neben den Beratungsstellen im Landratsamt vor allem die beiden kommunalen Einrichtungen in Iphofen und Dettelbach eine wichtige Rolle. Laut Angaben des Trägers finden im Altenbetreuungszentrum Iphofen z.B. ausschließlich Beratungen zu den Bereichen Heimplatzsuche und Pflegeversicherung statt.

Auch über 80% der Beratungen der Horn'schen Spitalstiftung in Dettelbach betreffen diesen Themenkomplex. Auf dieser Ebene kommen auch die Beratungsleistungen der ambulanten Dienste zum Tragen, die Informationen zur Heimplatzsuche und zur Pflegeversicherung in ihrer alltäglichen Arbeit niedrigschwellig und vor Ort mit ihren Patienten besprechen können. Weiter hat hier sicherlich auch der Hausarzt eine wichtige beratende Funktion, den viele Senioren im Rahmen der Seniorenbefragung als einen ihrer ersten Ansprechpartner angegeben haben (vgl. Seniorenpolitisches Gesamtkonzept für den Landkreis Kitzingen – Teilbericht 2: Ergebnisse der Seniorenbefragung, Kap. 2.3.8).

Unter öffentlicher Trägerschaft steht zusätzlich für die Patienten der Klinik Kitzinger Land und deren Angehörige in der Klinik ein Sozialdienst mit zwei hauptamtlich beschäftigten MitarbeiterInnen zur Verfügung, um bereits während des Klinikaufenthaltes individuelle Fragen und Probleme im Hinblick auf die Weiterversorgung abklären zu können. Jährlich nehmen den Sozialdienst rund 900 ältere Patienten in Anspruch und informieren sich dabei über sozialrechtliche Angelegenheiten, wie beispielsweise über das Pflegeversicherungsgesetz, oder lassen sich bei der Heimplatzsuche beraten und unterstützen. Auch die Weitervermittlung von häuslichen Hilfen spielt hier eine wichtige Rolle. Die Beratung erfolgt auf der Basis des konkreten Krankheitsfalls und schließt immer eine Beratung in persönlichen Angelegenheiten mit ein.

Weiterhin bietet eine ehrenamtliche MitarbeiterIn der privaten Selbsthilfegruppe „Zeitreise“ in Kitzingen Angehörigen von demenzkranken Menschen Unterstützung und Beratung an.

Darüber hinaus gibt es in Kitzingen und in Volkach eine Auskunfts- und Beratungsstelle der Deutschen Rentenversicherung, in denen von zwei hauptamtlichen MitarbeiterInnen jährlich insgesamt fast 300 Beratungen zur Rentenversicherung durchgeführt werden.

Ein immer wichtiger werdendes Beratungsfeld ist im Bereich des altengerechten Wohnens zu sehen. In Kapitel 4 wurde bereits auf dessen Bedeutung verwiesen und im Detail auf die verschiedenen Aspekte im Hinblick auf das Lebensumfeld der Senioren eingegangen. Voraussetzung für die konkrete Umsetzung möglicher (Um)Baumaßnahmen ist eine gründliche Planung verbunden mit einer dementsprechenden Beratung. Neben der Fachstelle für Senioren kann für den Landkreis Kitzingen diesbezüglich auch auf Beratungsangebote mit Sitz außerhalb des Landkreises zurückgegriffen werden.

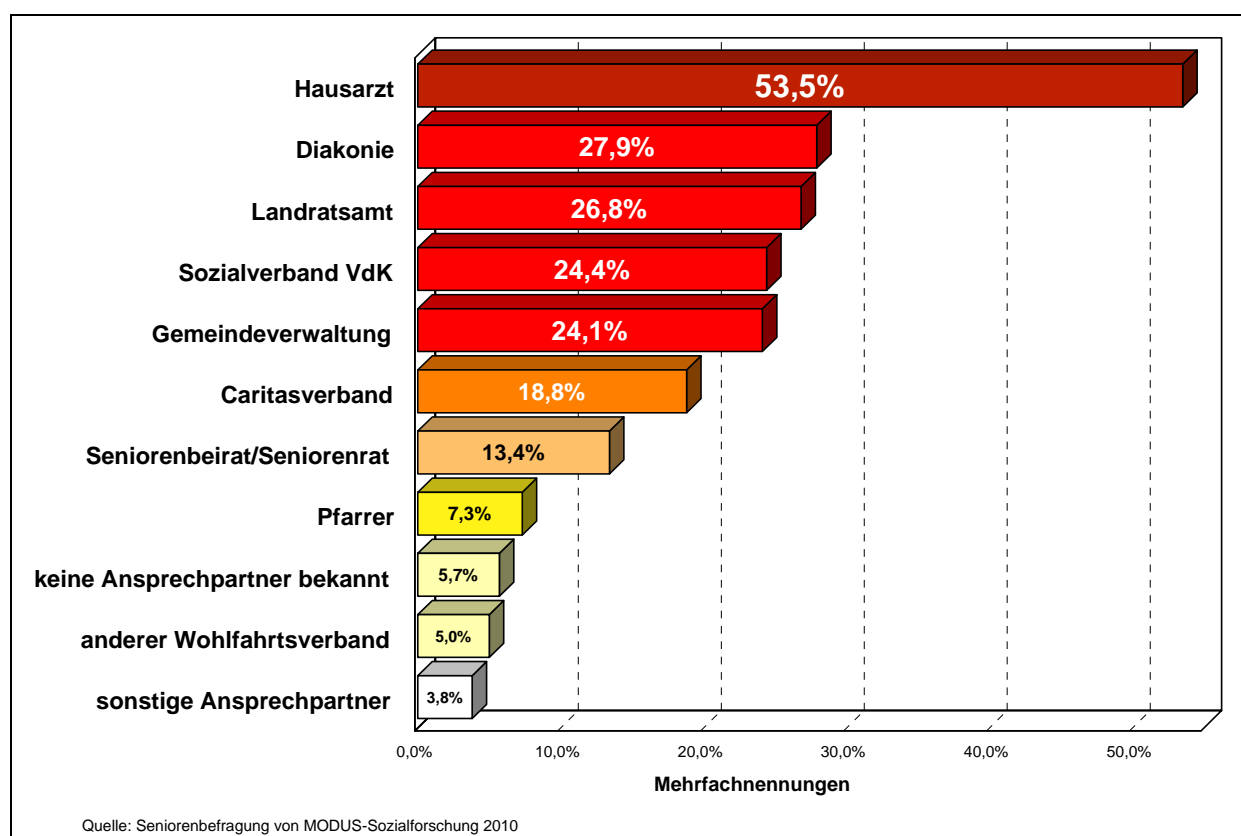
Die Zielgruppe dieser Beratungsstellen sind ältere Menschen und ihre Angehörigen genauso wie kommunale Dienststellen, Selbsthilfegruppen oder Seniorenbeauftragte. Zum einen berät dazu bayernweit die Beratungsstelle für barrierefreies Bauen der Bayerischen Architektenkammer. Ihr Vertreter für den Raum Unterfranken, mit Architekturbüro in Gemünden, hat ein vom Sozialministerium finanziertes Budget von 200 Stunden im Jahr, in denen er kostenlos Beratungen zu allen Fragen alten- und behindertengerechten Bauens und Wohnens anbieten kann. Zweimal monatlich finden Sprechstunden in Würzburg statt, die auch von Ratsuchenden aus dem Landkreis Kitzingen in Anspruch genommen werden können. Bisher wurden jährlich bis zu drei Beratungen für den Raum Kitzingen abgehalten. Bei Bedarf können auch kostenfreie Schulungen für Seniorenfachstellen oder Informationsveranstaltungen für Senioren gebucht werden. Zum anderen ist ein privates Architekturbüro in Schweinfurt im Sektor Beratung aktiv. Ein hauptamtlicher und eine ehrenamtliche MitarbeiterIn stehen telefonisch oder vor Ort für alle Angelegenheiten zum barrierefreien Bauen zur Verfügung. Rund 50 ältere Menschen aus dem Landkreis Kitzingen nutzen dieses Angebot jährlich.

Auf Gemeindeebene sind es vornehmlich die persönlichen Ansprechpartner, wie Hausärzte oder MitarbeiterInnen der ambulanten Dienste, die erste Informationen weitergeben oder an weiterführende Beratungsstellen vermitteln. Zudem findet Beratung hier immer wieder auch außerhalb organisierter Sprechstunden statt, z.B. mit Vertretern der Kirchengemeinde oder Ansprechpartnern der Verwaltung. Darüber hinaus werden im Rahmen von Selbsthilfegruppen Informationen weitergegeben und Unterstützung geleistet, dies trifft besonders auf kranke ältere Menschen und deren Angehörige zu. Dennoch muss an dieser Stelle darauf verwiesen werden, dass die Mehrheit der Beratungsstellen ihren Sitz in der Stadt Kitzingen hat. Lediglich in den Städten Volkach, Dettelbach, Iphofen und Wiesentheid gibt es eigene Beratungsstellen. Ältere Menschen sind jedoch häufig nicht mehr so rüstig und mobil, um längere Anfahrtswege in Kauf zu nehmen. So kann es vor allem für Menschen aus dezentralen Gemeinden schwierig werden, Beratungen in Anspruch zu nehmen, wenn die betreffende Beratungsstelle nicht vor Ort ist. Dem könnte z.B. durch regelmäßige Außensprechstunden der bestehenden Beratungsstellen in kleineren Gemeinden entgegengewirkt werden. Wie die Senioren das Angebot im Bereich Beratung im Einzelnen beurteilen, wurde im Rahmen der Seniorenbefragung abgefragt.

5.2.3 Ergebnisse der Seniorenbefragung in Bezug auf Beratungsstellen

Auf die Frage, an wen sich die älteren Menschen wenden, wenn sie Auskünfte zum Bereich der Seniorenhilfe benötigen, wurde von rund 31% der älteren Menschen im Landkreis Kitzingen ein Ansprechpartner genannt, von 34,5% zwei Ansprechpartner und rund 28% nannten drei oder mehr Ansprechpartner. Insgesamt konnten also über 94% der älteren Menschen im Landkreis Kitzingen mindestens einen Ansprechpartner im Bereich der Seniorenhilfe benennen (vgl. Seniorenpolitisches Gesamtkonzept für den Landkreis Kitzingen – Teilbericht 2: Ergebnisse der Seniorenbefragung, Kap. 2.3.8). Die folgende Abbildung informiert im Einzelnen über die genannten Ansprechpartner.

Abb. 5.6: Potentielle Ansprechpartner der älteren Menschen



Wie die Abbildung zeigt, nimmt im Landkreis Kitzingen der Hausarzt mit 53,5% den größten Stellenwert als potentieller Ansprechpartner ein. Das zeigt das persönliche Vertrauen, das die Senioren ihrem Hausarzt entgegenbringen. Mit einigem Abstand dahinter folgt an zweiter Stelle die Diakonie mit einem Anteil von knapp 28%. Von größerer Bedeutung sind daneben auch das Landratsamt mit fast 27%, sowie der Sozialverband VdK und die Gemeindeverwaltungen mit jeweils rund 24%. Knapp 19% der Befragten würden sich an den Caritasverband wenden, etwa 13% an den Seniorenbeirat. Der Pfarrer und andere Ansprechpartner spielen mit einem Anteilswert zwischen 4% und 7% im Landkreis Kitzingen nur eine untergeordnete Rolle.

Im Zuge der Seniorenbefragung wurden die Senioren auch danach gefragt, ob es ihrer Meinung nach genügend Möglichkeiten gebe, sich über altersrelevante Themen zu informieren und beraten zu lassen. Nach der Einschätzung der älteren Menschen zeigt sich, dass im Landkreis Kitzingen die Senioren mit rund 60% mehrheitlich der Meinung sind, dass es genügend Möglichkeiten gibt, sich über altersgerechte Themen zu informieren und beraten zu lassen. Es sind aber auch knapp 21% der Senioren, die im Beratungsbereich noch ein Defizit sehen, was bedeutet, dass es sich dabei absolut gesehen um fast 3.600 Menschen ab 65 Jahren handelt (vgl. Seniorenpolitisches Gesamtkonzept für den Landkreis Kitzingen – Teilbericht 2: Ergebnisse der Seniorenbefragung, Kap. 2.3.8).

Darüber hinaus wurden von den Senioren auch Bewertungen für den Bereich „Beratung und Hilfeleistungen“ eingeholt. Für den Teilbereich „Beratung bei Problemen“ zeigt sich, dass die Bewertung der Beratungsangebote im Norden mit einem Durchschnittswert von 3,4 etwas schlechter ausfällt als im Süden, wo ein Durchschnittswert von 3,2 erreicht wird. 42% der befragten Senioren in der Versorgungsregion „Süd“ beurteilen die „Beratung bei Problemen“ als „gut“ oder „sehr gut“, in der Versorgungsregion Nord sind hingegen mit einem Anteilswert von rund 32% der Senioren 10% weniger der gleichen Meinung. Die schlechtesten Bewertungen bezüglich des Beratungsangebotes werden in der Gemeinde Kleinlangheim mit einem Durchschnittswert von 5,4 erreicht. Aber auch in den Gemeinden Prichsenstadt und Rüdenshausen zeigen sich mit Durchschnittswerten von 5,0 bzw. 4,9 relativ schlechte Bewertungen in Bezug auf das Beratungsangebot (vgl. Seniorenpolitisches Gesamtkonzept für den Landkreis Kitzingen – Teilbericht 2: Ergebnisse der Seniorenbefragung, Kap. 2.5.5).

5.3 Seniorenbeiräte und -beauftragte im Landkreis Kitzingen

Seniorenbeiräte und Seniorenbeauftragte erfüllen oft auf ehrenamtlicher Basis eine wichtige Funktion in den Gemeinden. Sie sind in der Regel gut informiert, was die Seniorenhilfe in der eigenen Gemeinde betrifft. So können sich die älteren Menschen auch hier Informationen zum Bereich der Seniorenhilfe einholen. Zusätzlich zu ihrer Vermittlungsfunktion bieten einige Seniorenbeauftragte Beratungen an. Seniorenbeiräte sind aus mehreren Mitgliedern bestehende Gremien, die die Interessen der älteren Generation auf Gemeindeebene vertreten. Sie können im politischen Bereich beispielsweise ihren Einfluss geltend machen und in den Entscheidungsgremien auf eventuell vorhandene Missstände hinweisen. Gleichzeitig dienen sie den Senioren als Anlaufstellen bei Fragen und Problemen und können sie bei Bedarf an entsprechende Stellen weitervermitteln.

In der großen Kreisstadt Kitzingen gibt es einen Senioren- und Behindertenbeirat, der sich als Gremium den Interessen der Senioren annimmt. Laut Beiratsordnung gehören folgende Themen zu seinem Aufgabenbereich:

- Die Anliegen älterer und behinderter Mitbürger dem Stadtrat und der Verwaltung deutlich zu machen, um damit auf die Entscheidungsfindung einzuwirken
- Anregungen und Vorschläge an die Verwaltung weiterzugeben, besonders in den Bereichen soziale Einrichtungen, Wohnen, Verkehr und Kultur
- Die Erarbeitung einer Ideenbörse

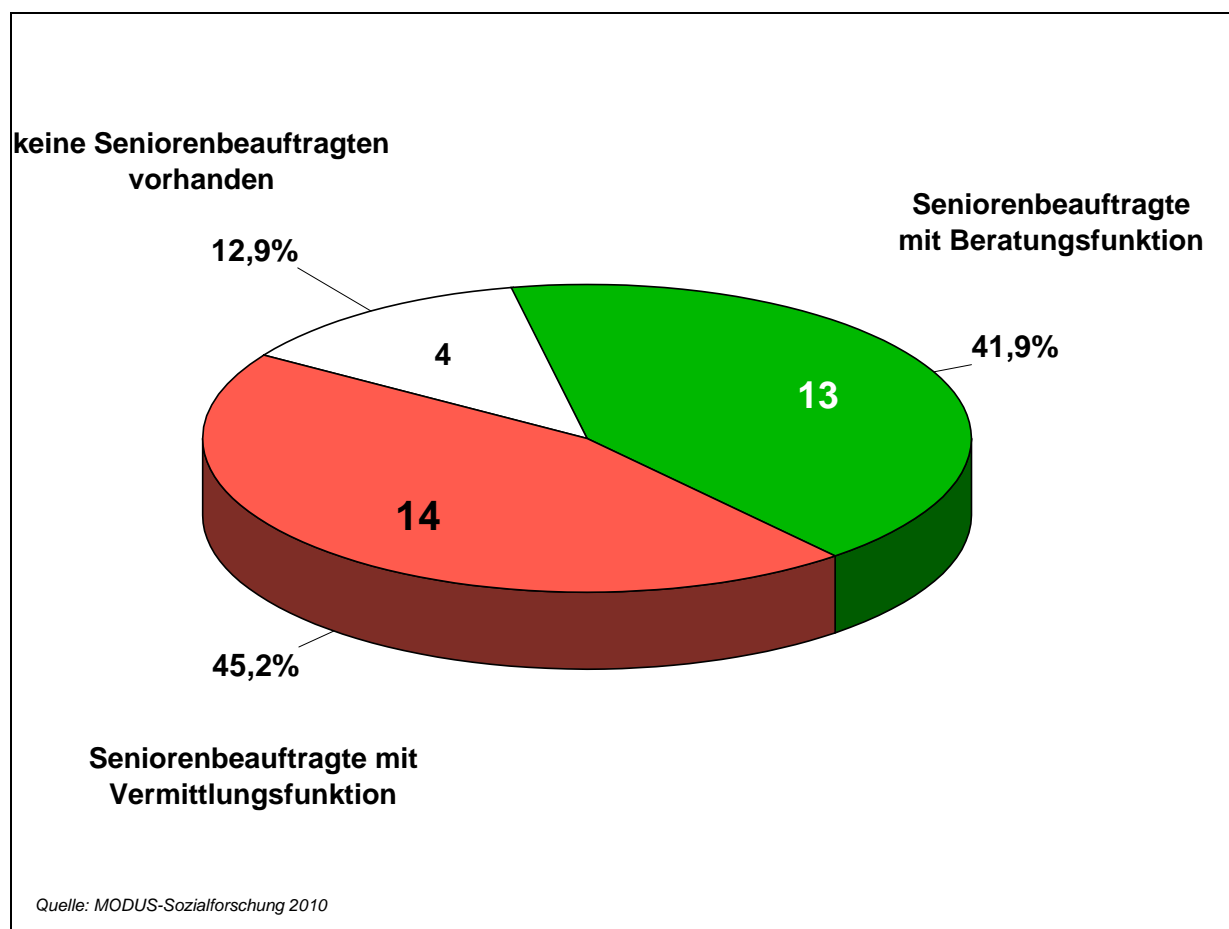
Der Senioren- und Behindertenbeirat setzt sich zusammen aus

- je einem Mitglied der im Stadtrat vertretenen Fraktionen und Gruppen
- je einem (einer) Vertreter(in)
 - der Seniorenclubs (im jährlichen Wechsel der Wohlfahrtsverbände und Kirchen)
 - der Arbeiterwohlfahrt
 - des Bayerischen Roten Kreuzes
 - des Caritasverbandes
 - des Diakonischen Werks
 - des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes
 - der Rheumaliga
 - des VdK
 - der „Kitzinger Tafel“
- einem freien Vertreter

In 27 Gemeinden des Landkreises Kitzingen gibt es mittlerweile Seniorenbeauftragte, die als Ansprechpartner für die älteren Menschen in ihrer Gemeinde zur Verfügung stehen. In den Gemeinden Albertshofen, Buchbrunn, Geiselwind, Kleinlangheim und Rödelsee sind aktuell sogar zwei Seniorenbeauftragte bestellt. Lediglich in den Gemeinden Großlangheim, Marktsteft, Martinsheim und Segnitz sind keine Seniorenbeauftragten aktiv.

Die Seniorenbeauftragten nehmen sich der Interessen und Bedürfnisse der Senioren in ihren Gemeinden an, wenngleich nicht im Rahmen eines Gremiums, sondern auf der Basis ihres persönlichen Engagements. Zum Aufgabengebiet der Seniorenbeauftragten gehören Öffentlichkeitsarbeit und Vermittlungsfunktionen zwischen den Bürgern und den politischen Gremien in den Gemeinden. Zu diesen Vermittlungsfunktionen, die im Vorfeld der Beratungen vor Ort eine wichtige Bedeutung haben, führen die Seniorenbeauftragten gelegentlich auch selbst Beratungen durch. Im Landkreis Kitzingen bieten die Seniorenbeauftragten in zwölf Gemeinden eigene Beratungsleistungen an.

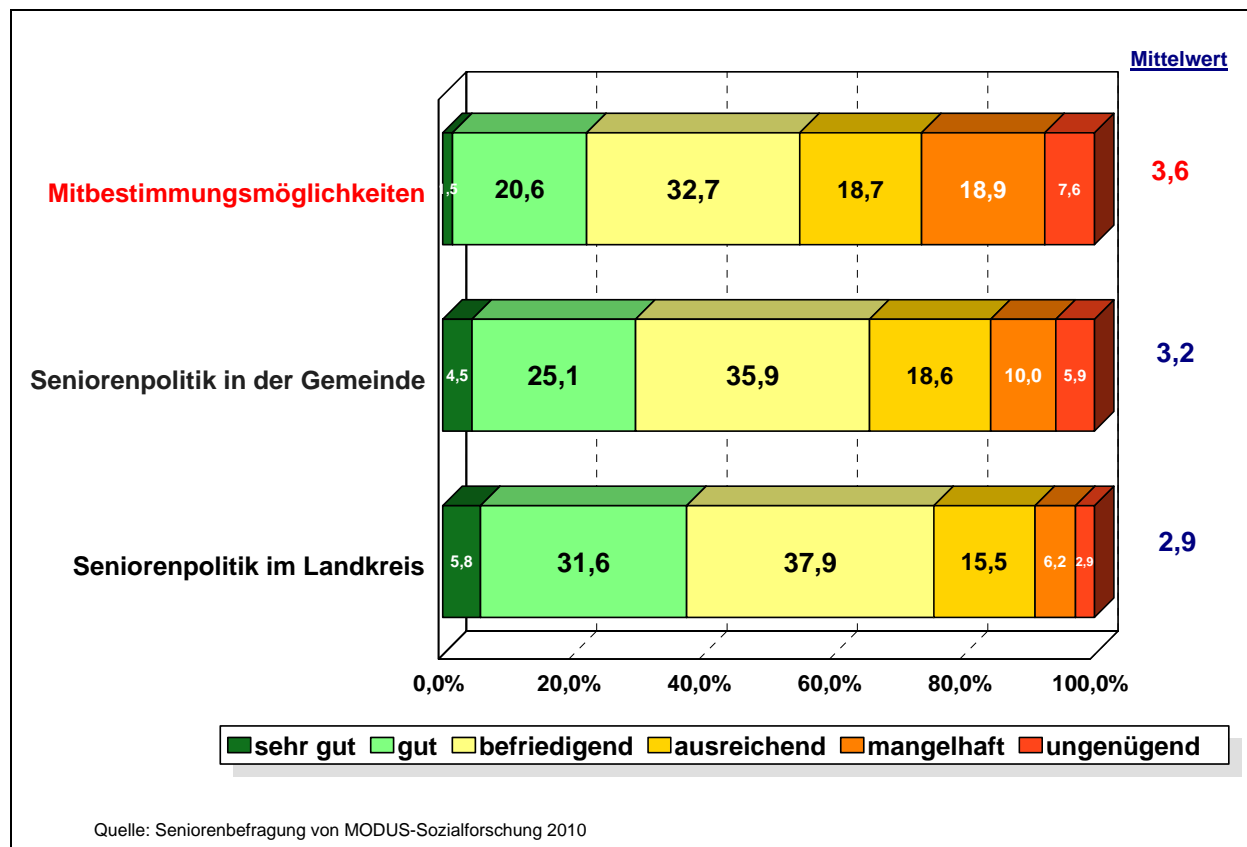
Abb. 5.7: Seniorenbeauftragte der Gemeinden mit und ohne Beratungsfunktion



5.3.1 Ergebnisse der Seniorenbefragung in Bezug auf Mitbestimmungsmöglichkeiten

Im Zusammenhang mit dem Einfluss und der Arbeit der Seniorenbeiräte und Seniorenbeauftragten im Landkreis Kitzingen interessiert die Beurteilung der Mitbestimmungsmöglichkeiten durch die Senioren.

Abb. 5.8: Beurteilung der Mitbestimmungsmöglichkeiten und der Seniorenpolitik



Die Mitbestimmungsmöglichkeiten im Landkreis Kitzingen wurden mit 3,6 und damit deutlich schlechter als die Seniorenpolitik der Gemeinden bewertet, die mit 3,2 etwas besser ausfällt. Bezüglich der Mitbestimmung unterscheiden sich die Durchschnittswerte in den beiden Versorgungsregionen nicht voneinander und liegen beide bei einem Wert von 3,6. Der Anteil der Senioren, die die „Mitbestimmungsmöglichkeiten“ als „ungenügend“ oder „mangelhaft“ bezeichnen, liegt im Norden mit rund 30% nur wenig über dem Wert der Versorgungsregion Süd, in der rund ein Viertel der Senioren unzufrieden sind (vgl. Seniorenpolitisches Gesamtkonzept für den Landkreis Kitzingen – Teilbericht 2: Ergebnisse der Seniorenbefragung, Kap. 2.5.6). Es kann somit davon ausgegangen werden, dass in beiden Versorgungsregionen in Sachen Mitbestimmung noch ein Verbesserungsbedarf besteht.

5.4 Zusammenfassende Betrachtungen des Handlungsfeldes „Beratung und Information/Öffentlichkeitsarbeit“ und Maßnahmenempfehlungen für den Landkreis Kitzingen

Im Bereich der Beratungsmöglichkeiten hat sich gezeigt, dass es im Landkreis Kitzingen eine relativ breite Angebotspalette gibt. Neben dem Landratsamt sind dabei vor allem die Wohlfahrts- und Sozialverbände mit ihren Beratungsstellen zu nennen. Daneben erfüllen auch die ambulanten Dienste als Ansprechpartner vor Ort eine wichtige Funktion. Ebenso sind in fast allen Gemeinden Seniorenbeauftragte als Interessensvertreter der Senioren bestellt. Im Vergleich zu den anderen vom MODUS-Institut untersuchten Landkreisen ist dem Landkreis Kitzingen für den Bereich Beratung insgesamt eine überdurchschnittliche Versorgung zu attestieren. Dennoch beurteilen die Senioren die Beratungsangebote im Vergleich zu anderen Hilfeleistungen unterdurchschnittlich. Es scheint deshalb nötig, den Bekanntheitsgrad der bestehenden Beratungsstellen noch zu erhöhen, um sicherzustellen, dass die Senioren ausreichend über die ihnen zu Verfügung stehenden Beratungsmöglichkeiten Bescheid wissen.

Da sich die Angebotspalette in der Regel auf Gemeindeebene sehr unterschiedlich verteilt, ist es zusätzlich zu einem landkreisübergreifenden Vergleich notwendig, die vorhandenen Angebote auf Gemeindeebene zu betrachten. Um einen interkommunalen Vergleich durchführen zu können, werden diejenigen Gemeinden miteinander verglichen, die bezüglich der Zahl der älteren Bevölkerung gleiche Größenordnungen aufweisen. Die nachfolgende Übersicht zeigt, wie sich die Beratungs- und Mitbestimmungsmöglichkeiten auf die einzelnen Gemeinden aufteilen.

Tab. 5.1: Übersicht über die Beratungsangebote in den Gemeinden

Gemeinde	Bevölkerung ab 65 Jahren	Beratungs- und Informationsstellen			Seniorenbeauftragte		
		Sozial-/ Wohlfahrtsverbände	Öffentliche Träger	Private Träger	Vorhanden	Beratung	Vermittlung
Kitzingen	4.364	7	3	1	✓	✓	-
Volkach	1.673	2	1	-	✓	✓	-
Dettelbach	1.404	-	1	-	✓	✓	-
Iphofen	867	-	1	-	✓	-	✓
Marktbreit	853	-	-	-	✓	✓	-
Wiesentheid	843	-	-	-	✓	-	✓
Schwarzach	718	-	-	-	✓	✓	-
Prichsenstadt	547	-	-	-	✓	✓	-
Mainbernheim	488	-	-	-	✓	-	✓
Geiselwind	366	-	-	-	✓	-	✓
Mainstockheim	360	-	-	-	✓	-	✓
Albertshofen	359	-	-	-	✓	-	✓
Obernbreit	341	-	-	-	✓	✓	-
Marktsteft	310	-	-	-	-	-	-
Kleinlangheim	296	-	-	-	✓	-	✓
Rödelsee	296	-	-	-	✓	-	✓
Willanzheim	277	-	-	-	✓	-	✓
Großlangheim	253	-	-	-	-	-	-
Sulzfeld a.Main	228	-	-	-	✓	✓	-
Markt Einersheim	212	-	-	-	✓	-	✓
Martinsheim	205	-	-	-	-	-	-
Sommerach	201	-	-	-	✓	✓	-
Nordheim a.Main	196	-	-	-	✓	-	✓
Seinsheim	196	-	-	-	✓	✓	-
Buchbrunn	190	-	-	-	✓	-	✓
Biebelried	178	-	-	-	✓	✓	-
Abtswind	162	-	-	-	✓	-	✓
Rüdenhausen	160	-	-	-	✓	✓	-
Segnitz	158	-	-	-	-	-	-
Castell	152	-	-	-	✓	✓	-
Wiesenbronn	151	-	-	-	✓	-	✓
Gesamt	17.004	9	6	1	27	13	14

Quelle: Eigene Erhebung 2010

In allen Gemeinden mit **über 1000 Personen ab 65 Jahren** gibt es Beratungs- und Informationsstellen für ältere Menschen, wobei eine deutliche Dominanz der großen Kreisstadt Kitzingen festzustellen ist. Denn mit 11 von den 17 Beratungsstellen hat die Mehrheit der Beratungsstellen dort ihren Sitz. In Volkach gibt es drei, in Dettelbach eine eigene Beratungsstelle.

Das Angebot ist in den kleineren Gemeinden natürlich sehr viel weniger ausgebaut als in den Gemeinden mit einer höheren Anzahl von Senioren. In der Kategorie von **700 bis unter 1000 Personen ab 65 Jahren** existiert in der Stadt Iphofen eine Beratungsstelle. In den anderen Gemeinden in dieser Größenordnung sowie in den **Gemeinden bis unter 700 Personen ab 65 Jahren** sind keine eigenen Beratungsstellen eingerichtet.

Ältere Menschen sind jedoch häufig nicht mehr so rüstig und mobil, um längere Anfahrtswege in Kauf zu nehmen. So kann es vor allem für Menschen aus dezentralen Gemeinden schwierig werden, Beratungen in Anspruch zu nehmen, wenn die betreffende Beratungsstelle nicht vor Ort ist. Dem könnte z.B. durch regelmäßige Außensprechstunden der bestehenden Beratungsstellen in kleineren Gemeinden entgegen gewirkt werden. Weiter sollte nach den Ergebnissen der Seniorenbefragung das Beratungsangebot in der Versorgungsregion Nord, insbesondere in den Gemeinden Kleinlangheim, Prichsenstadt und Rüdenshausen, ausgebaut werden bzw. stärker auf die bereits vorhandenen Möglichkeiten hingewiesen werden.

Fast alle Gemeinden haben Seniorenbeauftragte bestellt, lediglich in den Gemeinden Großlangheim, Marktstefl, Martinsheim und Segnitz gibt es diese Mitbestimmungsmöglichkeit nicht. Diesen Gemeinden ist besonders mit Hinblick auf eine direkte Kommunikation bezüglich der Interessen und Bedürfnisse ihrer älteren Mitbürger zu empfehlen, einen Ansprechpartner für Senioren zu bestellen. Die vorhandenen Seniorenbeauftragten sollten ihre Rolle noch aktiver gestalten, um bei den Senioren noch mehr das Bewusstsein zu schaffen, dass sie vor Ort kompetente und engagierte Fürsprecher haben. Denn obwohl in fast allen Gemeinden des Landkreises Seniorenbeauftragte vor Ort tätig sind, ergab die Seniorenbefragung ein vergleichsweise schlechtes Ergebnis in Bezug auf die Mitbestimmungsmöglichkeiten. Es sollte deshalb noch einmal genau hinterfragt werden, wie groß der Bekanntheitsgrad der Seniorenbeauftragten in den einzelnen Gemeinden ist und wie intensiv der Kontakt zu den Senioren gepflegt wird. Denn scheinbar ist es einigen älteren Menschen noch nicht bewusst, auf welcher direkte und unbürokratische Art und Weise sie sich vor Ort mit ihren Interessen und Anliegen vertreten lassen können. Auch der Beratungssektor im Rahmen ihrer Tätigkeit sollte noch mehr ausgebaut und geschult werden, da auch so das Defizit im Beratungsbereich, das manche Senioren äußerten, abgefangen werden könnte. Gut

dazu geeignet sind die regelmäßigen Treffen der Seniorenbeauftragten unter der Leitung der Fachstelle für Senioren. Diese Treffen sind eine ausgezeichnete Möglichkeit, die Seniorenvertreter als Multiplikatoren für die einzelnen Gemeinden zu nutzen und so alle relevanten Themen und Informationen in die Gemeinden zu tragen.

Zusammenfassend können folgende Maßnahmenempfehlungen für den Bereich Beratungs- und Informationsstellen dargestellt werden.

Tab. 5.2: Maßnahmenempfehlungen für das Handlungsfeld „Beratung und Information/Öffentlichkeitsarbeit“

Ziele und Maßnahmen	Zuständigkeit	Realisierungszeitraum
Intensivierung der Öffentlichkeitsarbeit	Vorhandene Beratungsstellen	kurzfristig
Einrichtung bzw. Erweiterung der Außensprechstunden der vorhandenen Beratungsstellen in den kleineren und dezentral gelegenen Gemeinden	Vorhandene Beratungsstellen	mittelfristig
Ausbau des Beratungsangebotes bzw. Steigerung des Bekanntheitsgrads der existierenden Beratungsmöglichkeiten	Gemeinden der Versorgungsregion Nord, insbesondere - Kleinlangheim, - Prichsenstadt, - Rüdenshausen	kurzfristig
Einrichtung von Seniorenbeauftragten	Gemeinden - Großlangheim, - Marktsteft, - Martinsheim, - Segnitz	kurzfristig
Aktivere Gestaltung der Rolle und Erweiterung des Aufgabengebietes der Seniorenbeauftragten	Seniorenbeauftragte, Gemeinden	kurzfristig
Intensivierung der Schulung der Seniorenbeauftragten bei den Treffen mit der Fachstelle für Senioren	Fachstelle für Senioren Seniorenbeauftragte	kurzfristig

6. Gesellschaftliche Teilhabe

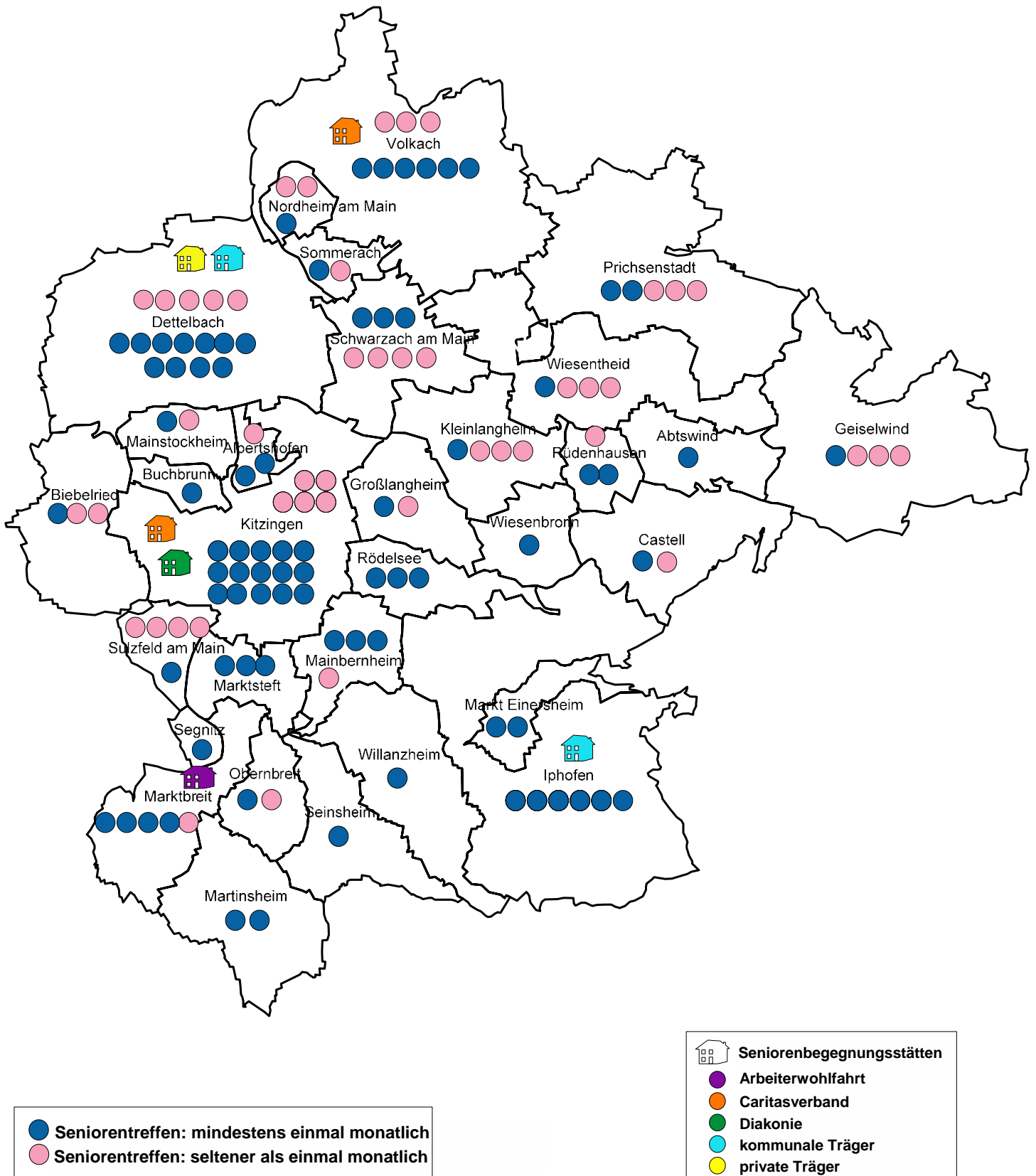
6.1 Allgemeine Vorbemerkungen

Ein wichtiger Faktor für Lebensqualität und Selbstbewusstsein ist für alle Menschen die Kommunikation und der Austausch mit anderen Menschen. Während der Erwerbs- oder Familienphase geschieht dies häufig ohne zusätzliche Organisation allein durch die gemeinsamen Lebens- und Arbeitsbereiche mit anderen Menschen. Ebenso sorgen die Gestaltung der Freizeit durch Hobbys oder regelmäßige Aktivitäten mit Gleichgesinnten, z.B. durch aktive Mitgliedschaft in Vereinen oder durch ehrenamtliches Engagement, für ein Eingebundensein in der Gesellschaft. Mit dem Ausstieg aus dem Berufsleben werden diese Faktoren immer wichtiger. Denn häufig stellt sich dann die Frage nach der sinnvollen Gestaltung der neu gewonnenen Zeit. Je mehr man dabei auf gewachsene Strukturen zurückgreifen kann, umso leichter und problemloser dürfte der Eintritt in diese neue Lebensphase fallen. Gleichzeitig können sich aber auch neue Horizonte eröffnen. Ein Beispiel dafür sind die Senioren, die nach dem Berufsleben noch einmal neue Herausforderungen suchen und sich z.B. an der Universität für ein Seniorenstudium einschreiben. Auch das Entdecken neuer Länder und Kulturen steht für manche auf dem Plan für das Leben im „Ruhestand“. Doch all diese individuellen Möglichkeiten entbinden die einzelnen Landkreise und Städte nicht von der Aufgabe, den Senioren Einrichtungen und Angebote zur Verfügung zu stellen, die es ihnen ermöglichen, ihre Teilhabe am gesellschaftlichen Leben so aktiv und so lange wie möglich aufrechtzuerhalten. Das kann durch das Einrichten von Mehrgenerationen- oder Bewegungsplätzen geschehen, wie es bereits einige Städte, z.B. Nürnberg oder Fürth, anbieten. Dort können ältere Menschen an speziellen Geräten trainieren und so mehrere Elemente wie körperliche Bewegung und generationsübergreifendes Miteinander kombinieren. Weiter verbreitet sind mittlerweile Seniorenbegegnungsstätten oder Mehrgenerationenhäuser. Diese Begegnungsstätten bieten in der Regel ein umfangreiches Programm, das neben präventiven Angeboten aus den Bereichen Bildung, Kultur und Sport das gesellige Miteinander und den generationsübergreifenden Austausch fördert. Sie sind in der Regel an mehreren Tagen in der Woche geöffnet und bieten häufig zusätzlich nachbarschaftliche Hilfen und Beratung an. Regelmäßige Seniorentreffen, ob sie nun ausschließlich dem geselligen Beisammensein dienen oder zusätzliche Programmpunkte wie Vorträge, Ausflüge oder Seniorenausflüge geben den älteren Menschen ebenfalls die Gelegenheit, aktiv am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen.

6.2 Bestandsaufnahme der Begegnungsmöglichkeiten für Senioren im Landkreis Kitzingen

Die folgende Abbildung zeigt zunächst die regionale Verteilung der Seniorenbegegnungsstätten und der Seniorentreffen im Landkreis Kitzingen.

Abb. 6.1: Seniorenbegegnungsstätten und Seniorentreffen im Landkreis Kitzingen



6.2.1 Seniorenbegegnungsstätten im Landkreis Kitzingen

Im Landkreis Kitzingen gibt es insgesamt sieben Seniorenbegegnungsstätten. In der großen Kreisstadt Kitzingen befindet sich das einzige Mehrgenerationenhaus des Landkreises. Unter der Trägerschaft der Caritas arbeiten im Mehrgenerationenprojekt im Caritashaus St. Elisabeth eine hauptamtliche und über zehn ehrenamtliche MitarbeiterInnen. Das Mehrgenerationenhaus ist täglich von 9.00 Uhr bis 17.00 Uhr geöffnet und hat durchschnittlich 10 bis 20 Besucher. Nach dem Motto „miteinander leben und voneinander lernen“ wird ein reichhaltiges Programm angeboten, das die Begegnung zwischen den Generationen fördert mit dem Ziel, den Zusammenhalt untereinander zu stärken. Die Vernetzung zwischen jüngeren und älteren Menschen spielt in allen Bereichen des Mehrgenerationenhauses eine wichtige Rolle. Zudem sollen vor allem auch demenzkranke Menschen mit in die Angebote einbezogen werden. Ein besonderes Projekt sind die Patenschaften, die zwischen den Generationen entstehen. Dabei übernehmen ältere Menschen Patenschaften für Kinder, denen sie z.B. bei den Hausaufgaben helfen oder für die sie die Oma/Opa ersetzen. Aber auch Jugendliche übernehmen Patenschaften für Senioren, die sie dann besuchen, um z.B. mit ihnen zu spielen. Auch Lese- oder Lernpatenschaften werden angeboten oder können über das Mehrgenerationenhaus vermittelt werden. Im Strickkreis können Kinder stricken lernen und in der Krabbelgruppe erinnern sich Demenzkranke an Fingerspiele und Reime. Gemeinsame Kunstprojekte und Ausstellungen runden das Programm ab. Einige Beispiele, die besonders auf die Bedürfnisse der Senioren eingehen, sind Seniorennachmittage oder Programme für Gedächtnistraining. Darüber hinaus trifft sich einmal im Monat eine Selbsthilfegruppe für Angehörige von Demenzkranken in den Räumen des Mehrgenerationenhauses. Mit „Freude und Aktivität“ schafft das Mehrgenerationenhaus so ein nachbarschaftliches, generationsübergreifendes Netzwerk und versucht bürgerschaftliches Engagement zu aktivieren.

Das Seniorenheim „Haus Mainblick“ der Diakonie in Kitzingen nutzt eine alte Villa auf ihrem Gelände als Begegnungsstätte. An vier Tagen in der Woche, dienstags bis donnerstags und sonntags, von 14.30 Uhr bis 17.30 Uhr, wird das dort gelegene Café für die Bewohner des Seniorenheims und für Gäste als Begegnungsraum genutzt. Zwei ehrenamtliche MitarbeiterInnen organisieren das Programm, das geselliges Beisammensein genauso wie Kreativ- oder Bildungsangebote einschließt. 25 Besucher nehmen dieses Angebot durchschnittlich in Anspruch.

Auch in der Stadt Dettelbach werden die Begegnungsstätten im Rahmen von Einrichtungen der Seniorenhilfe geführt. Das ist zum einen die Seniorenresidenz Wohnstift Dettelbach und zum anderen die Horn'sche Spitalstiftung in Dettelbach. Im Wohnstift Dettelbach sind von Montag bis Freitag jeweils von 10.00 Uhr bis 17.00 Uhr zwei

hauptamtliche MitarbeiterInnen für ca. 35 Besucher tätig. Sie bieten ihren Bewohnern und Gästen ein reichhaltiges Angebot. Neben geselligem Beisammensein mit Spielen und Gedächtnistraining werden jahreszeitliche Feiern veranstaltet oder Ausflüge organisiert. Auch kreative Angebote wie Basteln oder Singen und Gymnastik stehen auf dem Programm. In der Horn`schen Spitalstiftung organisieren zwei ehrenamtliche MitarbeiterInnen jeden Montag und jeden Donnerstag von 15.00 Uhr bis 16.30 Uhr die Angebote. Spiele und Gedächtnistraining gehören dabei genauso dazu wie geselliges Beisammensein.

Das Altenbetreuungszentrum in der Stadt Iphofen besteht aus einer Sozialstation mit Tagespflege, Kurz- und Langzeitpflege und betreutem Wohnen. Zusätzlich dient es als Begegnungsstätte und hat werktags täglich von 10.00 Uhr bis 11.30 Uhr und von 15.00 Uhr bis 16.30 Uhr geöffnet. Eine ehrenamtliche MitarbeiterIn bietet neben geselligem Beisammensein einmal wöchentlich Kreativ- und Bildungsangebote. Durchschnittlich zwölf Besucher besuchen das Altenbetreuungszentrum in seiner Eigenschaft als Begegnungszentrum.

In der Stadt Marktbreit wird vom AWO Seniorenheim dienstags und mittwochs und am Wochenende jeweils von 15.00 Uhr bis 17.00 Uhr die Gelegenheit zu geselligem Beisammensein geboten. Darüber hinaus stehen monatlich Sport- und Bildungsangebote auf dem Programm. Eine hauptamtliche MitarbeiterIn organisiert das Angebot, bei größeren Veranstaltungen wird sie von Ehrenamtlichen unterstützt. Im Durchschnitt nehmen 10 Besucher an den Veranstaltungen teil.

In der Stadt Volkach können im Bürgerspital des Caritasverbandes neben den Bewohnern auch ältere Menschen von außen täglich am Mittagstisch teilnehmen und am Nachmittag zu Kaffee und Kuchen kommen. Einmal wöchentlich wird „Singen und Bewegung“ angeboten. Weiter ist eine wöchentliche Sturzgymnastik geplant. Neben den Bewohnern des Hauses nutzen diese Angebote im Durchschnitt zehn Besucher. Eine hauptamtliche und drei ehrenamtliche MitarbeiterInnen sind für die Durchführung verantwortlich. Die Räumlichkeiten werden auch einmal monatlich vom Seniorenclub Volkach genutzt, die Bewohner des Bürgerspitals sind zu diesen Veranstaltungen eingeladen.

Alle gemeldeten Seniorenbegegnungsstätten im Landkreis Kitzingen werden im Rahmen von Einrichtungen der Seniorenhilfe organisiert. Das hat den Vorteil, dass die dort wohnenden Senioren ohne Mühe und ohne Zeitaufwand an den Veranstaltungen teilnehmen können. Es birgt aber auch die Gefahr, dass das Angebot nach außen hin nicht transparent und offen genug kommuniziert wird. Eine tabellarische Übersicht über die einzelnen Seniorenbegegnungsstätten findet sich im Anhang (vgl. Tab. A.3).

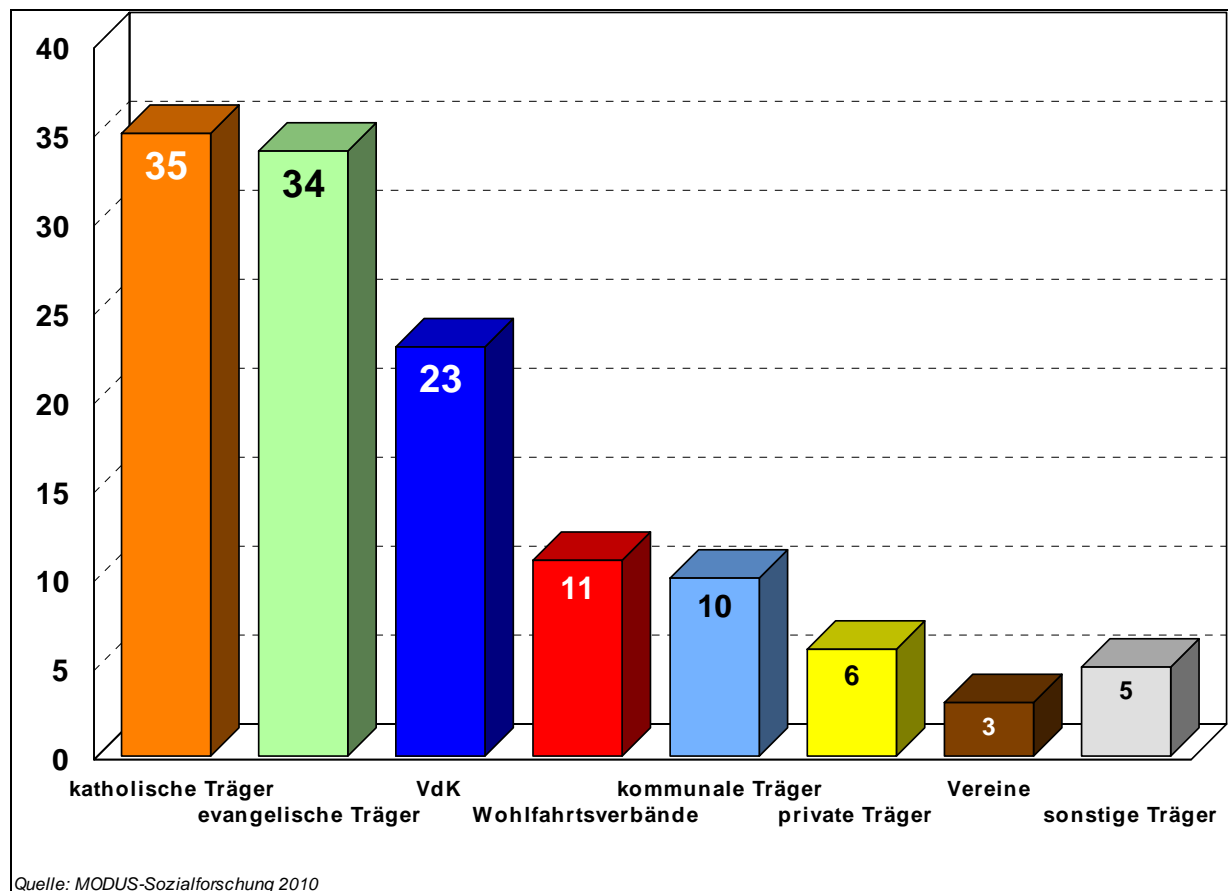
6.2.2 Seniorentreffen im Landkreis Kitzingen

Nach dem Bayerischen Landesplan für Seniorenhilfe versteht man unter Seniorenclubs „*Gruppen älterer Menschen, die sich mit gewisser Regelmäßigkeit zu gemeinsamen Veranstaltungen treffen. Treffpunkte können eigene Räume sein, aber auch Pfarrzentren, Altentagesstätten und Gaststätten*“ (Bayerisches Staatsministerium 1988, S. 64).

In Abgrenzung zu den Seniorenbegegnungsstätten sind die Kriterien hier also sehr viel weicher gefasst. Für die Existenz eines Seniorentreffens reicht es also, wenn sich eine Gruppe älterer Menschen regelmäßig zu gemeinsamen Veranstaltungen trifft. Es muss kein festes Programm vorhanden sein und der Treffpunkt spielt hier ebenfalls keine Rolle. Dies macht es natürlich schwer, alle Seniorentreffen als solche zu identifizieren.

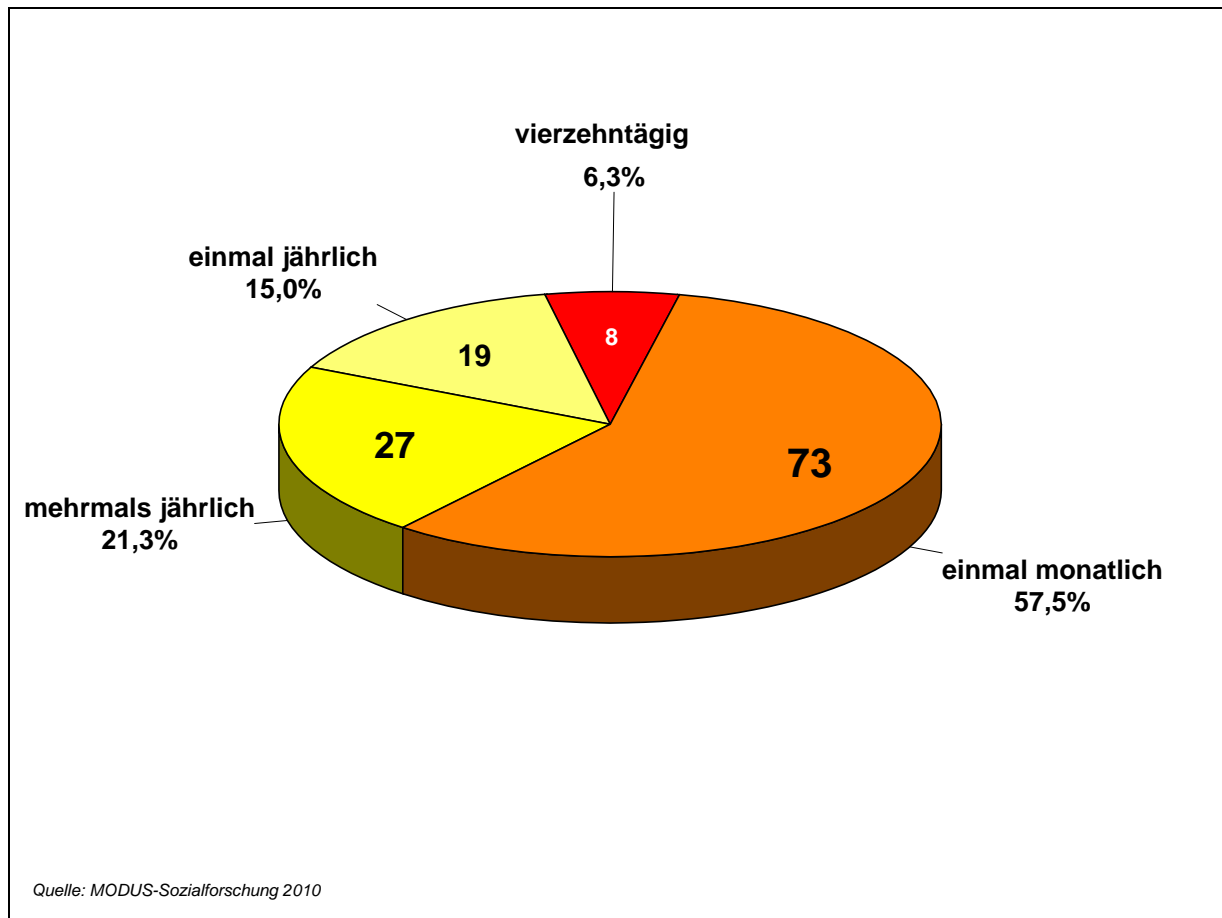
Im Landkreis Kitzingen gibt es ein fast unüberschaubares Angebot an Seniorentreffen. Um im Rahmen des vorliegenden Berichts einen Überblick über die bestehenden Veranstaltungen für Senioren bekommen zu können, wurden durch das Landratsamt Kitzingen alle Informationen gesammelt, die auf die Existenz eines Seniorentreffens hinweisen.

Durch dieses Vorgehen konnten insgesamt 127 Seniorentreffen identifiziert werden. Dabei wurden sowohl Seniorentreffen als auch Seniorennachmittage und ähnliche Veranstaltungen, die den Senioren regelmäßig die Möglichkeit bieten, Kontakte zu knüpfen bzw. aufrechtzuerhalten und damit der im Alter häufig auftretenden Vereinsamung entgegenzuwirken, mit in die Auswertung aufgenommen. Um ein differenziertes, besser vergleichbares Bild der Angebotspalette zu erhalten, wurden die Veranstaltungen noch einmal aufgeteilt. Als Unterscheidungskriterium galt dabei die Häufigkeit der Veranstaltungen. So stehen auf der einen Seite die monatlich und häufiger stattfindenden Veranstaltungen und auf der anderen Seite die seltener als einmal monatlich stattfindenden Veranstaltungen. Auf diese Weise konnten im Landkreis Kitzingen 81 Angebote identifiziert werden, die mindestens einmal monatlich stattfinden, und 46 Angebote, die seltener als einmal monatlich durchgeführt werden. Die regionale Verteilung der Seniorentreffen im Landkreis Kitzingen wurde bereits in Abbildung 6.1 dargestellt. Für den an weiteren Details interessierten Leser findet sich im Anhang zusätzlich eine nach Gemeinden gegliederte Übersicht (vgl. Tab. A.4). Diese Liste wurde aufgrund ihres Umfangs in folgender Abbildung nach Trägerschaft zusammengefasst.

Abb. 6.2: Seniorentreffen und ähnliche Veranstaltungen nach Trägerschaft

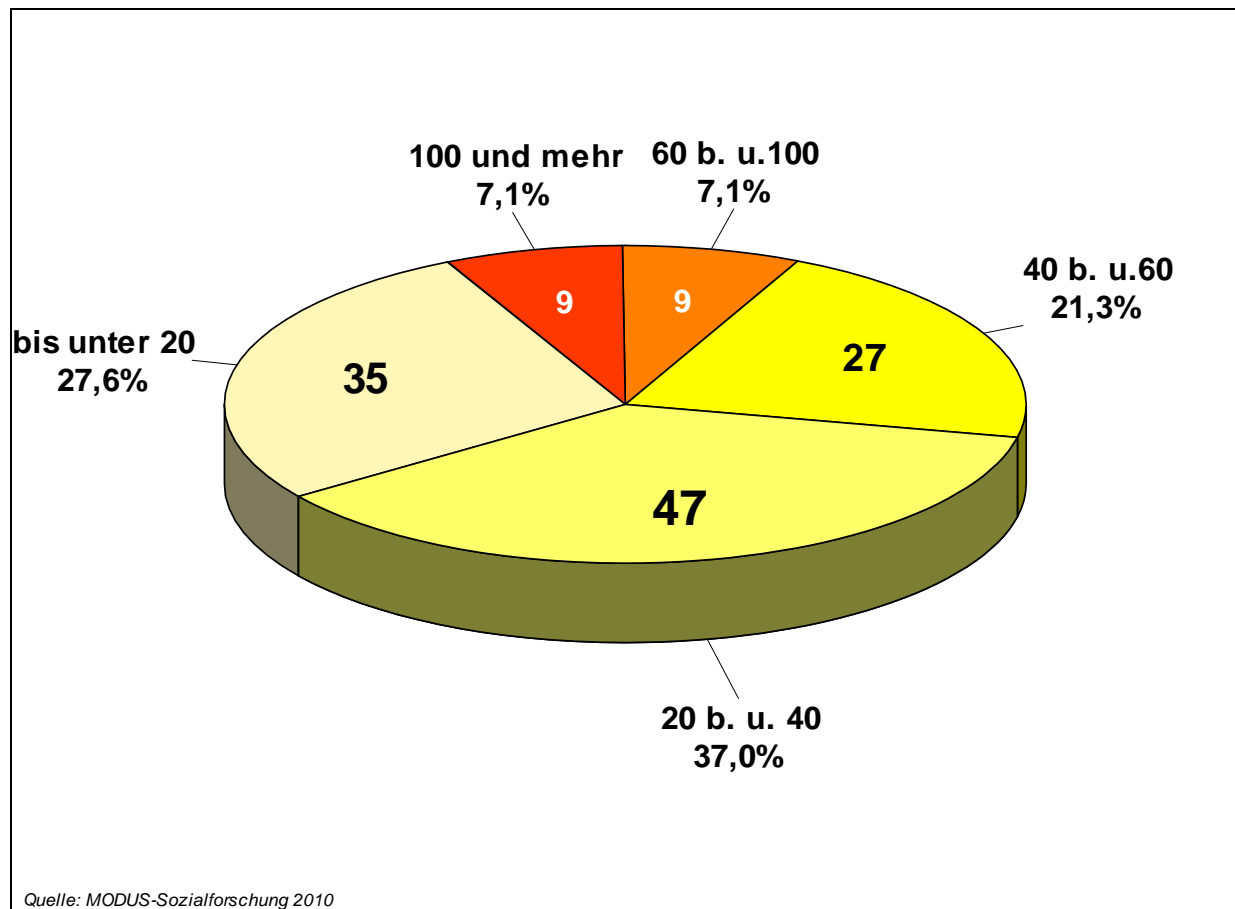
Wie die Abbildung zeigt, findet über die Hälfte der im Landkreis Kitzingen bestehenden Seniorentreffen unter kirchlicher Trägerschaft statt. Die katholische Kirche kommt dabei mit einer Zahl von 35 Seniorentreffen auf ein leichtes Übergewicht gegenüber der evangelischen Kirche mit 34 Treffen. Neben den kirchlichen Trägern ist im Landkreis Kitzingen der VdK mit 23 Treffen aktiv. Die Wohlfahrtsverbände kommen auf elf Treffen. Die Arbeiterwohlfahrt richtet dabei acht Veranstaltungen aus und das Bayerische Rote Kreuz organisiert drei Treffen. Von kommunalen Trägern werden zehn Treffen angeboten. Private Initiativen veranstalten sechs Treffen, Vereine sind für drei Treffen verantwortlich. Unter der Restkategorie „sonstige Träger“ wurden je zwei Treffen der Kolpingfamilie und des Bundes der Ruhestandsbeamten, Rentner und Hinterbliebenen subsummiert. Dazu kommt noch ein Treffen unter ökumenischer Trägerschaft.

Die folgende Abbildung zeigt, in welchem Turnus die Seniorentreffen im Landkreis Kitzingen stattfinden.

Abb. 6.3: Seniorentreffen nach Häufigkeit der Treffen

Wie die Abbildung zeigt, finden bei über der Hälfte der Seniorentreffen die Zusammenkünfte „einmal monatlich“ statt. Acht Veranstaltungen werden vierzehntägig angeboten. Mehrmals jährlich finden 27 Veranstaltungen statt. 19 Seniorentreffen werden nur einmal jährlich organisiert.

Die Teilnehmerzahlen der Seniorentreffen reichen von kleineren Gruppen ab vier Personen bis zu größeren Kreisen mit über 100 Personen. Diese Größenordnungen bilden jedoch die Ausnahme und werden meist nur bei saisonalen Anlässen wie Weihnachtsfeiern, Sommerfesten oder Faschingsveranstaltungen erreicht. Die Angaben bezüglich der Teilnehmerzahl werden in der folgenden Abbildung graphisch dargestellt werden.

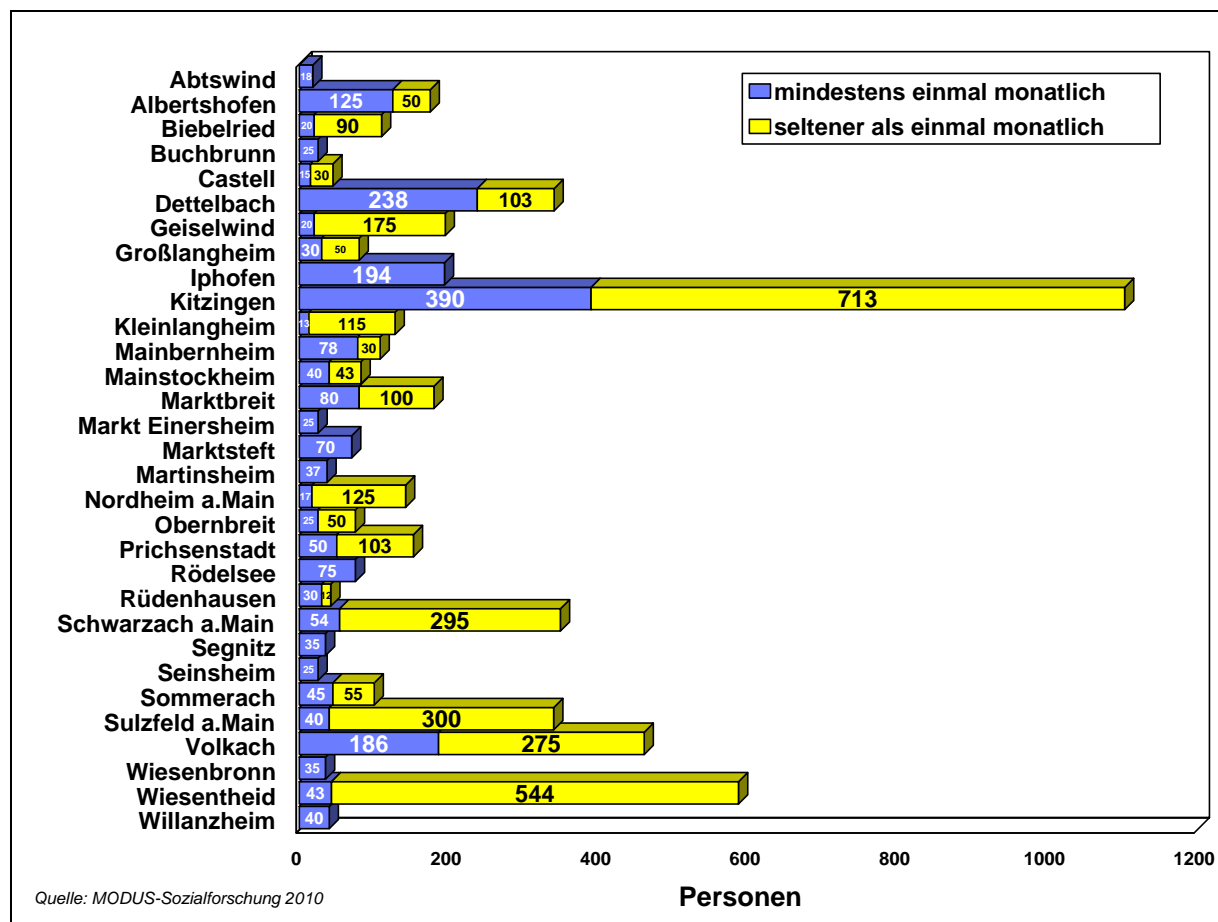
Abb. 6.4: Seniorentreffen nach Teilnehmerzahl

Wie die Abbildung zeigt, besteht mehr als die Hälfte der Seniorentreffen im Landkreis Kitzingen aus 20 bis unter 60 Personen. Dabei kommen 37% der Veranstaltungen auf 20 bis unter 40 Senioren und rund 21% der Veranstaltungen auf 40 bis unter 60 Senioren. Auf rund 27% kommen die Treffen mit einer Teilnehmerzahl von weniger als 20 Personen. Je 7% der Treffen finden mit 60 bis unter 100 Personen und mit über 100 Personen statt. Im Durchschnitt nehmen 42 Personen an den Seniorentreffen teil. Bezogen auf die Treffen, die mindestens einmal monatlich stattfinden, ergibt sich ein Besucherdurchschnitt von 26 Personen.

Insgesamt nehmen im Landkreis Kitzingen knapp 5.400 Besucher an den regelmäßigen Treffen der Seniorenkreise teil. Auf die ältere Bevölkerung ab 65 Jahren im Landkreis Kitzingen übertragen, liegt der Anteilswert damit bei fast 32%. Bezogen auf die Veranstaltungen, die mindestens einmal monatlich stattfinden, ergibt sich ein Anteilswert von 12,4%.

Die folgende Abbildung zeigt, wie sich die Teilnehmer von Seniorentreffen auf die einzelnen Gemeinden des Landkreises Kitzingen verteilen. Die blauen Balken stehen für die mindestens einmal monatlich stattfindenden Treffen, die gelben Balken für die seltener stattfindenden Treffen.

Abb. 6.5: Teilnehmer von Seniorentreffen nach Gemeinden

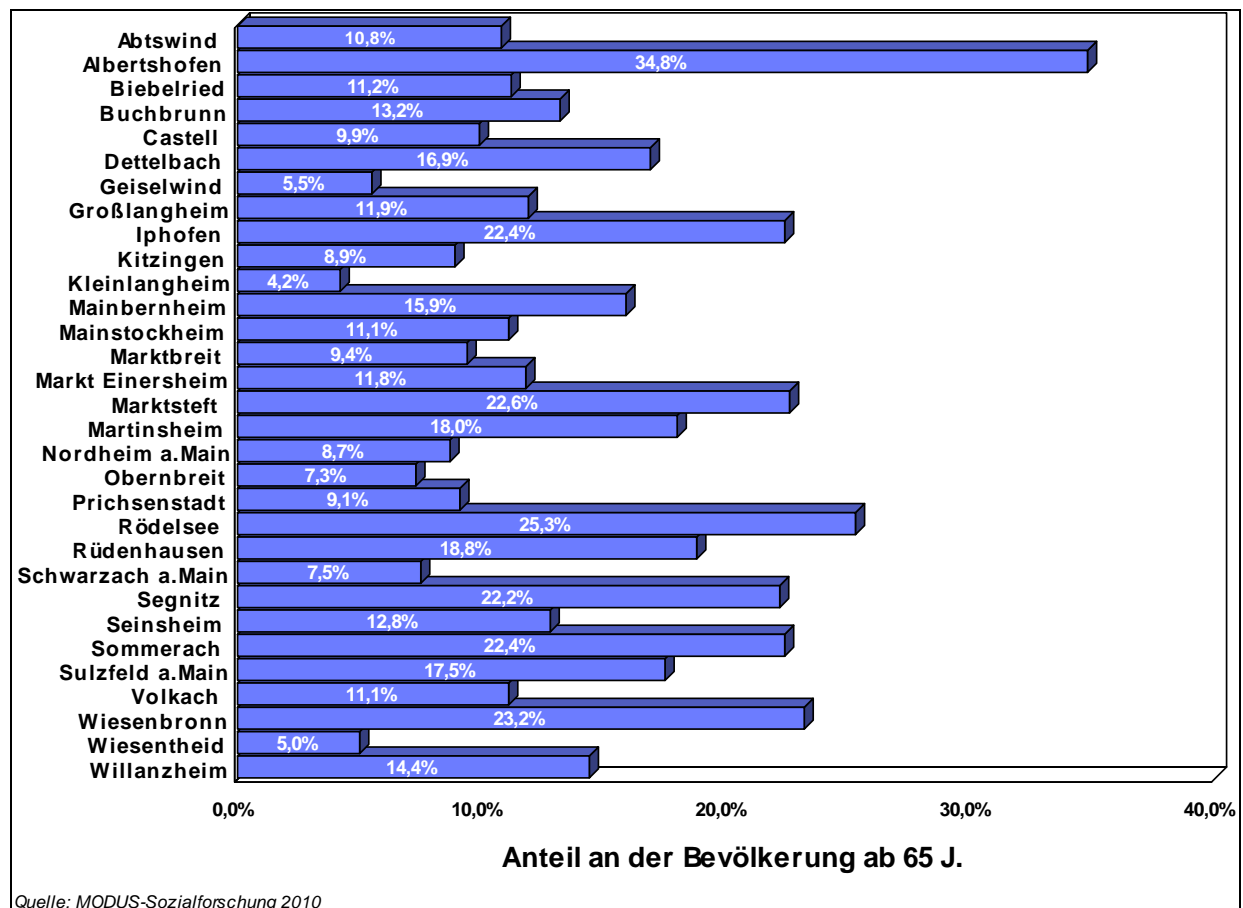


Wie die Abbildung zeigt, ergibt sich in der Stadt Kitzingen die größte Teilnehmerzahl mit insgesamt 1.103 Teilnehmern. Dahinter folgt Wiesentheid mit insgesamt 587 Teilnehmern und Volkach mit insgesamt 461 Teilnehmern. Betrachtet man nur die monatlich stattfindenden Treffen, finden sich die meisten Teilnehmer in der Stadt Kitzingen mit 390 Teilnehmern, gefolgt von Dettelbach mit 238 Teilnehmern und Iphofen mit 190 Teilnehmern.

Die geringsten Teilnehmerzahlen insgesamt ergeben sich in Abtswind, wo es nur ein einmal monatlich stattfindendes Treffen mit 18 Teilnehmern gibt. Die geringsten Teilnehmerzahlen bei den monatlichen Treffen zeigen sich in Kleinlangheim mit nur einem monatlich stattfindenden Treffen mit 13 Teilnehmern. Allerdings gibt es hier noch drei seltener als einmal monatlich stattfindende Treffen mit insgesamt 115 Teilnehmern.

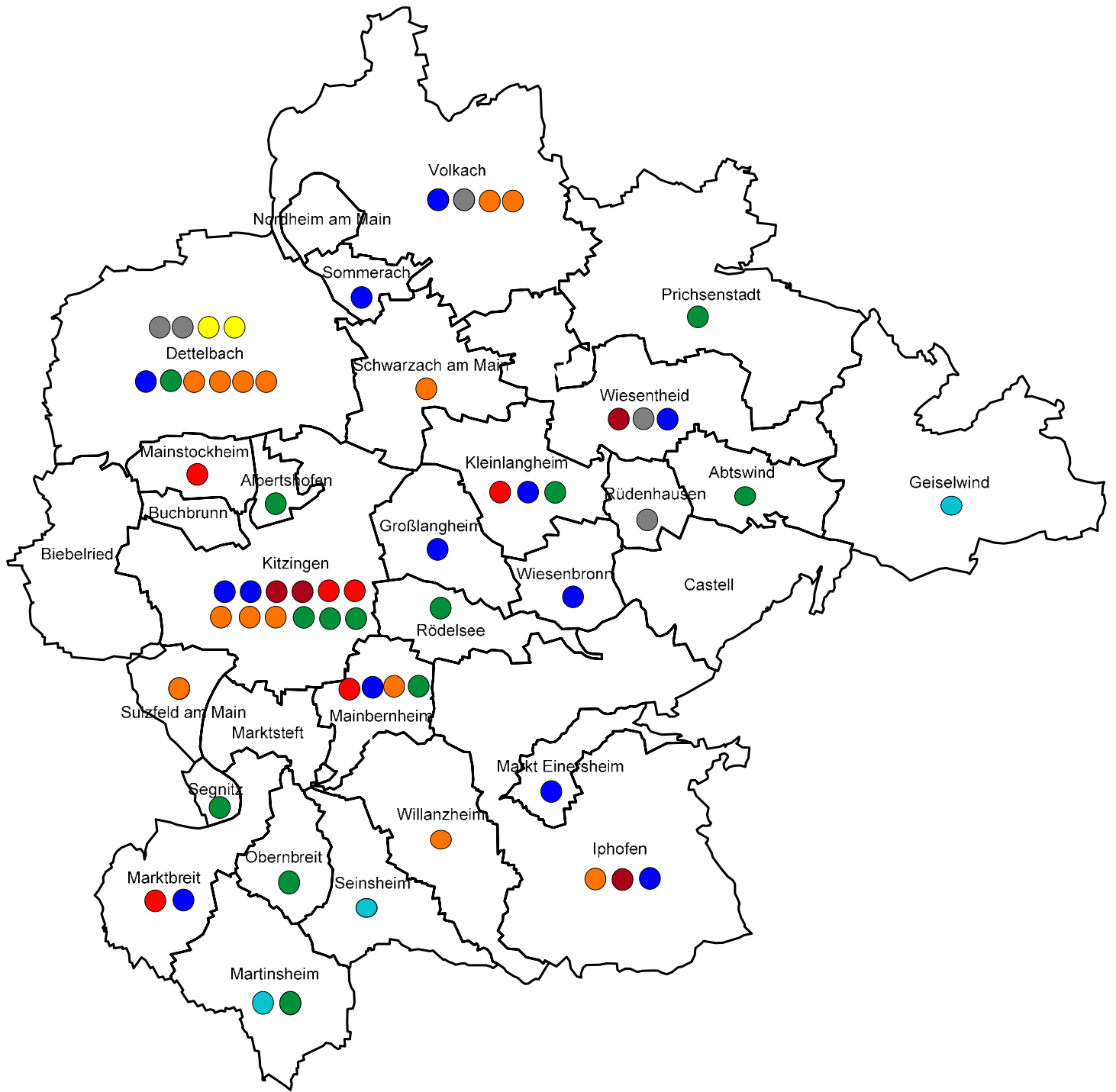
Da die Gemeinden im Landkreis Kitzingen jedoch sehr unterschiedliche Bevölkerungszahlen aufweisen, ist es zur Beurteilung des Stellenwertes, den die Seniorentreffen in den einzelnen Gemeinden einnehmen, notwendig, die Teilnehmerzahl in Relation zur entsprechenden Zielgruppe zu sehen. Als Zielgruppe von Seniorentreffen wird i.d.R. die Bevölkerung ab 65 Jahren gesehen. In folgender Abbildung wird deshalb die Teilnehmerzahl auf diese Bevölkerungsgruppe bezogen, um den Nutzungsgrad der bestehenden Seniorentreffen in den einzelnen Gemeinden darstellen zu können. Um Mehrfachnennungen weitgehend auszuschließen, werden dabei nur die mindestens einmal monatlich stattfindenden Treffen berücksichtigt.

Abb. 6.6: Nutzungsgrad der mindestens einmal monatlich stattfindenden Seniorentreffen in den einzelnen Gemeinden



Wie die Abbildung zeigt, unterscheidet sich der Nutzungsgrad der bestehenden Seniorentreffen in den einzelnen Gemeinden im Landkreis Kitzingen sehr stark. Der durchschnittliche Nutzungsgrad liegt bei den mindestens monatlich stattfindenden Treffen bei 12,4%. In 14 Gemeinden ist der Nutzungsgrad bei den monatlich stattfindenden Treffen überdurchschnittlich. Werte von über 20% ergeben sich für die Gemeinden Albertshofen, Rödelsee, Wiesenbronn, Marktsteft, Iphofen, Sommerach und Segnitz.

Abb. 6.7: Ausflugsangebote im Landkreis Kitzingen

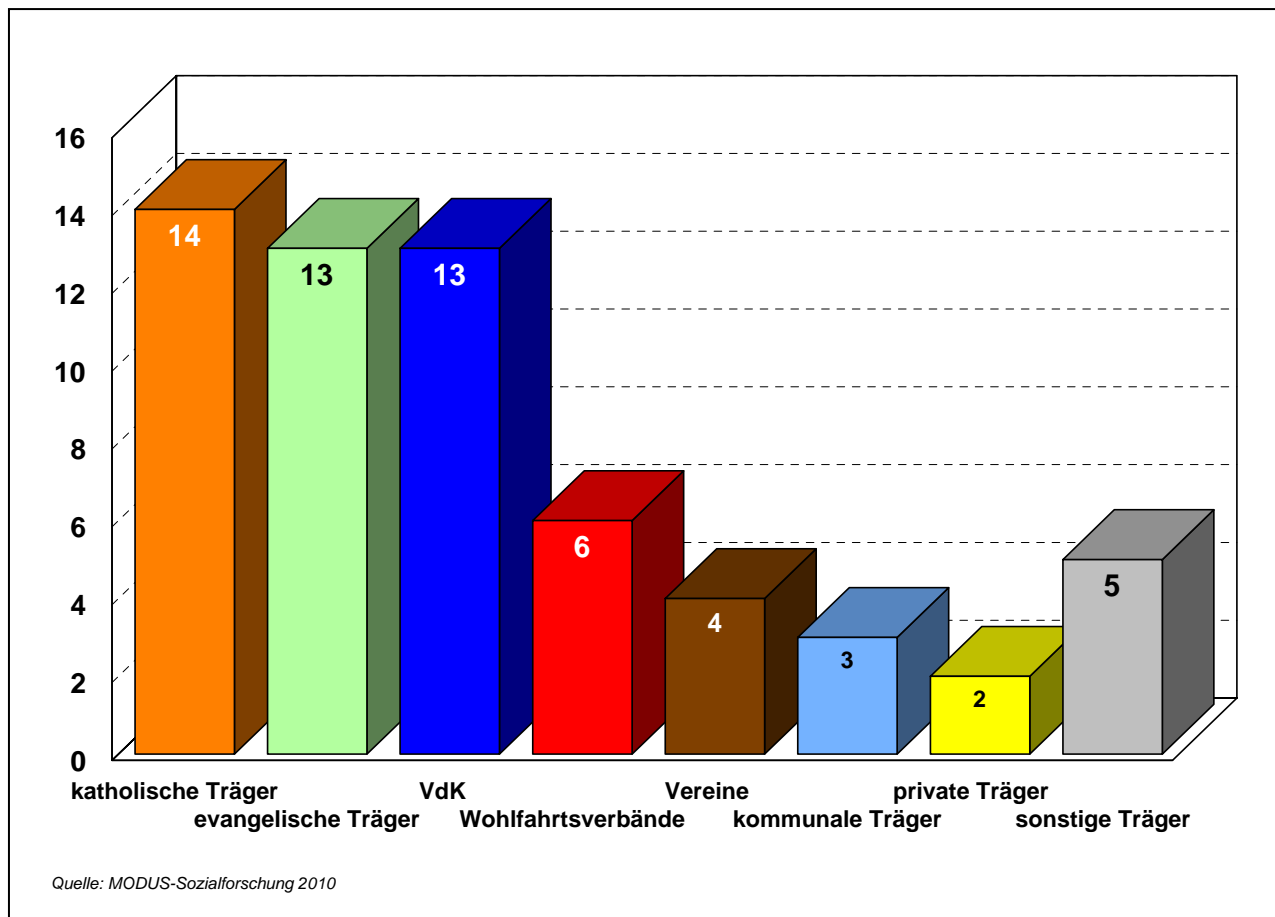


- Evangelische Kirche
- Katholische Kirche
- Kommunale Träger
- VdK
- Vereine
- Wohlfahrtsverbände
- Private Träger
- Sonstige Träger

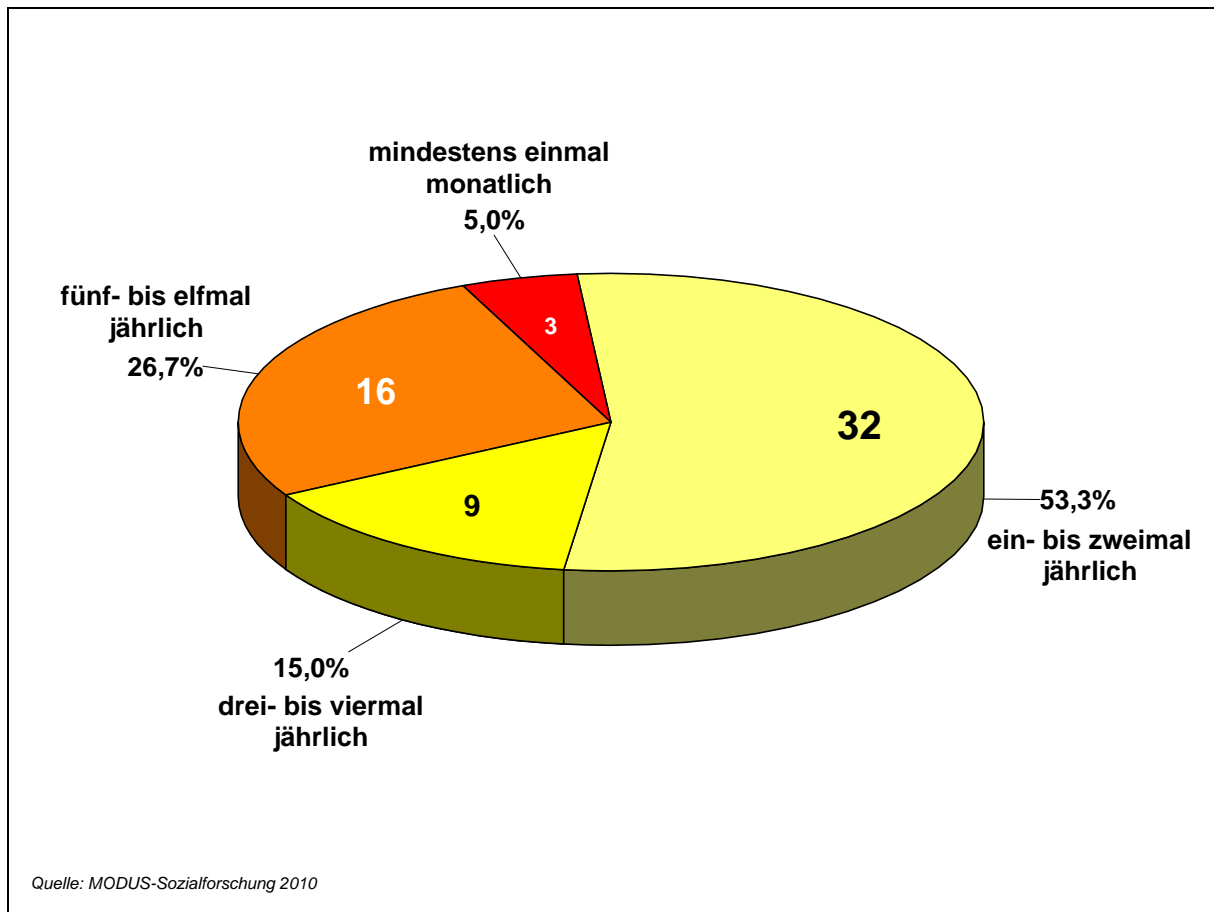
Quelle: Eigene Erhebung 2010

Ähnlich wie bei den Seniorentreffen soll auch das Angebot an Seniorenausflügen etwas näher betrachtet werden. Die folgende Abbildung informiert zunächst darüber, welche Träger im Landkreis Kitzingen wie viele der insgesamt 60 Ausflugsangebote durchführen.

Abb. 6.8: Ausflugsangebote nach Trägerschaft

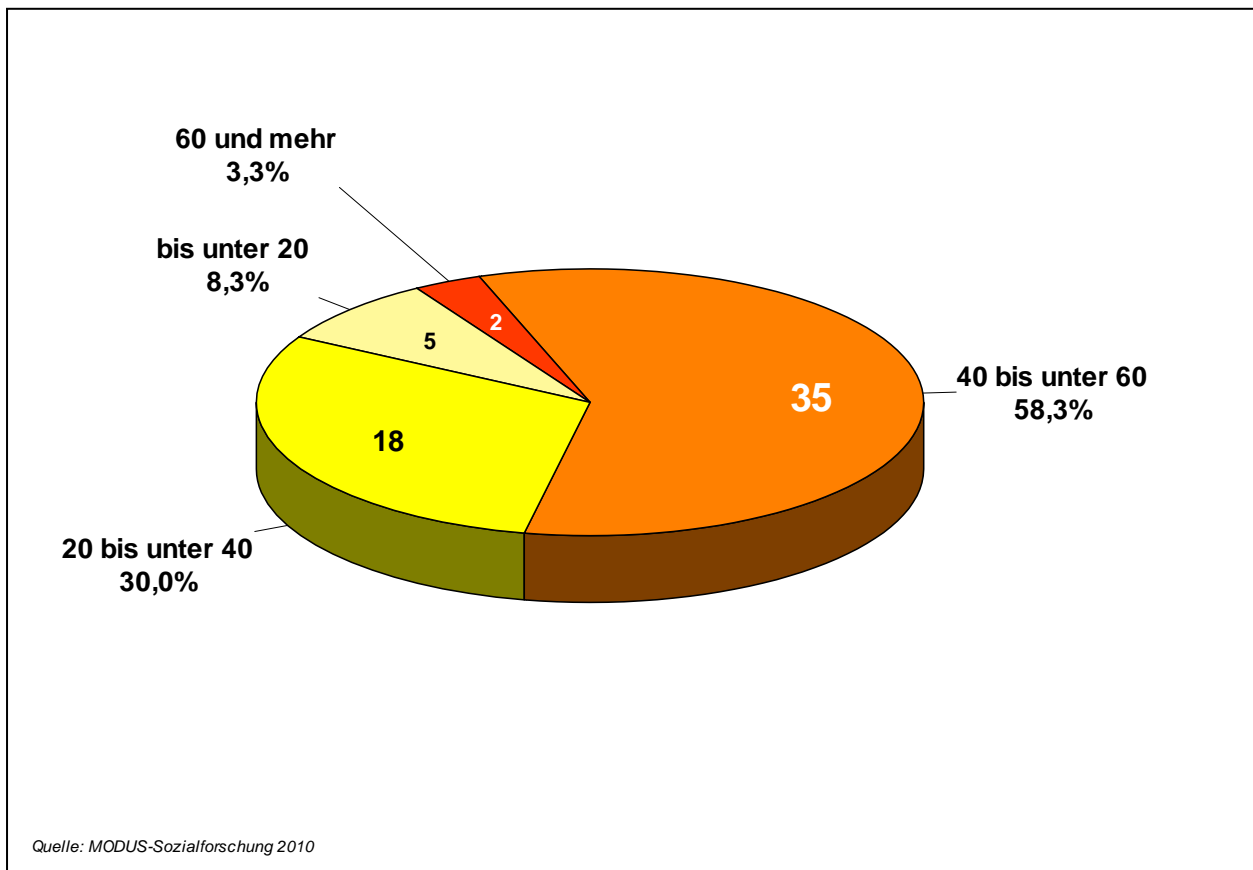


Wie die Abbildung zeigt, nimmt die katholische Kirche mit 14 Angeboten den größten Stellenwert ein. Gleich danach folgen mit je 13 Angeboten die evangelische Kirche und der VdK. Dahinter rangieren die Wohlfahrtsverbände mit sechs Angeboten. Dabei werden je drei Ausflugsangebote von der Arbeiterwohlfahrt und vom Bayerischen Roten Kreuz organisiert. Vereine bieten vier Ausflüge und kommunale Träger drei Ausflüge an. Unter privater Trägerschaft werden zwei Ausflüge angeboten. Unter der Kategorie „sonstige Träger“ wurden je ein Angebot des Pensionistenbundes, der Kolpingfamilie, der Volkshochschule, der Christlich Sozialen Union und ein Ausflug unter ökumenischer Trägerschaft (vgl. Tab. A.5 im Anhang). Über die Häufigkeit der gemeldeten Seniorenausflüge informiert die folgende Abbildung.

Abb. 6.9: Ausflugsangebote nach Häufigkeit der Treffen

Wie die Abbildung zeigt, finden über die Hälfte der Ausflugsangebote „ein- bis zweimal jährlich“ statt. An 25 Angeboten können die älteren Menschen mehrmals jährlich teilnehmen, 16 davon in einem Turnus von fünf- bis elfmal jährlich, neun in einem Turnus von drei- bis viermal jährlich. Drei Angebote werden mindestens einmal monatlich angeboten. So finden eine wöchentliche und eine monatliche Seniorenwanderung statt. Weiter organisiert das Bayerische Rote Kreuz in Kitzingen einen monatlichen Ausflug.

Die folgende Abbildung gibt Aufschluss darüber, wie viele Senioren an den Ausflügen teilnehmen.

Abb. 6.10: Ausflugsangebote nach Teilnehmerzahl

Wie die Abbildung zeigt, nehmen mit fast 60% an über der Hälfte der Seniorenausflüge im Landkreis Kitzingen 40 bis unter 60 Personen teil. 30% der Ausflüge haben 20 bis unter 40 Teilnehmer. Die meisten Teilnehmer finden sich bei einer Seniorenfahrt mit 90 Senioren. An fünf Fahrten nehmen weniger als 20 Teilnehmer teil, die wenigsten bei einer Seniorenwanderung mit neun Teilnehmern. Im Durchschnitt nutzen das Ausflugsangebot im Landkreis Kitzingen 40 Personen pro Ausflug.

6.3 Ergebnisse der Seniorenbefragung in Bezug auf die Rolle von Seniorentreffen

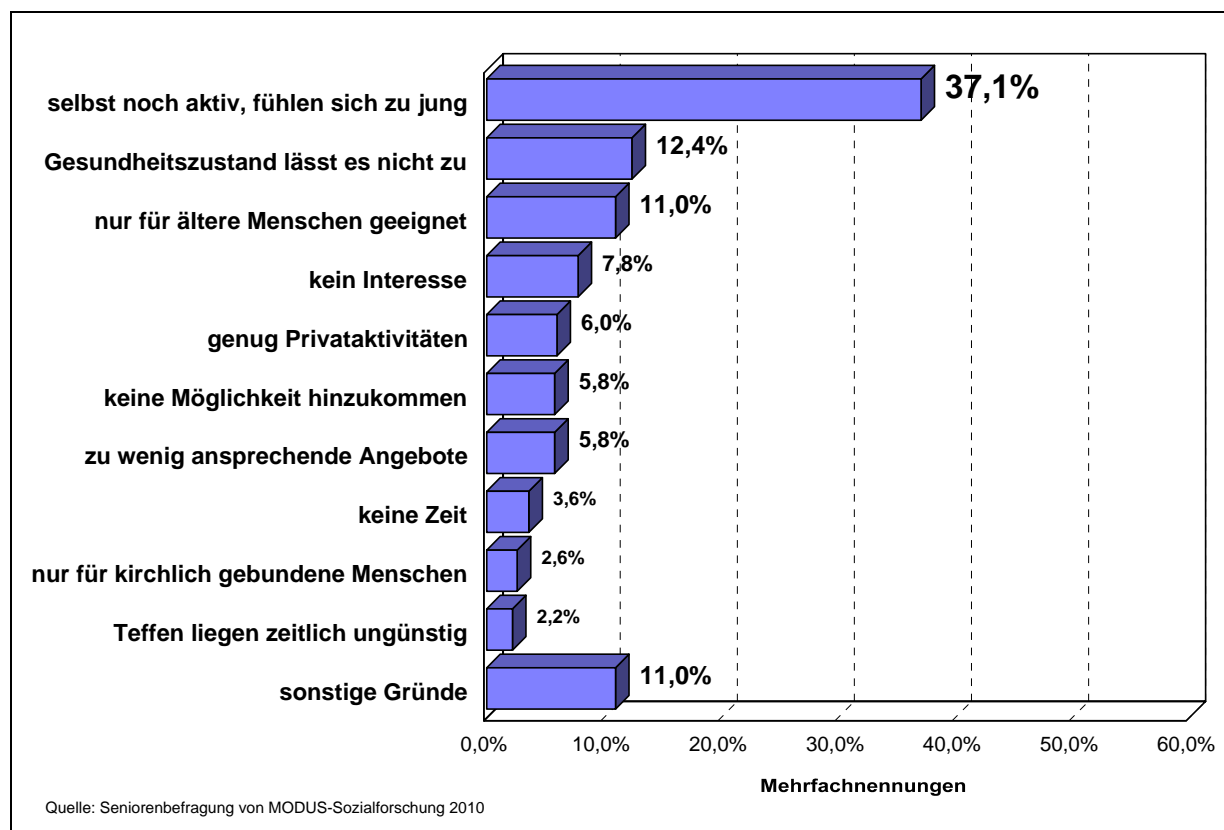
Um einen möglichst umfassenden Überblick über die Bewertung des Handlungsfeldes „Gesellschaftliche Teilhabe“ durch die Senioren zu bekommen, müssen mehrere Teilbereiche der Seniorenbefragung betrachtet werden. Es sind dies zum einen die Aussagen zum Themenkomplex „Seniorentreffen“, zum anderen gehören dazu auch die Bewertung der „Rolle von Vereinen und Verbänden“ und der „sonstigen Freizeitaktivitäten“ (vgl. Seniorenpolitisches Gesamtkonzept für den Landkreis Kitzingen – Teilbericht 2: Ergebnisse der Seniorenbefragung, Kap. 2.4).

Bezüglich des Bekanntheitsgrades und Nutzungsgrades von Seniorentreffen lassen sich nach den Ergebnissen der Seniorenbefragung folgende drei Gruppen unterscheiden:

- Senioren, die keine Seniorentreffen kennen (49,1%)
- Senioren, die ein oder mehrere Seniorentreffen kennen und mindestens einen davon regelmäßig nutzen (22,5%)
- Senioren, die zwar ein oder mehrere Seniorentreffen kennen, aber nicht regelmäßig nutzen (28,4%)

Die Gründe für die fehlende Inanspruchnahme bekannter Seniorentreffen zeigt folgende Abbildung.

Abb. 6.11: Gründe für die fehlende Inanspruchnahme von Seniorentreffen



Am häufigsten wurde von den Senioren im Rahmen der Befragung als Grund für die fehlende Inanspruchnahme angegeben, dass sie sich noch zu jung fühlten bzw. selbst noch anderweitig aktiv seien. Erwartungsgemäß wurde diese Begründung vor allem von den jüngeren Senioren angeführt. Bei der älteren Gruppe wurde als Grund vor allem der schlechte Gesundheitszustand genannt. Viele Senioren gaben auch an, allgemein kein Interesse an derartigen Angeboten zu haben oder privat organisierten Aktivitäten im Familien- und Freundeskreis nachzugehen. Ebenso spielen die fehlende Möglichkeit, zu den Treffen hinzukommen, oder das als wenig attraktiv empfundene Angebot eine Rolle (vgl. Seniorenpolitisches Gesamtkonzept für den Landkreis Kitzingen – Teilbericht 2: Ergebnisse der Seniorenbefragung, Kap. 2.4.2).

Das Angebot an Vereinen und Verbänden wurde im Rahmen der Seniorenbefragung mit einem Durchschnitt von 2,9 bewertet. Insgesamt sind unter den Senioren im Landkreis Kitzingen knapp 42% Mitglied in einem oder mehreren Vereinen bzw. Verbänden. Knapp 18% von ihnen nehmen mehrmals wöchentlich und beinahe 16% einmal wöchentlich an den Vereins- bzw. Verbandsaktivitäten teil (vgl. Seniorenpolitisches Gesamtkonzept für den Landkreis Kitzingen – Teilbericht 2: Ergebnisse der Seniorenbefragung, Kap. 2.4.3).

Außerdem konnten die Senioren sonstige außerhäusliche Freizeitaktivitäten angeben, die nicht primär auf Senioren ausgerichtet sind. Hinsichtlich des Handlungsfeldes „Gesellschaftliche Teilhabe“ kristallisierten sich kirchliche und kulturelle Veranstaltungen heraus, die von den älteren Menschen relativ häufig genannt wurden. Was den Nutzungsgrad betrifft, ist allerdings festzustellen, dass „kirchliche Veranstaltungen“ weit- aus häufiger genutzt werden als „kulturelle Veranstaltungen“ (vgl. Seniorenpolitisches Gesamtkonzept für den Landkreis Kitzingen – Teilbericht 2: Ergebnisse der Seniorenbefragung, Kap. 2.4.4).

Eine Gesamtschau aller untersuchten Bereiche zeigte, dass im Landkreis Kitzingen mindestens einmal im Monat:

- 22,5% der Senioren Seniorentreffen besuchen.
- 26,3% der Senioren sich in Vereinen und Verbänden engagieren.
- 39,4% der Senioren andere außerhäusliche Freizeitaktivitäten ausüben.

Zusammenfassend kann aufgrund der Befragung festgestellt werden, dass etwa 18% der Senioren im Landkreis Kitzingen ein hohes, rund 40% ein mittleres und 42% der Senioren ein niedriges außerhäusliches Aktivitätsniveau zugeschrieben werden kann (vgl. Seniorenpolitisches Gesamtkonzept für den Landkreis Kitzingen – Teilbericht 2: Ergebnisse der Seniorenbefragung, Kap. 2.4.5).

Zum Abschluss des Themenkomplexes „Freizeitmöglichkeiten und Freizeitaktivitäten“ sollten die Senioren ihre Meinung dazu äußern, ob es in ihrer Gemeinde genügend Freizeitmöglichkeiten gibt. Hierbei waren knapp 55% der Meinung, dass das Freizeitangebot für ältere Menschen in ihrer Gemeinde ausreicht. Etwa 27% wollten oder konnten sich aufgrund fehlender Informiertheit nicht klar für eine Antwortkategorie entscheiden. So verbleibt ein Anteil von rund 18%, die der Meinung sind, dass es in ihrer Gemeinde nicht genügend Freizeitmöglichkeiten für ältere Menschen gibt. Der relativ hohe Zufriedenheitsgrad der älteren Menschen bezüglich der vorhandenen Freizeitmöglichkeiten darf allerdings nicht darüber hinwegtäuschen, dass es – absolut gesehen – nicht wenige Senioren im Landkreis Kitzingen gibt, die Defizite in diesem Bereich sehen. Rechnet man den Anteilswert von 18,2% auf die Gesamtbevölkerung ab 65 Jahren im Landkreis Kitzingen um, ergibt sich eine Zahl von fast 3.100 Personen, die Defizite im Bereich der Freizeitmöglichkeiten für ältere Menschen sehen.

Mit am häufigsten wurde hierbei das Fehlen von Seniorenbegegnungsmöglichkeiten in der Gemeinde bemängelt. Auf diejenigen bezogen, die Defizite in diesem Bereich sehen, beklagte jeweils beinahe jeder Fünfte das Fehlen von Seniorenbegegnungsstätten. Spielenachmittage für Senioren vermissen rund 10% dieser Personen, Ausflüge oder Reisen fehlen 9% und 7,5% dieser Senioren bemängeln fehlende Angebote zum gemeinsamen Basteln oder Handarbeiten (vgl. Seniorenpolitisches Gesamtkonzept für den Landkreis Kitzingen – Teilbericht 2: Ergebnisse der Seniorenbefragung, Kap. 2.4.6).

6.4 Zusammenfassende Betrachtungen des Handlungsfeldes „Gesellschaftliche Teilhabe“ und Maßnahmenempfehlungen für den Landkreis Kitzingen

Die Ergebnisse der Seniorenbefragung gilt es im Folgenden den Ergebnissen aus der Bestandserhebung gegenüberzustellen. Im Rahmen der Bestandserhebung wurden für den Landkreis Kitzingen sieben Seniorenbegegnungsstätten, 81 mindestens einmal monatlich stattfindende Treffen, 46 seltener stattfindende Veranstaltungen und 60 Ausflugsangebote angegeben. Das ist bei einem quantitativen Vergleich mit anderen vom Bamberger Forschungsinstitut untersuchten Landkreisen überdurchschnittlich. Dennoch weisen die Ergebnisse der Seniorenbefragung auf einige Problembereiche hin. Da sind zum einen die Senioren, denen das Angebot überhaupt nicht bewusst ist, und zum anderen die Senioren, die die Angebote zwar kennen, aber aus unterschiedlichen Gründen nicht nutzen. Als weitere Gruppe kommen die Senioren dazu, die trotz des vorhandenen Angebots ein Defizit bezüglich ihrer Freizeitmöglichkeiten wahrnehmen. Die Gründe dafür sind vielfältig und können sowohl auf einer fehlenden Informiertheit als auch auf einer regional unterschiedlichen Versorgung beruhen

Als wesentliche Voraussetzung gilt es deshalb, das Informationsdefizit über das reichhaltig vorhandene Angebot abzubauen. Mit dem „Wegweiser für Bürgerinnen und Bürger 60+“ steht im Landkreis Kitzingen bereits ein sehr gutes Instrument zur Verfügung, die Veranstaltungen der Seniorenhilfe vorzustellen. Alle relevanten Adressen in Bezug auf Ansprechpartner und Einrichtungen sind dort übersichtlich aufgelistet. Auch über das Internet ist die Broschüre abrufbar. Es muss jedoch sichergestellt werden, dass diese Information auch die Senioren erreichen, die bisher noch keine Angebote kennen bzw. Defizite wahrnehmen. Die bisherigen Vertriebswege sollten deshalb auf ihre Effizienz überprüft werden und unter Umständen neu strukturiert oder ausgebaut werden. Weiter verfügt der Landkreis Kitzingen mit den Seniorenwochen über eine optimale Plattform, die gesamte Palette der Seniorenhilfe präsentieren zu können. Vor allem übergeordnete Veranstaltungen wie der „gemeinsame Begegnungstag für Senioren“ oder „Seniorenachmittage des Landkreises“ sollten dazu genutzt werden, die älteren Menschen auf die regelmäßigen Angebote der Seniorenhilfe in ihren Gemeinden aufmerksam zu machen. Bei Veranstaltungen, die während der Seniorenwochen in den einzelnen Gemeinden durchgeführt werden, muss das Augenmerk intensiv darauf gerichtet werden, über das Stammpublikum hinaus neue Interessenten anzusprechen und längerfristig zu binden.

Darüber hinaus empfiehlt der Arbeitskreis den Gemeinden, ihre seniorenspezifischen Veranstaltungen im Amtsblatt oder durch einen Aushang bekanntzumachen. Auch die Veröffentlichung der Veranstaltungen über den Internetauftritt der Gemeinden wird durch den Arbeitskreis angeregt.

Aufgrund der Seniorenbefragung wird jedoch deutlich, dass sich die jüngeren Senioren sehr häufig noch nicht der Zielgruppe von Seniorenveranstaltungen zugehörig fühlen. Um diese Hemmschwellen vor dem Besuch von Veranstaltungen der Seniorenhilfe abzubauen, ist es wichtig, sie mit einem attraktiven und anspruchsvollen Programm zu überzeugen. Vor allem das reichhaltige Kurs- und Vortragsprogramm, das während der Seniorenwochen angeboten wird, richtet sich an die jüngeren Senioren. Gerade die inhaltliche Ausrichtung, z.B. Fragen zu Lebensqualität und Glauben oder Fortbildungen zu Computern oder Fotografieren, kann ein gutes Argument dafür sein, die anwesenden Senioren davon zu überzeugen, dass derartige Angebote nicht nur für hochbetagte Menschen geeignet sind. Ebenso sollte das Programm der Seniorentreffen in den einzelnen Gemeinden auf die Ansprüche und Erwartungen von jüngeren Senioren eingehen. Denn gerade diese Altersgruppe sollte für die offene Seniorenhilfe gewonnen werden. Zum einen erweitert sie den Teilnehmerkreis und so auch den Bekanntheitsgrad der einzelnen Treffen. Zum anderen können gerade jüngere Senioren aufgrund ihres Alters selbst wichtige Beiträge zur Gestaltung und Organisation von Veranstaltungen leisten. Das kann durch inhaltliche Gestaltung in Form von Vorträgen oder Kreativangeboten genauso geschehen wie durch die Betreuung der älteren Senioren während der Veranstaltungen.

Die sieben Begegnungsstätten des Landkreises Kitzingen sind ebenfalls eine gute Voraussetzung für ein breit gefächertes Freizeitangebot. Man darf dabei aber nicht außer Acht lassen, dass sich ein Großteil der Besucher aus angeschlossenen Heimen rekrutiert. Für sie tragen die Begegnungsstätten zu einem aktiven, an Sozialkontakten reichen Alltag bei. Es bleibt aber die Aufgabe, auch andere Senioren aus Privathaushalten mit in den Nutzerkreis einzuschließen. Das scheint nach den Ergebnissen der Seniorenbefragung allerdings noch nicht hinreichend gelungen zu sein, denn relativ viele Senioren vermissen eine Seniorenbegegnungsstätte in ihrer Gemeinde. Deshalb ergibt sich als eine Maßnahmenempfehlung die verstärkte Öffnung der Seniorenbegegnungsstätten nach außen sowohl hinsichtlich des Bekanntheitsgrades als auch in Bezug auf die Erhöhung des Teilnehmerkreises. Das bedeutet in erster Linie gezielte, zielgruppenorientierte Öffentlichkeitsarbeit. Mit dem Seniorenwegweiser existiert im Landkreis Kitzingen bereits ein sehr umfassendes Informationsmaterial bezüglich aller seniorenrelevanten Themen. Bisher wird hier allerdings lediglich das Mehrgenerationenhaus auf mehreren Seiten vorgestellt. Für die anderen Einrichtungen aber gilt, sich dort auch ausführlicher in ihrer Funktion als Begegnungsstätte zu präsentieren.

Bezüglich einer besseren Erreichbarkeit und Nutzung von Seniorenveranstaltungen stellt sich ganz grundsätzlich die Frage nach einer Organisation von Fahr- und Begleitdiensten.

Davon profitieren nicht nur weiter entfernt wohnende oder gehbehinderte ältere Menschen, sondern es könnte auch Senioren aus kleineren Gemeinden mit einem weniger umfangreichen Veranstaltungsprogramm, die Gelegenheit geboten werden, ohne größere Mühen an Seniorentreffen teilzunehmen.

Das Angebot ist natürlich umso größer und vielfältiger, je mehr Senioren in einer Gemeinde leben. Es ist daher notwendig, die Gemeinden des Landkreises in Bezug auf das Handlungsfeld „Gesellschaftliche Teilhabe“ einer Kategorisierung zu unterziehen.

Tab.6.1: Übersicht über die Begegnungsmöglichkeiten in den Gemeinden

Gemeinde	Bevölkerung ab 65 Jahren	Begegnungsmöglichkeiten		
		<u>Seniorenbegegnungsstätten</u>	<u>Seniorentreffen</u> mind. einmal im Monat / seltener	<u>Seniorenausflüge</u> Angebote / Ausflüge pro Jahr
Kitzingen	4.364	2	15/5	12/101
Volkach	1.673	1	6/3	4/24
Dettelbach	1.404	2	11/5	10/30
Iphofen	867	1	6/0	3/17
Marktbreit	853	1	4/1	2/9
Wiesentheid	843	-	1/3	3/12
Schwarzach	718	-	3/4	1/2
Prichsenstadt	547	-	2/3	1/3
Mainbernheim	488	-	3/1	4/14
Geiselwind	366	-	1/3	1/3
Mainstockheim	360	-	1/1	1/1
Albertshofen	359	-	2/1	1/2
Obernbreit	341	-	1/1	1/6
Marktsteft	310	-	3/0	-/-
Kleinlangheim	296	-	1/3	3/3
Rödelsee	296	-	3/0	1/2
Willanzheim	277	-	1/0	1/2
Großlangheim	253	-	1/1	1/2
Sulzfeld	228	-	1/4	1/2
Markt Einersheim	212	-	2/0	1/2
Martinsheim	205	-	2/0	2/2
Sommerach	201	-	1/1	1/1
Nordheim	196	-	1/2	-/-
Seinsheim	196	-	1/0	1/1
Buchbrunn	190	-	1/0	-/-
Biebelried	178	-	1/2	-/-
Abtswind	162	-	1/0	1/8
Rüdenhausen	160	-	2/1	1/2
Segnitz	158	-	1/0	1/2
Castell	152	-	1/1	-/-
Wiesenbronn	151	-	1/0	1/1
Gesamt	17.004	7	81/46	60/254

Quelle: Eigene Erhebung 2010

Die erste Kategorie bilden die **Gemeinden mit mehr als 1.000 Personen ab 65 Jahren**. In der größten Stadt Kitzingen gibt es selbstverständlich auch die meisten Angebote für die älteren Menschen. Zusätzlich zu dem wöchentlichen Programm der beiden Seniorenbegegnungsstätten finden zahlreiche Treffen und Ausflüge für Senioren statt. Auch in der Stadt Dettelbach gibt es neben einem umfangreichen Freizeitangebot eine Seniorenbegegnungsstätte. Dazu bietet das Wohnstift Dettelbach für seine Bewohner und deren Gäste ein reichhaltiges Freizeitprogramm. In der ungefähr gleich großen Stadt Volkach lädt das Bürgerspital die älteren Menschen zu Mittagstisch und Nachmittagskaffee und zu wöchentlichem Singen ein. Insgesamt aber werden im Vergleich zu dem anderen Städten in dieser Größenordnung weniger Freizeitangebote für Senioren angeboten, das gilt für das Angebot an Seniorentreffen ebenso wie für den Bereich Seniorenausflüge, für den nur vier Angebote gemeldet wurden. Der Stadt Volkach ist deshalb ein weiterer Ausbau an Freizeitangeboten für Senioren zu empfehlen. Eine Möglichkeit wäre es, das Programm des Bürgerspitals noch zu erweitern. Der erste Schritt in diese Richtung ist bereits geplant, da ab Mai 2011 eine wöchentliche Sturzgymnastik angeboten werden soll.

Alle **Gemeinden mit 700 bis unter 1.000 Personen ab 65 Jahren** organisieren Veranstaltungen in der Sparte der offenen Freizeitangebote. In den Städten Iphofen und Marktbreit können die Senioren mehrmals wöchentlich das Angebot der jeweiligen Seniorenbegegnungsstätte nutzen. Zusätzlich dazu werden in beiden Städten Seniorentreffen und Ausflüge organisiert. Im Gegensatz dazu wurden für die ähnlich große Marktgemeinde Wiesentheid nur insgesamt vier Seniorentreffen angegeben, und davon nur eines mindestens monatlich. Hier sollte ein Ausbau des Angebotes stattfinden. Dabei wäre auch der Aufbau einer Seniorenbegegnungsstätte in Erwägung zu ziehen, wie sie in Iphofen und Marktbreit bereits existiert. Auch die Gemeinde Schwarzach bietet offene Freizeitangebote für Senioren an, vor allem im Bereich Seniorentreffen sind dabei die Angebote sehr reichhaltig. Im Bereich Ausflug wurde aber nur je eine Veranstaltung gemeldet, das erscheint in Anbetracht der Größe etwas zu wenig, zumal in einigen kleineren Gemeinden eine breitere Auswahl vorhanden ist.

Von den **Gemeinden mit 250 bis unter 700 Personen ab 65 Jahren** bieten alle Seniorentreffen an, die mindestens einmal monatlich stattfinden. In den meisten Gemeinden finden darüber hinaus auch Treffen statt, die nur seltener veranstaltet werden. Das Gleiche gilt im Wesentlichen auch für den Bereich der Seniorenausflüge. Nur in der Stadt Marktstefl fehlen eigenständige Ausflugsangebote und die größte Gemeinde in dieser Kategorie, die Stadt Prichsenstadt, bietet nur ein Ausflugsangebot an. Für diese Gemeinden sollte das Angebot der übrigen Gemeinden dieser Größenordnung ein Ansporn sein, die fehlenden Teilbereiche in ihr Veranstaltungsprogramm für die Senioren zu integrieren.

Auch in den kleinsten **Gemeinden mit weniger als 250 Personen ab 65 Jahren** werden überall Seniorentreffen organisiert. In vielen Gemeinden werden darüber hinaus eigenständige Ausflugsangebote angeboten.

Tab. 6.2: Maßnahmenempfehlungen für das Handlungsfeld „Gesellschaftliche Teilhabe“

Ziele und Maßnahmen	Zuständigkeit	Realisierungszeitraum
Überprüfen der Vertriebswege für den „Wegweiser für Bürgerinnen und Bürger 60+“, um sicherzustellen, dass auch die Senioren erreicht werden, die noch keine Veranstaltungen kennen oder Defizite wahrnehmen.	Landratsamt Kitzingen – Fachstelle für Seniorenfragen, Gemeinden	kurzfristig
Nutzen der Seniorenwochen, um längerfristig neue Mitglieder für die Veranstaltungen der Seniorenhilfe zu gewinnen.	Veranstalter in den einzelnen Gemeinden	kurzfristig
Bekanntmachen der vorhandenen Angebote in den einzelnen Gemeinden im Rahmen der landkreisübergreifenden Veranstaltungen während der Seniorenwochen.	Landratsamt Kitzingen – Fachstelle für Seniorenfragen, Veranstalter in den einzelnen Gemeinden	kurzfristig
Veröffentlichung seniorenspezifischer Angebote in den Amtsblättern, durch Aushang und über das Internet	Gemeinden	kurzfristig
Zielgruppenorientierte Freizeitangebote für die jüngeren Senioren ausbauen.	Landratsamt Kitzingen – Fachstelle für Seniorenfragen, Veranstalter in den einzelnen Gemeinden	mittelfristig
Verstärkte Öffentlichkeitsarbeit der vorhandenen Seniorenbegegnungsstätten nach außen, um den Bekanntheitsgrad und den Teilnehmerkreis zu erhöhen.	Träger der vorhandenen Seniorenbegegnungsstätten	kurzfristig
Ausführlichere Darstellung der vorhandenen Seniorenbegegnungsstätten im Rahmen des „Wegweiser für Bürgerinnen und Bürger 60+“	Landratsamt Kitzingen – Fachstelle für Seniorenfragen	mittelfristig
Organisation und Vermittlung von Fahr- und Begleitdiensten zu Veranstaltungen der Seniorenhilfe	Träger der vorhandenen Seniorenbegegnungsstätten, Veranstalter in den einzelnen Gemeinden	kurzfristig
Ausbau des Freizeitangebotes	Veranstalter in der Gemeinde Wiesentheid	kurzfristig
Ausbau des Ausflugsangebotes	Veranstalter in den Gemeinden: - Marktstett - Prichsenstadt - Schwarzach	kurzfristig

7. Handlungsfeld „Präventive Angebote“

7.1 Präventive Angebote im Bereich Seniorensport

7.1.1 Allgemeine Vorbemerkungen

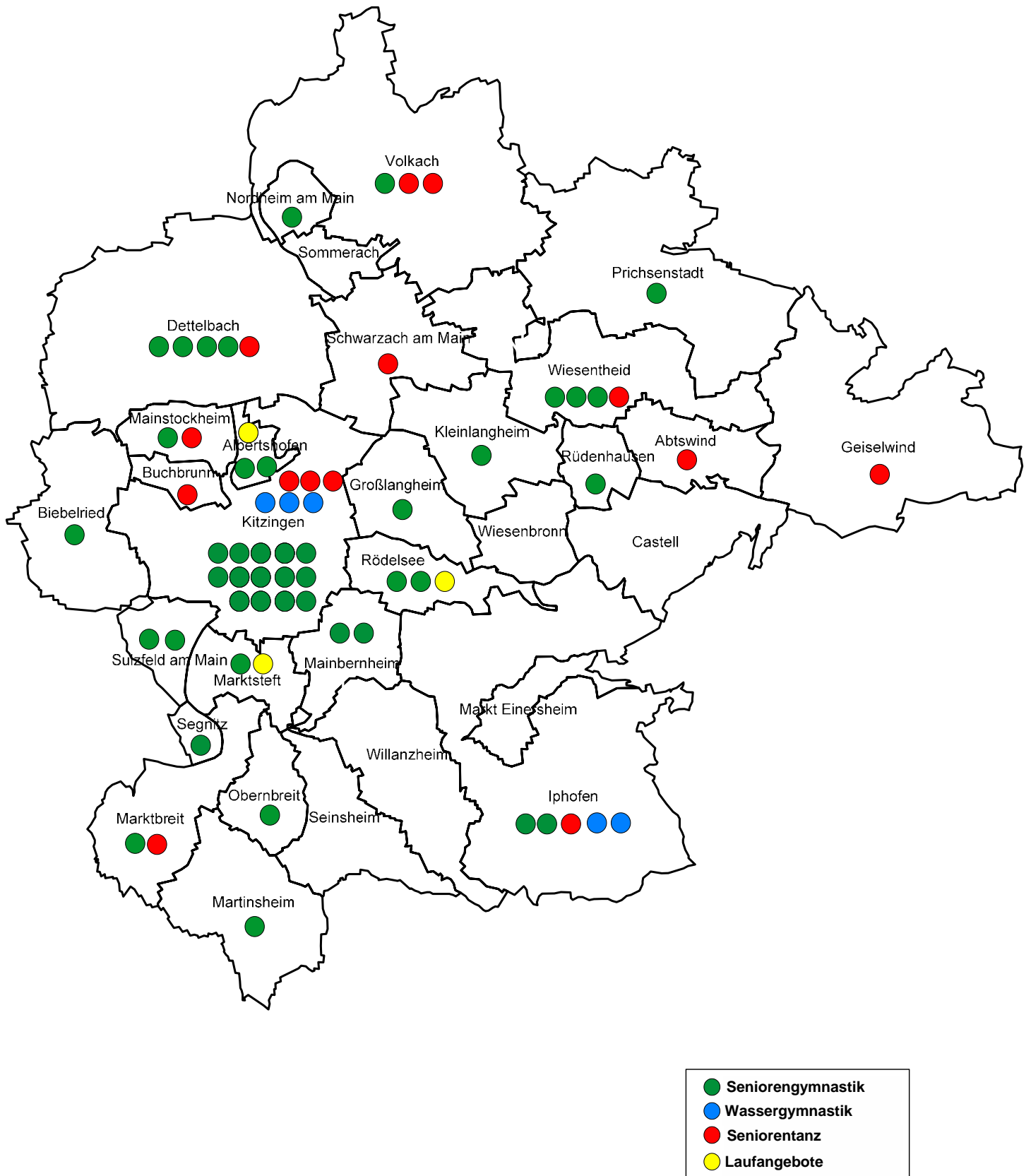
Im Rahmen der Angebotspalette für Senioren nimmt die Gesundheitserhaltung und -förderung einen wichtigen Platz ein. Basis für eine selbstbestimmte, aktive Gestaltung dieses Lebensabschnittes sind körperliche Fitness und Wohlbefinden. Neben einer gesunden Lebensweise mit den entsprechenden Ernährungsgewohnheiten spielen dabei regelmäßige sportliche Betätigungen eine wichtige Rolle. Denn eine gute Fitness wirkt sich auf den verschiedensten Ebenen positiv aus. So wird zum einen der Körper trainiert und beispielsweise das Herz-Kreislauf-System oder auch Muskulatur, Gelenke und Knochen gestärkt. Zum anderen strahlt das Gefühl von Fitness und Aktivität auch positiv aus auf die Lebenseinstellung und den Alltag. Gerade für ältere Menschen ist Sport eine sehr gute Rückmeldung über die vorhandene Leistungsfähigkeit und Belastbarkeit. Zudem fördert gemeinsame sportliche Aktivität das Zusammengehörigkeitsgefühl und die Geselligkeit im Alter. Beides sind sehr wichtige Faktoren, um einer Vereinsamung oder passiven Lebenseinstellung entgegenzuwirken. Seniorensport ist damit ein essentieller Bereich im Präventivsektor der Seniorenhilfe.

Besonders empfehlenswert für Senioren sind Sportarten, die die Beweglichkeit verbessern. Dazu gehören beispielsweise gymnastische Übungen, wie Rückengymnastik oder auch Wassergymnastik. Aktivitäten wie Schwimmen, Radfahren oder Walking/Nordic Walking steigern die Ausdauer. Aber auch Entspannungskurse wie Yoga oder Pilates sind besonders für ältere Menschen eine Möglichkeit, neue Energie zu tanken. Die Senioren haben zum einen die Möglichkeiten an den für alle Altersgruppen zugänglichen Angeboten z.B. in Vereinen oder Fitnessclubs teilzunehmen. Teilweise können Kurse im Zusammenhang mit einem Präventionsprogramm der Krankenkassen wahrgenommen werden. Zum anderen gibt es in vielen Sportvereinen spezielle Übungsstunden für Senioren und auch die Volkshochschulen bieten Gymnastik- und Entspannungskurse oder Tanz für Senioren an. Häufig werden darüber hinaus innerhalb von Seniorentreffen oder in Begegnungsstätten sportliche Programmangebote eingebaut.

7.1.2 Bestand an Seniorensportangeboten für den Landkreis Kitzingen

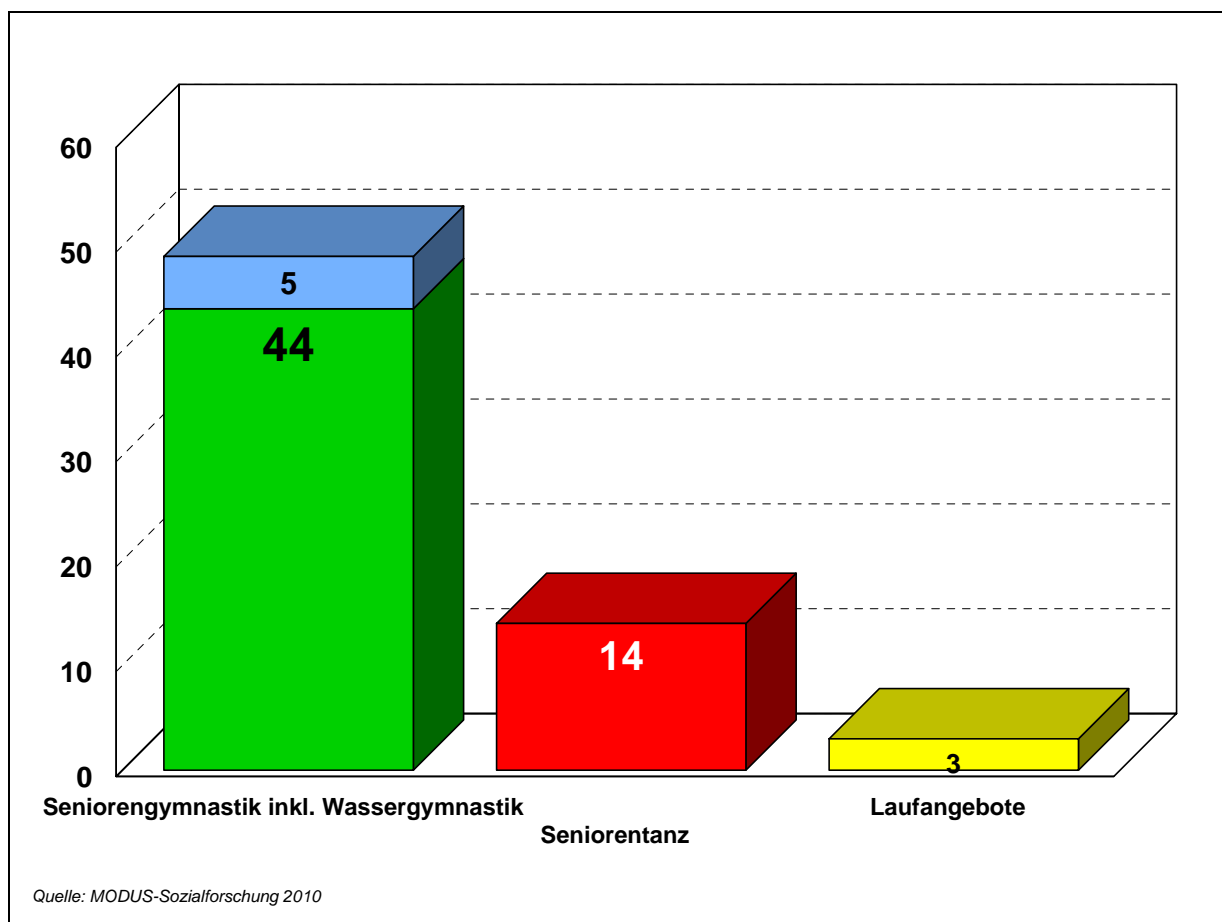
Im Folgenden wird untersucht, welche seniorenspezifische Sportangebote im Landkreis Kitzingen vorhanden sind und inwieweit sie den Bedarf für die älteren Menschen abdecken. Die folgende Abbildung zeigt zunächst die regionale Verteilung der Sportveranstaltungen.

Abb. 7.1: Seniorensport im Landkreis Kitzingen



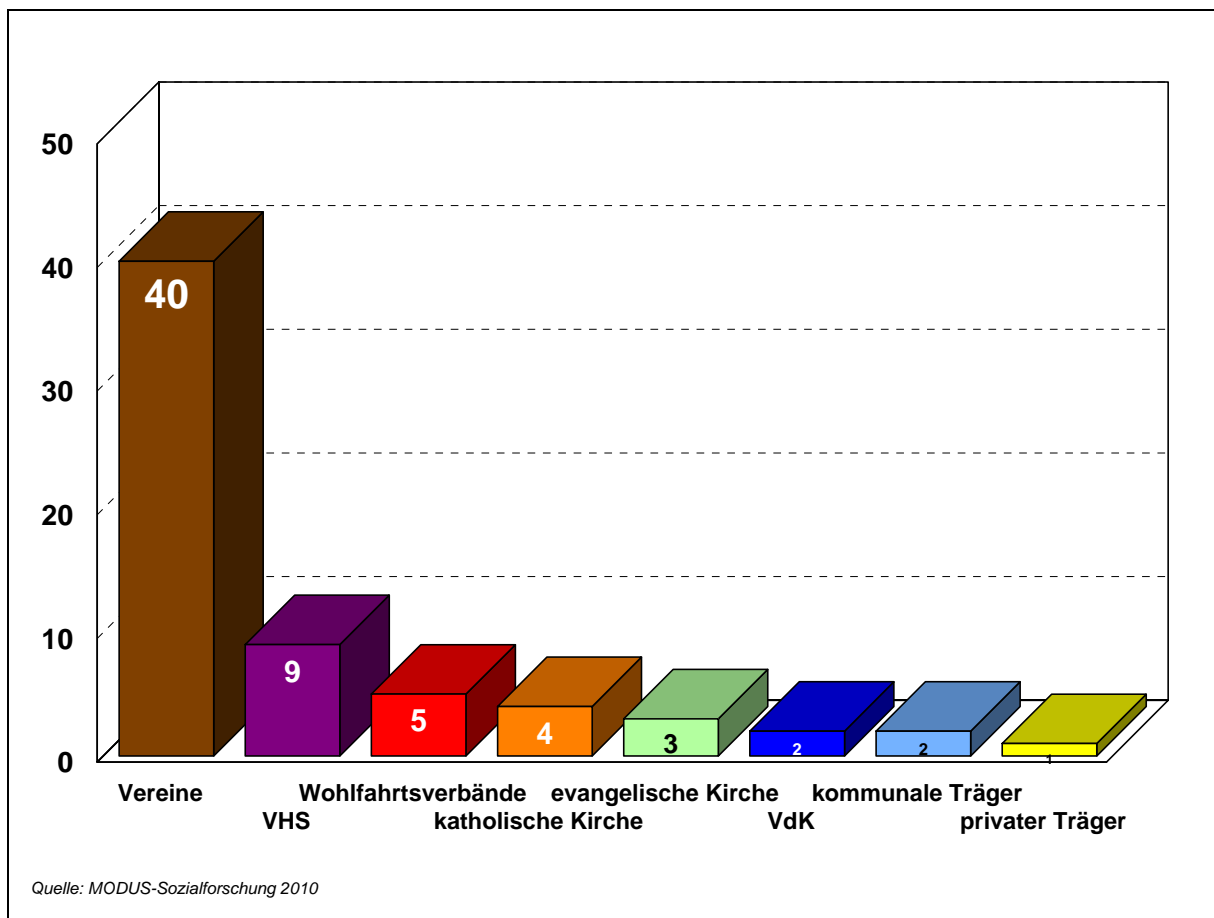
Senioren-sportveranstaltungen werden von sehr unterschiedlichen Trägern organisiert. Sie können Teil des Programms eines Seniorentreffens sein oder als eigenständiger Kurs angeboten werden. Im Rahmen dieser Untersuchung werden alle Angebote berücksichtigt, die von den einzelnen Gemeinden als gesonderte Sportveranstaltungen gemeldet wurden. Insgesamt sind dies 66 Sportangebote für Senioren im Landkreis. Wie folgende Abbildung zeigt, setzt sich diese Palette zusammen aus Seniorengymnastik inklusive Wassergymnastik, Tanzveranstaltungen und Angeboten zum gemeinsamen Laufen (vgl. Tab. A.6 im Anhang).

Abb. 7.2: Regelmäßige Angebote im Bereich Seniorensport nach Sportart

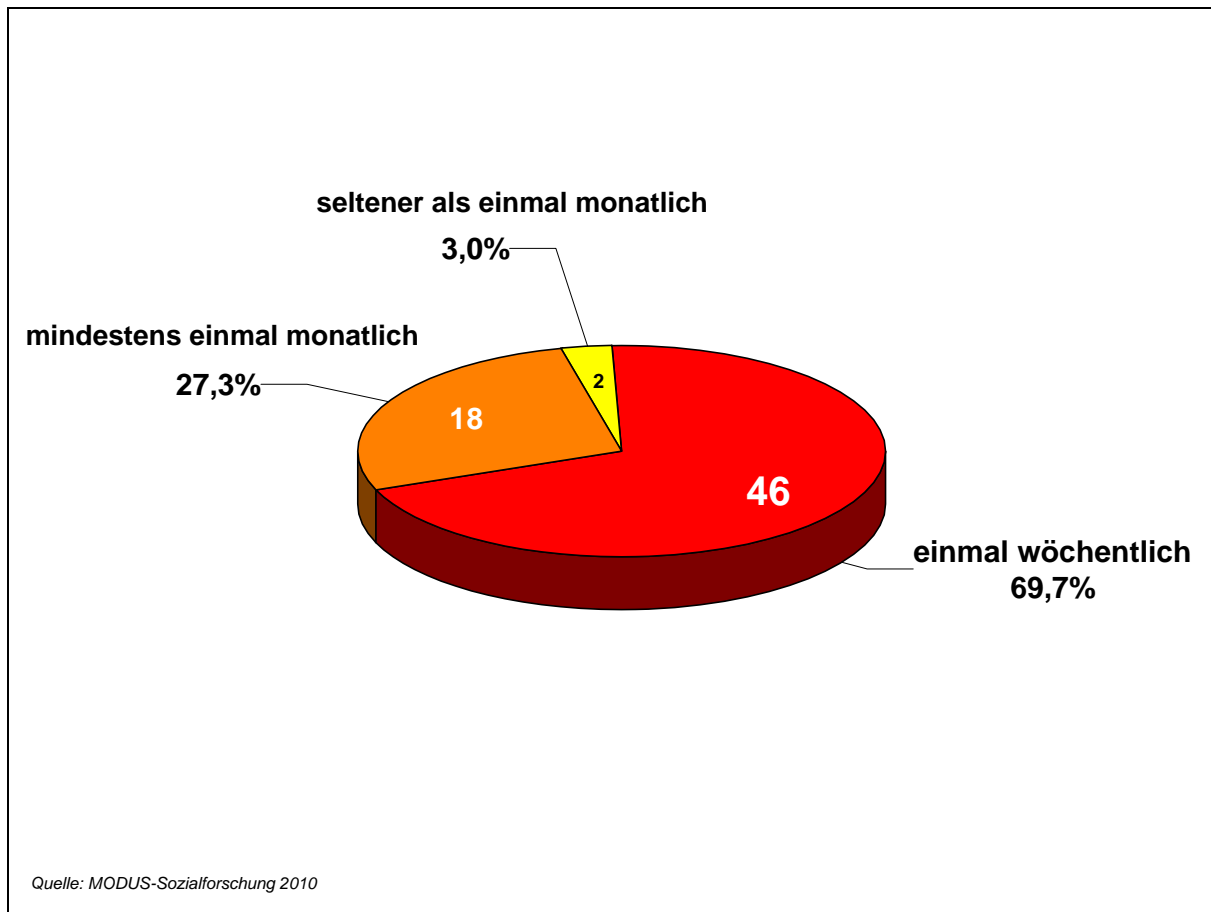


Informationen darüber, welche Träger im Landkreis aktiv sind und wie viele Veranstaltungen von den jeweiligen Trägern organisiert werden, gibt die nachstehende Abbildung.

Abb. 7.3: Regelmäßige Angebote im Bereich Seniorensport nach Trägerschaft

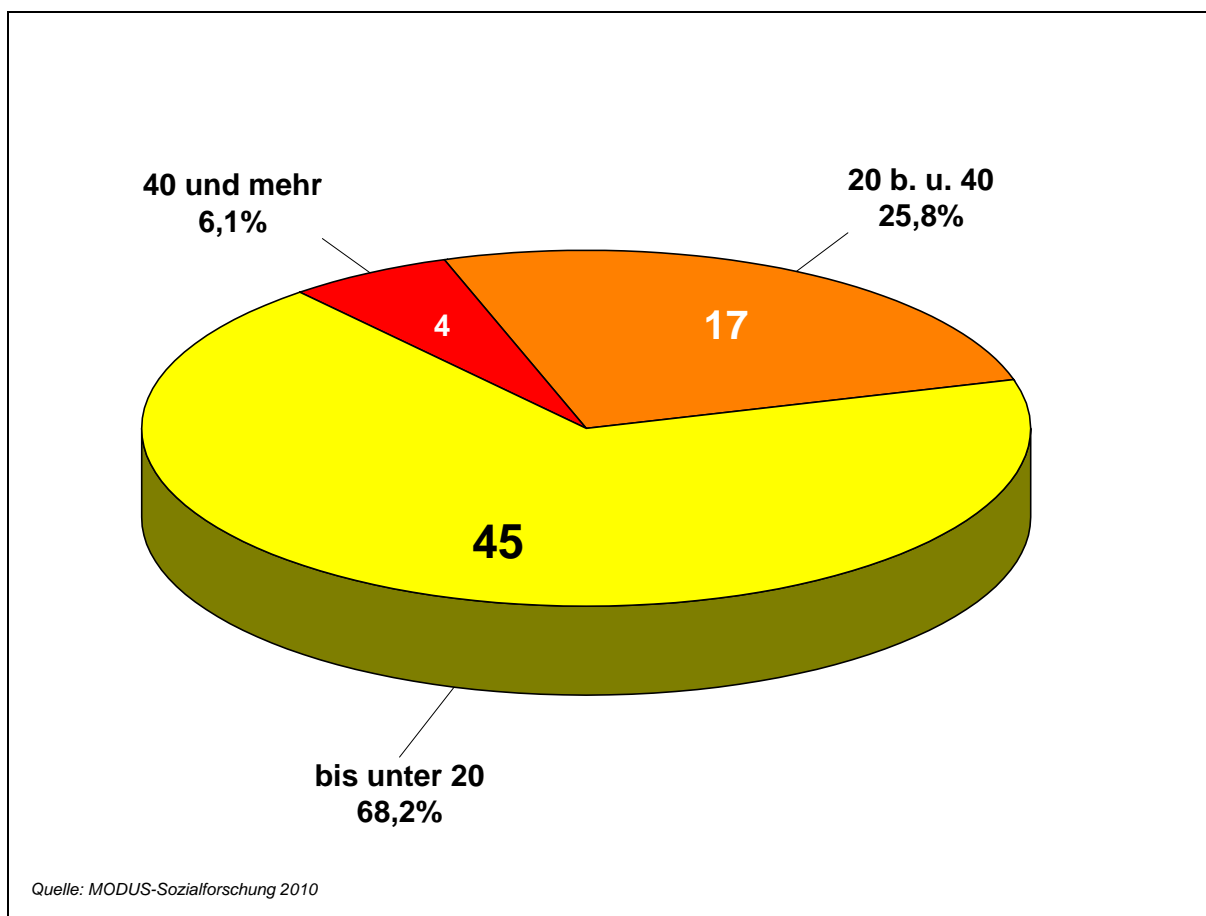


Wie die Abbildung zeigt, sind im Landkreis Kitzingen die Vereine mit 40 Angeboten in diesem Bereich der offenen Seniorenhilfe am stärksten vertreten. Dahinter folgen die Volkshochschule mit 9 Angeboten und die Wohlfahrtsverbände mit fünf Angeboten. Drei Veranstaltungen bietet dabei das Bayerische Rote Kreuz an und zwei Veranstaltungen die Arbeiterwohlfahrt. Die Kirchen sind mit vier bzw. drei regelmäßigen Angeboten im Landkreis aktiv. Je zwei Angebote entfallen auf kommunale Träger und den VdK. Eine Veranstaltung wird in der Seniorenresidenz Dettelbach organisiert (vgl. Tab. A.6). Bezüglich des Turnus der Angebote zeigt sich folgendes Bild.

Abb. 7.4: Regelmäßige Angebote im Bereich Seniorensport nach Häufigkeit

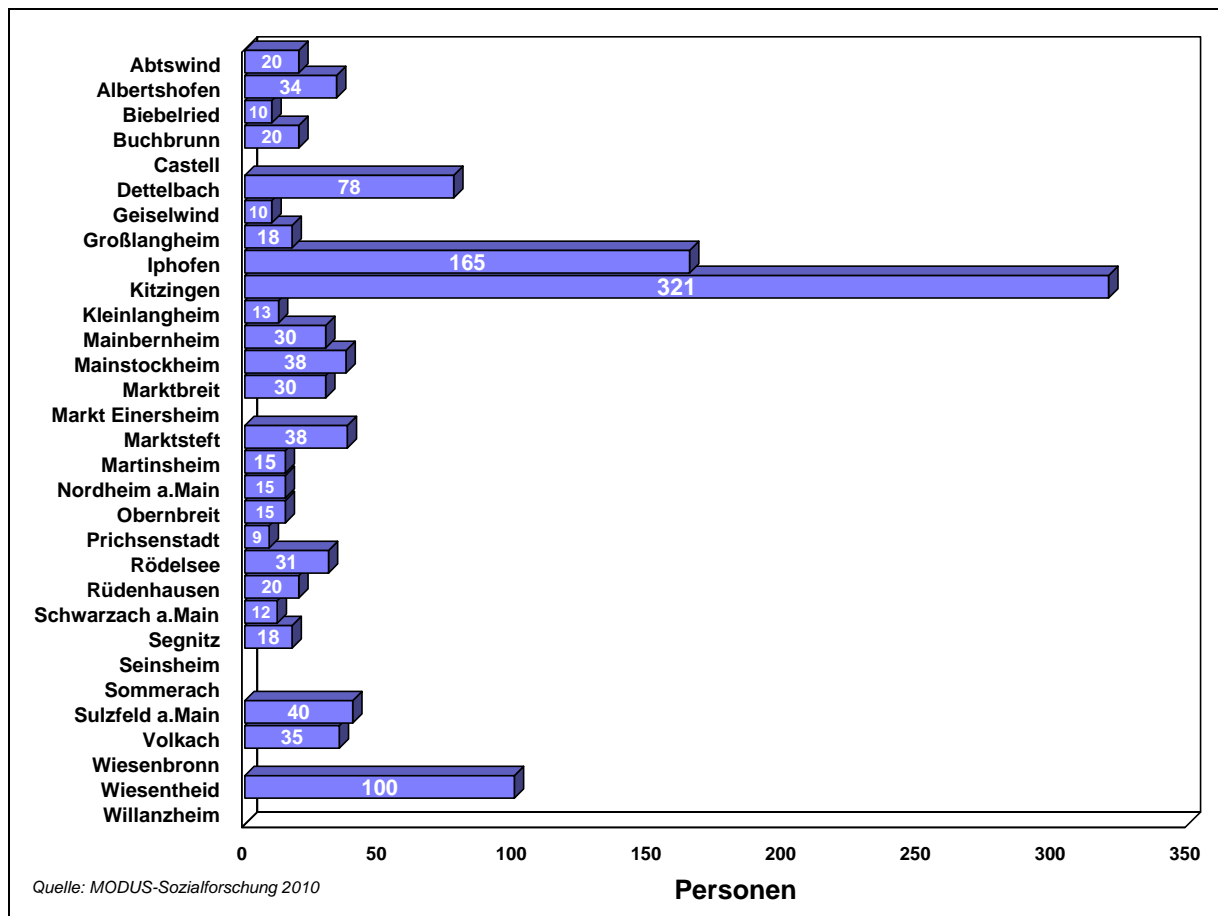
Wie die Abbildung zeigt, werden knapp 70% aller Sportgruppen „einmal wöchentlich“ angeboten. Die Häufigkeit und Regelmäßigkeit dieser Veranstaltungen verweisen auf die im Alter immer wichtiger werdenden Ressourcen Fitness und Gesundheit. 18 der insgesamt 66 Angebote finden mindestens einmal monatlich statt. Zwei Veranstaltungen werden seltener als einmal monatlich angeboten. Die folgende Abbildung gibt einen Überblick über die Teilnehmerzahlen der Sportveranstaltungen.

Abb. 7.5: Regelmäßige Angebote im Bereich Seniorensport nach Teilnehmerzahl

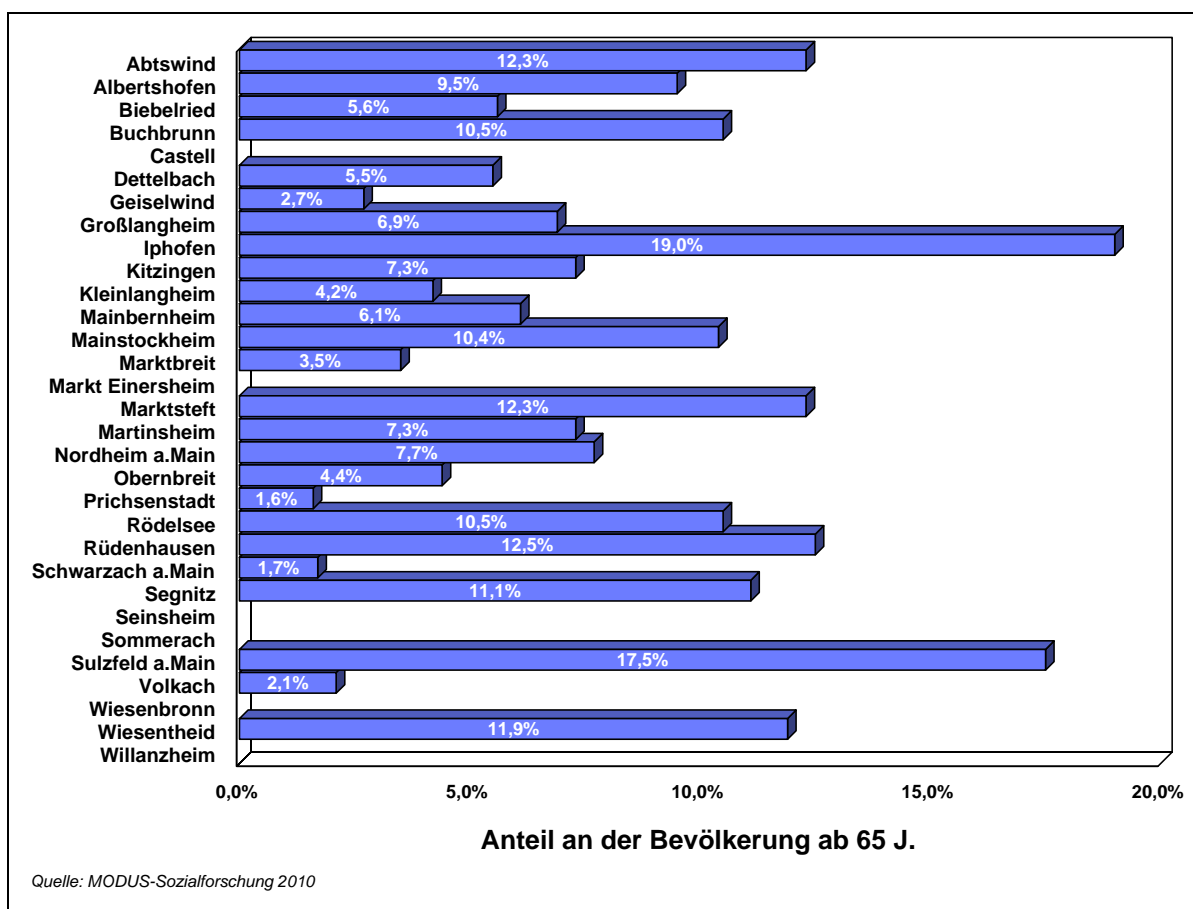


Die Teilnehmerzahlen reichen von 5 bis 50 Personen. Mehr als zwei Drittel der Veranstaltungen bestehen aus einer Gruppengröße von unter 20 Personen. Ein Viertel der Veranstaltungen hat eine Teilnehmerzahl von 20 bis unter 40 Personen. An vier Veranstaltungen nehmen mehr als 40 Personen teil. Die größte Teilnehmerzahl von 50 Personen findet sich in einer Wassergymnastikgruppe. Im Durchschnitt nehmen je Veranstaltung ca. 17 Senioren teil. Addiert man alle angegebenen Werte zu den Teilnehmern auf, kommt man im Landkreis Kitzingen auf rund 1.100 Personen, die an Seniorensportveranstaltungen teilnehmen. Auf die Gesamtheit der Menschen ab 65 Jahren im Landkreis bezogen, resultiert daraus für den Bereich des Seniorensportes ein Nutzungsgrad von rund 6,7%. Bei diesem Nutzungsgrad sind natürlich weder die Senioren berücksichtigt, die an speziellen Tanzveranstaltungen zu bestimmten Festen, wie z.B. Fasching, teilnehmen, noch die älteren Menschen, die sich an den im Landkreis Kitzingen bestehenden generationsübergreifenden Vereinssportgruppen beteiligen.

Ähnlich wie bei den Seniorenclubs informiert folgende Abbildung zunächst wieder darüber, wie viele Senioren in den einzelnen Gemeinden an den Seniorensportgruppen teilnehmen.

Abb. 7.6: Teilnehmer von Seniorensportgruppen nach Gemeinden

Die mit Abstand größte Teilnehmerzahl im Bereich des Seniorensports ergibt sich in der Stadt Kitzingen mit 321 Teilnehmern. Auch in Iphofen und Wiesentheid ergibt sich eine dreistellige Teilnehmerzahl. Die geringste Teilnehmerzahl zeigt sich in der Gemeinde Prichsenstadt mit nur neun Personen. Für sechs Gemeinden wurden keine Seniorensportangebote gemeldet. In folgender Abbildung wird die Teilnehmerzahl wiederum auf die Bevölkerung ab 65 Jahren bezogen, um eine Aussage über den Nutzungsgrad im Bereich des Seniorensports treffen zu können.

Abb. 7.7: Nutzungsgrad im Bereich des Seniorensports nach Gemeinden

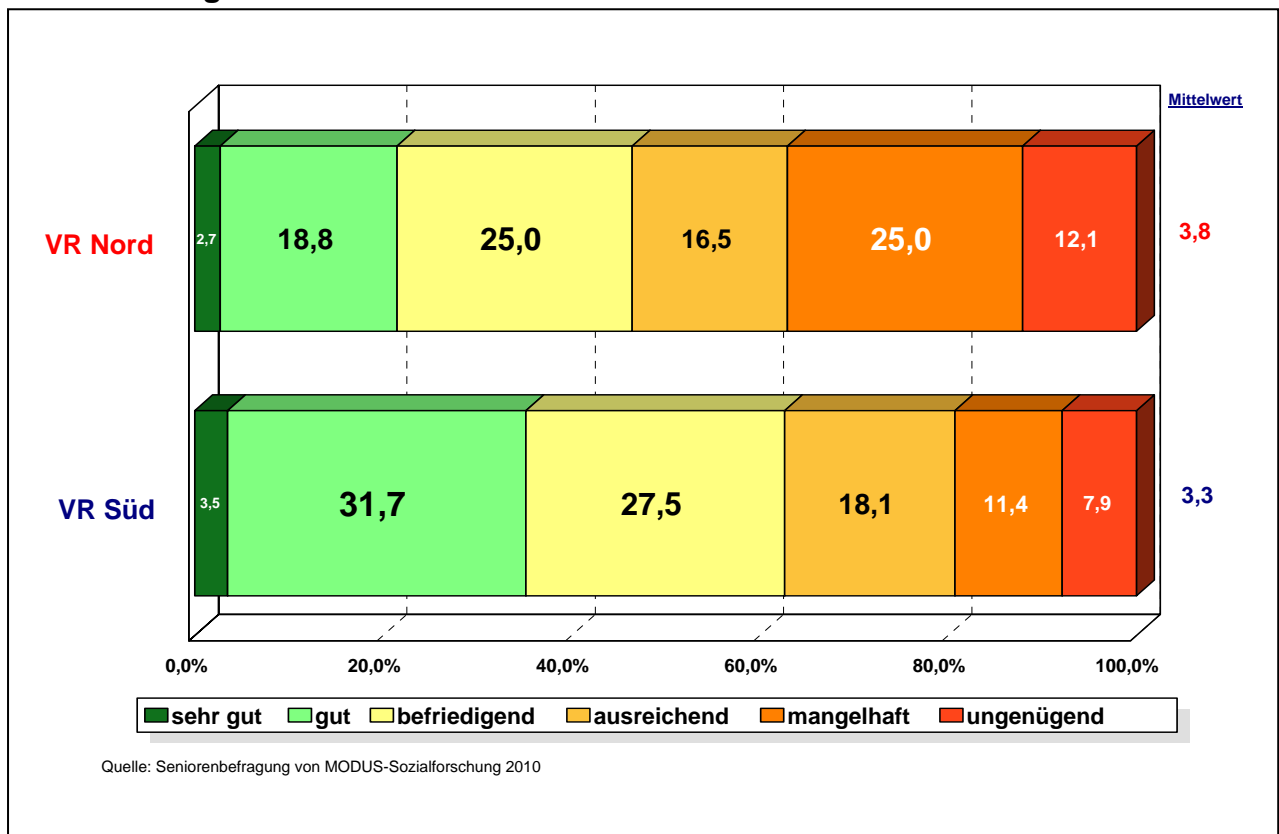
Wie die Abbildung zeigt, ergibt sich in der Gemeinde Iphofen im Bereich des Seniorensports mit 19% der höchste Wert, gefolgt von der Gemeinde Sulzfeld mit 17,5%. Insgesamt 15 Gemeinden liegen zum Teil deutlich über dem Landkreisdurchschnitt von 6,7%. Für die Gemeinden Rüdenhausen, Abtswind, Marktsteft, Wiesentheid und Segnitz zeigen sich dabei überdurchschnittliche Werte von 12,5% bis 11,1%. Auf Werte von rund 10% kommen die Gemeinden Buchbrunn, Rödelsee und Mainstockheim. In 16 Gemeinden ergeben sich unterdurchschnittliche Werte für den Bereich des Seniorensports. Darunter befinden sich sechs Gemeinden, in denen überhaupt keine Sportveranstaltungen für ältere Menschen gemeldet wurden. Es zeigt sich somit, dass in den einzelnen Gemeinden im Landkreis Kitzingen im Bereich des Seniorensports sehr unterschiedliche Nutzungsgrade bestehen.

7.1.3 Ergebnisse der Seniorenbefragung in Bezug auf das Handlungsfeld „Präventive Angebote im Bereich Seniorensport“

Bei der zeitgleich durchgeführten Seniorenbefragung beurteilten 23% der Befragten die „Sportmöglichkeiten“ in ihrer Gemeinde als „ungenügend“ oder „mangelhaft“ (vgl. Seniorenpolitisches Gesamtkonzept für den Landkreis Kitzingen – Teilbericht 2: Ergebnisse der Seniorenbefragung, Kap. 2.5.4).

Dabei zeigten sich regionale Unterschiede. So ergibt sich mit einem Durchschnittswert von 3,8 im Norden des Landkreises ein deutlich schlechteres Ergebnis als im Süden, wo ein Wert von 3,3 erreicht wurde.

Abb. 7.8: Beurteilung der „Sportmöglichkeiten für Senioren“ nach Versorgungsregionen



Bei der kleinräumigen Auswertung kristallisierten sich mehrere Gemeinden heraus, in denen das Sportangebot für ältere Menschen deutlich schlechter bewertet wurde als in den anderen Gemeinden. Für den Norden des Landkreises handelte es sich dabei insbesondere um die Gemeinden Castell, Sommerach und Wiesenbronn. Im Süden des Landkreises sind es die Gemeinden Markt Einersheim, Seinsheim und Willanzheim. Da keine dieser Gemeinden Seniorensport anbietet, verwundert dieses Ergebnis nicht.

7.1.4 Zusammenfassende Betrachtungen des Handlungsfeldes „Präventive Angebote im Bereich Seniorensport“ und Maßnahmenempfehlungen für den Landkreis Kitzingen

Im Bereich des Seniorensports wurden im Landkreis Kitzingen 66 regelmäßige Angebote angegeben, an denen rund 1.100 ältere Menschen teilnehmen. Auf die Gesamtheit der Menschen ab 65 Jahren im Landkreis bezogen entspricht das einem Nutzungsgrad von rund 6,7%. Bei einer Gegenüberstellung mit den Vergleichswerten aus den anderen Landkreisen resultiert damit ein überdurchschnittlicher Nutzungsgrad. Bezüglich der quantitativ zur Verfügung stehenden Angebote im Bereich des Seniorensports kann also im Landkreis Kitzingen von einer überdurchschnittlichen Versorgung ausgegangen werden. Da in der zeitgleich stattgefundenen Seniorenbefragung jedoch auf Defizite hingewiesen wurde, gilt es grundsätzlich zu hinterfragen, inwieweit die vorhandenen Angebote in der Öffentlichkeit überhaupt bekannt sind. Auf die vorhandenen Angebote sollte deshalb noch gezielter aufmerksam gemacht werden. Ebenso gilt es, Hemmschwellen abzubauen, um es den älteren Menschen zu erleichtern, Zugang zu Vereinen und anderen Anbietern von Sportveranstaltungen zu finden. Dabei stellt sich auch hier die Frage, inwieweit vereinsinterne Veranstaltungen allen Senioren bekannt und zugänglich gemacht werden können. Neben einer intensiveren Öffentlichkeitsarbeit könnten beispielsweise Schnupperkurse für Nichtmitglieder organisiert werden, die einer Vereinsaufnahme vorausgehen. Weiter wäre es eine Möglichkeit, eine Zusammenarbeit mit den Veranstaltern der Seniorentreffen zu initiieren, in der z.B. Trainer des Vereins sportliche Übungen im Rahmen eines Treffens anbieten.

Als weiteres Ergebnis zeigt die Seniorenbefragung, dass auch in Gemeinden mit einem geringen Anteil an Senioren ein Bedarf an organisierter sportlicher Betätigung vorhanden ist. Deshalb sollen die Gemeinden im Folgenden ihrer Größe nach einer differenzierten Bewertung unterzogen werden, um so auch auf kleinräumiger Ebene noch auf Verbesserungen hinweisen zu können.

Tab. 7.1: Übersicht über die „Präventiven Angebote im Bereich Seniorensport“ in den Gemeinden

Gemeinde	Bevölkerung ab 65 Jahren	Sportangebote			
		Gymnastik	Wassergymnastik	Seniorentanz	Laufangebote
Kitzingen	4.364	14	3	3	-
Volkach	1.673	1	-	2	-
Dettelbach	1.404	4	-	1	-
Iphofen	867	2	2	1	-
Marktbreit	853	1	-	1	-
Wiesentheid	843	3	-	1	-
Schwarzach	718	-	-	1	-
Prichsenstadt	547	1	-	-	-
Mainbernheim	488	2	-	-	-
Geiselwind	366	-	-	1	-
Mainstockheim	360	1	-	1	-
Albertshofen	359	2	-	-	1
Obernbreit	341	1	-	-	-
Marktsteft	310	1	-	-	1
Kleinlangheim	296	1	-	-	-
Rödelsee	296	2	-	-	1
Willanzheim	277	-	-	-	-
Großlangheim	253	1	-	-	-
Sulzfeld	228	2	-	-	-
Markt Einersheim	212	-	-	-	-
Martinsheim	205	1	-	-	-
Sommerach	201	-	-	-	-
Nordheim	196	1	-	-	-
Seinsheim	196	-	-	-	-
Buchbrunn	190	-	-	1	-
Biebelried	178	1	-	-	-
Abtswind	162	-	-	1	-
Rüdenhausen	160	1	-	-	-
Segnitz	158	1	-	-	-
Castell	152	-	-	-	-
Wiesenbronn	151	-	-	-	-
Gesamt	17.004	44	5	14	3

Quelle: Eigene Erhebung 2010

In allen **Gemeinden mit mehr als 1.000 Personen ab 65 Jahren** gibt es Sportangebote für Senioren. In der Stadt Volkach ist der Nutzungsgrad mit 2,1% im Vergleich zum Landkreisdurchschnitt allerdings sehr niedrig. Dort sollte über einen Ausbau der Sportangebote für Senioren nachgedacht werden. Hier könnte das Defizit im Sportsektor durch den Aufbau einer bereichsübergreifenden Begegnungsstätte oder eines Mehrgenerationenhauses behoben werden.

Auch alle **Gemeinden mit 700 bis unter 1.000 Personen ab 65 Jahren** bieten Sportveranstaltungen an. Vor allem in den Gemeinden Iphofen und Wiesentheid wird ein reichhaltiges Programm für Senioren organisiert. In der Gemeinde Schwarzach sollte die Palette an sportlichen Veranstaltungen insbesondere um ein Angebot zur Seniorengymnastik erweitert werden, da dort momentan nur eine vierzehntägig stattfindende Tanzveranstaltung auf dem Programm steht.

Bei den kleineren **Gemeinden mit 250 bis unter 700 Personen ab 65 Jahren** wurde für die Marktgemeinde Willanzheim überhaupt keine Sportveranstaltungen gemeldet. Es verwundert daher nicht, dass in dieser Gemeinde in der Seniorenbefragung der Seniorensport stark unterdurchschnittlich bewertet wurde. Aus diesem Grund ist dort ein Aufbau eines seniorenspezifischen Sportangebots zu empfehlen.

Auch in den kleinsten **Gemeinden mit weniger als 250 Personen ab 65 Jahren** werden in acht Gemeinden Sportveranstaltungen organisiert. Aber in allen fünf Gemeinden in dieser Größenordnung, die keine Sportveranstaltungen organisieren, wird laut Seniorenbefragung von den älteren Menschen dieses Defizit bemängelt. Das stellt auch die kleineren Gemeinden vor die Aufgabe, diesem Anspruch in der Bevölkerung gerecht werden zu müssen.

Zusammenfassend können folgende Maßnahmenempfehlungen für den Bereich Seniorensport dargestellt werden.

Tab. 7.2: Maßnahmenempfehlungen für das Handlungsfeld „Präventive Angebote im Bereich Seniorensport“

Ziele und Maßnahmen	Zuständigkeit	Realisierungszeitraum
Verstärkte Öffentlichkeitsarbeit in Bezug auf Sportangebote für Senioren, um den Nutzungsgrad der vorhandenen Angebote zu erhöhen	Gemeinden, Sportvereine	kurzfristig
Anreize zur besseren Nutzung der vorhandenen Angebote, z.B. durch Schnupperkurse für Nichtmitglieder oder in Kooperation mit den örtlichen Seniorenveranstaltern	Sportvereine und Anbieter von Seniorenveranstaltungen in den Gemeinden	mittelfristig
Erweiterung des Sportangebots	Sportvereine und Anbieter von Seniorenveranstaltungen in den Gemeinden - Volkach, - Schwarzach	kurzfristig
Aufbau eines Sportangebotes für Senioren in den Gemeinden ohne Seniorensport und mit hohen Unzufriedenheitswerten in der Seniorenbefragung	Sportvereine und Anbieter von Seniorenveranstaltungen in den Gemeinden - Castell, - Markt Einersheim, - Seinsheim, - Sommerach, - Wiesenbronn - Willanzheim	kurzfristig

7.2 Präventive Angebote im Bereich Bildung

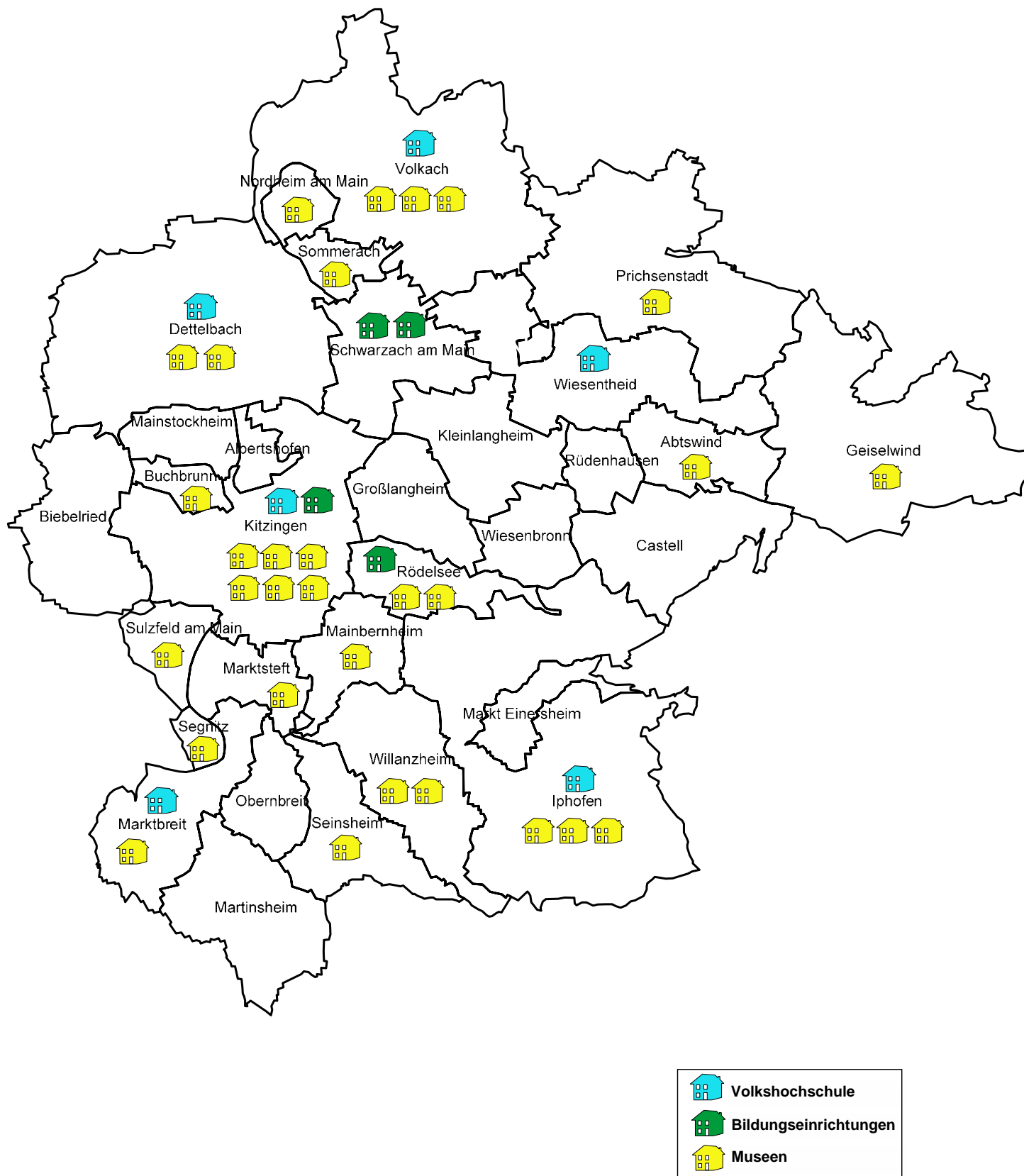
7.2.1 Allgemeine Vorbemerkungen

Ein weiteres Handlungsfeld im präventiven Bereich liegt in dem Sektor Bildung und Kultur. Bildungsveranstaltungen sorgen für geistige Anregung in einem sozialen Umfeld, fördern den intellektuellen Austausch und geben neue Denkanstöße und Impulse. Moderne Forschungen haben ergeben, dass der im Alter drohenden Einschränkung der geistigen Leistungsfähigkeit durch mentale Aktivierung entgegengewirkt werden kann. Einige Hirnforscher sind davon überzeugt, dass durch verstärkte geistige Betätigung sogar das Risiko von Altersdemenz reduziert werden kann. Bildungsveranstaltungen, wie z.B. Bildungs- und Studienreisen, Vorträge, Kurse oder Führungen, werden in der Regel den Interessen entsprechend und unabhängig vom Alter besucht, dennoch gibt es einige Argumente, die für die Gestaltung eines speziellen Kultur- und Bildungsangebots für ältere Menschen sprechen. So finden z.B. nachmittägliche Theateraufführungen großen Zulauf bei den älteren Menschen. Verschiedene Aspekte hinsichtlich der Konzeption unterscheiden die Kurse für ältere Menschen von den allgemeinen Kursen der Erwachsenenbildung. Im Gegensatz zu Berufstätigen, die ein derartiges Angebot nur abends oder am Wochenende wahrnehmen können, können Kurse und Vorträge für Senioren zeitlich flexibel angeboten werden. Auch mehrtägige Veranstaltungen unter der Woche lassen sich gut durchführen. Es bietet sich dabei an, die Kurse projektähnlich und zeitlich überschaubar zu halten. Gleichzeitig sollte auch das Lebenswissen und der Erfahrungsschatz der Teilnehmer aktiv mit in die Kurse einbezogen werden. Oft werden in den Bildungsveranstaltungen auch alltagspraktische Informationen übermittelt, die den Senioren bei ihrer Lebensführung helfen können. Zwischenzeitlich gibt es sogar Trainingsprogramme, die speziell auf die im Alter wichtigen Ressourcen ausgerichtet sind. Ein Beispiel dafür ist das Projekt LeA (Lebensqualität im Alter) der katholischen Erwachsenenbildung und Altenarbeit in bayerischen Bistümern, das für Menschen ab 55 Jahren konzipiert ist und die Bereiche Gedächtnistraining, Bewegungstraining, Alltagsfähigkeiten und Lebenssinn miteinander kombiniert. Dieses Trainingsprogramm wird von speziell für dieses Programm ausgebildeten Gruppenleiterinnen angeboten.

7.2.2 Bestand an Bildungsangeboten im Landkreis Kitzingen

Häufig werden im Rahmen von Seniorentreffen neben geselligem Beisammensein kulturelle Angebote wie Vorträge oder Exkursionen organisiert. Das Programm der einzelnen Seniorentreffen kann in Tabelle A.3 im Anhang eingesehen werden. Im Folgenden werden die wichtigsten Bildungseinrichtungen vorgestellt und eine Übersicht über die wichtigsten Museen gegeben. Eine kartographische Abbildung zeigt zunächst die regionale Verteilung.

Abb. 7.9: Bildungsangebote im Landkreis Kitzingen



Quelle: Eigene Erhebung 2010

Im Landkreis Kitzingen bieten unterschiedliche Träger ein breit gefächertes Kultur- und Bildungsprogramm. Zum einen gibt es die Träger, die ein regelmäßiges Veranstaltungsprogramm für verschiedene Teilnehmergruppen organisieren. Dazu gehören die Volkshochschule Kitzingen mit ihren Außenstellen in Dettelbach, Iphofen, Marktbreit und Wiesentheid, das Volksbildungswerk in Volkach und das Evangelische Erwachsenenbildungswerk in Kitzingen. In der Regel stehen alle Angebote dieser Träger, seien es (Sprach-)Kurse oder Vorträge und Exkursionen, allen Altersgruppen offen. Im Rahmen dieses Berichtes ist aber darüber hinaus von Bedeutung, inwieweit spezielle Angebote für Senioren organisiert werden. Dabei zeigt sich, dass sowohl in den Volkshochschulen als auch im Volksbildungswerk der Schwerpunkt bei den Senioren hauptsächlich auf Sport- und Tanzveranstaltungen liegt. Lediglich in der Hauptstelle der Volkshochschule in Kitzingen werden zusätzliche spezielle Kurse für Senioren angeboten, beispielsweise zum Thema Computer, Internet oder Fotografie. Über das Evangelische Erwachsenenbildungswerk werden keine eigenen Seniorenbildungsveranstaltungen organisiert. Es finden aber im Rahmen der innerhalb des Dekanats stattfindenden Seniorentreffen immer wieder Vorträge statt. Zum anderen gibt es Bildungshäuser, die in ihren Räumen Fortbildungen und Kurse anbieten. Im Landkreis Kitzingen sind dies das Geistliche Zentrum Schwanberg in Rödelsee, die Abtei Münsterschwarzach und die Erwachsenenbildungsstätte „Klaus von Flüe“ in Münsterschwarzach. In den Bildungshäusern werden ebenfalls sehr selten eigenständige Veranstaltungen für Senioren angeboten. Sowohl das Geistliche Zentrum Schwanberg in Rödelsee als auch die Abtei Münsterschwarzach beispielsweise bieten religiöse Fortbildungen und Meditationstreffen, aber keine speziellen Veranstaltungen für Senioren. Die Erwachsenenbildungsstätte „Klaus von Flüe“ hat bisher in ihrer Tagungsstätte in Schwarzach gelegentlich Bildungsangebote für Senioren organisiert, z.B. eine Adventswoche für Senioren. Sie wird ihren Standort dort allerdings Ende 2010 schließen und nur noch von Bad Brückenau aus tätig sein. Alle drei Bildungshäuser waren bisher Veranstaltungsorte für Kurse und Vorträge, die im Rahmen der Seniorenwochen stattfanden.

Manche Verbände haben spezielle Konzepte für ihre älteren Mitglieder entworfen, wie die Kolping-Akademie Mainfranken, die beispielsweise im Rahmen des Programms „Kolping 55plus“ Bildungs- und Erholungsreisen, Städte-, Studien- und Erlebnisfahrten sowie Aktiv-Angebote für ältere Menschen anbietet. Der Vdk bietet sowohl auf Kreisverbands- als auch auf Ortsverbandsebene Vorträge oder Fahrten für Senioren an. Der Caritasverband hat im Rahmen des Mehrgenerationenhauses bereits Kontakte zu ausgebildeten TrainerInnen des oben erwähnten Projektes für Lebensqualität im Alter (LeA) und ist grundsätzlich offen, diese Kurse in sein Programm aufzunehmen.

Das Bewusstsein, wie wichtig es ist, Bildung und Kultur innerhalb der gemeindlichen Veranstaltungen in das Programm zu integrieren, ist bei vielen Veranstaltern vorhan-

den, denn bei den meisten Seniorentreffen stehen neben geselligem Beisammensein regelmäßig Bildungsangebote und kulturelle Veranstaltungen auf dem Programm. Darüber hinaus bieten die Museen im Landkreis Kitzingen eine gute Möglichkeit, sich unabhängig von bestimmten Gruppen und Terminvorgaben kulturell weiterzubilden. Besonders für Senioren, die gerne individuell und mit ihrem „eigenen Tempo“ Unternehmungen machen, bieten die 30 Museen, Ausstellungen und Sammlungen verschiedenster Themenbereiche ein attraktives Freizeitangebot im Landkreis.

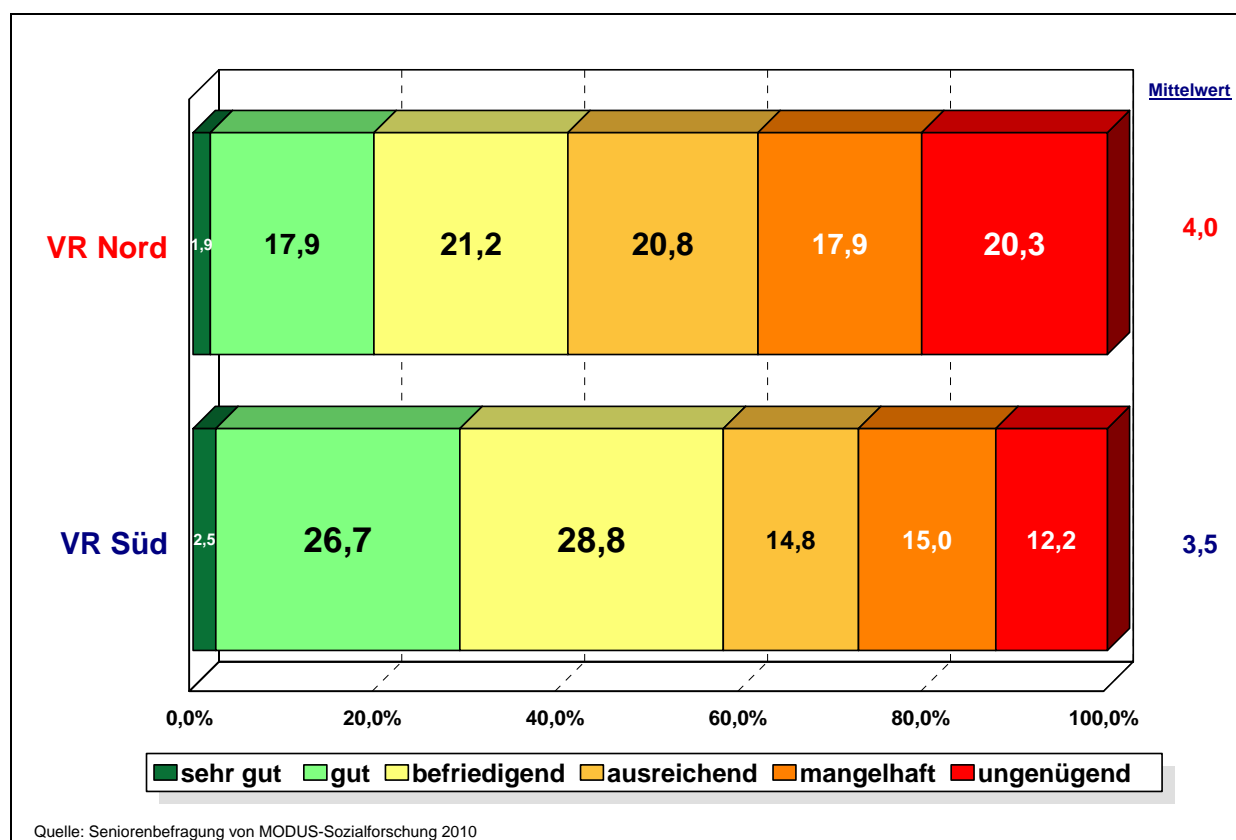
Tab. 7.3: Übersicht über die Museen in den Gemeinden

Museen	Gemeinde
Gewürzmuseum Kaulfuss	Abtswind
"Erlebnis Steinzeit"	Buchbrunn
Fränkisches Wallfahrtsmuseum	Dettelbach
Kolping- und Handwerksmuseum im Faltertor	
Murrmann-Museum	Geiselwind
Knauf-Museum	Iphofen
Kulturhistorische Sammlung	
Kirchenburgmuseum	
Städtisches Museum	Kitzingen
Conditorei-Museum	
Deutsches Fastnachtmuseum	
Vogelkundliche Sammlung	
Schlepper- und Gerätesammlung Lenhart	
Frankenstudio	
Schützenscheibensammlung	Mainbernheim
Museum Malerwinkelhaus	Marktbreit
Museum für Stadt- und Familiengeschichte	Marktsteft
Missionsmuseum und Abteimuseum	Münsterschwarzach
Fossiliensammlung Hans Klein	Prichsenstadt
Ausstellung zur Kolonialgeschichte	Rödelsee
Elfleinshäusla	
Gräberfeldmuseum "Alte Schule"	Segnitz
Ausstellung "Die kleine Brauschau"	Seinsheim
Turm-Museum	Sommerach
Galerie Harald Schmauß	Sulzfeld am Main
Museum Kartause	Volkach
Museum Barockscheune	
Schelfenhaus	
Fahrradmuseum	Willanzheim
Sammlung "Alter Tante-Emma-Laden"	

7.2.3. Ergebnisse der Seniorenbefragung in Bezug auf das Handlungsfeld „Präventive Angebote im Bereich Bildung“

Um einen Überblick darüber zu bekommen, wie das Angebot an Bildungs- und Kulturveranstaltungen im Landkreis Kitzingen von den Senioren empfunden wird, wurden auch diesem Themenbereich im Rahmen der Seniorenbefragung einige Fragen gewidmet (vgl. Seniorenpolitisches Gesamtkonzept für den Landkreis Kitzingen – Teilbericht 2: Ergebnisse der Seniorenbefragung, Kap. 2.5.4). Die Bildungsangebote wurden mit einem Durchschnittswert von 3,6 relativ schlecht beurteilt werden. Zwar schätzen mehr als ein Viertel der Befragten das Angebot an Bildungsangeboten in ihrer Gemeinde als „gut“ oder „sehr gut“ ein, allerdings empfinden auch beinahe 30% der Senioren ein diesbezügliches Defizit und vergaben die Noten „mangelhaft“ oder „ungenügend“. Diese doch erheblichen Differenzen sind in erster Linie auf regionale Unterschiede zurückzuführen, wie folgende Abbildung zeigt.

Abb. 7.10: Beurteilung der „Bildungsangebote für Senioren“ nach Versorgungsregionen



Die kleinräumige Auswertung bezüglich der Bildungsangebote ergab, dass diese im Süden des Landkreises mit einem Wert von 3,5 deutlich besser bewertet werden als im nördlichen Landkreis, in dem ein Durchschnittswert von 4,0 resultiert. Die größten Mängel wurden dabei vor allem in den kleineren Gemeinden Wiesenbronn, Castell und Kleinlangheim festgestellt.

7.2.4 Zusammenfassende Betrachtungen des Handlungsfeldes „Präventive Angebote im Bereich Bildung“ und Maßnahmenempfehlungen für den Landkreis Kitzingen

Im Bereich der Bildungsveranstaltungen sind im Landkreis Kitzingen verschiedene Bildungsträger aktiv. Regelmäßige Bildungsangebote speziell für ältere Menschen bieten dabei vor allem die Volkshochschulen. Laut Angaben der Veranstalter werden auch auf gemeindlicher Ebene vielerorts im Rahmen von Seniorentreffen Vorträge und Exkursionen organisiert. Dennoch bewerten die Senioren in der zeitgleich stattgefundenen Seniorenbefragung die Bildungsangebote in ihren Gemeinden relativ schlecht. Deshalb stellt sich auch für diesen Bereich die Frage nach einer zielgerichteten, erfolgreichen Öffentlichkeitsarbeit. Denn es muss sichergestellt werden, dass die Senioren ausreichend über die Angebote in ihren Gemeinden informiert sind. Eine Möglichkeit, geeignete Bildungsangebote bekannt zu machen, wäre das Einrichten besonderer Sparten für Senioren innerhalb des Programms der einzelnen Bildungsträger. So können sich die älteren Menschen unkompliziert einen kompakten Überblick über die für sie geeigneten Veranstaltungen verschaffen. Weiter muss das Bewusstsein dafür geschaffen werden, dass sich viele Seniorentreffen nicht auf geselliges Beisammensein beschränken, sondern häufig ein so interessantes Programm bietet, dass sie im weitesten Sinn unter Bildungsveranstaltungen subsumiert werden können. Ebenso ergibt sich auch hier wieder die Forderung nach geeigneten Fahr- und Begleitdiensten. Nur so gelingt es, weiter entfernt wohnende oder gehbehinderte ältere Menschen und Senioren aus kleineren Gemeinden ohne geeignetes Programm in den Genuss dieser Veranstaltungen kommen zu lassen. Grundsätzlich gilt es zu beachten, dass Bildungs- und Kulturveranstaltungen gute Möglichkeiten sind, jüngere Senioren für das Angebot der offenen Seniorenhilfe zu interessieren. Denn ein anspruchsvolles, hochwertiges Bildungs- und Kulturprogramm entkräftet das Argument, sich noch zu jung für Seniorenveranstaltungen zu fühlen.

Wie sich die Bildungsangebote auf die einzelnen Gemeinden verteilen, zeigt die nachstehende Tabelle. Die Aufteilung erfolgt hierbei in Volkshochschulen, Bildungsträger und Museen. Das Programm der einzelnen Seniorentreffen kann in der entsprechenden Tabelle A.4 im Anhang eingesehen werden.

Tab. 7.4: Übersicht über die „Präventiven Angebote im Bereich Bildung“ in den Gemeinden

Gemeinde	Bevölkerung ab 65 Jahren	Bildungsangebote		
		Volkshochschule	Bildungseinrichtungen	Museen
Kitzingen	4.364	1	1	6
Volkach	1.673	1	-	3
Dettelbach	1.404	1	-	2
Iphofen	867	1	-	3
Marktbreit	853	1	-	1
Wiesentheid	843	1	-	-
Schwarzach	718	-	2	-
Prichsenstadt	547	-	-	1
Mainbernheim	488	-	-	1
Geiselwind	366	-	-	1
Mainstockheim	360	-	-	-
Albertshofen	359	-	-	-
Obernreit	341	-	-	-
Marktsteft	310	-	-	1
Kleinlangheim	296	-	-	-
Rödelsee	296	-	1	2
Willanzheim	277	-	-	2
Großlangheim	253	-	-	-
Sulzfeld	228	-	-	1
Markt Einersheim	212	-	-	-
Martinsheim	205	-	-	-
Sommerach	201	-	-	1
Nordheim	196	-	-	1
Seinsheim	196	-	-	1
Buchbrunn	190	-	-	1
Biebelried	178	-	-	-
Abtswind	162	-	-	1
Rüdenhausen	160	-	-	-
Segnitz	158	-	-	1
Castell	152	-	-	-
Wiesenbronn	151	-	-	-
Gesamt	17.004	6	4	30

Quelle: Eigene Erhebung 2010

In den großen **Gemeinden mit mehr als 1.000 Personen ab 65 Jahren** sind für alle Gemeinden Bildungsangebote gemeldet. Das gilt vor allem für die Stadt Kitzingen, da dort die Hauptstelle der Volkshochschule sitzt und fast alle monatlich stattfindenden Treffen Bildungselemente in ihr Programm integrieren. Das gleiche gilt in geringerem Umfang für die etwas kleineren Städte Volkach und Dettelbach. Dennoch muss den Trägern nahegelegt werden, die älteren Menschen besonders auf die Veranstaltungen aufmerksam zu machen oder ihnen eigene Veranstaltungen aus den Bereichen Kultur und Bildung anzubieten. Vor allem hinsichtlich der Konzeption und bezüglich des zeitlichen Rahmens bietet es sich an, spezielle Kursreihen für Senioren einzurichten. Ähnlich wie es für Kinder und Jugendliche häufig besonders ausgewiesene Sparten gibt, kann eine solche Einteilung für ältere Menschen die Bekanntheit der einzelnen Angebote erhöhen.

In allen **Gemeinden mit 700 bis unter 1.000 Personen ab 65 Jahren** sind Bildungsangebote vorhanden. In den Gemeinden Iphofen, Marktbreit und Wiesentheid befinden sich Außenstellen der Volkshochschule, auch hier könnte ein seniorenspezifisches Angebot aufgebaut werden.

Bei den kleineren **Gemeinden mit 250 bis unter 700 Personen ab 65 Jahren** finden Bildungsveranstaltungen genauso wie in den kleinsten **Gemeinden mit weniger als 250 Personen ab 65 Jahren** hauptsächlich über die Seniorentreffen statt. Die größten Mängel wurden laut Seniorenbefragung vor allem in den kleineren Gemeinden Sulzfeld, Wiesenbronn, Castell und Kleinlangheim, festgestellt. Hier sollte dem Bedürfnis der Senioren nach mehr Bildungsveranstaltungen Rechnung getragen werden. Vor allem für die benachbarten Gemeinden Wiesenbronn, Castell und Kleinlangheim könnten sich in diesem Fall gemeindeübergreifende Angebote empfehlen. Grundsätzlich kann die Organisation von Bildungsangeboten durch eine stärkere Vernetzung bzw. durch die bessere Bekanntmachung von Bildungsangeboten in benachbarten Gemeinden und durch den Einsatz von zusätzlichen Fahrgelegenheiten erleichtert werden.

Tab. 7.5: Maßnahmenempfehlungen für das Handlungsfeld „Präventive Angebote im Bereich Bildung“

Ziele und Maßnahmen	Zuständigkeit	Realisierungszeitraum
Einrichten von besonderen Sparten für Senioren innerhalb des Programms der einzelnen Bildungsträger	Volkshochschule, Volksbildungswerk, Kirchliche Bildungsträger, Bildungsträger der Wohlfahrts- und Sozialverbände	kurzfristig
Bessere Bekanntmachung der Bildungsangebote, die im Rahmen des Programms von Seniorentreffen in den einzelnen Gemeinden stattfinden	Seniorenbeauftragte in den einzelnen Gemeinden	kurzfristig
Organisation von Fahr- und Begleitdiensten zu Bildungsveranstaltungen der offenen Seniorenhilfe	Anbieter von Seniorenveranstaltungen in den einzelnen Gemeinden	kurzfristig
Ausbau der Bildungsangebote für Senioren in Anbetracht der hohen Unzufriedenheitswerte in der Seniorenbefragung, wenn möglich gemeindeübergreifend	Anbieter von Seniorenveranstaltungen in den Gemeinden - Sulzfeld, - Wiesenbronn, - Castell, - Kleinlangheim	kurzfristig
Organisation von gemeinsamen Bildungsveranstaltungen innerhalb der Gemeinden oder über die Gemeindegrenzen hinaus	Träger von Seniorenveranstaltungen in den einzelnen Gemeinden	mittelfristig

8. Handlungsfeld „Bürgerschaftliches Engagement“

8.1 Allgemeine Vorbemerkungen

In den letzten Jahren haben die Diskussionen zum Thema „Bürgerschaftliches Engagement“ in der Öffentlichkeit stark zugenommen. Nicht zuletzt deshalb wird seit dem Jahr 1999 im Auftrag der Bundesregierung unter dem Namen „Freiwilligensurvey“ eine repräsentative Studie durchgeführt, die im Abstand von fünf Jahren wiederholt wird. Zusätzlich zu den Ergebnissen für die Jahre 1999 und 2004 liegen jetzt auch erste Informationen zu den Ergebnissen für das Jahr 2009 vor. Danach ist der Anteil der freiwillig Engagierten unter der deutschen Bevölkerung ab 14 Jahren zwischen 1999 und 2004 von 34% auf 36% um 2%-Punkte angestiegen. Seither ist die Zahl konstant geblieben und beträgt auch für das Jahr 2009 noch 36%. Ein Anstieg ist allerdings unter der älteren Bevölkerung festzustellen. So lag der Anteil der ehrenamtlich Engagierten im Jahre 2009 in der Altersgruppe der ab 65-Jährigen bei 28% und ist damit seit 1999 um 5%-Punkte gestiegen. Dabei hat sich auch der Anteil in der Altersgruppe der über 70-Jährigen seit 1999 um 5%-Punkte auf 25% erhöht. Damit lässt sich feststellen, dass relativ viele ältere Menschen nach Eintritt in den Ruhestand ehrenamtlich tätig sind und ihr Engagement erst bei eigenen gesundheitlichen Einschränkungen reduzieren.

Eine weitere Aussage des „Freiwilligensurveys“ ist auch, dass ältere Ehrenamtliche vor allem in den Bereichen Soziales, Pflege und Betreuung immer mehr wichtige Dienste übernehmen. Darin spiegelt sich einerseits der Unterstützungsbedarf, der seitens der Hauptamtlichen vorliegt. Andererseits zeigt es, dass das bürgerschaftliche Engagement der älteren Menschen auf zwei Ebenen erfolgt. Zum einen sind sie eine zunehmend unentbehrliche Stütze als freiwillige Helfer, da sie aufgrund ihrer zeitlichen Kapazitäten und ihrer langjährigen Erfahrungen auf vielfältige Weise eingesetzt werden können. Das trifft sowohl auf generationsübergreifende Tätigkeiten, wie z.B. in Mehrgenerationenhäusern, als auch auf seniorenspezifische Angebote im Bereich Freizeitgestaltung oder auf nachbarschaftliche Hilfen zu. Zum anderen aber sind sie selbst in genau diesen Bereichen Adressaten von ehrenamtlicher Unterstützung. Denn der Wunsch der älteren Menschen, so lange wie möglich in den eigenen vier Wänden wohnen bleiben zu können, hängt davon ab, inwiefern Alltags- und Haushaltsangelegenheiten eigenständig bewältigt werden können. Im besten Fall kann bei zunehmender Hilfebedürftigkeit auf Familienmitglieder oder auf weiter gespannte private Netzwerke, wie Verwandtschaft oder Freundeskreis, zurückgegriffen werden. Dennoch werden organisierte Hilfsdienste immer wichtiger. Nachbarschaftshilfen unterstützen die älteren Menschen bei der Haushaltsführung, sie erledigen Einkäufen und Besorgungen und begleiten sie auch zu Arztbesuchen. Wichtig neben all diesen Erledigungen sind das persönliche Gespräch und die gemeinsame Zeit mit den älteren Men-

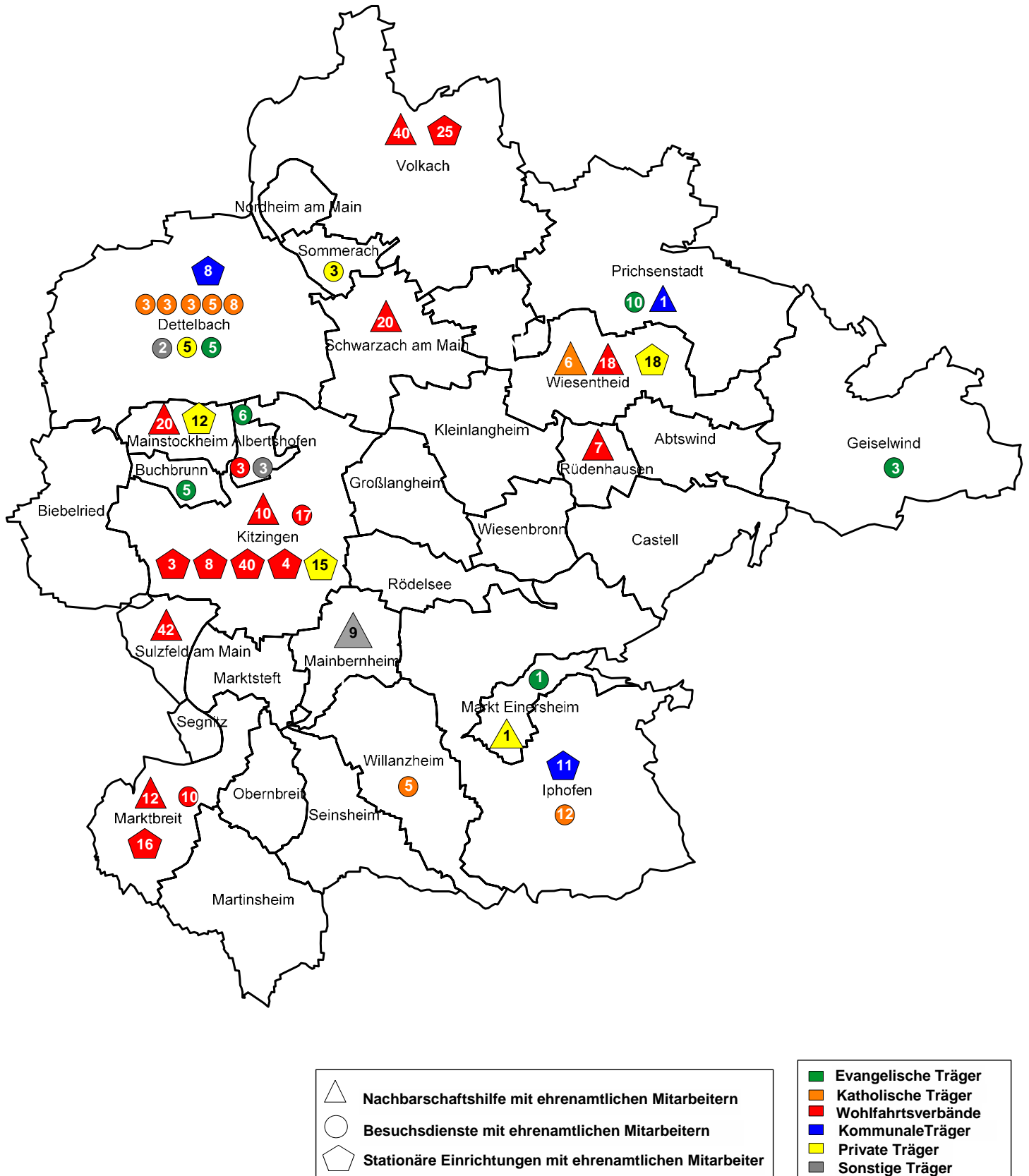
schen. Besuchsdienste sind eine besondere Form nachbarschaftlicher Unterstützung, die sich um vereinsamte oder kranke ältere Menschen kümmern. Sie sind insbesondere bei alleinlebenden älteren Menschen wichtig, die in ihrer Mobilität eingeschränkt sind und daher nicht von Angeboten wie Seniorenbegegnungsstätten oder Seniorentreffen profitieren können. Viele Vereine oder Sozial- und Wohlfahrtsverbände organisieren für ihre Mitglieder Geburtstags- oder Krankenhausbesuche. Auch innerhalb der Pfarreien ist es meist üblich, die älteren Menschen zu besuchen oder ihre Geburtstage zu feiern.

Darüber hinaus profitieren aber auch ältere Menschen, die bereits in stationären Einrichtungen leben, von bürgerschaftlichem Engagement. Vor allem Freizeitangebote oder Besuchs- und Begleitedienste werden häufig von ehrenamtlichen Mitarbeitern übernommen. Gleichzeitig unterstützen diese die Hauptamtlichen bei der Organisation und Durchführung von Veranstaltungen und machen so häufig ein vielfältiges Angebot erst möglich.

8.2 Bestand an ehrenamtlichem Engagement im Landkreis Kitzingen

Die folgende kartographische Abbildung gibt einen Überblick über das ehrenamtliche Engagement, das im Landkreis Kitzingen im Rahmen der in der Bestandserhebung angegebenen Nachbarschaftshilfen, Besuchsdienste und stationären Einrichtungen geleistet wird.

Abb. 8.1: Bürgerschaftliches Engagement in Nachbarschaftshilfen, Besuchsdiensten und stationären Einrichtungen im Landkreis Kitzingen



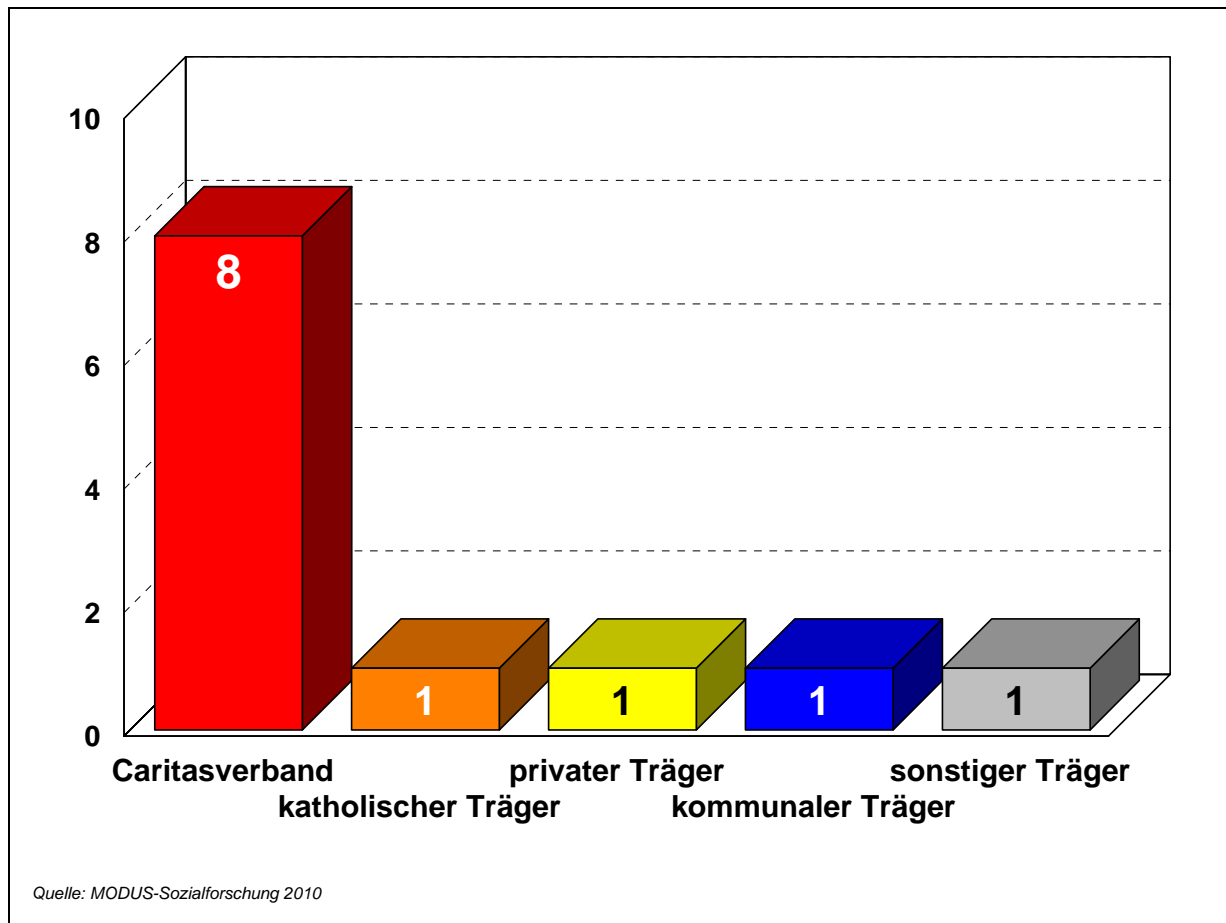
8.2.1 Ehrenamtliches Engagement im Bereich Nachbarschaftshilfen und Besuchsdienste

Für den Landkreis Kitzingen wurden zwölf Nachbarschaftshilfen mit 186 ehrenamtlichen Mitarbeitern gemeldet. Sie sind im Laufe des Jahres für rund 1.050 Personen tätig. Die genauen Angaben zu den einzelnen Nachbarschaftshilfen können der Tabelle A.7 im Anhang entnommen werden. Im Einzelnen werden folgende Hilfen angeboten:

- Hauswirtschaftliche Hilfen (Putzen, Einkaufen etc.)
- Fahrdienste (z.B. zum Arzt)
- Begleitdienste (z.B. Spaziergänge)
- Besuchsdienste
- Beratungen

In Markt Einersheim existiert ein privat geführter Einkaufsdienst, den die Senioren bei Bedarf kostenlos in Anspruch nehmen können. In der Gemeinde Mainbernheim sind die Kirchenvorstände, die Verbände VdK und Arbeiterwohlfahrt und der Seniorenbeauftragte für die Koordination von nachbarschaftlichen Hilfen zuständig. In der Stadt Prichsenstadt kümmert sich eine ehrenamtliche Seniorenbetreuerin um hilfebedürftige Senioren. Weiter bietet in der Gemeinde Wiesentheid der katholische Frauenbund nachbarschaftliche Hilfen an. Insgesamt betrachtet dominiert von der Trägerschaft her gesehen der Caritasverband mit seiner Initiative „Eine Stunde Zeit“, die im Landkreis Kitzingen an acht Standorten vertreten ist. In den Gemeinden Kitzingen, Mainstockheim, Marktbreit, Rüdtenhausen, Schwarzach, Sulzfeld, Volkach und Wiesentheid findet unter dem Dach des Caritasverbandes eine Zusammenarbeit statt mit den Seniorenorganisationen vor Ort, beispielsweise den Pfarrgemeinden, Vereinen, Selbsthilfegruppen oder Seniorenheimen. Mit der Idee, eine Stunde Zeit pro Woche einem anderen zu schenken, finden sich hier Gruppen von Freiwilligen zusammen, die hilfebedürftigen Mitmenschen ihre Unterstützung anbieten. Dabei nimmt auch das Angebot für ältere Menschen einen breiten Raum ein. Das kann ein Besuch sein, das können Besorgungen oder Begleitdienste genauso sein wie die Unterstützung in Haushalt und Garten. Für die ehrenamtlichen Mitarbeiter besteht regelmäßig die Gelegenheit zum Erfahrungsaustausch und zur Weiterbildung.

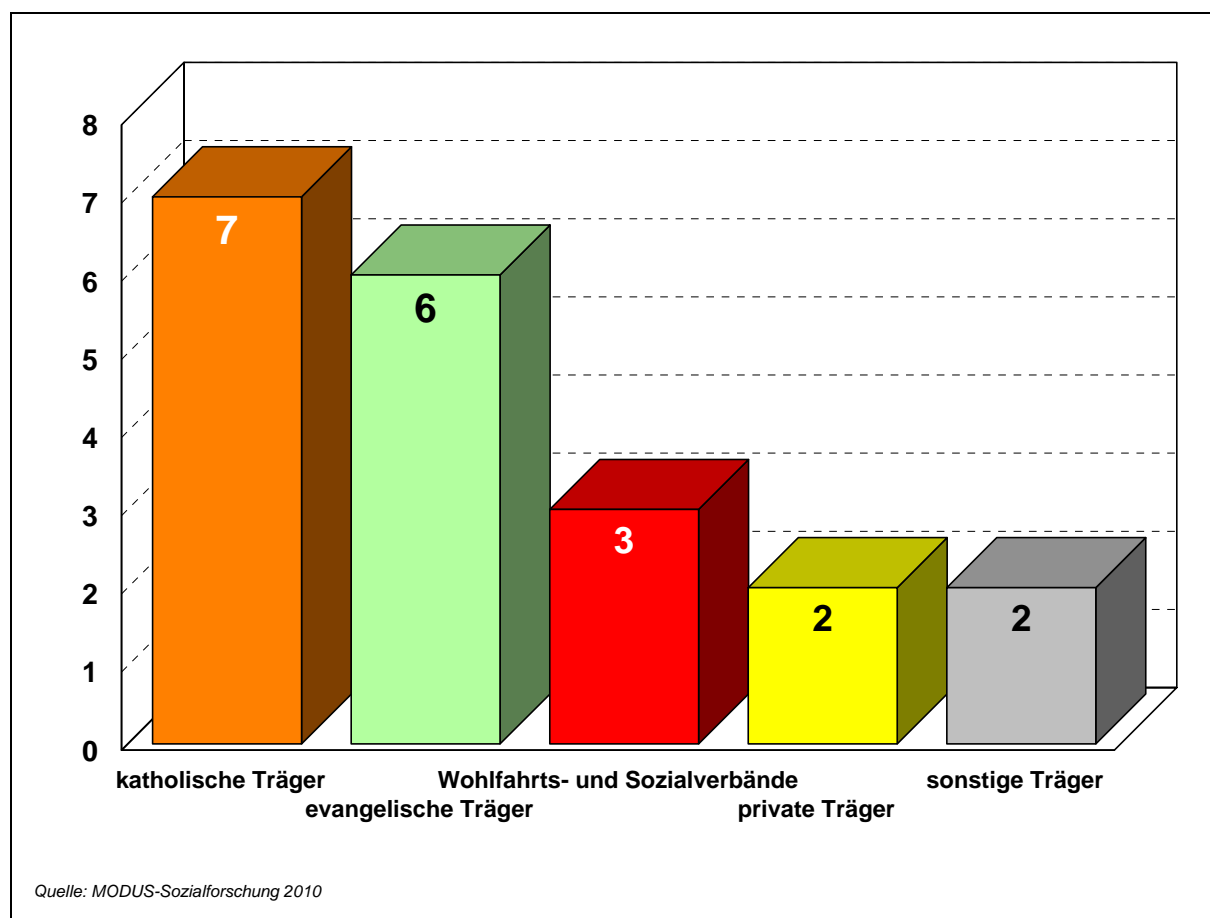
Die folgende Abbildung zeigt die Verteilung der Nachbarschaftshilfen nach ihrer Trägerschaft.

Abb. 8.2: Nachbarschaftshilfen nach Trägerschaft

Wie die Abbildung zeigt, arbeiten zwei Drittel der Nachbarschaftshilfen unter der Trägerschaft des Caritasverbandes. Je eine Nachbarschaftshilfe wird von einem katholischen, einem privaten und einem kommunalen Träger organisiert. An einer Nachbarschaftshilfe sind mehrere Organisationen beteiligt.

Darüber hinaus konnten im Landkreis Kitzingen 20 Besuchsdienste eruiert werden. Insgesamt haben in den Besuchsdiensten 112 ehrenamtliche HelferInnen im Laufe des letzten Jahres fast 8.000 Senioren besucht. In der folgenden Abbildung werden die Besuchsdienste hinsichtlich ihrer Trägerschaft näher betrachtet.

Abb. 8.3: Besuchsdienste nach Trägerschaft

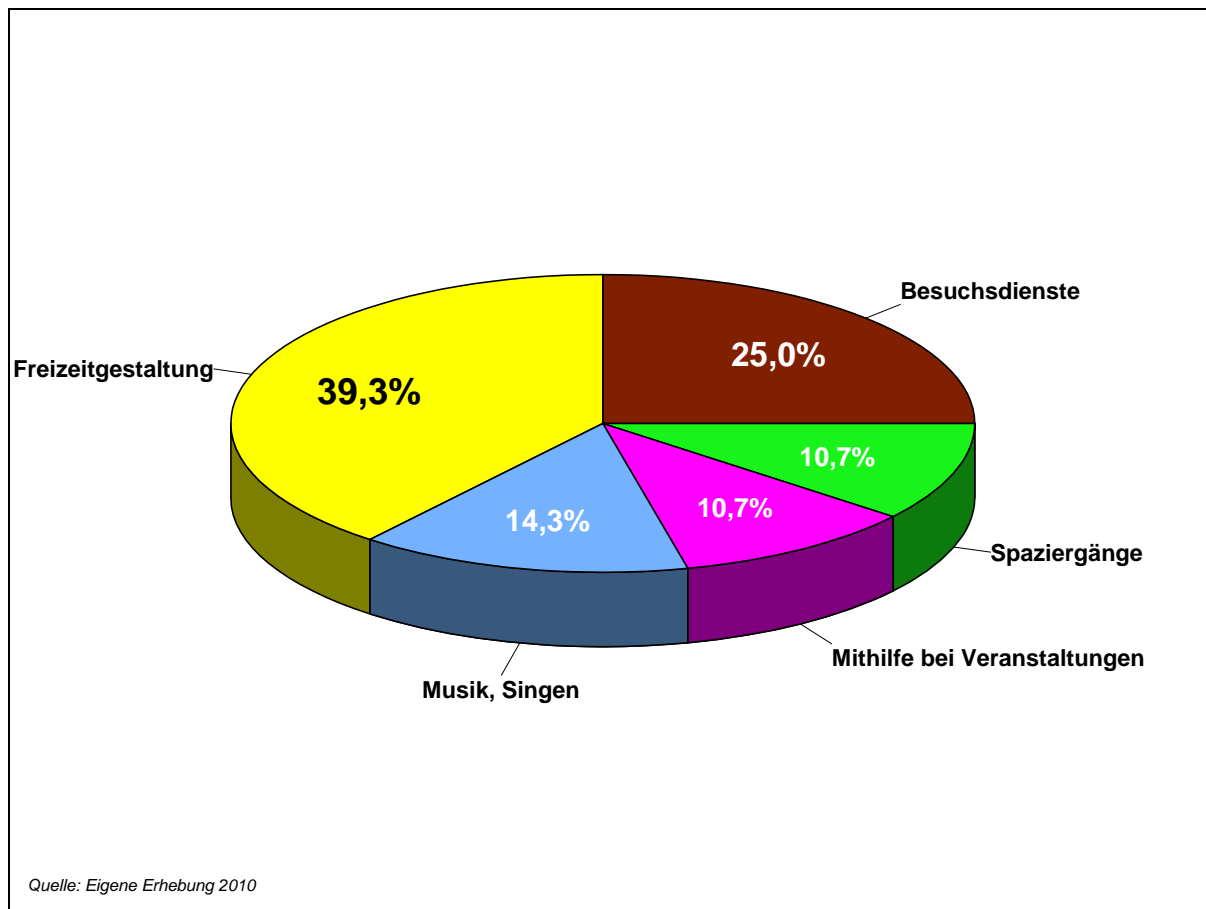


Wie aus der Abbildung hervorgeht, sind im Landkreis Kitzingen im Bereich der Besuchsdienste vorrangig kirchliche Träger aktiv. Von den insgesamt 20 Besuchsdiensten werden zwei Drittel von den beiden Kirchen getragen. Dahinter rangieren die Wohlfahrts- und Sozialverbände, dabei bieten die AWO, der VdK und das Bayerische Rote Kreuz je einen Besuchsdienst an. Von privaten Trägern werden ebenfalls drei Besuchsdienste organisiert. Unter sonstige Träger wurden je ein Besuchsdienst eines Vereins und des Bundes der Ruhestandsbeamten und Pensionisten subsummiert. Die genauen Angaben bezüglich der Trägerschaft, der Zielgruppen sowie der Anzahl der MitarbeiterInnen und der Anzahl der Nutzer sind aus der Tabelle A.8 im Anhang abzulesen.

8.2.2 Ehrenamtliches Engagement im stationären Bereich

Im stationären Bereich sind in elf der zwölf bestehenden Einrichtungen insgesamt 160 ehrenamtliche Mitarbeiter tätig. Sie unterstützen die Hauptamtlichen bei der Gestaltung der Freizeitaktivitäten der Bewohner und sind vor allem mit den Schwerpunkten Besuchsdienste und Begleitdienste, Freizeit/Geselligkeit, Musik/Singen und Mithilfe bei der Organisation von Veranstaltungen und Ausflügen aktiv. Wie sich ihre Einsatzfelder aufteilen, zeigt die folgende Abbildung.

Abb. 8.4: Ehrenamtliche Einsatzbereiche in den stationären Einrichtungen

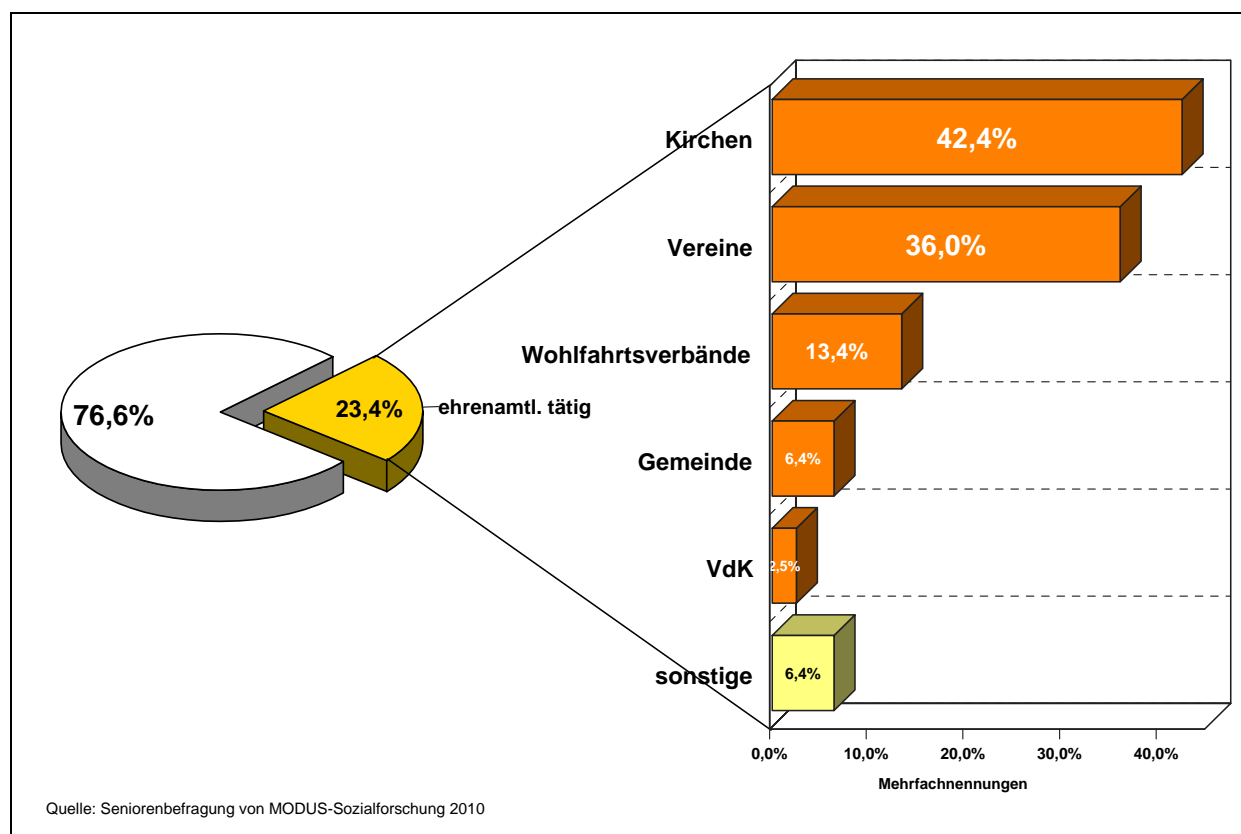


Fast 40% der Aufgaben von Ehrenamtlichen in stationären Einrichtungen liegen im Bereich Freizeitgestaltung. Das schließt Aktivitäten, wie Vorlesen, Kochen, Basteln oder Spielen, genauso ein wie geselliges Beisammensein. Ein Viertel des Betätigungsfeldes machen Besuchsdienste aus. 14% der ehrenamtlichen Tätigkeit besteht aus gemeinsamem Singen und musikalischen Veranstaltungen. Gemeinsame Spaziergänge nehmen fast 11% des ehrenamtlichen Engagements ein. Eine wichtige Aufgabe, die die Hauptamtlichen in ihrem Alltag ganz konkret entlastet, ist die Mithilfe bei Veranstaltungen, sei es die Gestaltung einer „bunten Stunde“ oder die Betreuung der Senioren bei Ausflügen. Dieser Bereich nimmt ebenfalls fast 11% des Betätigungsfeldes von Ehrenamtlichen ein.

8.3 Ergebnisse der Seniorenbefragung in Bezug auf das Handlungsfeld „Bürgerschaftliches Engagement“

Aufgrund der Seniorenbefragung konnte festgestellt werden, dass im Landkreis Kitzingen fast ein Viertel der Senioren ehrenamtlich aktiv sind. Die folgende Abbildung zeigt, in welchen Bereichen die Senioren ehrenamtlich tätig sind.

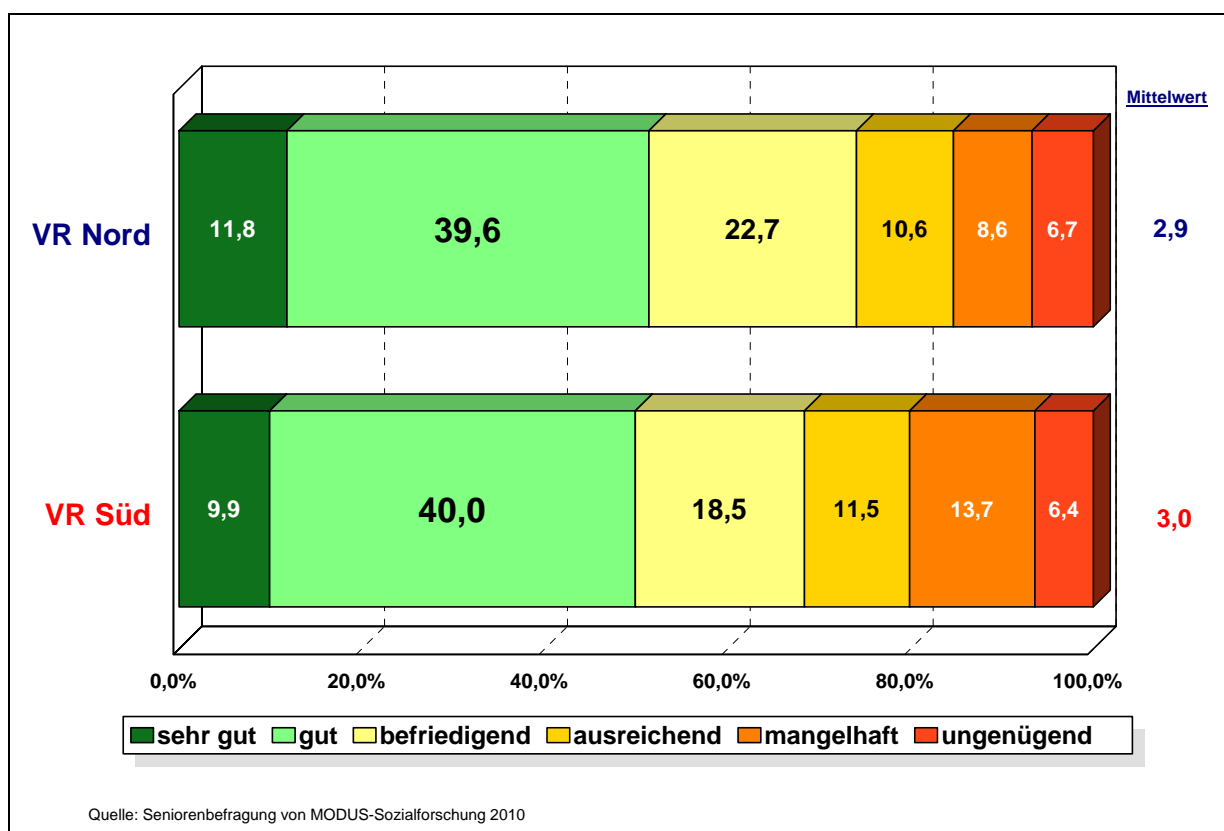
Abb. 8.5: Ehrenamtliche Tätigkeit nach Bereichen



Wie die Abbildung zeigt, sind die Senioren vor allem in der Kirche oder in Vereinen ehrenamtlich aktiv. Für diese beiden Bereiche ergibt sich ein Anteilswert von mehr als 42% bzw. 36%. Dahinter rangieren mit rund 13% die Wohlfahrtsverbände, gefolgt von den Gemeinden mit etwa 6% und dem Sozialverband VdK mit 2,5%. Differenziert man die Bereiche, in denen die Ehrenamtlichen tätig sind, nach Geschlecht, zeigen sich deutliche Unterschiede. So sind Frauen überwiegend in der Kirche und bei den Wohlfahrtsverbänden engagiert, während die Männer vor allem in verschiedenen Vereinen aktiv sind (vgl. Seniorenpolitisches Gesamtkonzept für den Landkreis Kitzingen – Teilbericht 2: Ergebnisse der Seniorenbefragung, Kap. 2.1.3).

Weiter konnten die Senioren im Rahmen der Seniorenbefragung ihre Einschätzung der nachbarschaftlichen Hilfen im Landkreis abgeben. Dabei schnitten die „Nachbarschaftshilfen“ unterdurchschnittlich ab, beinahe jeder Vierte der befragten Senioren bewertete das Angebot als mangelhaft oder ungenügend. Dies ist angesichts des festgestellten Bestandes eher überraschend. Um einen genaueren Einblick zu erhalten, wurden die diesbezüglichen Ergebnisse nach Versorgungsregionen differenziert betrachtet.

Abb. 8.6: Beurteilung der „Nachbarschaftshilfe“ nach Versorgungsregionen

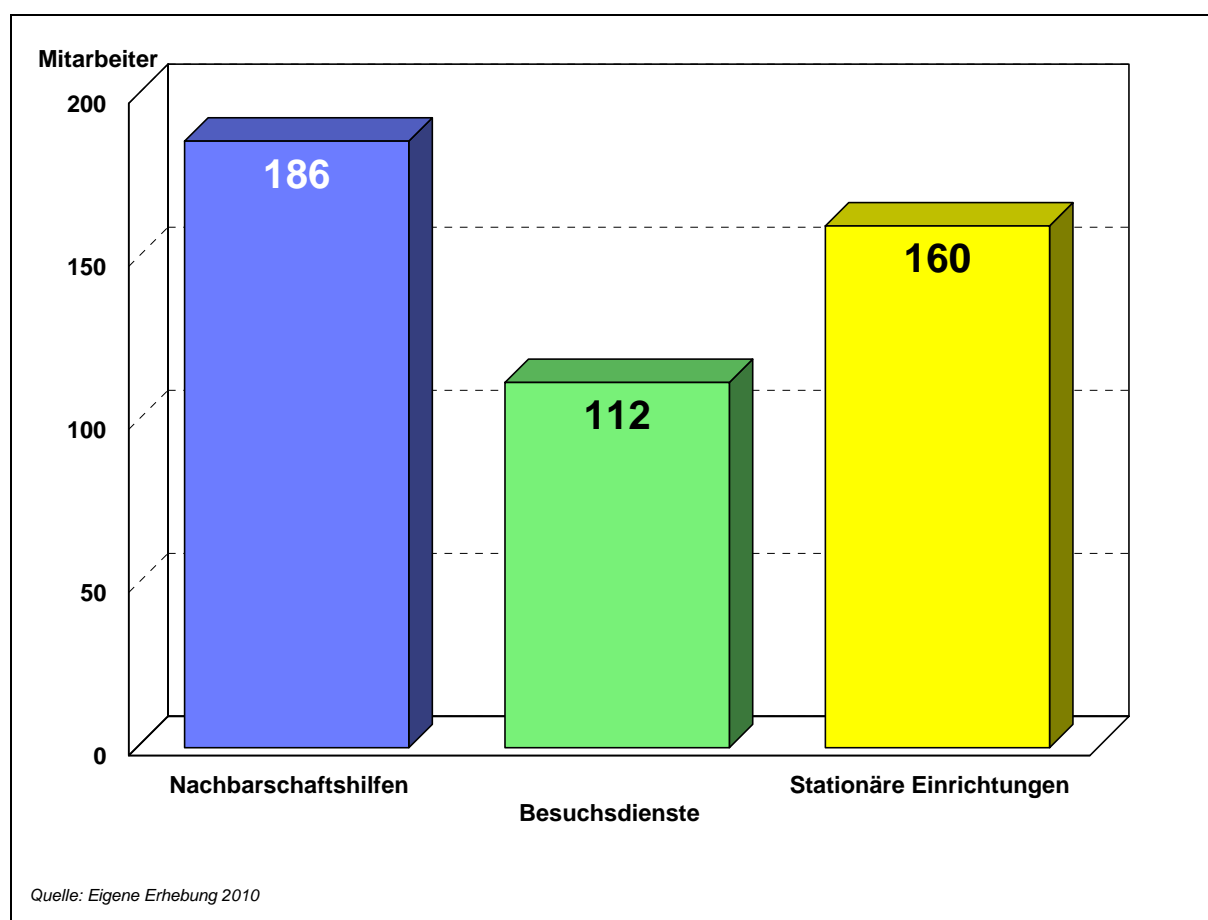


Hierbei zeigte sich, dass im Norden des Landkreises, wo nur rund 15% der Senioren mit der Nachbarschaftshilfe unzufrieden sind, mit einem Wert von 2,9 ein etwas besserer Durchschnitt erreicht als im Süden. Dort vergab jeder Fünfte der Befragten die Noten „mangelhaft“ oder „ungenügend“, wodurch sich trotz der knapp 50% zufriedener Senioren ein Gesamtdurchschnitt von nur 3,0 ergibt. Dabei sind die schlechten Bewertungen der Senioren im Westen des südlichen Landkreises – insbesondere in den Gemeinden Segnitz, Biebelried und Buchbrunn – auffällig. Vor allem in Segnitz ergeben sich mit 4,8 und Biebelried mit 4,5 besonders schlechte Durchschnittswerte (vgl. Seniorenpolitisches Gesamtkonzept für den Landkreis Kitzingen – Teilbericht 2: Ergebnisse der Seniorenbefragung, Kap. 2.5.5).

8.4 Zusammenfassende Betrachtungen des Handlungsfeldes „Bürgerschaftliches Engagement“ und Maßnahmenempfehlungen für den Landkreis Kitzingen

Nach den Ergebnissen der Bestandserhebung engagieren sich im Landkreis Kitzingen in Nachbarschaftshilfen, Besuchsdiensten und stationären Einrichtungen insgesamt 458 ehrenamtliche Helfer für ältere Menschen. Wie sich die Mitarbeiter auf die einzelnen Einsatzbereiche verteilen, zeigt die folgende Abbildung.

Abb. 8.7: Ehrenamtliche Mitarbeiter nach Einsatzbereichen



Wichtig für ein langfristiges Engagement ist eine umfassende Betreuung und Unterstützung der Ehrenamtlichen. Eine grundsätzliche Empfehlung für diesen Bereich muss deshalb lauten, die ehrenamtlichen Mitarbeiter mit geeigneten Fortbildungs- und Unterstützungsmaßnahmen kontinuierlich zu fördern. Je intensiver fachliche Betreuung und Unterstützung für die ehrenamtlichen Helfer angeboten werden, umso langfristiger bleibt deren Motivation bestehen. Zudem wird so der Einsatz von ehrenamtlichen Helfern für die Praktiker der Seniorenhilfe offensichtlicher und kann von ihnen fachlich unterstützt werden. In Anbetracht der Bedeutung des ehrenamtlichen Engagements

gements könnte auch an dieser Stelle über eine Förderung von Fortbildungsmaßnahmen oder andere Formen einer Anerkennung nachgedacht werden. In der Regel wird fachliche Unterstützung und die Gelegenheit zum Treffen und Informationsaustausch angeboten. Als ein Beispiel aus dem Landkreis Kitzingen sei das Netzwerk „Eine Stunde Zeit“ des Caritasverbandes genannt, der seinen Ehrenamtlichen ein monatliches Treffen zum Erfahrungsaustausch, zur gegenseitigen Unterstützung und zur Weiterbildung anbietet. Eine Überlegung wäre es auch wert, inwieweit eine trägerübergreifende, landkreisweite Ehrenamtsbörse es erleichtern könnte, engagierte Menschen zu finden und weiterzuvermitteln. Je problemloser Interessenten Informationen einholen und Angebote überblicken können, umso zielgerichteter können offene Stellen besetzt werden. Als grundlegende Maßnahme gilt es weiterhin zu beachten, dass vor allem rüstige ältere Menschen nach ihrem Berufsleben für die verschiedensten Bereiche ehrenamtlich akquiriert werden sollten. Die Seniorenbefragung hat in diesem Zusammenhang auf das Potential engagierter älterer Mitbürger hingewiesen. Das sollte kontinuierlich erweitert werden. Innerhalb der Gemeinden können sich beispielsweise zusätzlich zu den vorhandenen Einrichtungen die Seniorenbeauftragten für die Koordination und die Gewinnung ehrenamtlicher Helfer engagieren.

Die 12 Nachbarschaftshilfen im Landkreis Kitzingen entsprechen einer Versorgungsquote von rund 1.550 Personen ab 65 Jahren pro Nachbarschaftshilfe. Diese Quote liegt damit über dem Durchschnitt der anderen untersuchten Landkreise. Die 20 Besuchsdienste im Landkreis Kitzingen liegen ebenfalls über dem Durchschnitt der anderen untersuchten Landkreise. Obwohl die Bestandsaufnahme für Nachbarschaftshilfen und Besuchsdiensten also quantitativ eine sehr gute Versorgung ergeben hat, weist die Seniorenbefragung auf ein von den Senioren empfundenes Defizit hin. Dies trifft besonders auf den südlichen Landkreis zu, obwohl dort sechs nachbarschaftliche Hilfen gemeldet wurden. Die folgende Tabelle zeigt zunächst die Verteilung der nachbarschaftlichen und ehrenamtlichen Hilfen auf die einzelnen Gemeinden, bevor dann auf kleinräumiger Ebene betrachtet werden soll, wie dem Bedürfnis der Senioren nach mehr Unterstützung in diesem Bereich Rechnung getragen werden kann.

Tab. 8.1: Übersicht über das „Bürgerschaftliche Engagement“ in den Gemeinden

Gemeinde	Bevölkerung ab 65 Jahren	Anzahl der vorhandenen ...		Ehrenamtlich engagierte Personen in ...		
		Nachbarschaftshilfen	Besuchsdienste	Nachbarschaftshilfen	Besuchsdiensten	Stationäre Einrichtungen
Kitzingen	4.364	1	1	10	17	70
Volkach	1.673	1	-	40	-	25
Dettelbach	1.404	-	8	-	34	8
Iphofen	867	-	1	-	12	11
Marktbreit	853	1	1	12	10	16
Wiesentheid	843	2	-	24	-	18
Schwarzach	718	1	-	20	-	-
Prichsenstadt	547	1	1	1	10	-
Mainbernheim	488	1	-	9	-	-
Geiselwind	366	-	1	-	3	-
Mainstockheim	360	1	-	20	-	12
Albertshofen	359	-	3	-	12	-
Obernreit	341	-	-	-	-	-
Marktsteft	310	-	-	-	-	-
Kleinlangheim	296	-	-	-	-	-
Rödelsee	296	-	-	-	-	-
Willanzheim	277	-	1	-	5	-
Großlangheim	253	-	-	-	-	-
Sulzfeld	228	1	-	42	-	-
Markt Einersheim	212	1	1	1	1	-
Martinsheim	205	-	-	-	-	-
Sommerach	201	-	1	-	3	-
Nordheim	196	-	-	-	-	-
Seinsheim	196	-	-	-	-	-
Buchbrunn	190	-	1	-	5	-
Biebelried	178	-	-	-	-	-
Abtswind	162	-	-	-	-	-
Rüdenhausen	160	1	-	7	-	-
Segnitz	158	-	-	-	-	-
Castell	152	-	-	-	-	-
Wiesenbronn	151	-	-	-	-	-
Gesamt	17.004	12	20	186	112	160

Quelle: Eigene Erhebung 2010

In den **Gemeinden mit mehr als 1.000 Personen ab 65 Jahren** werden sowohl in der Stadt Kitzingen als auch in der Stadt Volkach organisierte Nachbarschaftshilfen angeboten. Besuchsdienste gibt es einen in Kitzingen und acht in Dettelbach. Für die Stadt Dettelbach wurde im Rahmen der Bestandserhebung dagegen keine Nachbarschaftshilfe angegeben, was für eine Stadt in der Größenordnung jedoch sehr empfehlenswert ist. Vielleicht könnte das nachbarschaftliche Engagement der Caritas auch auf Dettelbach erweitert werden. Zumal das reichhaltige Angebot an Besuchsdiensten ein sehr reges ehrenamtliches Engagement zeigt. Allein in den fünf katholischen Besuchsdiensten sind über 20 Personen engagiert. Auf ihre Hilfe könnte unter Umständen auch beim Aufbau einer Nachbarschaftshilfe zurückgegriffen werden.

In der Kategorie der **Gemeinden mit 700 bis unter 1.000 Personen ab 65 Jahren** wird in den Gemeinden Marktbreit und Schwarzach je eine Nachbarschaftshilfe angeboten, für Wiesentheid wurden zwei Nachbarschaftshilfen gemeldet. Besuchsdienste sind je einer in Iphofen und Marktbreit vorhanden. In der Gemeinde Iphofen existiert bisher keine Nachbarschaftshilfe. Dies scheint jedoch nach den Ergebnissen der Seniorenbefragung für die älteren Menschen kein größeres Problem darzustellen, weshalb auf eine entsprechende Maßnahmenempfehlung verzichtet wird.

Das Angebot an nachbarschaftlichen Hilfsangeboten ist in den kleineren Gemeinden natürlich sehr viel weniger ausgebaut als in den Gemeinden mit einer höheren Anzahl von Senioren. Dennoch bieten bei den **Gemeinden mit 250 bis unter 700 Personen ab 65 Jahren** Prichsenstadt, Mainbernheim und Mainstockheim Nachbarschaftshilfen an.

In **Gemeinden mit weniger als 250 Personen ab 65 Jahren** gibt es in der Regel kaum Angebote an organisierten nachbarschaftlichen Hilfen. Aus diesem Grund verdienen die Nachbarschaftshilfen in den Gemeinden Sulzfeld, Markt Einersheim und Rüdenhausen besondere Anerkennung. In Markt Einersheim ist zusätzlich dazu auch noch ein Besuchsdienst aktiv. Dennoch muss auch in dieser Kategorie angesichts der Ergebnisse der Seniorenbefragung vor Ort genau überprüft werden, wie sich der Bedarf an nachbarschaftlichen Hilfen darstellt. Vor allem die älteren Menschen in den Gemeinden Segnitz, Biebelried oder Buchbrunn haben im Rahmen der Seniorenbefragung ein Defizit an nachbarschaftlichen Hilfen angegeben. Möglicherweise kennen viele Senioren die Nachbarschaftshilfen in den benachbarten Gemeinden Sulzfeld und Kitzingen und bringen so ihr Bedürfnis nach einem ähnlichen Angebot zum Ausdruck. Das könnte entweder für die bestehenden Einrichtungen Anlass sein, über eine mögliche Ausweitung ihrer Dienste über die Gemeindegrenzen hinweg nachzudenken. Oder die Gemeinden ohne Nachbarschaftshilfen versuchen nach deren Vorbild eigene Initiativen zu gründen. Das konkrete Vorgehen kann allerdings nur vor Ort beurteilt werden. Vor allem die Seniorenbeauftragten, Vertreter der Kirchengemeinde und Träger von Einrichtungen der Seniorenhilfe sind für diese Aufgabe prädestiniert.

Tab. 8.2: Maßnahmenempfehlungen für das Handlungsfeld „Bürgerschaftliches Engagement“

Ziele und Maßnahmen	Zuständigkeit	Realisierungszeitraum
Verbesserung der Vermittlung und Organisation von Ehrenamtlichen beispielsweise in Form einer landkreisweiten Ehrenamtsbörse, unter Berücksichtigung der im Landkreis bereits vorhandenen Strukturen	Landkreis Kitzingen	mittelfristig
Stärkere Förderung der ehrenamtlich Tätigen durch fachliche Betreuung und Beratung sowie Unterstützung von Fortbildungsmaßnahmen, z.B. in Zusammenarbeit mit den Einrichtungen, die diese Leistungen bereits anbieten	Landratsamt Kitzingen in Zusammenarbeit mit den vorhandenen Trägern im Bereich der Seniorenhilfe	kurz- bis mittelfristig
Integration von jüngeren Senioren in die ehrenamtliche Seniorenarbeit	Seniorenbeauftragte und vorhandene Träger im Bereich der Seniorenhilfe in den Gemeinden	mittelfristig
Ausbau der vorhandenen Besuchsdienste hin zu einer Nachbarschaftshilfe, u.U. unter der Trägerschaft des Caritasverbandes	Vorhandene Träger im Bereich der Seniorenhilfe in der Stadt Dettelbach	kurzfristig
Organisation von nachbarschaftlichen Hilfen als Reaktion auf das in der Seniorenbefragung geäußerte Bedürfnis, eventuell gemeindeübergreifend und mit Unterstützung der bestehenden Nachbarschaftshilfen	Seniorenbeauftragte und vorhandene Träger im Bereich der Seniorenhilfe in den Gemeinden - Buchbrunn, - Biebelried, - Segnitz	mittelfristig

9. Handlungsfeld „Hilfen für gerontopsychiatrisch Erkrankte und ihrer Angehörigen“

9.1 Allgemeine Vorbemerkungen

Unter gerontopsychiatrisch erkrankten Menschen sind psychisch kranke Menschen ab dem 60. bzw. 65. Lebensjahr zu verstehen. Unter den Begriff gerontopsychiatrische Erkrankungen sind in erster Linie Demenzerkrankungen, aber auch Depressionen, Wahnstörungen oder Schizophrenien, Angststörungen, Suchterkrankungen und Persönlichkeitsstörungen, die bei älteren Menschen auftreten, zu fassen. Die mit Abstand häufigste gerontopsychiatrische Erkrankung ist allerdings die Demenz. In Deutschland leben heute rund 1,3 Millionen Menschen, die an Demenz erkrankt sind. Bis zum Jahr 2030 wird sich diese Zahl auf zwei Millionen und bis zum Jahr 2050 sogar auf 2,6 Millionen Menschen erhöhen und damit gegenüber dem heutigen Stand verdoppeln (vgl. Demenz-Report 2011).

Bis heute gibt es große Defizite bei der Ursachenerforschung von Demenz sowie bei der frühzeitigen Diagnose. Es gibt bisher kaum Kenntnisse, wie die Krankheit verhindert werden kann, und bisher auch keine Heilungsmöglichkeiten. Auffälligste Anzeichen und Auswirkungen einer demenziellen Erkrankung sind der fortschreitende Verlust des Gedächtnisses und die abnehmende Denk- und Urteilsfähigkeit. Hinzu kommen Orientierungslosigkeit, Sprachstörungen sowie oft tiefgreifende Veränderungen der Persönlichkeit. Weniger bekannt, aber ebenso problematisch ist die Situation älterer Menschen, die an anderen psychischen Krankheiten wie beispielsweise Depressionen leiden. Vor allem die Tatsache, dass viele hochbetagte Menschen überwiegend alleine leben und soziale Kontakte mit zunehmendem Alter immer schwerer aufrechterhalten können, hat dazu geführt, dass die Zahl der älteren depressiven Menschen sprunghaft angestiegen ist. Psychische Erkrankungen sind sowohl für die Patienten selbst als auch für deren Angehörige mit hohen Belastungen verbunden. Die Patienten schämen sich oft für den Verlust ihrer früheren Fähigkeiten und die Angehörigen wissen oft nicht, wie sie damit umgehen sollen, dass ihre eigenen Eltern sie nicht mehr wiedererkennen und sich nicht von ihnen helfen lassen wollen. Insbesondere Menschen mit demenzbedingten Fähigkeitsstörungen haben häufig einen Hilfe- und Betreuungsbedarf, der über den normalen Hilfebedarf hinausgeht.

Für Pflegebedürftige mit erheblich eingeschränkter Alltagskompetenz hatte der Gesetzgeber bereits zum 1. Januar 2002 Verbesserungen bei der häuslichen Versorgung eingeführt. Solche Pflegebedürftige konnten seitdem zusätzlich für Betreuungsleistungen bis zu 460 Euro pro Jahr von der Pflegekasse erhalten. Dieser zusätzliche Leistungsbetrag wurde mit der Pflegereform zum 01.07.2008 auf 100 Euro (Grundbetrag) bzw. 200 Euro (erhöhter Betrag) monatlich erhöht. Außerdem wurde der Problematik

mit einem verstärkten Ausbau an Entlastungsangeboten für pflegende Angehörige, wie beispielsweise Tages- und Kurzzeitpflegeplätzen, entgegengetreten.

Im Verlauf der letzten Jahre haben sich auch Wohlfahrtsverbände und andere öffentliche Träger mit der wachsenden Problematik verstärkt auseinandergesetzt. Da Menschen mit altersbedingten psychischen Erkrankungen und deren Angehörige oft nicht nur unter der Erkrankung selbst, sondern auch unter den nach wie vor bestehenden Vorurteilen und dem daraus resultierenden Risiko der gesellschaftlichen Isolation leiden, wurden in den vergangenen Jahren vielerorts Selbsthilfe- oder Betreuungsgruppen gegründet, die speziell auf die Probleme Demenzkranker und deren Angehöriger ausgerichtet sind. Meist sind diese Angebote nicht nur Möglichkeiten, soziale Kontakte zu knüpfen und zu pflegen, sondern sie haben darüber hinaus auch eine beratende Funktion, die den Betroffenen bei der Alltagsbewältigung helfen soll. Einige bieten darüber hinaus pädagogisch speziell auf die Symptome der Demenzkranken ausgerichtete Unterhaltungs- und Aktivierungsprogramme, die ein Fortschreiten der Krankheit verlangsamen oder zumindest die Konsequenzen für die Betroffenen erträglicher machen sollen.

9.2 Angebote für gerontopsychiatrisch Erkrankte im Landkreis Kitzingen

9.2.1 Stationäre Angebote für gerontopsychiatrisch Erkrankte

9.2.1.1 Platzbestand im Bereich des „beschützenden Wohnens“

Zum Zeitpunkt der Bestandsaufnahme am 31.12.2009 standen im Landkreis Kitzingen nach eigenen Angaben sechs stationäre Einrichtungen zur Verfügung, die u.a. „beschützende Heimplätze“ für gerontopsychiatrisch erkrankte Menschen anbieten.

Tab. 9.1: Vorhandene stationären Einrichtungen mit „beschützenden Plätzen“

Einrichtung	Standort	Plätze gesamt	darunter „beschüt- zende Plätze“
Seniorenresidenz Dettelbach	Dettelbach	154	15
„Frida-von-Soden-Haus“	Kitzingen	109	14
„Wilhelm-Hoegner-Haus“	Kitzingen	75	22
Haus der Pflege - Kitzingen Land	Kitzingen	79	16
Haus der Senioren	Marktbreit	181	49
Seniorenresidenz Wiesentheid	Wiesentheid	115	20
Gesamtzahl der Plätze			136

Quelle: Eigene Erhebung zum Stichtag 31.12.2009

Insgesamt ergibt sich für den „beschützenden Bereich“ ein Bestand von 136 Plätzen. Um feststellen zu können, ob diese Platzzahl für den Landkreis Kitzingen ausreicht, soll – wie bereits für die anderen Bereiche der Pflege – auch für den Bereich des „beschützenden Wohnens“ eine Bedarfsermittlung durchgeführt werden.

9.2.1.2 Bedarfsermittlung für den Bereich des „beschützenden Wohnens“

Bisher gibt es bundesweit kein wissenschaftlich fundiertes Verfahren zur Ermittlung des Bedarfs im Bereich des „beschützenden Wohnens“. Es existiert lediglich ein einziger Richtwert, der von der Expertenkommission „Psychiatrie“ der Bundesregierung ausgesprochen wurde. Danach sollen im Bereich der „beschützenden Wohnangebote“ 3 Wohnplätze pro 1.000 Einwohner zur Verfügung stehen.

Würde man diesen Richtwert auf den Landkreis Kitzingen übertragen, wäre von einem Bedarf von 266 „beschützenden Wohnplätzen“ auszugehen. Da die Expertenkommission jedoch bei ihrem Richtwert bezüglich der „beschützenden Wohnangebote“ nicht zwischen den „betreuten“ Wohnangeboten für psychisch Kranke sowie psychisch Behinderte und der „geschlossenen“ Unterbringung schwer psychisch erkrankter älterer Menschen in einer stationären Einrichtung differenzierte, kann dieser Richtwert nicht auf den Bereich der stationären Seniorenhilfe übertragen werden.

Für den Bereich psychisch erkrankter älterer Menschen, für die aufgrund ihrer Symptomatik (z.B. Weglauftendenz) eine „geschlossene Unterbringung“ in einer stationären Einrichtung erforderlich ist, existiert somit kein Richtwert, der als Grundlage für eine entsprechende Bedarfsermittlung dienen könnte.

Auch die *Forschungsgesellschaft für Gerontologie*, die sich im Rahmen ihrer indikatorengestützten Bedarfsplanung für den Bereich der Seniorenhilfe intensiv mit diesem Problembereich auseinandersetzte, kam zu dem Schluss, aufgrund der unzureichenden Datengrundlage in diesem Bereich auf eine Bedarfsberechnung zu verzichten (vgl. MAGS 1995, S. 279). Stattdessen wurden Überlegungen zur Ermittlung von Indikatoren zur Abschätzung des gerontopsychiatrischen Betreuungsbedarfes angestellt, die im Folgenden in Verbindung mit anderen Forschungsarbeiten gebracht und auf den Landkreis Kitzingen übertragen werden sollen, um das örtliche Betreuungspotential für den „beschützenden Bereich“ im Rahmen der stationären Seniorenhilfe eingrenzen zu können.

9.2.1.2.1 Indikatoren zur Abschätzung des Bedarfs an „beschützenden Plätzen“

In der einschlägigen wissenschaftlichen Forschungsliteratur besteht Einigkeit darüber, dass die Altersstruktur als wichtigster Indikator zur Abschätzung des gerontopsychiatrischen Betreuungsbedarfes im Rahmen der Seniorenhilfe anzusehen ist.

Die diesbezüglichen Untersuchungsergebnisse gehen jedoch stark auseinander. So wurden im Rahmen des „Ersten Altenberichts der Bundesrepublik Deutschland“ die Ergebnisse der wichtigsten psychogeriatrischen Feldstudien von einer Sachverständigenkommission dargestellt und vergleichend untersucht. Danach ergeben sich einschließlich der leichteren Formen psychischer Erkrankungen für die Altersgruppe ab 65 Jahren Anteilswerte von 5,4% bis 52,7%. Schließt man die „leichteren Fälle“ aus und betrachtet nur die Personengruppe mit schweren oder mittelschweren psychischen Erkrankungen, resultieren für die Altersgruppe ab 65 Jahren Anteilswerte von 3% bis 14%, wobei die verhältnismäßig große Spannweite bezüglich der Häufigkeit psychischer Störungen nach Meinung der Sachverständigenkommission „durch eine gewisse Uneinheitlichkeit in ihrer Klassifikation und hinsichtlich der Diagnostik bedingt“ ist (*Bundesministerium für Familie und Senioren* 1993, S. 116).

Was die häufigste gerontopsychiatrische Krankheit – die Demenz – betrifft, wurden in den letzten Jahren ebenfalls eine Reihe von Untersuchungen durchgeführt, die zu Prävalenzraten zwischen 4% und 8% kommen. Im Mittelpunkt dieser Diskussion stand lange Zeit die Untersuchung von Bickel, wonach die mittlere Prävalenzrate von mittelschweren und schweren Demenzen in der Bevölkerung ab 65 Jahren in Deutschland bei 7,2% liegt (*Deutsche Alzheimer Gesellschaft* 2010: Die Epidemiologie der Demenz). Auf die Bevölkerung ab 65 Jahren im Landkreis Kitzingen übertragen würde sich daraus eine Zahl von 1.223 demenzkranken Menschen ergeben.

Die neueste und wohl auch genaueste Untersuchung zu diesem Thema stammt von den zwei im Rostocker Zentrum für die Erforschung des Demografischen Wandels beschäftigten Wissenschaftlerinnen Uta Ziegler und Gabriele Doblhammer. Da sie diesbezüglich alle Daten der gesetzlichen Krankenversicherungen auswerteten, war die Stichprobe mit 2,3 Millionen Fällen hinreichend groß, um als repräsentativ für ganz Deutschland zu gelten. Die Ergebnisse bestätigten im Großen und Ganzen die bisherigen Untersuchungen. Demnach steigen die Prävalenzraten von 0,8% bei den Männern und 0,6% bei den Frauen in der Altersgruppe mit 60 bis 64 Jahren auf 29,7% bei den Männern und 38,0% bei den Frauen in der Altersgruppe ab 95 Jahren (vgl. *Ziegler; Doblhammer* 2009: Prävalenz und Inzidenz von Demenz in Deutschland. Das Gesundheitswesen 71, S. 281–290). In folgender Tabelle werden die von Ziegler und Doblhammer festgestellten Prävalenzraten auf die ältere Bevölkerung im Landkreis Kitzingen übertragen.

Tab. 9.2: Anzahl der Demenzkranken im Landkreis Kitzingen

Altersgruppen: ... bis unter ... Jahre	Bevölkerungszahlen			Anzahl der Demenzkranken		
	Männer	Frauen	Gesamt	Männer	Frauen	Gesamt
60 b. u. 65 J.	1.081	1.175	2.256	9	7	16
65 b. u. 70 J.	2.132	2.160	4.292	32	28	60
70 b. u. 75 J.	2.255	2.567	4.822	72	80	152
75 b. u. 80 J.	1.447	1.856	3.303	81	126	207
80 b. u. 85 J.	919	1.583	2.502	95	207	302
85 b. u. 90 J.	444	1.164	1.608	79	269	348
90 b. u. 95 J.	94	243	337	23	76	99
95 Jahre und älter	53	106	159	16	40	56
60 Jahre und älter	8.425	10.854	19.279	407	833	1.240

Quelle: Ziegler; Doblhammer 2009; Berechnungen von MODUS zum Stichtag 31.12.2009

Insgesamt ist aufgrund der durchgeführten Berechnungen davon auszugehen, dass unter der Bevölkerung ab 60 Jahren im Landkreis Kitzingen 1.240 Menschen von einer Demenzerkrankung betroffen sind. Aufgrund der durchgeführten Berechnungen ergibt sich somit im Landkreis Kitzingen auf die Bevölkerung ab 60 Jahren bezogen ein Anteil von 6,4%, die von einer Demenzerkrankung betroffen sind, und auf die Bevölkerung ab 65 Jahren bezogen mit 1.224 Personen ein Anteil von 7,2%. Es resultiert damit exakt der gleiche Anteil wie bei der Untersuchung von Bickel, wodurch die Zuverlässigkeit der Daten nochmals unterstrichen werden kann. Es ist also mit hoher Wahrscheinlichkeit davon auszugehen, dass im Landkreis Kitzingen mindestens 1.200 demenzkranke Menschen leben.

Es kann allerdings nicht davon ausgegangen werden, dass alle demenzkranken älteren Menschen institutionell betreut werden, da ein Großteil von ihnen im Rahmen des Familienverbundes versorgt wird. Aus diesem Grund identifiziert die *Forschungsgesellschaft für Gerontologie* als zweiten wichtigen Indikator zur Abschätzung des gerontopsychiatrischen Betreuungsbedarfes die Inanspruchnahmequote. Es wird sich hierbei auf eine Untersuchung bezogen, die von Lind in Nordrhein-Westfalen durchgeführt wurde. Danach leben von den psychisch erkrankten älteren Menschen „etwa 80% im häuslichen Bereich und werden hier überwiegend von den Angehörigen, mit teilweiser Unterstützung durch ambulante Dienste, versorgt. 16% leben in stationären Einrichtungen der Seniorenhilfe, und ca. 3% leben in psychiatrischen Landeskrankenhäusern“ (MAGS 1995, S. 277).

Zur Frage, wie hoch der Anteil der psychisch erkrankten älteren Menschen in den stationären Einrichtungen der Seniorenhilfe ist, gibt die *Forschungsgesellschaft für Gerontologie* bei der Betrachtung des Indikators „Inanspruchnahmequote“ zur Abschätzung des gerontopsychiatrischen Betreuungsbedarfes noch zwei weitere Untersuchungen an. Zum einen wird eine Untersuchung in Kölner Altenheimen aus dem Jahre 1987 zitiert, wonach ein „Anteil von 42,3% aller Heimbewohner unter psychischen Störungen litten“. Zum anderen wird eine Untersuchung in Alten- und Pflegeheimen im Kreis Gütersloh aus dem Jahr 1993 angeführt, die aufgrund der Befragung der HeimleiterInnen zu dem Ergebnis kommt, dass „etwa 45% der Heim- und Pflegeheimbewohner an psychischen Störungen leiden“ (MAGS 1995, S. 278).

Da beide Untersuchungen in etwa zu dem gleichen Ergebnis kommen, geht die Forschungsgesellschaft davon aus, dass „40% bis 50% der Bewohner in stationären Einrichtungen in Nordrhein-Westfalen psychische Störungen unterschiedlichen Schweregrades haben“ (MAGS 1995, S. 279). Überträgt man dieses Ergebnis auf die stationären Einrichtungen der Seniorenhilfe im Landkreis Kitzingen, ergibt sich, dass von den Bewohnern der Pflegeheime im Landkreis Kitzingen zwischen 410 und 520 an psychischen Störungen leiden müssten.

9.2.1.2.2 Ermittlung des Bedarfs für den Bereich des „beschützenden Wohnens“ im Landkreis Kitzingen

Aufgrund der Auswertung der einschlägigen wissenschaftlichen Forschungsliteratur konnte das potentielle Klientel für den „beschützenden Bereich“ im Rahmen der stationären Seniorenhilfe approximativ ermittelt werden. Es bleibt aber nach wie vor die Frage offen, bei wie vielen der 410 bis 520 stationär untergebrachten Personen mit psychischen Störungen das Risiko der Selbstgefährdung vorliegt und daher eine „beschützende Unterbringung“ notwendig ist.

Da eine psychologische bzw. psychiatrische Untersuchung durch entsprechende Fachärzte zur Eingrenzung dieses Sachverhaltes sowohl den zeitlichen als auch den finanziellen Rahmen sprengen würde, muss ein weniger aufwändiges Ersatzverfahren gewählt werden.

Auch auf einen regionalen Vergleich des Bestandes muss bei der Bedarfsermittlung verzichtet werden, da in den meisten Regionen keine aktuellen Zahlen zu den bestehenden Plätzen im Bereich des „beschützenden Wohnens“ vorliegen. Doch auch wenn die Datengrundlage besser wäre, könnte eine Bedarfsermittlung nicht allein auf der Grundlage regionaler Vergleiche durchgeführt werden, denn zum einen lässt sich ein Bedarf grundsätzlich nicht auf der Grundlage von Bestandszahlen ableiten und zum anderen sind die strukturellen Gegebenheiten in verschiedenen Regionen oft so unterschiedlich, dass derartige Vergleiche nicht sinnvoll sind.

Es wurde deshalb als Ausgangspunkt bei der Bedarfsermittlung auf die Ergebnisse der einschlägigen wissenschaftlichen Forschungsliteratur zurückgegriffen, wobei diese aber auf der Grundlage von Expertenaussagen auf die örtlichen Verhältnisse übertragen werden müssen.

Wie die vom Bamberger Forschungsverbund in anderen bayerischen Landkreisen durchgeführten Untersuchungen in diesem Bereich gezeigt haben, ergeben sich bezüglich der Frage nach dem Anteil der gerontopsychiatrisch erkrankten Heimbewohner sehr hohe Übereinstimmungen zwischen den in Kap. 9.2.1.2.1 aufgeführten Studien und den Einschätzungen der HeimleiterInnen vor Ort. Es kann deshalb mit einiger Sicherheit davon ausgegangen werden, dass die HeimleiterInnen auch bei der Frage nach der Notwendigkeit einer „beschützenden Unterbringung“ als kompetente Ansprechpartner gelten können. Aus diesem Grund wurden im Rahmen der Bestandsaufnahme der stationären Einrichtungen entsprechende Einschätzungen der HeimleiterInnen eingeholt. Aus methodischen Gründen wurde allerdings nicht einfach danach gefragt, wie viele beschützende Plätze im Landkreis Kitzingen „notwendig“ sind, da es sich hierbei um eine rein subjektive Einschätzung handelt, die von vielen Faktoren abhängig ist, und daher eine sehr große Spannweite zu erwarten wäre.

Es musste stattdessen ein einigermaßen sicheres Verfahren gefunden werden, um den Personenkreis einzugrenzen, für den eine „beschützende Unterbringung“ notwendig und sinnvoll ist. Um dabei die Gefahr der „groben Schätzung“ weitgehend auszuschließen, wurden die HeimleiterInnen im Rahmen der Befragung stufenweise an die Problematik herangeführt:

1. Zunächst sollten sich die HeimleiterInnen überlegen, wie viele Bewohner ihrer Einrichtung an gerontopsychiatrischen Störungen (einschließlich der leichteren Formen) leiden. Der Fragebogen war dabei so konzipiert, dass nach Heimbereichen differenziert werden musste.
2. Im zweiten Schritt sollten die HeimleiterInnen dann wiederum nach Heimbereichen differenziert angeben, bei wie vielen der oben genannten Bewohner eine schwere gerontopsychiatrische Erkrankung vorliegt.
3. Erst im dritten Schritt wurde dann die Einschätzung der HeimleiterInnen eingeholt, für wie viele ihrer Bewohner eine „beschützende Unterbringung“ notwendig und sinnvoll wäre.

Die Ergebnisse dieser dreistufigen Abfrage zum psychischen Zustand der Heimbewohner sind in folgender Tabelle dargestellt:

Tab. 9.3: Einschätzungen der HeimleiterInnen zur gerontopsychiatrischen Verfassung der Heimbewohner

	Pflegebereich		Wohnbereich		Gesamt	
	Anzahl	in %*	Anzahl	in %*	Anzahl	in %*
gerontopsychiatrische Erkrankungen (auch leichtere Formen)	536	54,5	0	0,0	536	52,1
schwere gerontopsychiatrische Erkrankungen	231	23,5	0	0,0	231	22,5
„Beschützende“ Unterbringung notwendig	109	11,1	0	0,0	109	10,6

* In % von der Gesamtzahl der Bewohner im jeweiligen Heimbereich

Quelle: Eigene Erhebung zum Stichtag 31.12.2009

Wie der Tabelle zu entnehmen ist, liegen nach Einschätzung der HeimleiterInnen bei 536 der Heimbewohner in den stationären Einrichtungen im Landkreis Kitzingen gerontopsychiatrische Erkrankungen (einschließlich leichterer Formen) vor. Dabei liegt der Anteil an „gerontopsychiatrisch erkrankten“ Bewohnern im Pflegebereich bei fast 55%, während im Wohnbereich keine „gerontopsychiatrisch erkrankten“ Bewohner untergebracht sind.

Insgesamt ergibt sich aus der Befragung ein Anteil von rund 52% aller Heimbewohner mit gerontopsychiatrischen Störungen. Aus der Befragung der HeimleiterInnen im Landkreis Kitzingen resultiert somit ein Wert, der eine sehr hohe Übereinstimmung mit den in Kap. 9.2.1.2.1 aufgeführten Untersuchungen aus anderen Regionen aufweist.

Weiterhin liegen nach Auskunft der HeimleiterInnen bei 231 der 536 „gerontopsychiatrisch erkrankten“ Heimbewohner „schwere gerontopsychiatrische Erkrankungen“ vor. Es wäre danach somit davon auszugehen, dass in den stationären Einrichtungen im Landkreis Kitzingen rund 23% der Heimbewohner an „schweren gerontopsychiatrischen Erkrankungen“ leiden. Nach Einschätzung der HeimleiterInnen ist jedoch bei den wenigsten dieser Bewohner eine „beschützende Unterbringung“ notwendig. So ergibt sich aufgrund der Befragung der HeimleiterInnen als potentielles Klientel für den „beschützenden Bereich“ lediglich ein Anteil von 10,6% aller Heimbewohner.

Es muss jedoch davon ausgegangen werden, dass auch die HeimleiterInnen im Landkreis Kitzingen im Rahmen der Befragung nur die eindeutigen Fälle, bei denen eine Selbstgefährdung vorliegt, für den „beschützenden Bereich“ vorgesehen haben. Für die Bedarfsermittlung bezüglich der notwendigen Platzzahl im „beschützenden Bereich“ sind daher die Angaben der HeimleiterInnen als absolute Mindestgröße anzusehen.

Dies gilt insbesondere auch deshalb, weil aufgrund der durchgeführten Analysen davon auszugehen ist, dass nur ein relativ kleiner Teil der älteren Menschen mit gerontopsychiatrischen Störungen bereits in einer stationären Einrichtung untergebracht ist. Die Mehrzahl dieser Personengruppe lebt im häuslichen Bereich und wird hier von Angehörigen mit eventueller Unterstützung von ambulanten Diensten versorgt.

Um auch eine Auskunft über die Größenordnung der älteren Menschen zu bekommen, die bisher noch im häuslichen Bereich leben, aber bereits als potentielles Klientel für eine „beschützende Unterbringung“ gelten können, wurden die ambulanten Dienste im Rahmen der Bestandsaufnahme zu diesem Sachverhalt befragt. Danach befinden sich unter den ambulant Betreuten 22 Personen, für die nach Einschätzung der PflegedienstleiterInnen eine „beschützende Unterbringung“ notwendig wäre.

Da jedoch nicht sicher ist, ob diese 22 Personen auch tatsächlich eine „beschützende Unterbringung“ beanspruchen würden, wenn die entsprechenden Voraussetzungen erfüllt wären, muss diese Personengruppe anders behandelt werden als diejenigen, die sich bereits in einer stationären Einrichtung befinden.

Dieses Problem kann jedoch dadurch gelöst werden, dass der Bedarf – wie auch die Bedarfszahlen für die anderen Bereiche der Seniorenhilfe – als Intervall dargestellt wird. Dabei wird davon ausgegangen, dass die Personen, die sich bereits in einer stationären Einrichtung befinden und für die nach Einschätzung der Fachkräfte eine „beschützende Unterbringung“ notwendig ist, die Untergrenze des Bedarfsintervalls bilden. Für die Festlegung der Obergrenze des Bedarfsintervalls kommen zusätzlich die potentiellen Klienten hinzu, die noch im häuslichen Bereich leben. Aufgrund der Befragungsergebnisse würde sich im Landkreis Kitzingen für den Bereich des „beschützenden Wohnens“ somit ein Bedarf von mindestens 109 bis maximal 131 „beschützenden Plätzen“ ergeben.

Bevor dieses Bedarfsintervall, das auf der Befragung der HeimleiterInnen und der PflegedienstleiterInnen der ambulanten Dienste beruht, jedoch zu einem Ist-Soll-Vergleich herangezogen werden kann, müssen die Ergebnisse zunächst noch einmal einer Plausibilitätsprüfung unterzogen werden. Hierzu kann wiederum auf die anderen Untersuchungen zurückgegriffen werden, die vom Bamberger Forschungsverbund in diesem Bereich durchgeführt wurden.

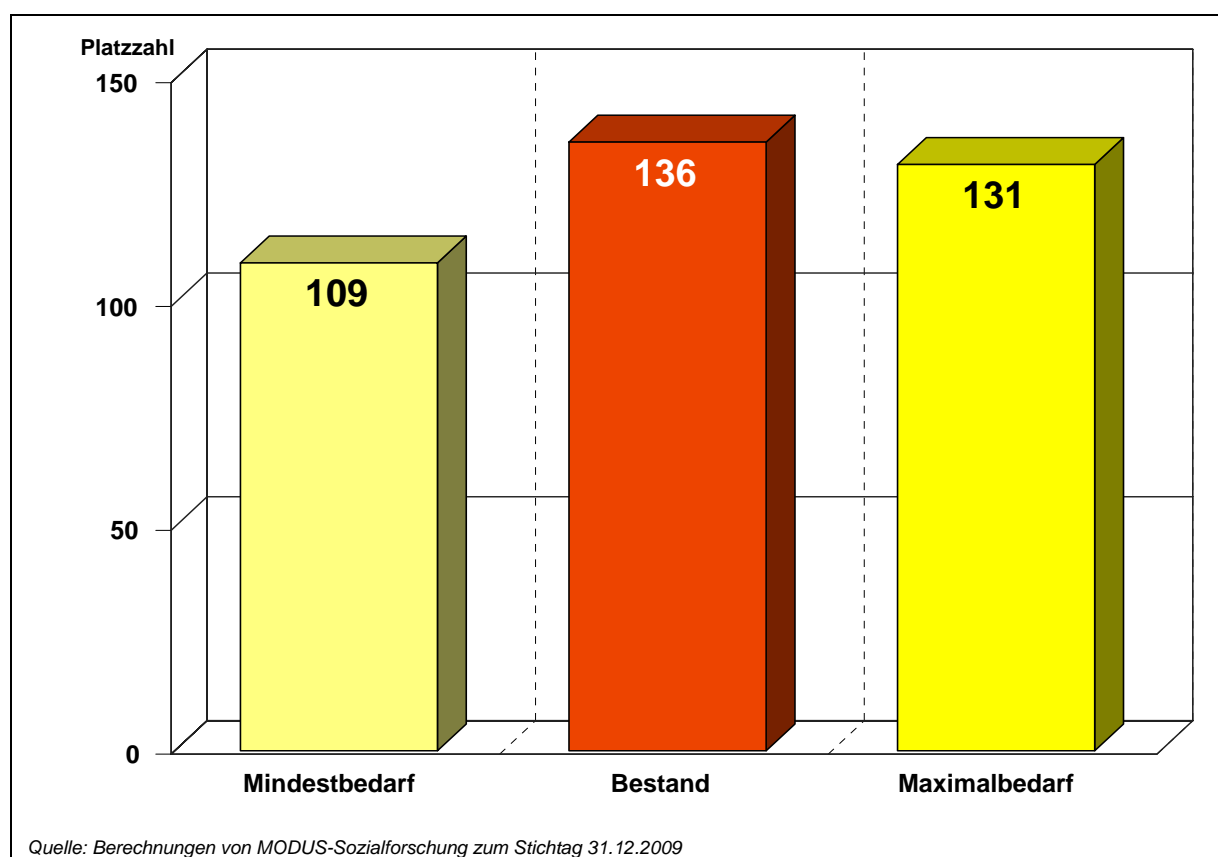
Bezieht man die in den anderen Landkreisen ermittelten Bedarfswerte auf die im jeweiligen Landkreis lebende Bevölkerung ab 80 Jahren, ergibt sich für den Bereich des „beschützenden Wohnens“ ein Mindestbedarf von 10,7 bis 23,1 Plätzen pro 1.000 Menschen ab 80 Jahren und ein Maximalbedarf von 16,5 bis 34,9 Plätzen pro 1.000 Menschen ab 80 Jahren.

Führt man die gleiche Berechnung mit dem für den Landkreis Kitzingen ermittelten Bedarfsintervall von mindestens 109 bis maximal 131 „beschützenden Plätzen“ durch, resultiert ein Mindestbedarf von 23,7 pro 1.000 Menschen ab 80 Jahren und ein Maximalbedarf von 28,4 Plätzen pro 1.000 Menschen ab 80 Jahren. Während der für den Landkreis Kitzingen ermittelte Mindestbedarf geringfügig über dem angegebenen Bedarfsintervall liegt, befindet sich der für den Landkreis Kitzingen ermittelte Maximalbedarf im angegebenen Bedarfsintervall. Es kann somit davon ausgegangen werden, dass die für den Landkreis Kitzingen eruierten Werte zwar relativ hoch sind, aber nicht zu einer Unterschätzung des Bedarfs an „beschützenden Plätzen“ führen und somit zur Bedarfsermittlung für diesen Bereich herangezogen werden können.

9.2.1.2.3 Ist-Soll-Vergleich für den Bereich des „beschützenden Wohnens“

Wie die Bestandsaufnahme gezeigt hat, standen im Landkreis Kitzingen am 31.12.2009 im stationären Bereich insgesamt 136 „beschützende Plätze“ zur Verfügung. Nach den Ergebnissen der Bedarfsermittlung wären zu diesem Zeitpunkt aber nur 109 bis maximal 131 Plätze notwendig gewesen, um den Bedarf an „beschützenden Plätzen“ vollständig abzudecken. Für den Bereich des „beschützenden Wohnens“ ergibt sich somit für den Landkreis Kitzingen folgender Ist-Soll-Vergleich.

Abb. 9.1: Ist-Soll-Vergleich für den Bereich des „beschützenden Wohnens“ im Landkreis Kitzingen zum 31.12.2009



Wie die Abbildung zeigt, liegt der Bestand an „beschützenden Plätzen“ im Landkreis Kitzingen knapp über dem ermittelten Maximalbedarf. Es kann somit im Landkreis Kitzingen derzeit von einer sehr guten Versorgung im Bereich des „beschützenden Wohnens“ ausgegangen werden.

Wie sich der Bedarf an „beschützenden Plätzen“ im Landkreis Kitzingen angesichts der steigenden Zahl an Hochbetagten voraussichtlich weiter entwickeln wird, kann mit folgender Bedarfsprognose geklärt werden.

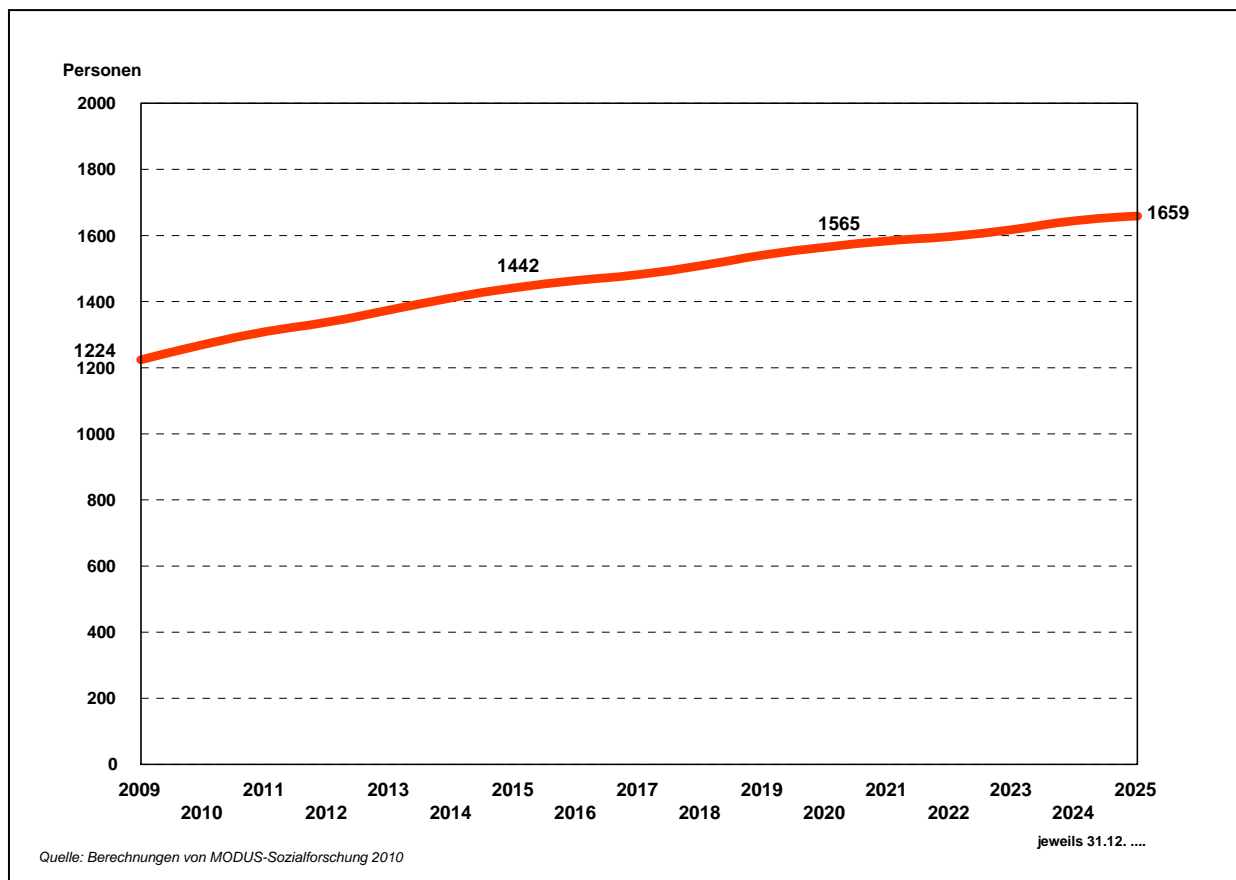
9.2.1.2.4 Entwicklung des Bedarfs im Bereich des „beschützenden Wohnens“

Inwieweit eine weitere Erhöhung der „beschützenden Plätze“ zukünftig im Landkreis Kitzingen bedarfsnotwendig ist, wird mit Hilfe einer Bedarfsprognose geklärt. Dabei sind folgende zwei Aspekte besonders zu berücksichtigen:

1. Wie im übrigen Bundesgebiet kommen auch im Landkreis Kitzingen in den nächsten Jahren zahlenmäßig stärker besetzte Alterskohorten in das Hochbetagenalter.
2. Der medizinische Fortschritt führt dazu, dass immer mehr Krankheiten erfolgreich bekämpft werden können und dementsprechend die durchschnittliche Lebenserwartung von Jahr zu Jahr zunimmt.

Beide dargestellten Aspekte führen dazu, dass in den nächsten Jahren im Landkreis Kitzingen mit einer ansteigenden Zahl von hochbetagten Menschen zu rechnen ist. Da bisher allerdings noch kein wirksames Mittel gegen die „Altersdemenz“ gefunden wurde, ist davon auszugehen, dass sich die Zahl der älteren Menschen mit gerontopsychiatrischen Krankheiten in den nächsten Jahren kontinuierlich erhöhen wird und daher der Bedarf auch im Bereich des „beschützenden Wohnens“ deutlich ansteigen wird. In welcher Größenordnung sich dieser Anstieg bewegen wird, kann anhand der in Kap. 9.2.1.2.1 dargestellten Übertragung der Prävalenzraten auf die ältere Bevölkerung im Landkreis Kitzingen abgeleitet werden. Auf der Grundlage der durchgeführten Bevölkerungsprojektion ist im Landkreis Kitzingen mit folgender Entwicklung bei den Demenzkranken zu rechnen.

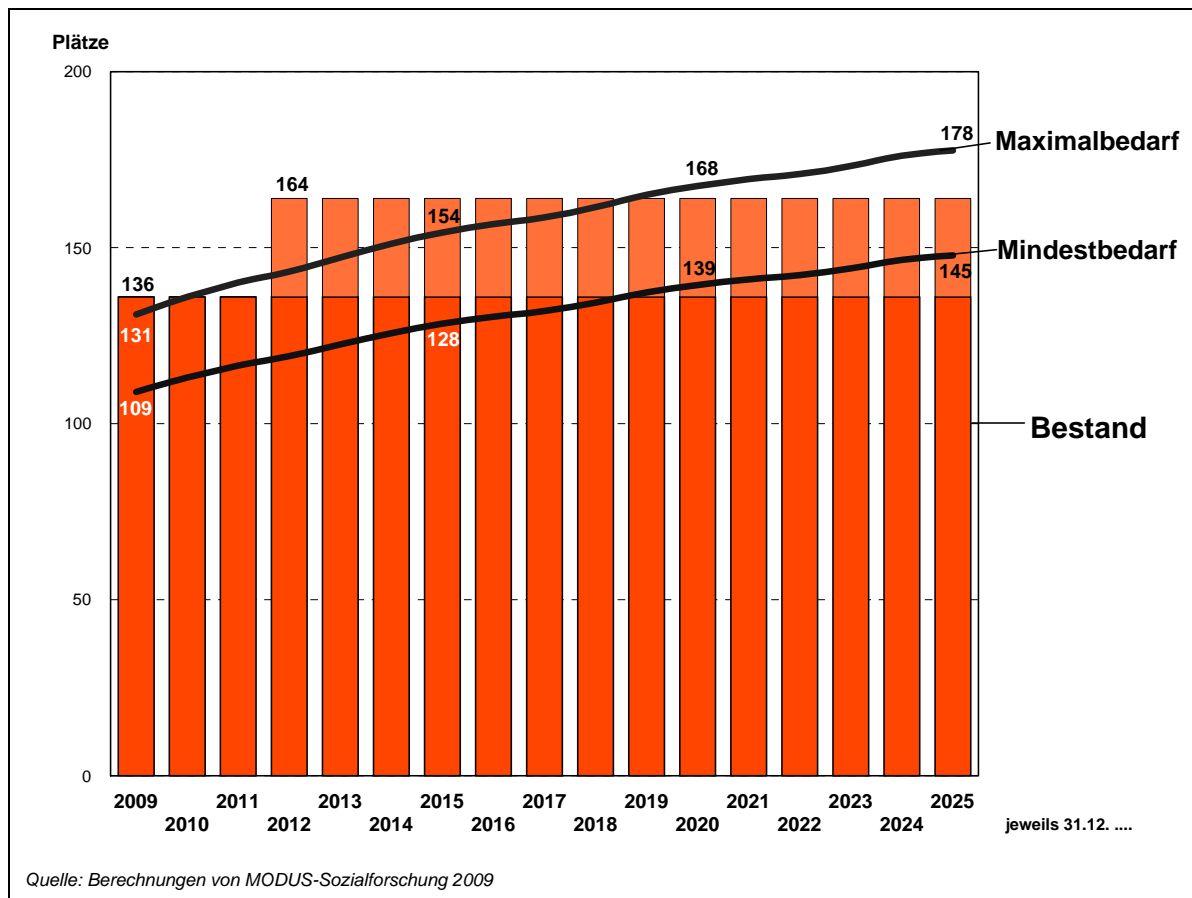
Abb. 9.2: Entwicklung der demenzkranken Menschen im Landkreis Kitzingen bis zum Jahr 2025



Wie die Abbildung zeigt, wird die Zahl der demenzkranken Menschen im Landkreis Kitzingen in den nächsten Jahren sehr stark ansteigen und liegt bereits im Jahr 2020 bei 1.565 Personen und im Jahr 2025 voraussichtlich bei 1.659 Personen. Damit ergibt sich für die demenzkranken Menschen bis zum Ende des Projektionszeitraumes gegenüber den Ausgangsdaten insgesamt eine Zunahme um fast 36%.

Auch wenn zu erwarten ist, dass sich der Trend in den nächsten Jahren verstärkt fortsetzt, dass in den stationären Einrichtungen die tagesstrukturierenden Angebote für Demenzkranke ausgebaut werden und dadurch bei einigen demenzkranken Menschen eine beschützende Unterbringung vermieden werden kann, ist davon auszugehen, dass weiterhin ein Teil der Menschen mit gerontopsychiatrischen Krankheiten auf „beschützenden Plätzen“ untergebracht werden muss. Geht man davon aus, dass der Anteil unter den Menschen mit gerontopsychiatrischen Erkrankungen, die auf „beschützenden Plätzen“ untergebracht werden müssen, in den nächsten Jahren gleich bleibt, stellt sich die Bedarfsprognose für den „beschützenden Bereich“ folgendermaßen dar.

Abb. 9.3: Entwicklung des Bedarfs an „beschützenden Plätzen“ im Landkreis Kitzingen bis zum Jahr 2025



Aufgrund der stark ansteigenden Hochbetagtenbevölkerung wird auch der Bedarf an „beschützenden Plätzen“ im Landkreis Kitzingen in den nächsten Jahren deutlich ansteigen. So wird sich das Bedarfsintervall bereits bis zum Jahr 2020 auf 139 bis 168 und bis Ende des Jahres 2025 voraussichtlich auf 145 bis 178 „beschützende Plätzen“ erhöhen.

Angesichts des aktuell bereits hohen Bestandes reichen die bestehenden „beschützenden Plätze“ im Landkreis Kitzingen auch aus, um den Bedarf in diesem Bereich mittelfristig abdecken zu können. Werden zudem die derzeit bestehenden Planungen zur Schaffung von 28 gerontopsychiatrischen Plätzen in der zum Ausbau des Pflegeplatzbestandes in dieser Region realisiert und der Bestand dadurch bis zum Jahr 2012 auf insgesamt 495 Plätze erhöht, steht im Landkreis Kitzingen sogar langfristig eine sehr gute Versorgungsstruktur in diesem Bereich zur Verfügung.

In diesem Kontext ist auch darauf hinzuweisen, dass in den letzten Jahren zunehmend versucht wird, die beschützende Unterbringung von weglaufgefährdeten Menschen zu vermeiden, indem einerseits verstärkt elektronische Hilfsmittel, wie z.B. elektronische Armbänder, eingesetzt werden und andererseits die tagesstrukturierenden Angebote für Demenzkranke ausgebaut werden. Diese Entwicklung gilt es auch bei zukünftigen Bedarfsermittlungen im „beschützenden Bereich“ mit einzubeziehen.

9.2.2 Offene Angebote für gerontopsychiatrisch Erkrankte und deren Angehörige

Aufgrund der durchgeführten Berechnungen ist davon auszugehen, dass unter der älteren Bevölkerung im Landkreis Kitzingen derzeit mehr als 1.200 Menschen von einer Demenz betroffen sind (vgl. Kap. 9.2.1.2.1).

Mit etwa 80% lebt der größte Teil der demenzkranken Menschen noch in einem eigenen Haushalt und wird hier überwiegend von den Angehörigen versorgt. Teilweise wird hierbei auf die Unterstützung durch ambulante Dienste zurückgegriffen. Nach den Schätzungen der im Landkreis Kitzingen ansässigen ambulanten Dienste befinden sich unter ihren 893 Betreuten 100 Personen mit gerontopsychiatrischen Erkrankungen, d.h. im Landkreis Kitzingen sind rund 11% der ambulant betreuten Menschen gerontopsychiatrisch erkrankt. Andererseits verfügen bisher nur zwei der 18 im Landkreis Kitzingen vorhandenen ambulanten Dienste über Beschäftigte mit einer gerontopsychiatrischen Ausbildung. Hier besteht in den ambulanten Diensten somit ein deutlicher Nachholbedarf.

Da im Rahmen der ambulanten Betreuung die Angehörigen der gerontopsychiatrisch erkrankten Klienten jedoch nur partiell entlastet werden können, haben die Wohlfahrtsverbände und einige andere Träger zusätzliche Angebote für die demenzkranken Menschen bzw. ihrer Angehörigen geschaffen, die in folgender Tabelle aufgeführt sind.

Tab. 9.4: Offene Angebote für gerontopsychiatrisch Erkrankte und deren Angehörige im Landkreis Kitzingen

Name und Träger	Ort	Angebot
Cafe Sonnenblume (Diakonisches Werk Kitzingen)	Iphofen – Nenzenheim (Gemeindehaus)	Regelmäßige Betreuungsgruppe, die zweimal monatlich Demenzkranke zu einer Kaffeerrunde mit anschließendem Singen, Spielen oder Spaziergängen einlädt. Alltagskompetenzen werden damit gestärkt und Isolation vermieden.
Arbeitskreis zur Betreuung demenzkranker älterer Menschen (Caritas-Sozialstation St. Hedwig)	Kitzingen (Caritas-Sozialstation)	Arbeitskreis, der Betreuung und Unterhaltung für demenzkranke ältere Personen in Form von Spaziergängen, Kaffeetrinken, Spielen, Vorlesen etc. anbietet. Die Mitarbeiter arbeiten ehrenamtlich und werden speziell für diese Aufgabe geschult.
Gesprächskreis für pflegende Angehörige von Menschen mit Demenz (Caritas-Sozialstation St. Hedwig)	Kitzingen (Mehrgenerationenhaus St. Elisabeth)	Einmal monatliches kostenfreies Treffen, in dem sich Betroffene kennenlernen können. Im gemeinsamen Erfahrungsaustausch erhalten sie Unterstützung für ihren täglichen Umgang mit dem Erkrankten. Der Gesprächskreis wird vom gerontopsychiatrischen Fachteam des Caritas-Hauses St. Elisabeth in Zusammenarbeit mit dem ambulanten Pflegedienst St. Hedwig begleitet.
Zeitreise - Selbsthilfegruppe für pflegende Angehörige von Demenzkranken	Kitzingen – Sickershausen (Haus der Pflege)	Zweimonatliches Treffen zum Gespräch und Erfahrungsaustausch. Darüber hinaus wird auch Individualberatung angeboten.
Betreuung zu Hause für Menschen mit eingeschränkter Alltagskompetenz (Diakonie)	Markt Einersheim	Speziell geschulte, ehrenamtliche Helferinnen betreuen demenziell Erkrankte in ihrer vertrauten häuslichen Umgebung, wodurch Entlastung für die pflegenden Angehörigen geschaffen wird.
Entlastungstage für pflegende Angehörige (Caritas- Sozialstation St. Laurentius)	Volkach (Caritas-Sozialstation)	Zweimal monatlich können pflegebedürftige Demenzkranke von ihren Angehörigen nachmittags zur Betreuung in die Sozialstation gebracht werden. Die Unkosten betragen 25,- € pro Nachmittag, können aber über die Pflegekasse abgerechnet werden, falls der Erkrankte Anspruch auf Betreuungsleistung hat. Ziele der Betreuung sind neben der Entlastung der Angehörigen Unterhaltung und Vermeidung von sozialer Isolation der Demenzpatienten durch verschiedene Gruppenaktivitäten wie z.B. Gedächtnistraining, Spiele oder Bewegungsübungen.

Wie aus der Tabelle hervorgeht, gibt es im Landkreis Kitzingen sechs Angebote, die sich speziell den Anliegen Demenzkranker und deren Angehöriger widmen. Es fällt dabei auf, dass sich fünf dieser Veranstaltungen auf den südlichen Landkreis konzentrieren.

9.3 Ergebnisse der Seniorenbefragung in Bezug auf das Handlungsfeld „Hilfen für gerontopsychiatrisch Erkrankte und ihrer Angehörigen“

Die durchgeführte Seniorenbefragung lieferte deutliche Hinweise darauf, dass im Landkreis Kitzingen bei den befragten Senioren im Landkreis Kitzingen ein Defizit an Angeboten für Demenzkranke und deren Angehörige empfunden wird. So gaben im Rahmen einer offenen Frage nach fehlenden Einrichtungen der Seniorenhilfe im Landkreis Kitzingen rund 3% der älteren Menschen explizit die Antwort, dass es mehr Angebote für Demenzkranke und deren Angehörige geben müsste (vgl. Seniorenpolitisches Gesamtkonzept für den Landkreis Kitzingen – Teilbericht 2: Ergebnisse der Seniorenbefragung, Kap. 2.3.6).

Die kleinräumige Analyse ergab zum einen, dass überproportional viele der befragten Senioren, die ein Defizit an Angeboten für Demenzkranke und deren Angehörige empfinden, aus dem nördlichen Landkreis stammen. Dieses Ergebnis überrascht nicht, weil es – wie in der obigen Tabelle gezeigt wurde – außer in Volkach keine speziellen offenen Angebote für Demenzkranke und deren Angehörige zu geben scheint. Aufgrund der durchgeführten Analysen wird somit deutlich, dass vor allem im nördlichen Landkreis zusätzliche Angebote für Demenzkranke und deren Angehörigen notwendig sind, und zwar sowohl im Bereich der Beratung und Hilfestellung als auch im Bereich der Entlastungsmöglichkeiten für die Angehörigen.

Überraschenderweise empfinden allerdings auch einige Senioren in der Stadt Kitzingen ein Defizit an Angeboten für Demenzkranke und deren Angehörige. Da es hier aber überproportional viele derartige Angebote gibt, kann dieses Ergebnis nur mit der fehlenden Informiertheit der Bevölkerung zusammenhängen, was als Indiz für die Notwendigkeit der Intensivierung der Beratungs- und Informationsangebote hinsichtlich der bestehenden Angebote für Demenzkranke im Landkreis Kitzingen anzusehen ist.

9.4 Zusammenfassende Betrachtungen des Handlungsfeldes „Hilfen für gerontopsychiatrisch Erkrankte und ihrer Angehörigen“ und Maßnahmenempfehlungen für den Landkreis Kitzingen

Aufgrund der durchgeführten Berechnungen ist davon auszugehen, dass im Landkreis Kitzingen derzeit mindestens 1.200 demenzerkrankte Menschen leben (vgl. Kap. 9.2.1.2.1). Bei einem Teil dieser Menschen besteht aufgrund ihrer Symptomatik eine Weglauftendenz, weshalb für diese Personengruppe eine „beschützende Unterbringung“ in einer stationären Einrichtung erforderlich ist. Wie im Rahmen der Bestandserhebung festgestellt wurde, stehen in den stationären Einrichtungen im Landkreis Kitzingen 136 „beschützende Plätze“ zur Verfügung (vgl. Kap. 9.2.1.1). Inwieweit diese Plätze ausreichen, um den wachsenden Bedarf im Bereich der stationären gerontopsychiatrischen Betreuung abzudecken, wurde mittels einer Bedarfsermittlung und einer längerfristigen Bedarfsprognose ermittelt. Danach waren zum 31.12.2009 mindestens 109 bis maximal 131 Plätze notwendig, um den Bedarf an „beschützenden Plätzen“ vollständig abdecken zu können. Es zeigte sich somit, dass der aktuelle Bestand von 136 „beschützenden Plätzen“ knapp über dem ermittelten Maximalbedarf liegt, so dass im Landkreis Kitzingen derzeit von einer sehr guten Versorgung im beschützenden Bereich ausgegangen werden kann (vgl. Kap. 9.2.1.2.3).

Nach der durchgeführten Prognose ist jedoch davon auszugehen, dass die Zahl der demenzkranken Menschen im Landkreis Kitzingen von derzeit 1.224 Personen bis ins Jahr 2025 auf 1.659 Personen ansteigen wird, was einer Zunahme um fast 36% entspricht. Auch wenn seit einigen Jahren zunehmend versucht wird, die beschützende Unterbringung von demenzkranken Menschen zu vermeiden, indem z.B. die tagesstrukturierenden Angebote für Demenzkranke ausgebaut werden, ist davon auszugehen, dass sich bis Ende des Jahres 2025 im Landkreis Kitzingen ein Bedarfsanstieg auf 145 bis 178 „beschützenden Plätzen“ ergibt (vgl. Kap. 9.2.1.2.4). Aufgrund der durchgeführten Bedarfsprognose ergibt sich im Landkreis Kitzingen langfristig gesehen somit die Notwendigkeit eines Ausbaus im „beschützenden Bereich“. Bei den Ausbaumaßnahmen muss einerseits die flächendeckende quantitative Versorgung des Landkreises als ausschlaggebendes Kriterium angesehen werden, andererseits muss jedoch auch der qualitative Aspekt Beachtung finden. Um den qualitativen Aspekt beurteilen zu können, ist jedoch vor der Inbetriebnahme einer „beschützenden Station“ zunächst eine differenzierte Konzeption vorzulegen. In dieser Konzeption muss deutlich erkennbar sein, dass der Schwerpunkt bei der segregativen Betreuung demenzkranker Heimbewohner auf die therapeutische Perspektive gelegt wird. Dementsprechend sind die vorgelegten Konzeptionen auf folgende Aspekte hin zu überprüfen:

- Grundsätzlich sollten „beschützende Stationen“ so „orientierungsfördernd“ und anregend gestaltet werden, dass die Defizite der Bewohner zumindest teilweise ausgeglichen werden können.
- Die Verwendung von Psychopharmaka sollte gering sein und mit Hilfe von möglichst vielen tagesstrukturierenden Maßnahmen kompensiert werden.
- Zusätzlich sind musik- und beschäftigungstherapeutische Maßnahmen und Gedächtnis-, Konzentrations- und Orientierungstraining einzuplanen.
- Um die vorgenannten Punkte qualitativ hochwertig umsetzen zu können, sollte auch ein multiprofessionelles Team für die Station zur Verfügung stehen, das neben dem Pflegepersonal auch einen Beschäftigungs- und Ergotherapeuten sowie einen Sozial- bzw. Heilpädagogen umfasst.

Die Mehrzahl der gerontopsychiatrisch erkrankten Menschen lebt jedoch nicht in einer stationären Einrichtung. So ist nach dem aktuellen Kenntnisstand davon auszugehen, dass mit etwa 80% der größte Teil der demenzkranken Menschen noch in einem eigenen Haushalt lebt und hier überwiegend von den Angehörigen versorgt wird. Teilweise wird hierbei auf die Unterstützung durch ambulante Dienste zurückgegriffen. Nach den Schätzungen der im Landkreis Kitzingen ansässigen ambulanten Dienste befinden sich unter ihren 893 Betreuten 100 Personen mit gerontopsychiatrischen Erkrankungen, d.h. im Landkreis Kitzingen sind rund 11% der ambulant betreuten Menschen gerontopsychiatrisch erkrankt. Andererseits verfügen bisher nur zwei der 18 im Landkreis Kitzingen vorhandenen ambulanten Dienste über Beschäftigte mit einer gerontopsychiatrischen Zusatzausbildung. Hier besteht in den ambulanten Diensten somit ein deutlicher Nachholbedarf.

Da im Rahmen der ambulanten Betreuung die Angehörigen der gerontopsychiatrisch erkrankten Klienten jedoch nur partiell entlastet werden können, haben die Wohlfahrtsverbände und einige andere Träger zusätzliche Angebote für die demenzkranken Menschen bzw. ihrer Angehörigen geschaffen. Bei der Sichtung dieser Angebote wurde festgestellt, dass sie sich vor allem auf den südlichen Landkreis, insbesondere die Stadt Kitzingen, konzentrieren. (vgl. Kap. 9.2.2). Um eine flächendeckende gerontopsychiatrische Versorgung zu erreichen, sollten also vor allem im Norden des Landkreises zusätzliche Angebote geschaffen werden, und zwar sowohl im Bereich der Beratung und Hilfestellung als auch im Bereich der Entlastungsmöglichkeiten für die Angehörigen. Zum anderen ist aufgrund der durchgeführten Analysen im gesamten Landkreis eine Intensivierung der Beratungs- und Informationsangebote angeraten. In Anbetracht der prognostizierten steigenden Anzahl an demenziell und psychisch erkrankten Senioren zeigt sich also im Landkreis Kitzingen vor allem im Bereich der „offenen Angebote für gerontopsychiatrisch Erkrankte“ ein aktueller Handlungsbedarf.

Zusammenfassend lassen sich für den Landkreis Kitzingen folgende Maßnahmenempfehlungen hinsichtlich der Betreuung von gerontopsychiatrisch erkrankten Menschen und ihrer Angehörigen ableiten.

Tab. 9.5: Maßnahmenempfehlungen für das Handlungsfeld „Hilfen für gerontopsychiatrisch Erkrankte und ihrer Angehörigen“

Empfehlungen zur quantitativen Weiterentwicklung		
Ziele und Maßnahmen	Realisierungszeitraum	
Ausbau auf 128 bis 154 „beschützende Plätze“	bis Ende 2015	
Ausbau auf 139 bis 168 „beschützende Plätze“	bis Ende 2020	
Ausbau auf 145 bis 178 „beschützende Plätze“	bis Ende 2025	
Empfehlungen zur qualitativen Weiterentwicklung		
Ziele und Maßnahmen	Zuständigkeit	Realisierungszeitraum
Intensivere Fortbildung der MitarbeiterInnen bezüglich der gerontopsychiatrischen Betreuung in allen Pflegeeinrichtungen.	Träger der vorhandenen Pflegeeinrichtungen im Bereich der Seniorenhilfe	kurzfristig und kontinuierlich
Unterstützung und Ausbau der bestehenden Selbsthilfe- und Gesprächsgruppen für die pflegenden Angehörigen von Demenzkranken sowie Initiierung neuer Angebote, vor allem im Norden des Landkreises.	Wohlfahrtsverbände und andere soziale Organisationen	kurzfristig
Intensivierung der Informations- und Beratungstätigkeit im Bereich der gerontopsychiatrischer Versorgung, z.B. durch Schaffung einer Fachstelle für pflegende Angehörige.	Wohlfahrtsverbände und andere soziale Organisationen	kurzfristig und kontinuierlich
Ausbau von niederschweligen Betreuungsmöglichkeiten für demenzkranke Menschen, vor allem im Norden des Landkreises.	Wohlfahrtsverbände und andere soziale Organisationen	kurzfristig

10. Handlungsfeld „Kooperation und Vernetzung“

10.1 Allgemeine Vorbemerkungen

Aufgrund der demographischen Entwicklung und der damit verbundenen Erhöhung der Zahl an älteren Menschen wurden die Angebote im Bereich der Seniorenhilfe in den letzten Jahren immer weiter ausgebaut. Vielerorts fehlt es jedoch noch an den nötigen Kooperations- und Vernetzungsstrukturen, so dass die verschiedenen Träger im Bereich der Seniorenhilfe weitgehend nebeneinander agieren. Nicht zuletzt deshalb sollen die nach dem Pflege-Weiterentwicklungsgesetz vom 01. Juli 2008 zu schaffenden Pflegestützpunkte nicht nur als Anlaufstelle bei medizinischen und pflegerischen Versorgungsfragen dienen, sondern ihnen wurde außerdem die Aufgabe auferlegt, die vor Ort vorhandenen Leistungsangebote zu koordinieren und zu vernetzen.

10.2 Bestand an Kooperations- und Vernetzungsstrukturen im Landkreis Kitzingen

10.2.1 Kooperations- und Vernetzungsstrukturen auf Gemeindeebene

Auf Gemeindeebene existieren im Landkreis Kitzingen mittlerweile in 27 der 31 Gemeinden Seniorenbeauftragte. Lediglich in den Gemeinden Großlangheim, Marktstett, Martinsheim und Segnitz sind bisher keine Seniorenbeauftragten aktiv.

Da die Beschreibung der Funktion und des Aufgabengebietes der Seniorenbeauftragten bereits ausführlich im Handlungsfeld „Beratung und Information/Öffentlichkeitsarbeit“ (vgl. Kap. 5.3) behandelt wurde und auch bereits entsprechende Maßnahmenempfehlungen formuliert wurden (vgl. Kap. 5.4), kann an dieser Stelle weitgehend darauf verzichtet werden. Es sei nur noch erwähnt, dass sie auch die Hauptakteure sind, wenn es um die Verbesserung der Kooperations- und Vernetzungsstrukturen auf Gemeindeebene geht. So gehören u.a. auch folgende Handlungsfelder zu ihrem Aufgabenbereich:

- Sie koordinieren die Zusammenarbeit der Personen, Gruppen und Initiativen, die in der gemeindlichen Seniorenarbeit tätig sind.
- Sie laden zu örtlichen Treffen mit den Anbietern von Veranstaltungen für Senioren auf der Gemeindeebene ein und stimmen die Termine ab. (In größeren Gemeinden sollten sie ein örtliches Seniorenprogramm zusammenfassen und herausgeben.)
- Sie setzen sich für die Beteiligungsmöglichkeiten von Senioren in der Gemeinde ein, z.B. durch Gründung eines Seniorenforums.

10.2.2 Kooperations- und Vernetzungsstrukturen auf Landkreisebene

Auf Landkreisebene existieren im Landkreis Kitzingen folgende Kooperations- und Vernetzungsstrukturen:

- Arbeitsgemeinschaft der öffentlichen und freien Wohlfahrtspflege
- Arbeitstreffen mit den Seniorenbeauftragten der Gemeinden
- Arbeitstreffen der LeiterInnen der Selbsthilfe- und Helfergruppen
- Die Seniorenwochen des Landkreises Kitzingen

In der **Arbeitsgemeinschaft der öffentlichen und freien Wohlfahrtspflege** sind folgende Mitglieder organisiert:

- Arbeiterwohlfahrt
- Bayerisches Rotes Kreuz
- Caritasverband
- Diakonisches Werk
- Lebenshilfe
- Paritätischer Wohlfahrtsverband
- Der Sozialverband VdK
- VertreterInnen der Kreistagsfraktionen
- VertreterInnen der Verwaltung und der ARGE für Grundsicherung und Arbeit

Die Sitzungen der Arbeitsgemeinschaft der öffentlichen und freien Wohlfahrtspflege finden jedes Jahr im Frühjahr und Herbst statt. Behandelt werden in erster Linie Themen aus dem Bereich der Seniorenbetreuung.

Die **Arbeitstreffen mit den Seniorenbeauftragten der Gemeinden** werden von der Fachstelle für Seniorenfragen des Landratsamtes Kitzingen organisiert und finden mindestens zweimal jährlich statt. In den letzten Jahren wurden Informationsveranstaltungen zu den Themenbereichen Grundsicherung im Alter, Wohnen im Alter, Mobilität und ÖPNV, Sport und Freizeit sowie Aktiv im Alter durchgeführt. Anfang des Jahres 2010 wurde zusätzlich eine Fortbildungsveranstaltung zum Thema: „Die Anliegen der älteren Menschen in der Kommune erfolgreich vertreten“ durchgeführt.

Die **Arbeitstreffen der LeiterInnen der Selbsthilfe- und Helfergruppen** werden ebenfalls von der Fachstelle für Seniorenfragen organisiert und finden auch zweimal jährlich statt. Hier wurden in den letzten Jahren u.a. in Zusammenarbeit mit dem Paritätischen Wohlfahrtsverband Würzburg folgende Fortbildungsangebote durchgeführt:

- Beratung am Telefon Teil I und II
- Innehalten und Auftanken – meine Grenzen und meine Kraftquellen
- Meine Lebenszeit bewusst gestalten

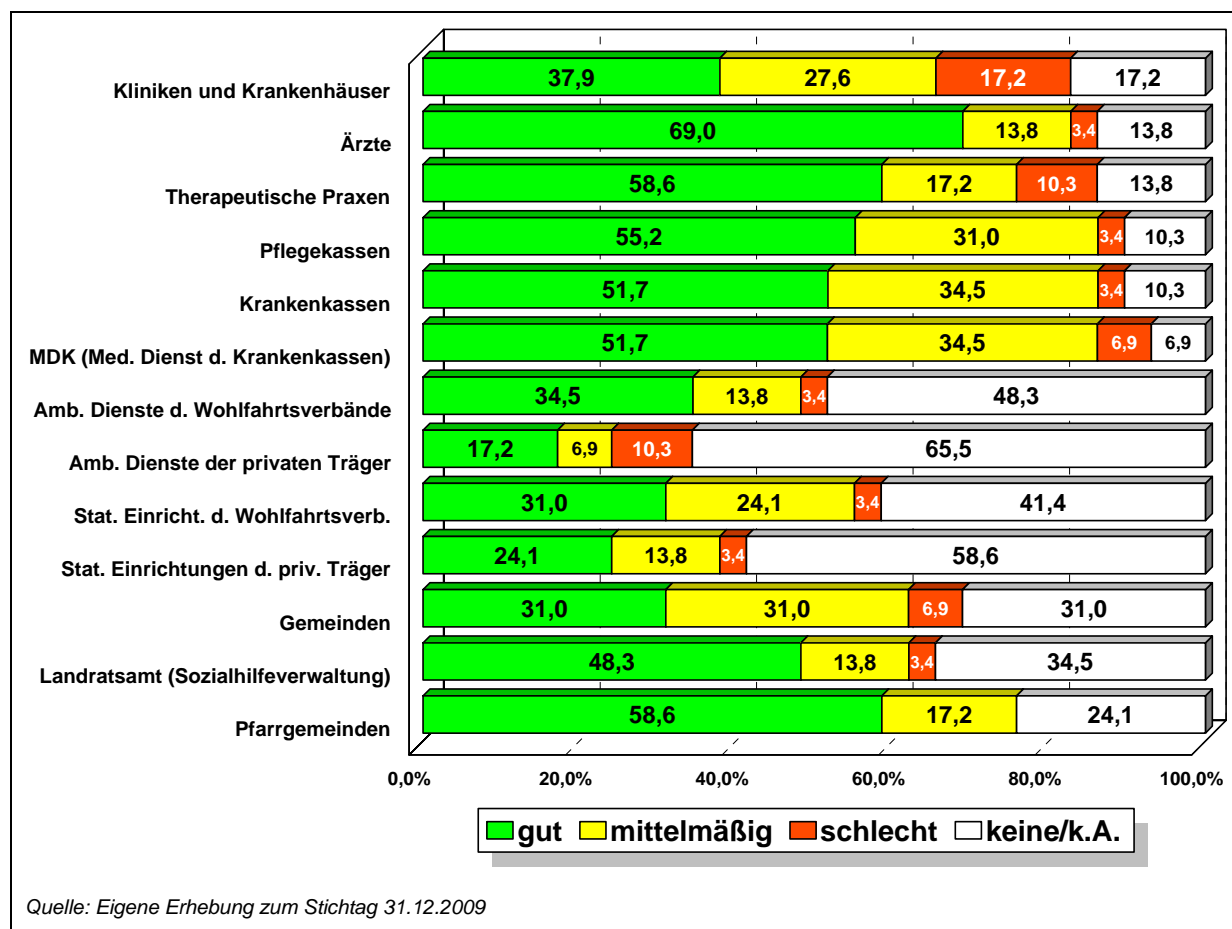
Zusätzlich werden von der Fachstelle für Seniorenfragen in Zusammenarbeit mit sämtlichen Veranstaltern von Seniorenveranstaltungen jährlich von Mitte September bis Mitte Oktober die sogenannten **Seniorenwochen** organisiert. In diesen vier Wochen finden in den verschiedenen Gemeinden rund 150 Veranstaltungen aus den unterschiedlichsten Sektoren der Seniorenarbeit statt (vgl. Kap. 6.2.2).

Im Landkreis Kitzingen existieren also auch auf Landkreisebene schon einige Kooperations- und Vernetzungsstrukturen, die hauptsächlich durch die Fachstelle für Seniorenfragen des Landratsamtes Kitzingen organisiert werden.

Einen Pflegestützpunkt, wodurch laut dem Gesetzgeber insbesondere die Kooperations- und Vernetzungsstrukturen in Landkreisen verbessert werden sollen, wird es im Landkreis Kitzingen allerdings aktuell nicht geben, da sich die Entscheidungsträger gegen den Aufbau einer solchen Einrichtung entschieden haben. Aus diesem Grund gewinnt die Beurteilung der Kooperations- und Vernetzungsstrukturen der vorhandenen Anbieter im Bereich der Seniorenhilfe im Landkreis Kitzingen zusätzlich an Bedeutung.

Obwohl es sehr schwierig ist, die Kooperationsstrukturen im Bereich der Seniorenhilfe zu erfassen, konnten hierzu im Rahmen der Bestandsaufnahme einige wichtige Informationen erhoben werden. Die folgende Abbildung zeigt zunächst die Angaben der Pflegeeinrichtungen, wie sie ihre Zusammenarbeit mit den potentiellen Kooperationspartnern im Bereich der Seniorenhilfe einschätzen.

Abb. 10.1: Zusammenarbeit der Dienste und Einrichtungen mit potentiellen Kooperationspartnern im Bereich der Seniorenhilfe



Wie die Abbildung zeigt, wird von den Diensten und Einrichtungen im Bereich der Seniorenhilfe die Zusammenarbeit mit den Ärzten und den Pfarrgemeinden am besten eingeschätzt. So stufen mit einem Anteilswert von 69% mehr als zwei Drittel der Dienste und Einrichtungen im Bereich der Seniorenhilfe die Zusammenarbeit mit den Ärzten als „gut“ ein, während nur rund 3% eine „negative“ Beurteilung abgaben. Bezüglich der Pfarrgemeinden gab es überhaupt keine „negative“ Bewertung, dafür aber fast 59% „positive“ Beurteilungen.

Ebenfalls recht positiv scheint die Zusammenarbeit der Dienste und Einrichtungen im Bereich der Seniorenhilfe mit den Pflege- und Krankenkassen und der Sozialhilfeverwaltung zu sein. Mit Anteilswerten von 48% bis 55% stufen hier jeweils rund die Hälfte der Dienste und Einrichtungen im Bereich der Seniorenhilfe die Zusammenarbeit als „gut“ ein, während jeweils nur rund 3% mit den genannten Kooperationspartnern eine schlechte Zusammenarbeit monierte.

Die häufigsten „negativen Beurteilungen“ erhielten mit einem Anteilswert von rund 17% die Kliniken und Krankenhäuser. Betrachtet man zusätzlich die „mittelmäßigen Beurteilungen“, kommt man hier auf einen Anteil von fast 45%, die die Zusammenarbeit mit den Kliniken und Krankenhäuser nicht als optimal ansehen, während weniger als 38% eine „positive“ Beurteilung abgaben.

Weiterhin fällt auf, dass zwischen den Diensten und Einrichtungen in den meisten Fällen „keine“ und in relativ vielen Fällen nur eine „mittelmäßige“ oder sogar „schlechte“ Zusammenarbeit stattfindet. Was die Zusammenarbeit der Dienste und Einrichtungen der Wohlfahrtsverbände mit den privaten Trägern betrifft, kann die Kooperationsstruktur aufgrund der abgegebenen Bewertungen keinesfalls als zufriedenstellend bewertet werden. Das liegt in vielen Fällen natürlich daran, dass die Dienste und Einrichtungen in verschiedenen Regionen des Landkreises tätig sind und deshalb kaum Berührungspunkte bestehen. Es finden sich aber auch mehrere Dienste und Einrichtungen, die in der gleichen Region arbeiten und „nicht“ oder „schlecht“ zusammenarbeiten. Dies mag wohl noch verständlich sein, wenn es zwei Dienste der gleichen Profession betrifft und Konkurrenz eine Rolle spielt. Handelt es sich aber auf der einen Seite um einen ambulanten Dienst und auf der anderen Seite um eine stationäre Einrichtung in der gleichen Region des Landkreises, sollte man erwarten können, dass hier eine Zusammenarbeit möglich ist. Doch nicht nur die Zusammenarbeit der Dienste und Einrichtungen der Wohlfahrtsverbände mit den privaten Trägern wird häufig kritisiert, auch die Zusammenarbeit der Dienste und Einrichtungen der Wohlfahrtsverbände untereinander wird relativ häufig nur als „mittelmäßig“ eingestuft.

Zusammenfassend ist somit bezüglich der Kooperationsstruktur zwischen den Einrichtungen und Diensten im Bereich der Seniorenhilfe im Landkreis Kitzingen festzustellen, dass die Zusammenarbeit am häufigsten zwischen folgenden Bereichen bemängelt wird:

- den Einrichtungen der Seniorenhilfe und den Kliniken und Krankenhäusern
- den ambulanten Diensten und stationären Einrichtungen untereinander

Natürlich ist es illusorisch zu glauben, allein aufgrund einer entsprechenden Empfehlung im vorliegenden Bericht würden sich die Kooperationsstrukturen sozusagen „von alleine“ verbessern. Es gibt aber Möglichkeiten, die zu einer Verbesserung der Kooperationsstrukturen beitragen können. So hat es sich in anderen Regionen als besonders wirksam erwiesen, sogenannte „Pflegekonzferenzen“ einzuführen, in die alle Träger im Bereich der Seniorenhilfe unabhängig von ihrer Trägerschaft einbezogen werden.

Durch die regelmäßige Veranstaltung solcher Pflegekonferenzen können bestehende Vorbehalte und Berührungängste zwischen verschiedenen Trägern und Professionen abgebaut werden. Außerdem kann hier auch eine Abstimmung der Angebote der verschiedenen Einrichtungen erfolgen. Letzteres ist im Landkreis Kitzingen insbesondere im vollstationären Bereich notwendig. Aufgrund der derzeitigen guten Angebotssituation in diesem Bereich, die sich auch in der überdurchschnittlich hohen Zahl an freien Plätzen äußert, ist hier von einer gewissen Konkurrenzsituation zwischen den stationären Einrichtungen auszugehen. Diese Konkurrenzsituation kann sich natürlich positiv für den potentiellen Nutzer auswirken. Andererseits führt Konkurrenz jedoch auch dazu, dass sich Einrichtungen spezialisieren, um sich vom Konkurrenten abzuheben. Dies kann allerdings dann kontraproduktiv wirken, wenn sich mehrere Einrichtungen in einer Region die gleiche Schwerpunktsetzung vornehmen. Es wäre deshalb sinnvoll, die Konzepte für neuartige Angebote im stationären Bereich untereinander abzustimmen und zu koordinieren, damit nicht zu viele Einrichtungen in den gleichen Schwerpunktbereichen tätig werden. Diese Koordinations- und Abstimmungsverfahren könnten ebenfalls im Rahmen der empfohlenen „Pflegekonferenz“ erfolgen.

Grundvoraussetzung für das „Funktionieren“ von Pflegekonferenzen ist es jedoch, dass die Träger auch gewillt sind, die Zusammenarbeit mit anderen Trägern zu verbessern. Es wurde deshalb im Rahmen der Bestandsaufnahme für die einzelnen potentiellen Kooperationspartner im Bereich der Seniorenhilfe auch abgefragt, ob eine Verbesserung der Zusammenarbeit überhaupt gewünscht wird. Bei der Auswertung der diesbezüglichen Befragungsergebnisse zeigt sich, dass von der Mehrheit der Dienste und Einrichtungen, die die mangelnde Kooperation bemängelten, eine Verbesserung der Kooperationsbeziehungen gewünscht wird. Da insbesondere mit den verschiedenen Kostenträgern (Kranken- und Pflegekassen) und dem Medizinischen Dienst der Krankenversicherung eine Verbesserung der Kooperationsbeziehungen gewünscht wird, sollten diese genauso in die empfohlene Pflegekonferenz eingebunden werden wie Vertreter von Kliniken und Krankenhäusern, da hier die Kooperationsbeziehungen im Landkreis Kitzingen am häufigsten bemängelt wurden.

10.3 Zusammenfassende Betrachtungen des Handlungsfeldes „Kooperation und Vernetzung“ und Maßnahmenempfehlungen für den Landkreis Kitzingen

Wie die Ausführungen gezeigt haben, sind im Landkreis Kitzingen auf Gemeindeebene die Grundvoraussetzungen schon fast flächendeckend geschaffen, da es mittlerweile in 27 der 31 Gemeinden Seniorenbeauftragte gibt. Auch auf Landkreisebene wurden die Kooperations- und Vernetzungsstrukturen in den letzten Jahren durch verschiedene regelmäßige Veranstaltungen, die hauptsächlich durch die Fachstelle für Seniorenfragen des Landratsamtes Kitzingen organisiert werden, wesentlich verbessert.

Trotzdem wurde bei der Bestandsaufnahme noch ein Verbesserungsbedarf bezüglich der bedarfsgerechten Weiterentwicklung des Handlungsfeldes „Kooperation und Vernetzung“ festgestellt, der sich in den nachfolgenden Maßnahmenempfehlungen ausdrückt.

Tab. 10.1: Maßnahmenempfehlungen für das Handlungsfeld „Kooperation und Vernetzung“

Ziele und Maßnahmen	Zuständigkeit	Realisierungszeitraum
Verbesserung der Kooperation und Vernetzung zwischen den verschiedenen Akteuren der Seniorenhilfe im Landkreis Kitzingen durch Schaffung einer „Pflegekonferenz“ auf Landkreisebene.	Landratsamt Kitzingen	kurzfristig
Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen den stationären Einrichtungen, ambulanten Diensten und den Kliniken im Landkreis.	Stationäre Einrichtungen, ambulante Dienste und Kliniken im Landkreis	kurzfristig

11. Handlungsfeld „Hospiz und Palliativversorgung“

11.1 Allgemeine Vorbemerkungen

Sterbende und schwerstkranke Menschen mit nicht heilbaren Krankheiten bedürfen einer umfassenden Begleitung. Dabei stehen im Wesentlichen drei verschiedene professionelle Möglichkeiten zur Verfügung:

- Ambulante Hospizarbeit
- Stationäre bzw. teilstationäre Hospizarbeit
- Palliativstationen

Die ambulante Hospizarbeit hat zum Ziel, durch die individuelle, psychosoziale Unterstützung meist ehrenamtlicher HelferInnen mit besonderer Schulung und Supervision den Kranken das Sterben in der gewohnten Umgebung zu ermöglichen und die Angehörigen und Freunde zu entlasten. Die ambulante Hospizarbeit stellt aktuell den Schwerpunkt der Hospizangebote dar.

Die teilstationäre Hospizarbeit bietet eine Ergänzung zur ambulanten Hospizarbeit, indem Schwerstkranke tagsüber Aufnahme finden, um der Gefahr sozialer Isolation zu entgehen, wenn z.B. pflegende Angehörige tagsüber arbeiten müssen bzw. sich tagsüber nicht um die Pflegeperson kümmern können.

Stationäre Hospize begleiten umfassend sterbende bzw. schwerstkranke Menschen, die keiner Krankenhausbehandlung mehr bedürfen, für die aber eine ambulante Versorgung im Haushalt oder in der Familie nicht mehr möglich ist. Stationäre Hospize bieten eine medizinisch-pflegerische, psychosoziale und seelsorgliche Begleitung der Personen rund um die Uhr.

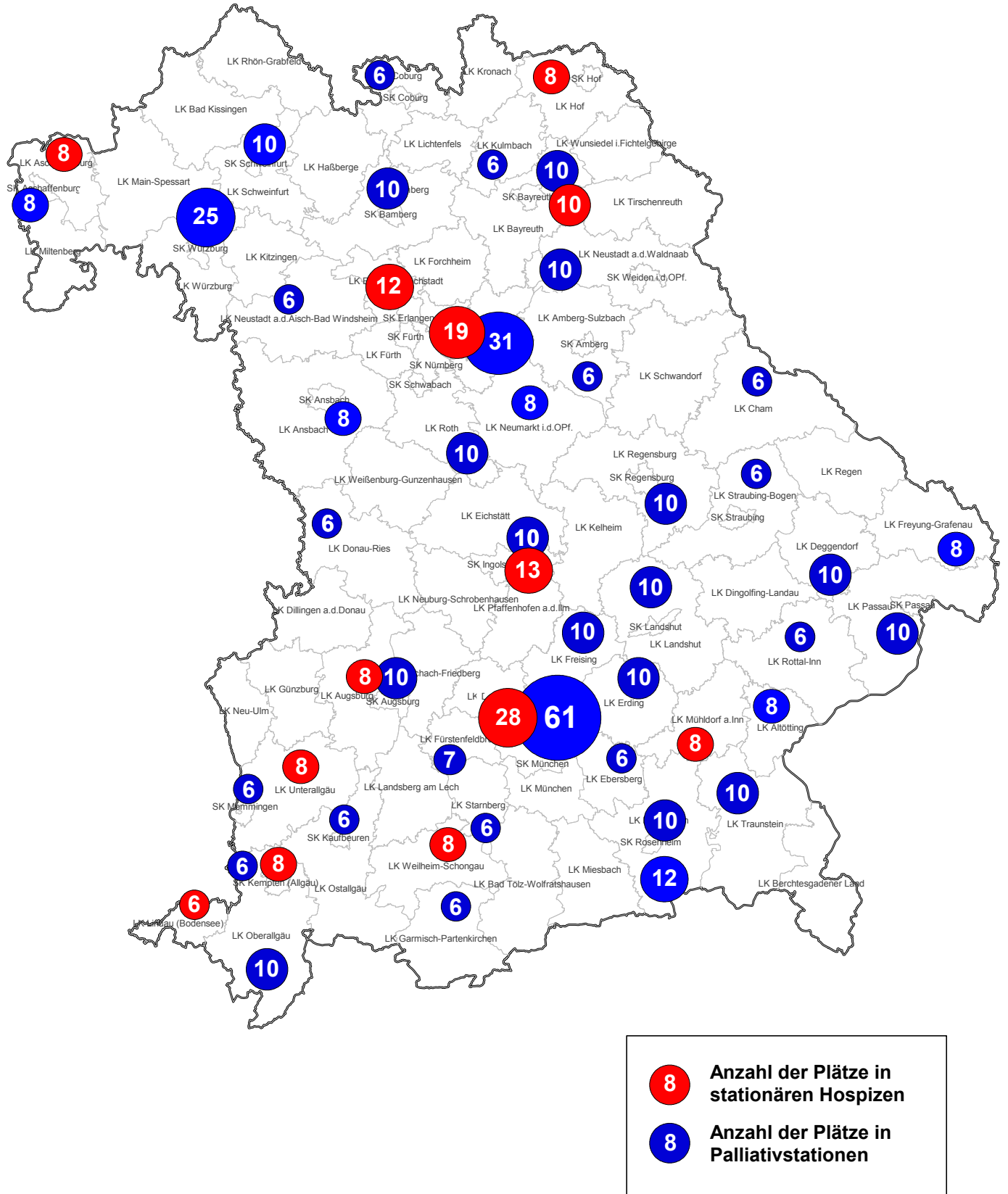
Palliativstationen sind Abteilungen von Krankenhäusern, in denen Patienten aufgenommen werden, die eine palliativmedizinische und palliativpflegerische Versorgung benötigen. Ziel ist dabei die Schmerzlinderung quälender Begleiterscheinungen von nicht heilbaren Krankheiten. Hauptziel der Behandlung ist die Erhaltung einer möglichst hohen Lebensqualität.

11.2 Hospizarbeit und Palliativversorgung in Bayern

11.2.1 Stationäre Hospize und Palliativstationen in Bayern

Stationäre Hospize und Palliativstationen werden häufig unter dem Begriff „Palliative-Care-Versorgung“ zusammengefasst. Die folgende Abbildung zeigt die Verteilung der stationären Hospize sowie der Palliativstationen mit den jeweiligen Platzzahlen in Bayern.

Abb. 11.1: Verteilung der stationären Hospize und Palliativstationen in Bayern



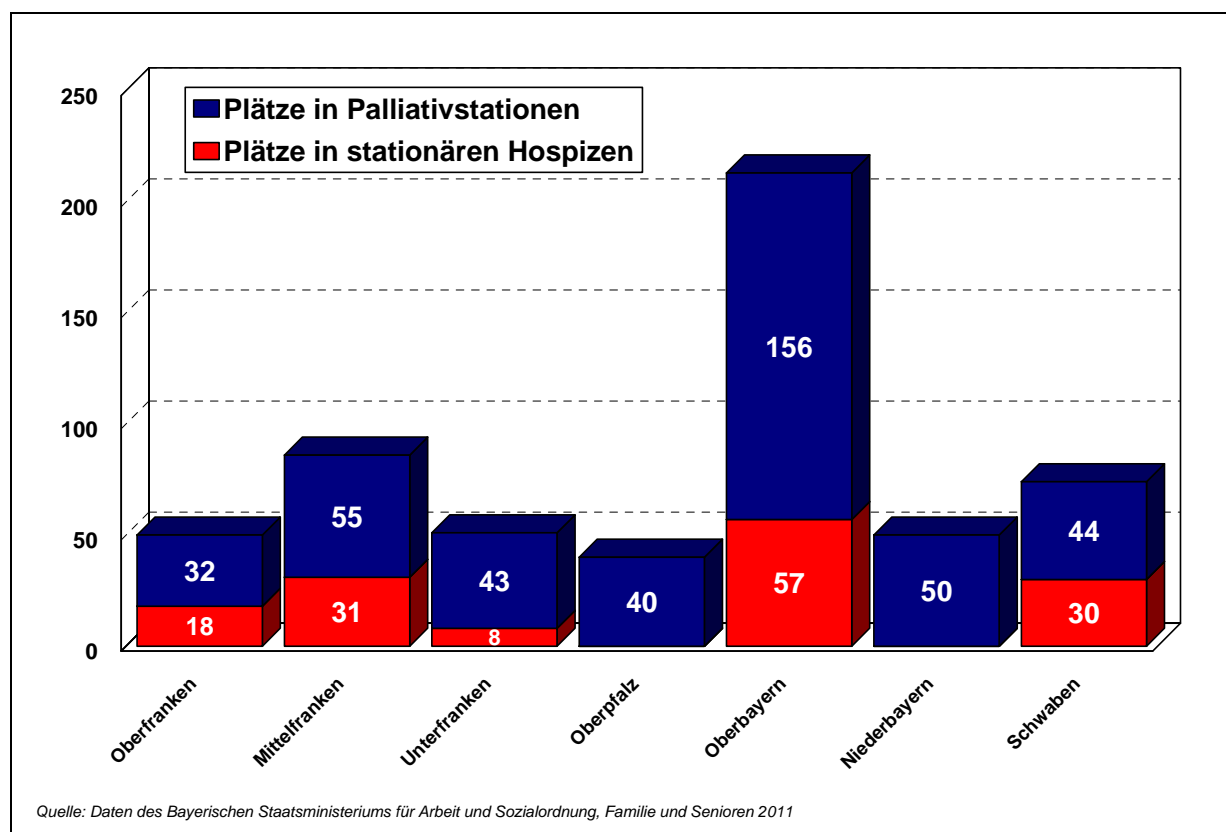
Quelle: MODUS Sozialforschung nach Angaben des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen 2011 sowie der Bundesarbeitsgemeinschaft Hospiz und der Bayerischen Hospiz Stiftung

Insgesamt gibt es in Bayern aktuell 144 Plätze in stationären Hospizen und 420 Plätze in Palliativstationen. Damit haben sich die Plätze in stationären Hospizen in den letzten sechs Jahren fast verdoppelt und die Plätze in Palliativstationen mehr als verdoppelt, denn im Jahr 2005 gab es lediglich 76 Plätze in stationären Hospizen und nur 177 Plätze in Palliativstationen.

Während sich die stationären Hospize zum größten Teil auf die Ballungszentren München und Nürnberg-Erlangen sowie auf den Süd-Westen Bayerns konzentrieren, sind die Palliativstationen in Bayern etwas flächendeckender verteilt. So gibt es mit 28 die meisten stationären Hospizplätze in München und in Nürnberg sind 19 Plätze in stationären Hospizen verfügbar. Die meisten Plätze in Palliativstationen finden sich mit 61 Plätzen ebenfalls in der Landeshauptstadt.

Offensichtlich scheint es insbesondere bei den zur Verfügung stehenden stationären Hospizplätzen einen deutlichen Unterschied in den einzelnen Regierungsbezirken zu geben. So stehen in Oberbayern und Schwaben relativ viele stationäre Hospizplätze zur Verfügung, während es in der Oberpfalz und in Niederbayern noch überhaupt keine stationären Hospize gibt. Die folgende Abbildung gibt die Gesamtzahl an Plätzen in stationären Hospizen sowie in Palliativstationen der Krankenhäuser differenziert nach Regierungsbezirken wieder.

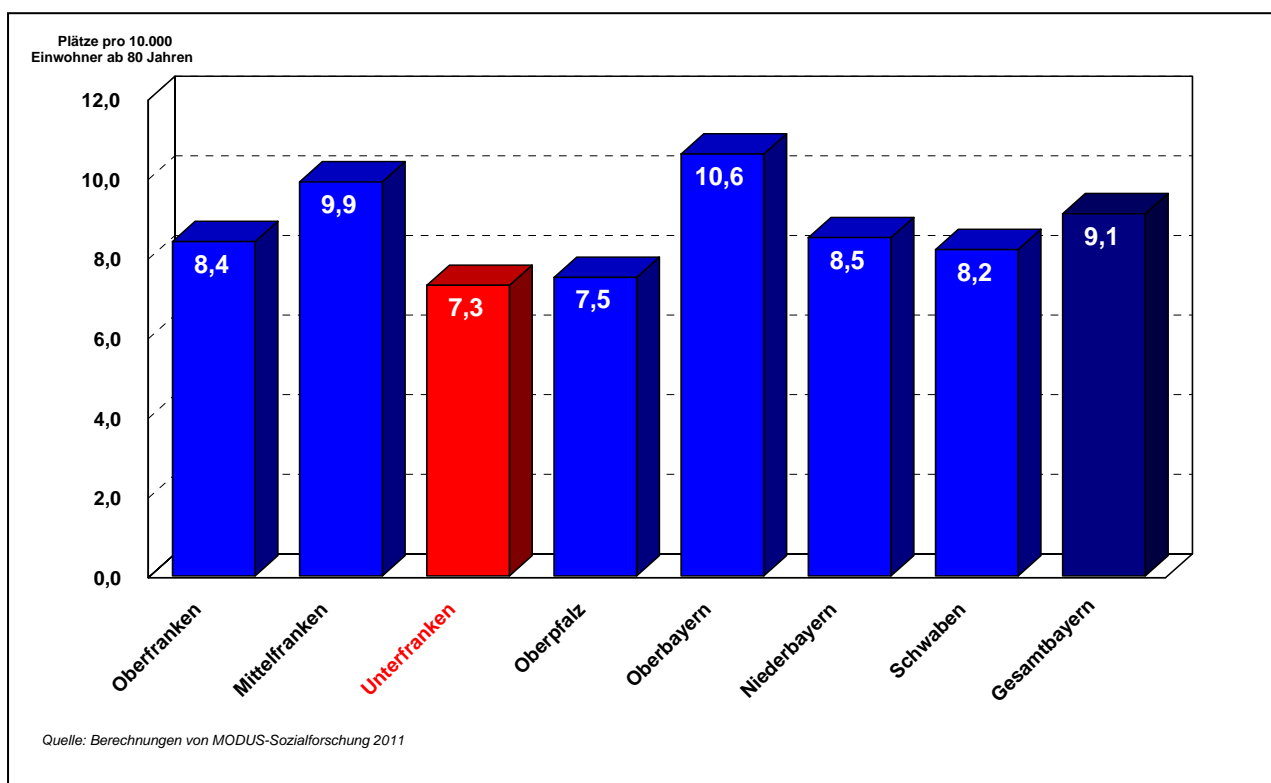
Abb. 11.2: Anzahl der Plätze in stationären Hospize und Palliativstationen differenziert nach Regierungsbezirken



Durch die Auswertung nach Regierungsbezirken wird deutlich, dass in Südbayern sowohl mehr Plätze in stationären Hospizen als auch in Palliativstationen existieren. Während es in Nordbayern nur 57 Plätze in stationären Hospizen gibt, sind es in Südbayern 87 Plätze. Was die Palliativstationen betrifft, gibt es in Nordbayern lediglich 170 Plätze, während in Südbayern 250 Plätze vorhanden sind.

Was die Plätze in stationären Hospizen betrifft, hängt die Differenz in erster Linie damit zusammen, dass es in den nördlichen Regierungsbezirken zum einen wesentlich weniger stationäre Hospize gibt und zum anderen auch die Platzzahl in Palliativstationen wesentlich geringer als beispielsweise in Oberbayern ist. Da die Regierungsbezirke von der Bevölkerungszahl jedoch sehr unterschiedlich sind, kann ein sinnvoller Vergleich jedoch nur durch die Berechnung von Versorgungsquoten erfolgen, wie das in folgender Abbildung geschehen ist.

Abb. 11.3: Vergleich der Plätze in stationären Hospizen und Palliativstationen nach Regierungsbezirken

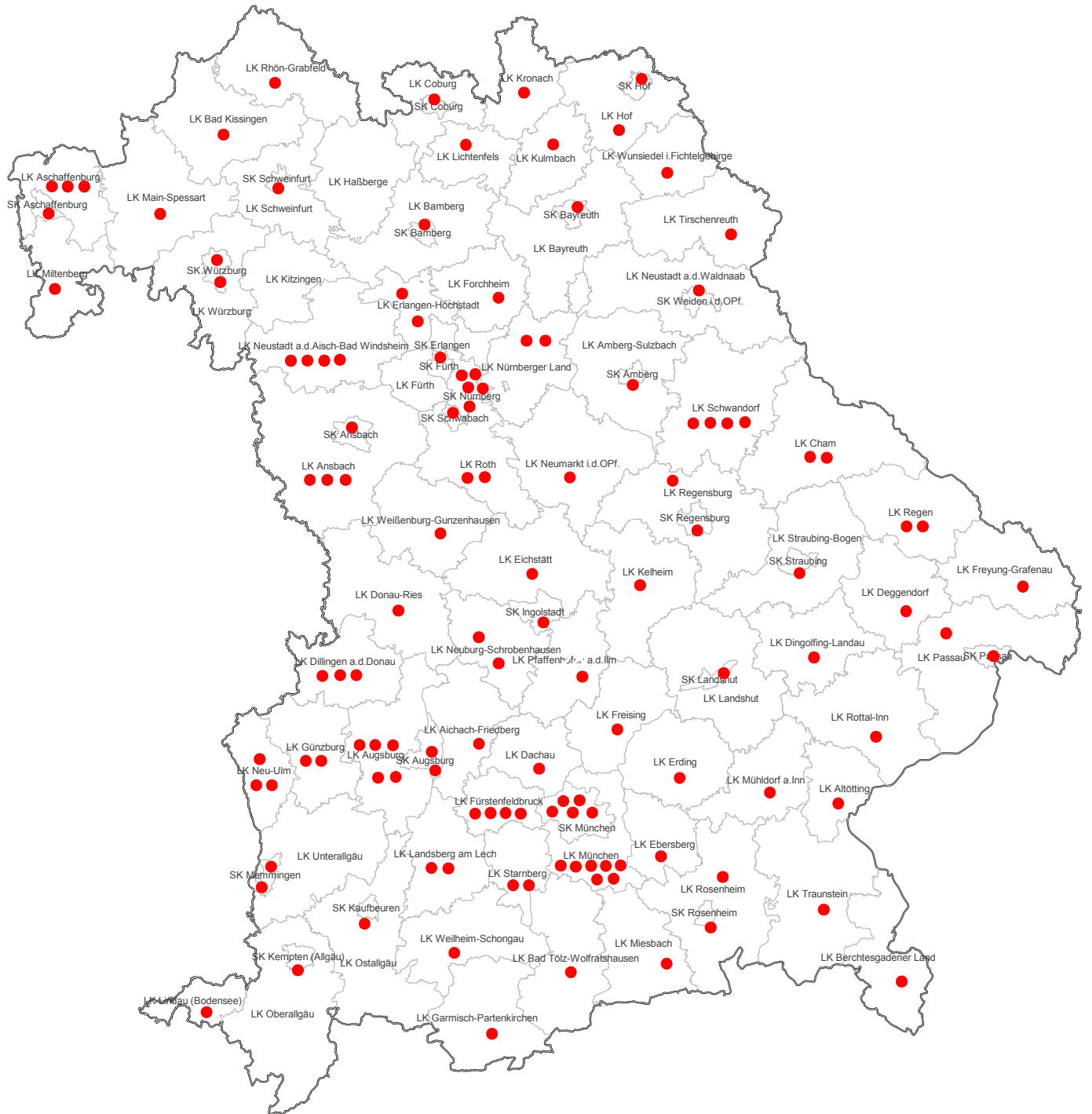


Aufgrund des durchgeführten Vergleichs wird deutlich, dass der Regierungsbezirk Unterfranken am schlechtesten und der Regierungsbezirk Oberbayern am besten mit Plätzen in stationären Hospizen und Palliativstationen ausgestattet ist.

11.2.2 Ambulanten Hospizdienste in Bayern

Die folgende Abbildung zeigt die aktuelle Verteilung der ambulanten Hospizdienste in Bayern.

Abb. 11.4: Verteilung der ambulanten Hospizdienste in Bayern

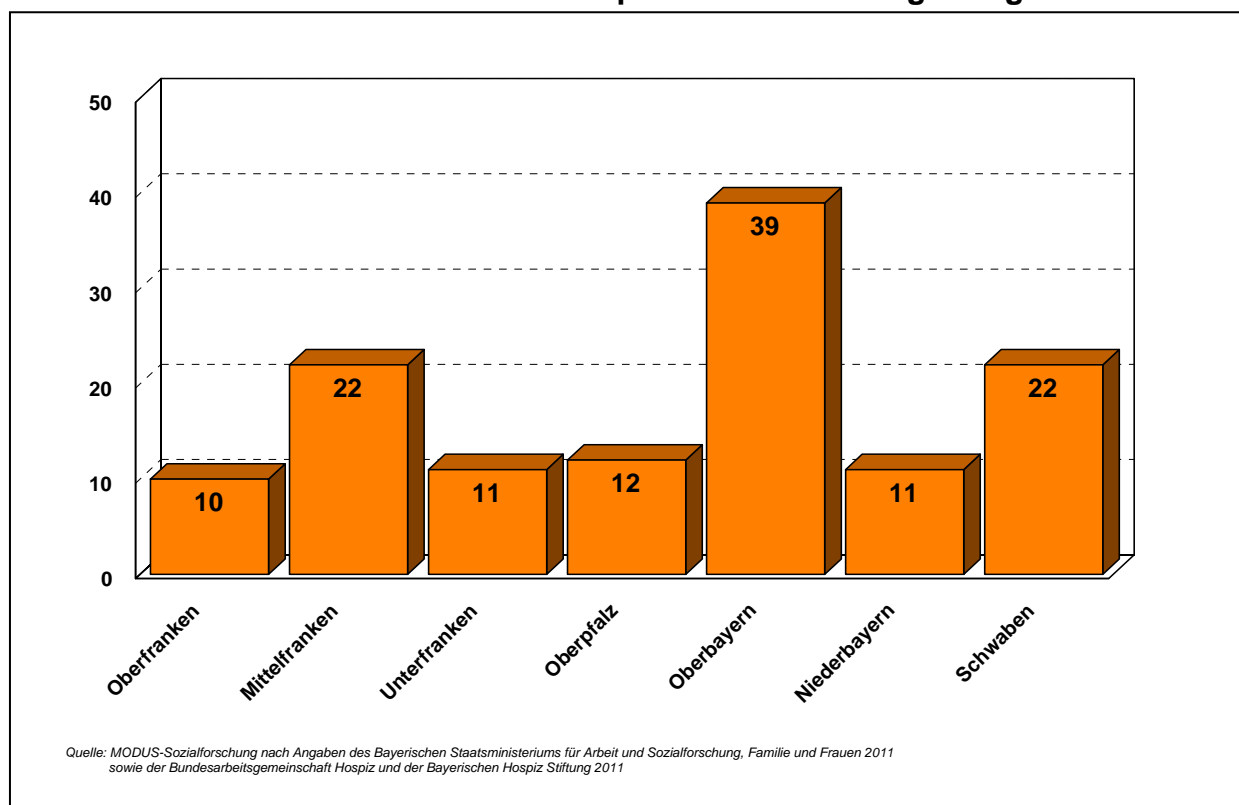


Quelle: MODUS Sozialforschung nach Angaben des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen 2011 sowie der Bundesarbeitsgemeinschaft Hospiz und der Bayerischen Hospiz Stiftung 2011

Wie die kartographische Abbildung zeigt, ist die ambulante Hospizarbeit in Bayern schon wesentlich flächendeckender ausgebaut als der stationäre Hospizbereich. Dadurch können die bestehenden geographischen Lücken in der stationären Versorgung zumindest teilweise durch die ambulante Hospizarbeit abgedeckt werden.

Im Gegensatz zur stationären Versorgung ist die Zahl der ambulanten Hospizdienste auch nicht gestiegen, sondern durch den Zusammenschluss von Hospizvereinen sogar gesunken, und zwar von 134 Hospizdiensten im Jahr 2005 auf aktuell nur noch 127 ambulante Hospizdienste. Von diesen entfallen 55 auf Nordbayern und 72 auf Südbayern. Das bei den stationären Hospizen festgestellte Süd-Nord-Gefälle scheint also im ambulanten Bereich weniger stark ausgeprägt zu sein. Dies zeigt sich auch bei einer Auswertung der ambulanten Hospizdienste nach Regierungsbezirken.

Abb. 11.5: Anzahl der ambulanten Hospizdienste nach Regierungsbezirken



Aufgrund der Auswertung nach Regierungsbezirken wird deutlich, dass es in den Regierungsbezirken Oberfranken, Unterfranken, Oberpfalz und Niederbayern etwa gleich viele ambulante Hospizdienste gibt. In den Regierungsbezirken Mittelfranken und Schwaben ist ihre Zahl etwa doppelt so hoch und im Regierungsbezirk Oberbayern noch mal etwa doppelt so hoch. Hieraus lässt sich allerdings nicht ableiten, dass beispielsweise Oberbayern viermal so gut ausgestattet wäre wie Oberfranken, weil die Hospizdienste von der Mitarbeiterzahl und dem Einzugsgebiet sehr unterschiedlich sind, weshalb auch der im Bereich der stationären Hospize durchgeführte Vergleich keinen Sinn macht.

11.3 Hospizarbeit im Landkreis Kitzingen

11.3.1 Vorbemerkung

Wie bereits bei den obigen Betrachtungen deutlich wurde, gibt es im Landkreis Kitzingen bisher keine stationäre Hospizeinrichtung. Im Bereich der ambulanten Hospizarbeit im Landkreis Kitzingen ist neben dem Malteser Hilfsdienst Würzburg e.V. in erster Linie der Hospizverein Würzburg e.V. aktiv.

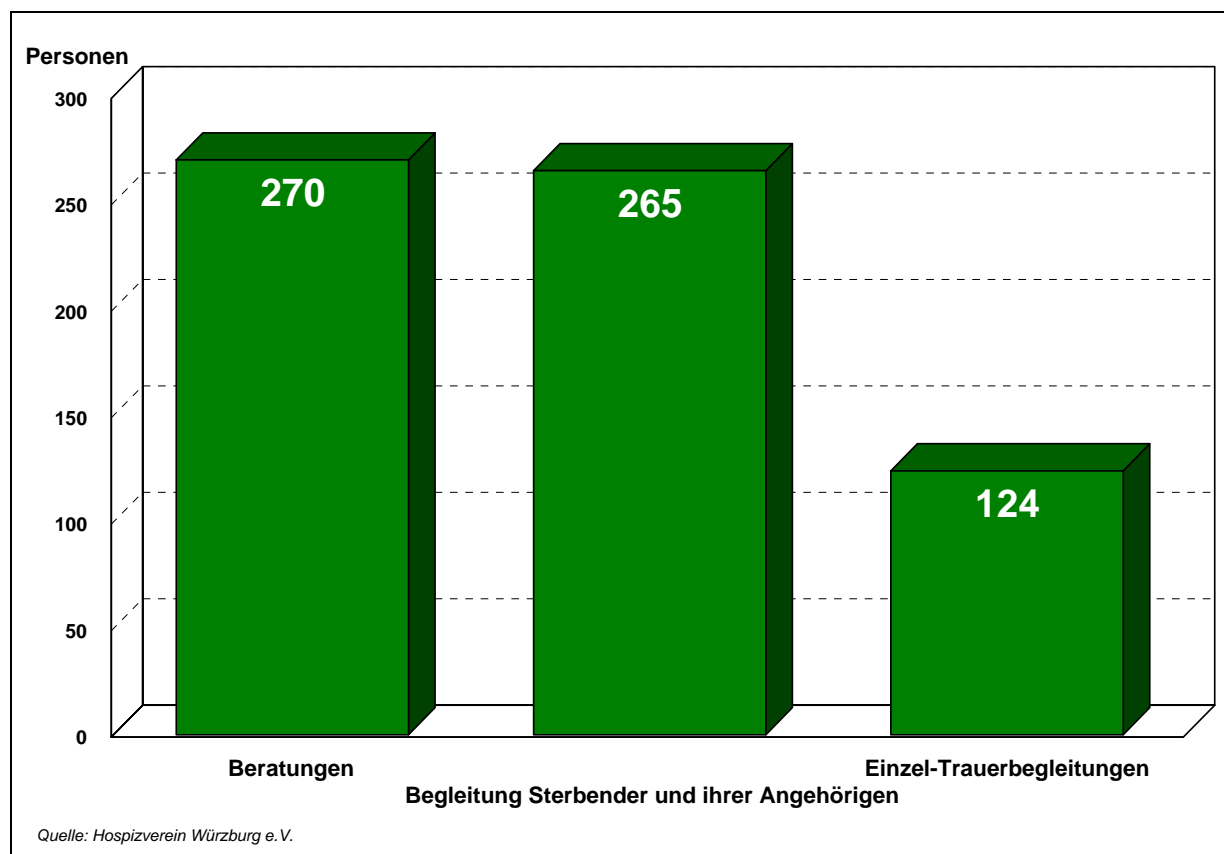
11.3.2 Der Hospizverein Würzburg e.V.

Im Landkreis Kitzingen wird die ambulante Hospizversorgung in erster Linie vom Hospizverein Würzburg e.V. geleistet. Die 160 ehrenamtlichen Mitarbeitern des Hospizvereins Würzburg verteilen sich auf vier Regionalgruppen, wobei mit den beiden Regionalgruppen Kitzingen und Volkach-Gerolzhofen zwei davon im Landkreis Kitzingen aktiv sind.

Um sterbende Menschen und deren Angehörige entsprechend seiner Prinzipien – Ehrenamtlichkeit, Unabhängigkeit, weltanschauliche Neutralität, Unentgeltlichkeit und Kooperation – begleiten zu können, finanziert sich der Verein hauptsächlich durch Mitgliedsbeiträge und Spenden. Im Einzelnen nimmt der Hospizverein Würzburg folgende Aufgaben wahr:

- Besetzung der Hospizzentrale in Würzburg (administrative Aufgaben, zentrale Informations- und Kontaktstelle, Koordination der Regionalgruppen, Treffpunkt für Hospiz- und Trauergruppen) durch ein „Präsenzteam“
- Bearbeiten von Anfragen (zu den Themen stationäre Hospize, Schmerztherapie, Patientenverfügungen)
- Begleitung Schwerstkranker und sterbender Menschen sowie ihrer Angehörigen durch ein speziell geschultes „Einsatzteam“
- Trauerbegleitung durch offene Gesprächskreise
- Unterstützung und seelische Betreuung der HospizhelferInnen durch hospizerfahrene Supervisoren
- Aus- und Weiterbildung von HospizhelferInnen durch ein spezielles „Schulungsteam“
- Öffentlichkeitsarbeit in Form von regelmäßigen Informationsveranstaltungen, der Herausgabe des „Würzburger Hospizbriefes“, Unterhaltung einer Homepage und Pressemitteilungen
- Kooperation mit stationären Einrichtungen

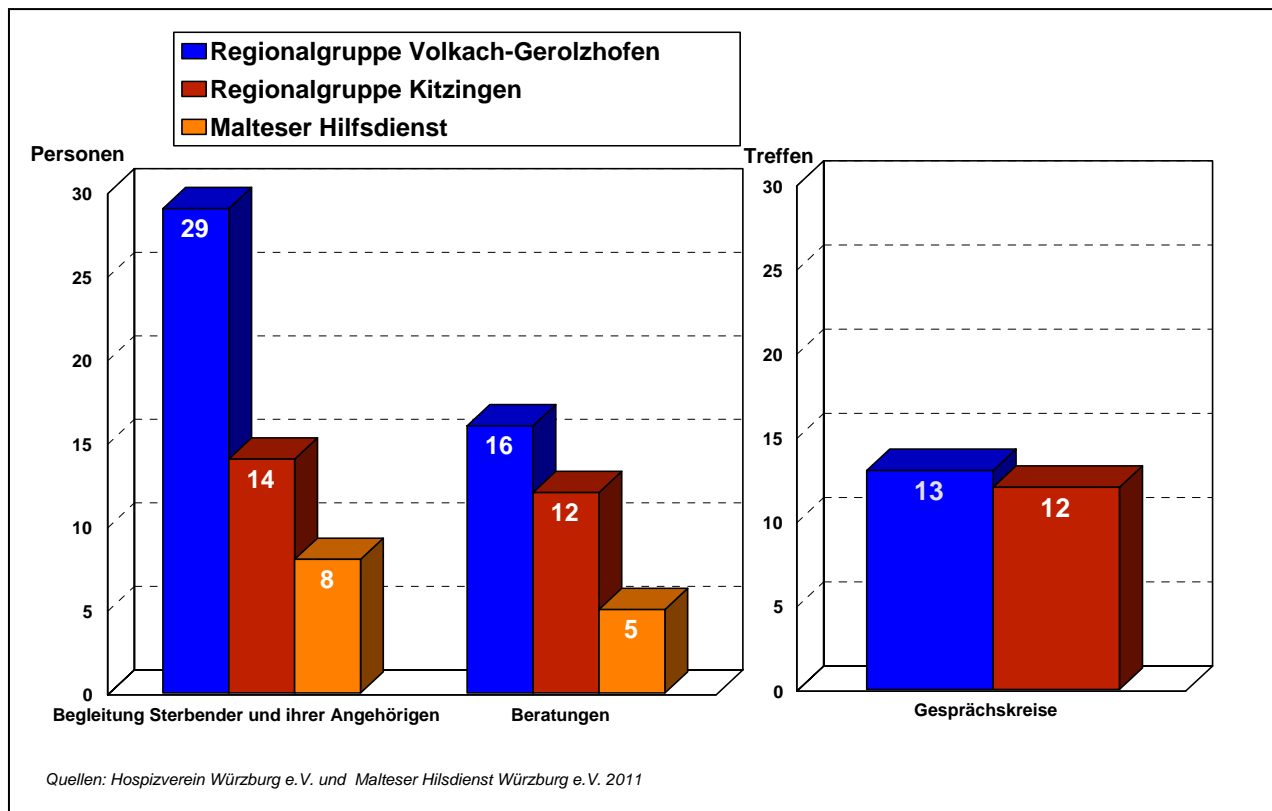
Die folgende Abbildung gibt einen Überblick über die Tätigkeiten des Hospizvereins Würzburg e.V. im letzten Jahr.

Abb. 11.6: Tätigkeiten des Hospizvereins Würzburg e.V.

Wie die Abbildung zeigt, erhielten vom Hospizverein Würzburg im letzten Jahr insgesamt 270 Personen persönliche Beratungsgespräche. Mit 265 war die Personenzahl ähnlich hoch, die durch die Hospizhelferinnen auf ihrem letzten Weg begleitet wurden. Des Weiteren wurden vom Hospizverein Würzburg 124 Einzel-Trauerbegleitungen durchgeführt.

11.3.3 Umfang der Hospizarbeit im Landkreis Kitzingen

In der Regionalgruppe Volkach-Gerolzhofen des Hospizvereins Würzburg e.V. sind wöchentlich 14 Frauen zwei oder mehr Stunden als ehrenamtliche Hospizhelferinnen im Einsatz. In der Region um die große Kreisstadt Kitzingen stehen den Sterbenden und Trauernden in ihrer schwierigen Lebenslage elf ehrenamtliche Mitarbeiterinnen der Regionalgruppe Kitzingen des Hospizvereins Würzburg e.V. bei. Außerdem sind im Landkreis Kitzingen fünf ehrenamtliche Mitarbeiterinnen des Malteser Hilfsdienstes Würzburg e.V. aktiv. Insgesamt sind im Landkreis Kitzingen also 28 ehrenamtliche Hospizhelferinnen im Einsatz. Über deren im letzten Jahr durchgeführte Tätigkeiten informiert die folgende Abbildung.

Abb. 11.7: Tätigkeiten der Hospizgruppen im Landkreis Kitzingen

Im letzten Jahr wurden durch die Hospizhelferinnen der Regionalgruppe Volkach-Gerolzhofen des Hospizvereins Würzburg e.V. 29 Personen auf ihrem letzten Weg begleitet. Darüber hinaus suchten 16 Personen die Hilfe der ehrenamtlichen Helferinnen im Rahmen persönlicher Beratungsgespräche. Neben den Beratungsgesprächen, der Begleitung von Sterbenden und deren Angehörigen bietet die Hospizgruppe in Volkach einmal und seit Dezember zweimal im Monat einen offenen Gesprächskreis „Trauern und Trösten“ an. Dementsprechend fanden im letzten Jahr in Volkach 13 offene Gesprächskreise „Trauern und Trösten“ statt, in denen sich Trauernde im Erfahrungsaustausch gegenseitig Trost spenden konnten.

Durch die Helferinnen der Regionalgruppe Kitzingen des Hospizvereins Würzburg e.V. wurden im letzten Jahr 14 Sterbebegleitungen und 12 Beratungen durchgeführt. Auch die Regionalgruppe Kitzingen bietet einen Gesprächskreis an, in dem Trauernden einmal monatlich die Gelegenheit gegeben wird, sich gegenüber Menschen in ähnlichen Lebenssituationen auszudrücken. Dementsprechend hatten die Trauernden in der Region um die große Kreisstadt Kitzingen im letzten Jahr zwölfmal die Möglichkeit, sich im offenen Gesprächskreis auszutauschen und Trost zu spenden.

Ergänzt wird die Hospizarbeit im Landkreis Kitzingen durch die fünf ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen des Malteser Hilfsdienstes Würzburg e.V., die im letzten Jahr acht Sterbebegleitungen und fünf Beratungen durchgeführt haben.

11.4 Bedarf an stationären Hospizplätzen im Landkreis Kitzingen

11.4.1 Allgemeine Vorbemerkungen

Wenn eine ambulante Betreuung nicht mehr ausreicht oder nicht möglich ist, kann eine stationäre Unterbringung eine sinnvolle Maßnahme sein. Bisher existieren in der Bundesrepublik Deutschland jedoch noch sehr wenige stationäre Hospizeinrichtungen. Nach den Daten der *Deutschen Gesellschaft für Palliativmedizin e.V.* standen Ende des Jahres 2010 in der Bundesrepublik Deutschland insgesamt 165 stationäre Hospizeinrichtungen mit rund 1.500 Hospizbetten zur Verfügung. Auf die bundesdeutsche Bevölkerung übertragen, ergibt sich daraus ein Bestand von 18 Hospizbetten pro 1 Million Einwohner. Die Versorgung in den einzelnen Bundesländern ist jedoch höchst unterschiedlich und schwankt zwischen 42 Hospizbetten pro 1 Million Einwohner in Hamburg und 8 Hospizbetten pro 1 Million Einwohner in Bayern. Das Bundesland Bayern stellt das Schlusslicht dar, was die Versorgung mit Hospizbetten betrifft. So stehen beispielsweise in den Bundesländern Nordrhein-Westfalen und Saarland mehr als dreimal so viele Hospizbetten zur Verfügung wie in Bayern.

Was den Bedarf an Hospizbetten betrifft, geht die *Deutsche Gesellschaft für Palliativmedizin* von einem Wert von 25 bis 30 Hospizbetten pro 1 Million Einwohner aus. Da bei diesen Bedarfswerten die Stadtstaaten Hamburg mit 42 Hospizbetten pro 1 Million Einwohner und Berlin mit 34 Hospizbetten pro 1 Million Einwohner bereits jetzt mit Hospizbetten übertversorgt wären, muss dementsprechend davon ausgegangen werden, dass die genannten Bedarfswerte viel zu niedrig angesetzt sind.

Dementsprechend kommen andere Akteure, die im Bereich der Hospiz- und Palliativversorgung aktiv sind, zu wesentlich höheren Bedarfswerten. So geht beispielsweise die *Deutsche Krebshilfe e. V.* davon aus, dass der Bedarf bei mindestens 30 bis 50 Hospizbetten pro 1 Million Einwohner liegt.

Wie die Ausführungen gezeigt haben, besteht bisher noch eine relativ große Uneinigkeit, was den Bedarf an stationären Hospizplätzen betrifft. Aus wissenschaftlicher Sicht kommt als weiteres Problem hinzu, dass die gemeinhin bei den vorliegenden Schätzungen verwendete Bezugsgröße „1 Million Einwohner“ ohnehin nur eine sehr grobe Orientierung zulässt.

Zusammenfassend ist somit festzustellen, dass es bisher bundesweit keine fundierte Methode zur Ermittlung des Bedarfs an stationären Hospizplätzen gibt. Aus diesem Grund hat es sich der Bamberger Forschungsverbund zur Aufgabe gemacht, eine Bedarfsermittlung für den Bereich der stationären Hospizversorgung zu entwickeln, die ähnlich wie die durchgeführten Bedarfsermittlungen für den Bereich der Pflege auf sinnvollen Bezugsgrößen basieren.

Im Einzelnen sollen bei der indikatorengestützten Bedarfsermittlung folgende Indikatoren einbezogen werden:

- Gestorbene Personen im Untersuchungsgebiet
- Anteil des institutionellen Betreuungsbedarfs
- Anteil des stationären Betreuungsbedarfs
- Durchschnittliche Verweildauer

Der erstgenannte Indikator kann als Grundindikator angesehen werden. Er wird in der Regel bereits bei der Durchführung der örtlichen Bevölkerungsprojektion benötigt und ist daher für die jeweiligen Untersuchungsgebiete vorhanden.

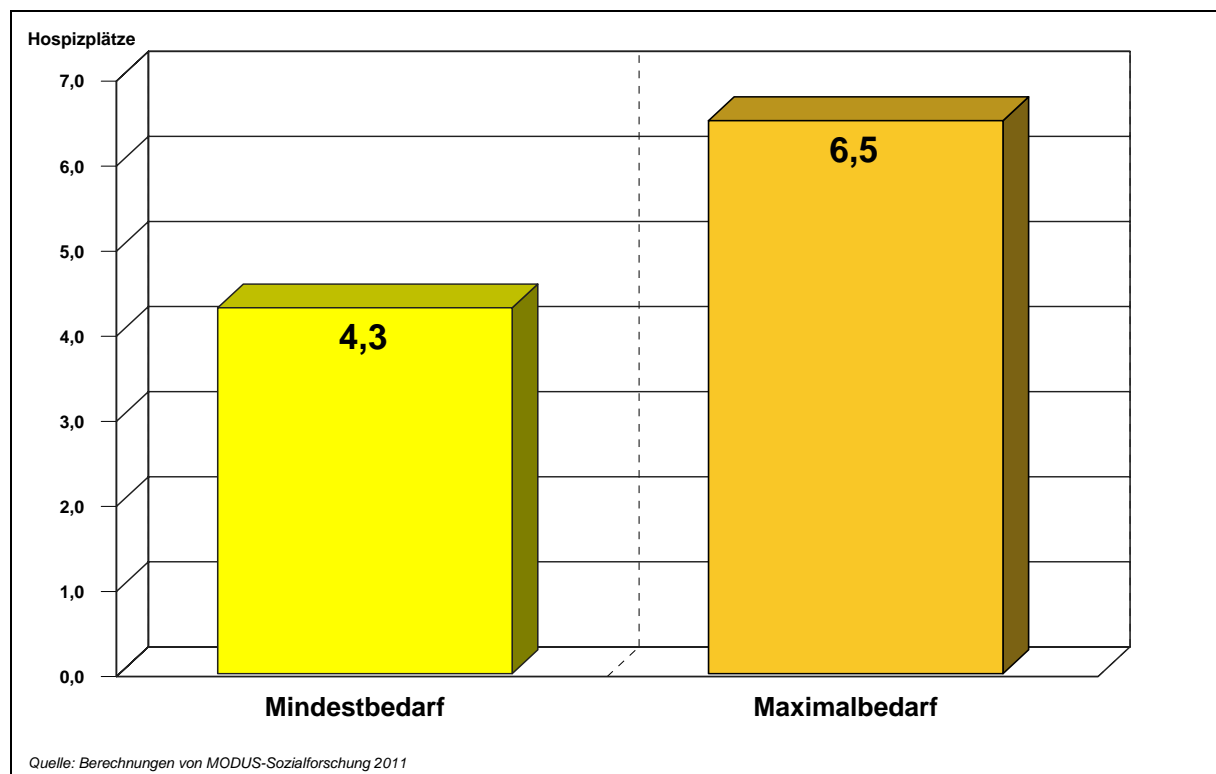
Beim Indikator „Anteil des institutionellen Betreuungsbedarfs“ helfen die Angaben der *Deutschen Hospiz Stiftung* weiter. Danach besteht für 40% bis 60% der Sterbenden ein institutioneller Betreuungsbedarf. Da von der Deutschen Hospiz Stiftung allerdings keine Aussage darüber getroffen wird, wie hoch hierbei der Anteil der ambulanten und stationären Betreuungen sein soll, soll bei der Bedarfsermittlung der tatsächliche Anteil von 18,3% eingesetzt werden, der in der Bundesrepublik Deutschland derzeit auf den Bereich der stationären Hospizbetreuung entfällt.

Der letzte Indikator „durchschnittliche Verweildauer“ kann empirisch ermittelt werden. Hierzu erfolgte eine empirische Erhebung in den derzeit in Bayern zur Verfügung stehenden Hospizeinrichtungen. Danach ergab sich – bei einem Intervall von 19 Tagen im Hospiz Haus Xenia in Nürnberg und 28 Tagen im Christopherus Hospiz in München – eine durchschnittliche Verweildauer von 24 Tagen.

11.4.2 Ermittlung des aktuellen Bedarfs an stationären Hospizplätzen im Landkreis Kitzingen

Im Laufe des Jahres 2009 sind im Landkreis Kitzingen insgesamt 896 Menschen gestorben. Aufgrund der oben genannten Quoten ergibt sich für den Landkreis Kitzingen, dass für 66 bis 99 der 896 im Jahr 2009 gestorbenen Menschen ein stationärer Hospizplatz notwendig gewesen wäre. Hieraus lässt sich nun der Bedarf an stationären Hospizbetten im Landkreis Kitzingen ermitteln, indem die durchschnittliche Verweildauer einbezogen wird. Das Ergebnis der durchgeführten Berechnungen zum Bedarf an stationären Hospizbetten im Landkreis Kitzingen zeigt folgende Abbildung.

Abb. 11.8: Aktueller Bedarf an stationären Hospizplätzen im Landkreis Kitzingen



Wie die Abbildung zeigt, ergibt sich bei einer Übertragung der genannten Indikatoren auf den Landkreis Kitzingen ein Bedarfsintervall von 4 bis maximal 7 stationären Hospizplätzen.

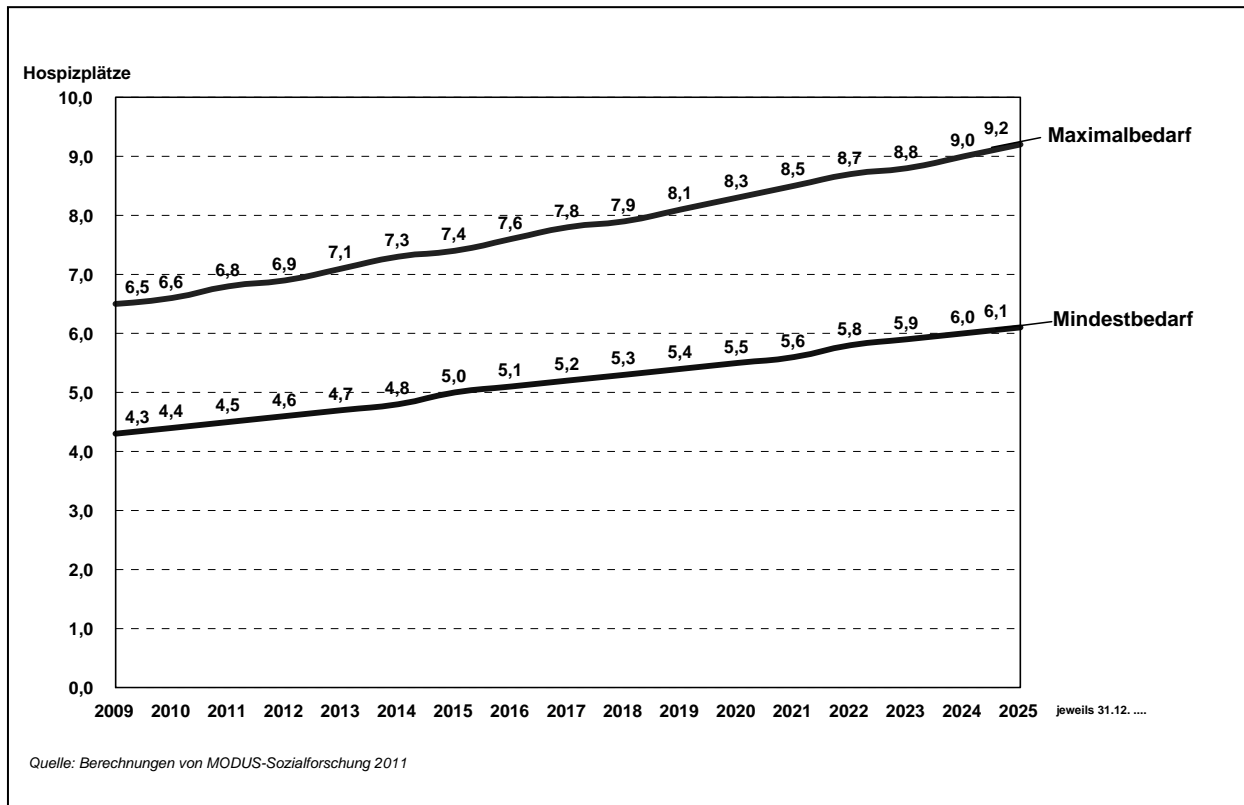
11.4.3 Entwicklung des Bedarfs an stationären Hospizplätzen im Landkreis Kitzingen

Die Entwicklung des Bedarfs an stationären Hospizplätzen hängt in erster Linie davon ab, wie viele Menschen zukünftig pro Jahr sterben werden. Anhand der für die Bevölkerungsprojektion erstellten Sterbetafel ist bis zum Jahr 2025 mit einer Zunahme der Sterbefälle um 21,4% zu rechnen.

Bei einer fundierten Bedarfsprognose sind jedoch weitere Faktoren zu berücksichtigen. Zum einen ist davon auszugehen, dass mit den soziodemografischen Veränderungen – insbesondere der steigenden Zahl an alleinstehenden älteren Menschen – auch die Zahl der Menschen, die eine stationäre Hospizversorgung benötigen, zunimmt. Zum anderen gilt es, die von den Hospizeinrichtungen in Bayern festgestellte Beobachtung, dass sich die Verweildauer aufgrund der verbesserten medikamentösen Einstellung kontinuierlich erhöht, zu beachten.

Um die genannten Faktoren zu berücksichtigen, wurde bei der in folgender Abbildung dargestellten Bedarfsprognose für den Bereich der stationären Hospizversorgung eine Steigerungsrate von 1%-Punkt pro Jahr zu Grunde gelegt.

Abb. 11.9: Entwicklung des Bedarfs an stationären Hospizplätzen im Landkreis Kitzingen bis zum Jahr 2025



Wie die Abbildung zeigt, wird sich der Bedarf an stationären Hospizplätzen im Landkreis Kitzingen in den nächsten Jahren deutlich erhöhen. So wird das Bedarfsintervall bis zum Jahr 2025 voraussichtlich auf mindestens 6 bis 9 Plätze ansteigen, was gegenüber den Ausgangswerten einer Steigerungsrate von mehr als 42% entspricht.

11.5 Zusammenfassende Betrachtungen des Handlungsfeldes „Hospiz und Palliativversorgung“ und Maßnahmenempfehlungen für den Landkreis Kitzingen

Wie die Ausführungen gezeigt haben, wird die Hospizarbeit im Landkreis Kitzingen bisher ausschließlich ambulant geleistet. Hierfür stehen im Landkreis Kitzingen insgesamt 30 ehrenamtliche Hospizhelferinnen zur Verfügung, die im letzten Jahr 51 Sterbebegleitungen und 33 Beratungen durchgeführt haben (vgl. Kap. 11.3.3). Teilweise haben die bestehenden Regionalgruppen nach eigenen Aussagen auch noch freie Kapazitäten, weitere Sterbebegleitungen zu übernehmen, stellen aber andererseits fest, dass der Hospizgedanke bisher in der Bevölkerung noch nicht ausreichend implementiert ist, weshalb sie eine Intensivierung der Öffentlichkeitsarbeit für notwendig erachten. In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass auch im Rahmen der durchgeführten Seniorenbefragung bei der Frage nach den im Landkreis Kitzingen vorhandenen Defiziten von den Befragten des Öfteren auf die Notwendigkeit „eines Dienstes, der sich um alleinstehende Sterbende kümmert“, hingewiesen wurde. Dies kann ebenfalls als Indiz dafür gewertet werden, dass die im Landkreis Kitzingen vorhandenen Hospizgruppen noch nicht ausreichend bekannt sind und deshalb ihre Öffentlichkeitsarbeit intensivieren sollten. Sie sollten dabei durch alle anderen Akteure, die im Bereich der Seniorenhilfe im Landkreis Kitzingen tätig sind, unterstützt werden.

Im Rahmen der durchgeführten Seniorenbefragung wurde auch mehrmals explizit auf die Notwendigkeit einer Hospizeinrichtung hingewiesen. Diese Äußerungen verwundern nicht, da es im Landkreis Kitzingen bisher keine stationäre Hospizeinrichtung gibt und auch im Rahmen der Expertenbefragung bei der Frage nach den im Landkreis Kitzingen vorhandenen Defiziten auf Landkreisebene mit einem Anteilwert von 36% an erste Stelle das Fehlen einer eigenen stationären Hospizeinrichtung genannt wurde (vgl. Anhang – Abb. A.1).

Darüber, dass im Landkreis Kitzingen eine stationäre Hospizeinrichtung fehlt, scheint also weitgehend Einigkeit zu bestehen, wie hoch der Bedarf dafür in Plätzen ausgedrückt aber tatsächlich liegt, ist bisher unbekannt. Aus diesem Grund wurde im Rahmen des vorliegenden Berichtes anhand eines Modells, das verschiedene Indikatoren berücksichtigt (vgl. Kap. 11.4.1), eine Ermittlung für den Bedarf an stationären Hospizplätzen durchgeführt. Danach ergab sich für den Landkreis Kitzingen ein Bedarf von 4 bis maximal 7 Plätzen (vgl. Kap. 11.4.2).

Berücksichtigt man, dass die optimale Betriebsgröße eines stationären Hospizes bei 12 bis 16 Betten und die ökonomisch sinnvolle Untergrenze bei 8 Betten liegt, rechtfertigt der für den Landkreis Kitzingen festgestellte Bedarf von 4 bis maximal 7 Plätzen also keine eigene Hospizeinrichtung. Außerdem ist das Hospiz der Juliusspitalstiftung in Würzburg, das Ende des Jahres 2012 eröffnet werden soll, in der Aufbauphase

auch auf eine Belegung der umliegenden Landkreise angewiesen. Aus diesen Gründen empfiehlt es sich, im Landkreis Kitzingen in den nächsten Jahren keine eigene Hospizeinrichtung, sondern lediglich einzelne Hospizappartements in den bestehenden stationären Einrichtungen zu schaffen. Hierbei ist es aber sehr wichtig, dass diese nicht nur auf dem Papier existieren, sondern die Einrichtungen, die derartige Zimmer einrichten wollen, auch über Personal verfügt, das eine entsprechende Palliative-Care-Ausbildung oder zumindest eine qualifizierte Hospizschulung nachweisen kann.

Um nicht nur kurzfristig, sondern auch mittel- bis langfristig den Bedarf an stationären Hospizplätzen abschätzen zu können, wurde im Rahmen des vorliegenden Berichtes zusätzlich auch für diesen Bereich eine Bedarfsprognose bis zum Jahr 2025 durchgeführt. Danach ergab sich, dass der Bedarf im Landkreis Kitzingen bis zum Jahr 2025 voraussichtlich auf mindestens 6 bis 9 stationäre Hospizplätze ansteigen wird (vgl. Kap. 11.4.2). Aufgrund der durchgeführten Bedarfsprognose kann somit davon ausgegangen werden, dass langfristig die Notwendigkeit zur Schaffung eines stationären Hospizes im Landkreis Kitzingen gegeben ist.

Insgesamt ergeben sich aufgrund der durchgeführten Analysen für die bedarfsgerechte Weiterentwicklung des Handlungsfeldes „Hospiz und Palliativversorgung“ im Landkreis Kitzingen somit folgende Maßnahmenempfehlungen.

Tab. 11.1: Maßnahmenempfehlungen für das Handlungsfeld „Hospiz und Palliativversorgung“

Ziele und Maßnahmen	Zuständigkeit	Realisierungszeitraum
Einrichtung von Hospizappartements in den im Landkreis Kitzingen bestehenden stationären Einrichtungen mit qualifiziertem Fachpersonal, das über eine Palliative-Care-Ausbildung oder zumindest über eine qualifizierte Hospizschulung verfügt.	Bestehende stationäre Einrichtungen in Zusammenarbeit mit den in Kitzingen und Volkach bestehenden Hospizgruppen und dem Hospizverein Würzburg e.V.	kurzfristig
Einrichtung eines stationären Hospizes im Landkreis Kitzingen mit mindestens 8 bis 9 Plätzen.	Träger, die im Bereich der Seniorenhilfe im Landkreis Kitzingen aktiv sind.	mittel- bis langfristig
Intensivierung der Öffentlichkeitsarbeit, um einerseits den Hospizgedanken in der Bevölkerung weiter zu verbreiten und andererseits den Bekanntheitsgrades der in Kitzingen und Volkach bestehenden Hospizgruppen zu steigern.	Hospizverein Würzburg e.V., Malteser Hilfsdienst Würzburg e.V. und sonstige Träger, die im Bereich der Seniorenhilfe im Landkreis Kitzingen aktiv sind.	kurzfristig und kontinuierlich

12. Zusammenfassung der Maßnahmenempfehlungen zur Weiterentwicklung der Seniorenhilfe im Landkreis Kitzingen

Aus der Gesamtschau der Maßnahmenempfehlungen wird deutlich, dass im Landkreis Kitzingen das Angebot in vielen Bereichen nur partiell zu ergänzen ist, in einigen Bereichen aber auch ein größerer Nachholbedarf besteht.

Zur besseren Übersichtlichkeit erfolgt im Folgenden eine Zusammenfassung der Maßnahmenempfehlungen, die sich für die einzelnen Handlungsfelder aufgrund der durchgeführten Analysen ergeben haben.

Was die tabellarische Auflistung der Maßnahmen betrifft, wurde im Bereich der „offenen Seniorenhilfe“ zusätzlich auch die Zuständigkeit angegeben, weil hier in der Regel mehrere Akteure für die Umsetzung verantwortlich sind. Im Bereich der Pflege wurde dagegen auf die Benennung der Zuständigkeit verzichtet, da hier gemäß dem Subsidiaritätsprinzips in erster Linie die im Landkreis vorhandenen Träger der Pflegeeinrichtungen für die Umsetzung der Empfehlungen zuständig sind.

Bei den quantitativen Maßnahmenempfehlungen, die kontinuierlich umzusetzen sind, werden folgende Realisierungszeiträume angegeben:

- Maßnahmen bis Ende 2015
- Maßnahmen bis Ende 2020
- Maßnahmen bis Ende 2025

Für die angegebenen Realisierungszeiträume der qualitativen Maßnahmen gilt folgende Einteilung:

- Kurzfristige Maßnahmen: ein bis zwei Jahre
- Mittelfristige Maßnahmen: drei bis fünf Jahre
- Langfristige Maßnahmen: sechs bis zehn Jahre

Tab. 12.1: Maßnahmenempfehlungen für das Handlungsfeld „Ambulante Pflege“

Empfehlungen zur quantitativen Weiterentwicklung der ambulanten Pflege			
Ziele und Maßnahmen	VR Nord	VR Süd	Realisierungszeitraum
Ausbau auf 82,5 bis 145,9 Pflegekräfte	31,6 - 56,8	50,9 - 89,1	bis Ende 2015
Ausbau auf 93,6 bis 163,1 Pflegekräfte	36,7 – 64,9	56,9 - 98,2	bis Ende 2020
Ausbau auf 107,3 bis 184,3 Pflegekräfte	42,8 – 74,6	64,5 - 109,7	bis Ende 2025
Empfehlungen zur qualitativen Weiterentwicklung der ambulanten Pflege			
Ziele und Maßnahmen	Zuständigkeit		Realisierungszeitraum
Verstärkte Schulung und Fortbildung der MitarbeiterInnen der ambulanten Dienste in Richtung der gerontopsychiatrischen Betreuung.	Träger der vorhandenen ambulanten Pflegedienste		kurzfristig und kontinuierlich
Unterstützung aller präventiven Maßnahmen im Bereich der ambulanten Pflege (therapeutische Maßnahmen, aktivierende Pflege, Reha-Maßnahmen etc.).	Pflegekassen, Krankenkassen		kurzfristig und kontinuierlich

Tab. 12.2: Maßnahmenempfehlungen für das Handlungsfeld „Tagespflege“

Empfehlungen zur quantitativen Weiterentwicklung der Tagespflege			
Ziele und Maßnahmen	VR Nord	VR Süd	Realisierungszeitraum
Ausbau auf 19 bis 69 Tagespflegeplätze	7 - 27	12 - 42	bis Ende 2015
Ausbau auf 21 bis 72 Tagespflegeplätze	8 - 28	13 - 44	bis Ende 2020
Ausbau auf 24 bis 81 Tagespflegeplätze	9 - 32	15 - 49	bis Ende 2025
Empfehlungen zur qualitativen Weiterentwicklung der Tagespflege			
Ziele und Maßnahmen	Zuständigkeit		Realisierungszeitraum
Unterstützung der Träger der vorhandenen und der geplanten Tagespflegeplätze durch entsprechende Öffentlichkeitsarbeit aller Akteure, die in der Seniorenhilfe im Landkreis Kitzingen aktiv sind.	Alle Akteure, die in der Seniorenhilfe im Landkreis Kitzingen aktiv sind		kontinuierlich
Ergänzung des Angebotes durch eine an einen großen ambulanten Dienst angegliederte Tagespflegeeinrichtung, wenn möglich mit Standort in der Stadt Kitzingen.	Große Anbieter im Bereich der ambulanten Pflege in der Stadt Kitzingen (Diakonie, Caritasverband)		mittelfristig
Ergänzung des Angebotes durch den Ausbau mobiler niederschwelliger Tagesbetreuungsangebote.	Träger der vorhandenen ambulanten Pflegedienste		kurz- bis mittelfristig

Tab. 12.3: Maßnahmenempfehlungen für das Handlungsfeld „Kurzzeitpflege“

Empfehlungen zur quantitativen Weiterentwicklung der Kurzzeitpflege			
Ziele und Maßnahmen	VR Nord	VR Süd	Realisierungszeitraum
Ausbau auf 36 bis 55 Kurzzeitpflegeplätze	15 - 23	21 - 32	bis Ende 2015
Anpassung auf 35 - 54 Kurzzeitpflegeplätze	14 - 22	21 - 32	bis Ende 2020
Ausbau auf 38 bis 58 Kurzzeitpflegeplätze	15 - 23	23 - 35	bis Ende 2025
Empfehlungen zur qualitativen Weiterentwicklung der Kurzzeitpflege			
Ziele und Maßnahmen	Zuständigkeit		Realisierungszeitraum
Verstärkte Aufklärungs- und Öffentlichkeitsarbeit im Bereich der Kurzzeitpflege.	Anbieter von Kurzzeitpflegeplätzen, Landkreis Kitzingen		kurzfristig und kontinuierlich
Erhöhung der Transparenz im Bereich der Kurzzeitpflege, um den kurzfristigen Erhalt von Kurzzeitpflegeplätzen zu ermöglichen.	Anbieter von Kurzzeitpflegeplätzen, Landkreis Kitzingen		kurzfristig und kontinuierlich

Tab. 12.4: Maßnahmenempfehlungen für das Handlungsfeld „Vollstationäre Pflege“

Empfehlungen zur quantitativen Weiterentwicklung der vollstationären Pflege			
Ziele und Maßnahmen	VR Nord	VR Süd	Realisierungszeitraum
Ausbau auf 850 bis 1099 Pflegeplätze	331 - 432	519 - 667	bis Ende 2015
Ausbau auf 1023 bis 1323 Pflegeplätze	402 - 524	621 - 799	bis Ende 2020
Anpassung auf 950 bis 1228 Pflegeplätze	369 - 481	581 - 747	bis Ende 2025
Empfehlungen zur qualitativen Weiterentwicklung der vollstationären Pflege			
Ziele und Maßnahmen	Zuständigkeit		Realisierungszeitraum
Intensivere Fortbildung der MitarbeiterInnen in den Bereichen Gerontopsychiatrie, Geriatrie und Sterbebegleitung.	Träger der vorhandenen stationären Einrichtungen		kurz- bis mittelfristig
Verstärkter Einsatz von ehrenamtlichen HelferInnen in den stationären Einrichtungen insbesondere für den Bereich der sozialen Betreuung.	Träger der vorhandenen stationären Einrichtungen		kurz- bis mittelfristig

Tab. 12.5: Maßnahmenempfehlungen für das Handlungsfeld „Integrierte Orts- und Entwicklungsplanung“ – Teil 1

Ziele und Maßnahmen	Betroffene	Zuständigkeit	Realisierungszeitraum
Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur mittels Einrichtung zusätzlicher Bürgerbusse und Sammeltaxis	Nördlicher Landkreis, insbesondere die Gemeinden Nordheim, Geiselwind und Rüdenhausen, außerdem in der Stadt Volkach (mit Stadtteilen) und in der Gemeinde Sommerach	Gemeinden, Landkreis	kurz- bis mittelfristig
Intensivere Bewerbung der bestehenden Anruf-Sammeltaxis durch Schulung der kommunalen Seniorenbeauftragten	Gesamtlandkreis, insbesondere in der Stadt Kitzingen und dem Umland	Fachstelle für Seniorenfragen, Seniorenbeauftragte der Gemeinden	kurzfristig
Verbesserung des Straßenbelags	Insbesondere in Volkach und Markt Einersheim, aber auch in anderen Gemeinden ist eine Überprüfung notwendig	Gemeinden	kurz- bis mittelfristig
Sicherstellung des Dienstleistungsangebots der Post durch Einrichten von Postschaltern in gut erreichbaren Supermärkten oder anderen Handelsgeschäften	Südlicher Landkreis, insbesondere in der Gemeinde Sulzfeld am Main und eventuell auch in den Gemeinden Buchbrunn und Markt Einersheim	Gemeinden, Post AG, ortsansässige Geschäfte	kurzfristig

Tab. 12.6: Maßnahmenempfehlungen für das Handlungsfeld „Integrierte Orts- und Entwicklungsplanung“ – Teil 2

Ziele und Maßnahmen	Betroffene	Zuständigkeit	Realisierungszeitraum
Generelle Absenkung der Gehsteige im Übergangsbereich zu öffentlichen, kirchlichen und sozialen Einrichtungen, insbesondere vor Apotheken, Arztpraxen sowie Lebensmittelgeschäften	Nördlicher Landkreis, insbesondere Volkach, Nordheim und Rüdenshausen, aber auch in den anderen Gemeinden ist eine Überprüfung notwendig	Gemeinden	kurz- bis mittelfristig
Sicherstellung einer wohnortnahen hausärztlichen Versorgung im gesamten Landkreis	Südlicher Landkreis, insbesondere in den Gemeinden Biebelried, Buchbrunn und Rödelsee. In den anderen Gemeinden ist mittelfristig nochmals eine Überprüfung notwendig	Gemeinden, Landkreis, kassenärztliche Vereinigung	mittel- bis langfristig
Sicherstellung der Erreichbarkeit von Apotheken auch am Wochenende (Apothekendienst)	Insbesondere in den Gemeinden Rüdenshausen, Großlangheim, Rödelsee, Biebelried und Nordheim	Gemeinden, Apotheker-Verband, Landkreis	mittel- bis langfristig
Sicherstellung einer wohnortnahen Lebensmittelversorgung durch: <ul style="list-style-type: none"> - Zustellung von Lebensmitteln - Rollende Versorgung mit Gütern des täglichen Bedarfs - Informationsaustausch, wer wann mit zum Einkaufen fahren könnte 	Insbesondere in den Gemeinden Biebelried, Castell, Rüdenshausen, Kleinlangheim, Großlangheim und Marktstett	Gemeinden, Lebensmittelmärkte, Nachbarschaftshilfen, Fahrdienste	kurz- bis mittelfristig

Tab. 12.7: Maßnahmenempfehlungen für das Handlungsfeld „Wohnen im Alter“

Ziele und Maßnahmen	Zuständigkeit	Realisierungszeitraum
Steigerung des Bekanntheitsgrades der Wohnungsanpassungsberatung bei den Senioren durch Abhalten von Informationsveranstaltungen	Landkreis Kitzingen in Zusammenarbeit mit der „Beratungsstelle für barrierefreies Bauen“	kurzfristig
Einführen von regelmäßigen Sprechstunden der "Beratungsstelle für barrierefreies Bauen" im Landratsamt Kitzingen für Privatpersonen	Landkreis Kitzingen in Zusammenarbeit mit der „Beratungsstelle für barrierefreies Bauen“	kurzfristig
Ausweitung der Beratung und Information im Bereich der alternativen Wohnformen für Senioren	Fachstelle für Seniorenfragen im Landratsamt, Gemeinden, evtl. in Zusammenarbeit mit Wohlfahrtsverbänden und anderen Trägern, die in diesem Bereich aktiv sind	kurzfristig
Sensibilisierung der Bauwilligen und Baufachleute für barrierefreies Bauen	Bay. Architektenkammer, Landkreis Kitzingen, Gemeinden	kontinuierlich
Ergänzung der Baumappe (für Bauantrag) mit einem Merkblatt bzgl. barrierefreies Bauen	Landkreis Kitzingen	kurz- bis mittelfristig

Tab. 12.8: Maßnahmenempfehlungen für das Handlungsfeld „Beratung und Information/Öffentlichkeitsarbeit“

Ziele und Maßnahmen	Zuständigkeit	Realisierungszeitraum
Intensivierung der Öffentlichkeitsarbeit	Vorhandene Beratungsstellen	kurzfristig
Einrichtung bzw. Erweiterung der Außensprechstunden der vorhandenen Beratungsstellen in den kleineren und dezentral gelegenen Gemeinden	Vorhandene Beratungsstellen	mittelfristig
Ausbau des Beratungsangebotes bzw. Steigerung des Bekanntheitsgrads der existierenden Beratungsmöglichkeiten	Gemeinden der Versorgungsregion Nord, insbesondere <ul style="list-style-type: none"> - Kleinlangheim, - Prichsenstadt, - Rüdenhausen 	kurzfristig
Einrichtung von Seniorenbeauftragten	Gemeinden <ul style="list-style-type: none"> - Großlangheim, - Marktstett, - Martinsheim, - Segnitz 	kurzfristig
Aktivere Gestaltung der Rolle und Erweiterung des Aufgabengebietes der Seniorenbeauftragten	Seniorenbeauftragte, Gemeinden	kurzfristig
Intensivierung der Schulung der Seniorenbeauftragten bei den Treffen mit der Fachstelle für Senioren	Fachstelle für Senioren Seniorenbeauftragte	kurzfristig

Tab. 12.9: Maßnahmenempfehlungen für das Handlungsfeld „Gesellschaftliche Teilhabe“

Ziele und Maßnahmen	Zuständigkeit	Realisierungszeitraum
Überprüfen der Vertriebswege für den „Wegweiser für Bürgerinnen und Bürger 60+“, um sicherzustellen, dass auch die Senioren erreicht werden, die noch keine Veranstaltungen kennen oder Defizite wahrnehmen.	Landratsamt Kitzingen – Fachstelle für Seniorenfragen, Gemeinden	kurzfristig
Nutzen der Seniorenwochen, um längerfristig neue Mitglieder für die Veranstaltungen der Seniorenhilfe zu gewinnen.	Veranstalter in den einzelnen Gemeinden	kurzfristig
Bekanntmachen der vorhandenen Angebote in den einzelnen Gemeinden im Rahmen der landkreisübergreifenden Veranstaltungen während der Seniorenwochen.	Landratsamt Kitzingen – Fachstelle für Seniorenfragen, Veranstalter in den einzelnen Gemeinden	kurzfristig
Veröffentlichung seniorenspezifischer Angebote in den Amtsblättern, durch Aushang und über das Internet	Gemeinden	kurzfristig
Zielgruppenorientierte Freizeitangebote für die jüngeren Senioren ausbauen.	Landratsamt Kitzingen – Fachstelle für Seniorenfragen, Veranstalter in den einzelnen Gemeinden	mittelfristig
Verstärkte Öffentlichkeitsarbeit der vorhandenen Seniorenbegegnungsstätten nach außen, um den Bekanntheitsgrad und den Teilnehmerkreis zu erhöhen.	Träger der vorhandenen Seniorenbegegnungsstätten	kurzfristig
Ausführlichere Darstellung der vorhandenen Seniorenbegegnungsstätten im Rahmen des „Wegweiser für Bürgerinnen und Bürger 60+“	Landratsamt Kitzingen – Fachstelle für Seniorenfragen	mittelfristig
Organisation und Vermittlung von Fahr- und Begleitdiensten zu Veranstaltungen der Seniorenhilfe	Träger der vorhandenen Seniorenbegegnungsstätten, Veranstalter in den einzelnen Gemeinden	kurzfristig
Ausbau des Freizeitangebotes	Veranstalter in der Gemeinde Wiesentheid	kurzfristig
Ausbau des Ausflugsangebotes	Veranstalter in den Gemeinden: - Marktstett - Prichtsenstadt - Schwarzach	kurzfristig

Tab. 12.10: Maßnahmenempfehlungen für das Handlungsfeld „Präventive Angebote im Bereich Seniorensport“

Ziele und Maßnahmen	Zuständigkeit	Realisierungszeitraum
Verstärkte Öffentlichkeitsarbeit in Bezug auf Sportangebote für Senioren, um den Nutzungsgrad der vorhandenen Angebote zu erhöhen	Gemeinden, Sportvereine	kurzfristig
Anreize zur besseren Nutzung der vorhandenen Angebote, z.B. durch Schnupperkurse für Nichtmitglieder oder in Kooperation mit den örtlichen Seniorenveranstaltern	Sportvereine und Anbieter von Seniorenveranstaltungen in den Gemeinden	mittelfristig
Erweiterung des Sportangebots	Sportvereine und Anbieter von Seniorenveranstaltungen in den Gemeinden - Volkach, - Schwarzach	kurzfristig
Aufbau eines Sportangebotes für Senioren in den Gemeinden ohne Seniorensport und mit hohen Unzufriedenheitswerten in der Seniorenbefragung	Sportvereine und Anbieter von Seniorenveranstaltungen in den Gemeinden - Castell, - Markt Einersheim, - Seinsheim, - Sommerach, - Wiesenbronn - Willanzheim	kurzfristig

Tab. 12.11: Maßnahmenempfehlungen für das Handlungsfeld „Präventive Angebote im Bereich Bildung“

Ziele und Maßnahmen	Zuständigkeit	Realisierungszeitraum
Einrichten von besonderen Sparten für Senioren innerhalb des Programms der einzelnen Bildungsträger	Volkshochschule, Volksbildungswerk, Kirchliche Bildungsträger, Bildungsträger der Wohlfahrts- und Sozialverbände	kurzfristig
Bessere Bekanntmachung der Bildungsangebote, die im Rahmen des Programms von Seniorentreffen in den einzelnen Gemeinden stattfinden	Seniorenbeauftragte in den einzelnen Gemeinden	kurzfristig
Organisation von Fahr- und Begleitsdiensten zu Bildungsveranstaltungen der offenen Seniorenhilfe	Anbieter von Seniorenveranstaltungen in den einzelnen Gemeinden	kurzfristig
Ausbau der Bildungsangebote für Senioren in Anbetracht der hohen Unzufriedenheitswerte in der Seniorenbefragung, wenn möglich gemeindeübergreifend	Anbieter von Seniorenveranstaltungen in den Gemeinden - Sulzfeld, - Wiesenbronn, - Castell, - Kleinlangheim	kurzfristig
Organisation von gemeinsamen Bildungsveranstaltungen innerhalb der Gemeinden oder über die Gemeindegrenzen hinaus	Träger von Seniorenveranstaltungen in den einzelnen Gemeinden	mittelfristig

Tab. 12.12: Maßnahmenempfehlungen für das Handlungsfeld „Bürgerschaftliches Engagement“

Ziele und Maßnahmen	Zuständigkeit	Realisierungszeitraum
Verbesserung der Vermittlung und Organisation von Ehrenamtlichen beispielsweise in Form einer landkreisweiten Ehrenamtsbörse, unter Berücksichtigung der im Landkreis bereits vorhandenen Strukturen	Landkreis Kitzingen	mittelfristig
Stärkere Förderung der ehrenamtlich Tätigen durch fachliche Betreuung und Beratung sowie Unterstützung von Fortbildungsmaßnahmen, z.B. in Zusammenarbeit mit den Einrichtungen, die diese Leistungen bereits anbieten	Landratsamt Kitzingen in Zusammenarbeit mit den vorhandenen Trägern im Bereich der Seniorenhilfe	kurz- bis mittelfristig
Integration von jüngeren Senioren in die ehrenamtliche Seniorenarbeit	Seniorenbeauftragte und vorhandene Träger im Bereich der Seniorenhilfe in den Gemeinden	mittelfristig
Ausbau der vorhandenen Besuchsdienste hin zu einer Nachbarschaftshilfe, u.U. unter der Trägerschaft des Caritasverbandes	Vorhandene Träger im Bereich der Seniorenhilfe in der Stadt Dettelbach	kurzfristig
Organisation von nachbarschaftlichen Hilfen als Reaktion auf das in der Seniorenbefragung geäußerte Bedürfnis, eventuell gemeindeübergreifend und mit Unterstützung der bestehenden Nachbarschaftshilfen	Seniorenbeauftragte und vorhandene Träger im Bereich der Seniorenhilfe in den Gemeinden - Buchbrunn, - Biebelried, - Segnitz	mittelfristig

Tab. 12.13: Maßnahmenempfehlungen für das Handlungsfeld „Hilfen für gerontopsychiatrisch Erkrankte und ihrer Angehörigen“

Empfehlungen zur quantitativen Weiterentwicklung		
Ziele und Maßnahmen		Realisierungszeitraum
Ausbau auf 128 bis 154 „beschützende Plätze“		bis Ende 2015
Ausbau auf 139 bis 168 „beschützende Plätze“		bis Ende 2020
Ausbau auf 145 bis 178 „beschützende Plätze“		bis Ende 2025
Empfehlungen zur qualitativen Weiterentwicklung		
Ziele und Maßnahmen	Zuständigkeit	Realisierungszeitraum
Intensivere Fortbildung der MitarbeiterInnen bezüglich der gerontopsychiatrischen Betreuung in allen Pflegeeinrichtungen.	Träger der vorhandenen Pflegeeinrichtungen im Bereich der Seniorenhilfe	kurzfristig und kontinuierlich
Unterstützung und Ausbau der bestehenden Selbsthilfe- und Gesprächsgruppen für die pflegenden Angehörigen von Demenzkranken sowie Initiierung neuer Angebote, vor allem im Norden des Landkreises.	Wohlfahrtsverbände und andere soziale Organisationen	kurzfristig
Intensivierung der Informations- und Beratungstätigkeit im Bereich der gerontopsychiatrischer Versorgung, z.B. durch Schaffung einer Fachstelle für pflegende Angehörige.	Wohlfahrtsverbände und andere soziale Organisationen	kurzfristig und kontinuierlich
Ausbau von niederschwelligen Betreuungsmöglichkeiten für demenzkranke Menschen, vor allem im Norden des Landkreises.	Wohlfahrtsverbände und andere soziale Organisationen	kurzfristig

Tab. 12.14: Maßnahmenempfehlungen für das Handlungsfeld „Kooperation und Vernetzung“

Ziele und Maßnahmen	Zuständigkeit	Realisierungszeitraum
Verbesserung der Kooperation und Vernetzung zwischen den verschiedenen Akteuren der Seniorenhilfe im Landkreis Kitzingen durch Schaffung einer „Pflegekonzferenz“ auf Landkreisebene.	Landratsamt Kitzingen	kurzfristig
Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen den stationären Einrichtungen, ambulanten Diensten und den Kliniken im Landkreis.	Stationäre Einrichtungen, ambulante Dienste und Kliniken im Landkreis	kurzfristig

Tab. 12.15: Maßnahmenempfehlungen für das Handlungsfeld „Hospiz und Palliativversorgung“

Ziele und Maßnahmen	Zuständigkeit	Realisierungszeitraum
Einrichtung von Hospizappartements in den im Landkreis Kitzingen bestehenden stationären Einrichtungen mit qualifiziertem Fachpersonal, das über eine Palliative-Care-Ausbildung oder zumindest über eine qualifizierte Hospizschulung verfügt.	Bestehende stationäre Einrichtungen in Zusammenarbeit mit den in Kitzingen und Volkach bestehenden Hospizgruppen und dem Hospizverein Würzburg e.V.	kurzfristig
Einrichtung eines stationären Hospizes im Landkreis Kitzingen mit mindestens 8 bis 9 Plätzen.	Träger, die im Bereich der Seniorenhilfe im Landkreis Kitzingen aktiv sind.	mittel- bis langfristig
Intensivierung der Öffentlichkeitsarbeit, um einerseits den Hospizgedanken in der Bevölkerung weiter zu verbreiten und andererseits den Bekanntheitsgrad der in Kitzingen und Volkach bestehenden Hospizgruppen zu steigern.	Hospizverein Würzburg e.V., Malteser Hilfsdienst Würzburg e.V. und sonstige Träger, die im Bereich der Seniorenhilfe im Landkreis Kitzingen aktiv sind.	kurzfristig und kontinuierlich

LITERATURVERZEICHNIS

- Bayerische Ausführungsverordnung zum Pflegeversicherungsgesetz (AVPflegeVG)** vom 10. Januar 1995
- Bayerisches Ausführungsgesetz zum Pflegeversicherungsgesetz (AGPflegeVG)** vom 7. April 1995
- Bayerisches Gesetz zur Ausführung der Sozialgesetze (AGSG)** vom 7. Dezember 2007
- Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung** (Hrsg.) 2011: Bevölkerung in Bayern 2010. München
- Berlininstitut für Bevölkerung und Entwicklung** 2011: Demenzreport. Berlin
- Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung** 1994: Die Alten der Zukunft - Bevölkerungsstatistische Datenanalyse (Schriftenreihe des Bundesministeriums für Familie und Senioren, Bd. 32). Stuttgart, Berlin, Köln
- Bundesministerium für Gesundheit** (Hrsg.) 1992: Häusliche Pflege. Bonn
- Bundesministerium für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit** (Hrsg.) 1986: Die Situation der älteren Menschen in der Familie, Vierter Familienbericht. Bonn
- Bundesministerium für Familie und Senioren** (Hrsg.) 1993: Erster Altenbericht - Die Lebenssituation älterer Menschen in Deutschland. Bonn
- Bundesministerium für Familie und Senioren** (Hrsg.) 2002: Vierter Bericht zur Lage der älteren Generation in der Bundesrepublik Deutschland. Bonn
- Bundesministerium für Familie und Senioren** (Hrsg.) 2005: Fünfter Bericht zur Lage der älteren Generation in der Bundesrepublik Deutschland. Bonn
- Deutscher Bundestag** 1998: Endbericht der Enquete-Kommission „Demographischer Wandel“ - Herausforderung unserer älter werdenden Gesellschaft an den einzelnen und die Politik. Bonn
- Deutscher Bundestag** 1994: Pflegeversicherung. Bonn
- Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge** (Hrsg.) 1986: Handbuch der örtlichen Sozialplanung, Bd. 265. Frankfurt
- Deutsches Zentrum für Altersfragen e.V.** (Hrsg.) 1991: Alte Menschen in der Stadt und auf dem Lande (Beiträge zur Gerontologie und Altenarbeit, Bd. 82). Berlin
- Gesetz zur sozialen Absicherung des Risikos der Pflegebedürftigkeit** (Pflegeversicherungsgesetz - PflegeVG) vom 25. Mai 1994
- Infratest** 1993: Hilfe- und Pflegebedürftige in privaten Haushalten (Schriftenreihe des Bundesministeriums für Familie und Senioren, Bd. 20.2). Stuttgart, Berlin, Köln
- Kuratorium Deutsche Altershilfe** (Hrsg.) 1991: Ambulante sozialpflegerische Dienste leistungsschwächer als vor 20 Jahren?. In: KDA Presse- und Informationsdienst. Folge 6/91, S.4-7
- Kuratorium Deutsche Altershilfe** (Hrsg.) 1992: Schrumpfendes „Töchter-Pflegepotential“. In: KDA Presse- und Informationsdienst. Folge 1/92, S.1
- Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen** (Hrsg.) 1995: Bedarfsplanung in der kommunalen Altenpolitik und -arbeit in Nordrhein-Westfalen. Dortmund
- Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen** (Hrsg.) 1997: Tagespflege in NRW – Ergebnisse einer Studie des KDA. Düsseldorf
- Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen** (Hrsg.) 1998: Indikatorengestütztes Planungsmodell zur Pflegeinfrastruktur. Düsseldorf

- MODUS/Prof. Dr. Pieper 2000: Altenhilfeplan für den Landkreis Erlangen-Höchstadt
- MODUS/Prof. Dr. Pieper 2001: Altenhilfeplan für den Landkreis Ansbach
- MODUS/Prof. Dr. Pieper 2007: Seniorenhilfeplan für den Landkreis Nürnberger Land
- MODUS/Prof. Dr. Pieper 2009: Seniorenhilfeplan für den Landkreis Roth
- MODUS/Prof. Dr. Pieper 2010: Seniorenpolitisches Gesamtkonzept für den Landkreis Lichtenfels
- MODUS/Prof. Dr. Pieper 2010: Die Versorgung der Stadt Nürnberg mit Pflegediensten und –einrichtungen
- Naegele, G.** 1985: Voran mit der familiären Pflege - Ein Weg zurück! in: WSI - Zeitschrift des Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Instituts des Deutschen Gewerkschaftsbundes GmbH 7/85, S. 394-403
- Naegele, G.; Tews, H.-P.** 1993a: Lebenslagen im Strukturwandel des Alters: Alternde Gesellschaft - Folgen für die Politik. Opladen
- Naegele, G.; Schmidt, W.** 1993b: Zukünftige Schwerpunkte kommunalpolitischen Handelns in Altenpolitik und Altenarbeit auf dem Hintergrund des soziokulturellen Wandels des Alters. In: Kühnert, S.; Naegele, G. (Hrsg.): Perspektiven moderner Altenpolitik und Altenarbeit (Dortmunder Beiträge zur angewandten Gerontologie, Bd. 1). Hannover, S. 1-26
- Naegele, G.** 1993c: Standards in der kommunalen Altenplanung - Die Zeit der einfachen Antworten ist vorbei! In: Kühnert, S.; Naegele, G. (Hrsg.): Perspektiven moderner Altenpolitik und Altenarbeit (Dortmunder Beiträge zur angewandten Gerontologie, Bd. 1). Hannover, S. 171-196
- Naegele, G.** 1993d: Neue Aspekte in der Pflege? Zur vorgesehenen Qualitätssicherung im Pflegeversicherungsgesetz. In: Soziale Sicherheit 8-9/84, S. 236-243
- Schneider, H.** 1992: Entwicklungsstand und -perspektiven der kommunalen Sozialberichterstattung und indikatorengestützten Sozialplanung. In: Theorie und Praxis der sozialen Arbeit, 7, 1992, S. 258-266
- Socialdata - Institut für empirische Sozialforschung GmbH** 1980: Anzahl und Situation zu Hause lebender Pflegebedürftiger (Schriftenreihe des Bundesministers für Jugend, Familie und Gesundheit, Bd. 80). Stuttgart, Berlin, Köln, Mainz
- Stadt Bamberg** 1997: Altenhilfeplan der Stadt Bamberg
- Statistisches Bundesamt** 1992: Im Blickpunkt: Ältere Menschen. Wiesbaden
- Statistisches Bundesamt** 2001: Statistisches Jahrbuch für die Bundesrepublik Deutschland 2000. Wiesbaden
- Stratmann, J.; Korte E.** 1993: Aspekte der Entwicklung von Bedarfsrichtwerten für soziale Dienste und Einrichtungen der örtlichen Altenarbeit und ihrer kleinräumigen Planung. In: Kühnert, S.; Naegele, G.: Perspektiven moderner Altenpolitik und Altenarbeit (Dortmunder Beiträge zur Gerontologie, Band 1). Hannover
- Winter, U.** 1997: Tagespflege: planen, aufbauen, finanzieren. Hannover
- Zehe, M.** 1996: Hilfebedürftigkeit im Alter - Analyse des Bedarfs an ambulanten Diensten und deren Funktion im Rahmen der Altenhilfe. München
- Zehe, M.; Görtler, E.** 2002: Altenhilfeplan für den Landkreis Fürth
- Zehe, M.; Görtler, E.** 2007: Altenhilfeplan für den Landkreis Bad Kissingen

Anhang

Tab. A.1: Ambulante Dienste im Landkreis Kitzingen

Bezeichnung des Dienstes	Träger	Straße	Ort
Sozialdienst Braun	Frau Karin Braun	Neue Flurstr. 42	97320 Albertshofen
Pflege mal anders	Frau Christine Toffl	Am Kreuz 15	97337 Dettelbach
Sozialstation Mobiler Pflegeservice	Herr Werner Prinz	Hörblacher Str. 16a	97350 Dettelbach/Mainsondheim
Sozialstation der Stadt Iphofen	Stadt Iphofen	Geräthengasse 6-10a	97346 Iphofen
Ambulanter Pflegedienst der Caritas	Caritasverband Landkreis Kitzingen e.V.	Schrannenstr. 10	97318 Kitzingen
Bayerisches Rotes Kreuz-Sozialstation Ochsenfurt/Außenstelle Kitzingen	Kreisverband Bayerisches Rotes Kreuz Würzburg	Schmiedelstr. 3	97318 Kitzingen
Diakoniestation	Diakonisches Werk Kitzingen	Glaubenstr. 1	97318 Kitzingen
Pflege Daheim	Frau Pia Pflaum	Bahnhofweg 3	97350 Mainbernheim
Ambulanter sozialpflegerischer Dienst der Arbeiterwohlfahrt	AWO Bezirksverband Unterfranken e.V.	Ochsenfurter Str. 30	97340 Marktbreit
Maintal-Pflege	Herr Hopp	Sippachsweg 16	97342 Marktstett
Diakoniestation Markt Einersheim	Diakonisches Werk Schweinfurt	Krassolzheimer Str. 22a	97346 Nenzenheim
Mobile Fachpflege	Frau Ute Bobach	Schulzengasse 5	97346 Nenzenheim
Medicare – Häusliche Kranken- und Altenpflege	Herr Norbert Gresser	Hauptstr. 2	97348 Rödelsee/Fröhstockheim
Diakoniestation Castell	Diakonieverein Kitzingen	Jahnstr. 5	97355 Rüdenhausen
Ambulanter Pflegedienst Claudius Feidel	Herr Claudius Feidel	Atzhäuser Str. 10a	97359 Schwarzach
Caritas-Sozialstation „St. Laurentius“	Trägerverein der Caritas-Sozialstation	Spitalstr. 26	97332 Volkach
Ambulante Sozialstation Wiesentheid	Herr Andreas Frost	Alte-Abtswinder-Str. 15	97353 Wiesentheid
Häusliche Krankenpflege „Ihr Team“	Frau Sabine Domnick/Frau Gudrun Zink	Am Bahnhof 6a	97353 Wiesentheid

Quelle: Eigene Erhebung 2010

Tab. A.2: Stationäre Einrichtungen im Landkreis Kitzingen

Bezeichnung der Einrichtung	Träger	Straße	Ort
Seniorenresidenz Dettelbach	Seniorenresidenz Dettelbach GmbH	Schillerstr. 1	97337 Dettelbach
Horn'sche Spitalstiftung Dettelbach	Stadtverwaltung Dettelbach	Spitalgasse 10	97337 Dettelbach
Altenbetreuungszentrum Iphofen	Stadt Iphofen	Geräthengasse 10a	97346 Iphofen
„Wilhelm-Hoegner-Haus“	Arbeiterwohlfahrt, Bezirksverband Unterfranken	Klettenberg 90	97318 Kitzingen
„Frida-von-Soden-Haus“	Diakonisches Werk Kitzingen	Kanzler-Stürtzel-Str. 11	97318 Kitzingen
Caritas Haus „St.-Elisabeth“	Caritas-Einrichtungen Würzburg	Kapuzinerstr. 13-15	97318 Kitzingen
Haus der Pflege – Kitzinger Land	Herr Helmut Witt	Marktsteffer Weg 4	97318 Kitzingen
Haus „Mainblick“	Diakonisches Werk Kitzingen	Mühlbergstr. 1	97318 Kitzingen
„Schloß Ebracher Hof“	Frau Gabriele Brandner	Schloßstr. 34	97320 Mainstockheim
Haus der Senioren	Arbeiterwohlfahrt, Bezirksverband Würzburg	Winterseitenweg 3	97340 Marktbreit
Caritas-Altenzentrum „Bürgerspital“	Caritas Einrichtungen Würzburg	Spitalstr. 25	97332 Volkach
Seniorenresidenz Wiesentheid	Herr Lothar Strese	Alte-Abtswinder-Str. 12	97353 Wiesentheid

Quelle: Eigene Erhebung 2010

Tab. A.3: Begegnungsstätten im Landkreis Kitzingen

Gemeinde	Name des Einrichtung	Träger	Öffnungszeiten	Mitarbeiter	Angebote
Dettelbach	Wohnstift Dettelbach	Wohnstift Dettelbach	Mo.-Fr.: 10.00 Uhr-17.00 Uhr	2 HA	Mehrmals wöchentlich Sport, kreative Angebote, Bildungsangebote, geselliges Beisammensein für Heimbewohner und ihre Gäste
Dettelbach	Horn´sche Spitalstiftung	Stadt Dettelbach	Mo.: 15.00 Uhr-16.30 Uhr Do.: 15.00 Uhr-16.30 Uhr	2 EA	Zweimal wöchentlich kreative Angebote und geselliges Beisammensein
Iphofen	Altenbetreuungszenrum Iphofen	Stadt Iphofen	Mo.-Fr.: 10.00 Uhr-11.30 Uhr und 15.00 Uhr-16.30 Uhr	1 EA	Mehrmals wöchentlich geselliges Beisammensein, einmal wöchentlich kreative Angebote und Bildungsangebote
Kitzingen	Mehrgenerationenhaus St. Elisabeth	Caritas	Mo.-So.: 9.00 Uhr-17.00 Uhr	1 HA, 10 EA	Mehrmals wöchentlich kreative Angebote, geselliges Beisammensein, Patenprojekt, monatliche Bildungsangebote, seltener Kunstprojekte, Ausstellungen
Kitzingen	Cafe Mainblick	Diakonie	Di.-Do. und So.: 14.30 Uhr-17.30 Uhr	2 EA	Mehrmals wöchentlich geselliges Beisammensein, 14tägig kreative Angebote und monatliche Bildungsangebote
Marktbreit	AWO Seniorenheim	AWO	Di./Mi. und Sa./So.: 15.00 Uhr-17.00 Uhr	1 HA	Mehrmals wöchentlich geselliges Beisammensein, monatliche Sport und Bildungsangebote
Volkach	Bürgerspital	Caritas	Mo.: 10.00 Uhr-13.00 Uhr und 14.00 Uhr-17.00 Uhr Di.-So.: 11.30 Uhr-13.00 Uhr und 14.00 Uhr-17.00 Uhr	1 HA, 3 EA	Täglich Mittagstisch und Kaffee und Kuchen am Nachmittag, einmal wöchentlich Singen und Bewegung. Ab Mai 2011 einmal wöchentlich Sturzgymnastik

Abb. A.4: Seniorentreffen im Landkreis Kitzingen

Gemeinde	Name des Seniorenclubs	Träger	Turnus der Treffen	Mitglieder	Angebote
Abtswind	Seniorenachmittag	Evang. Kirche	einmal monatlich	15-20	Geselliges Beisammensein
Albertshofen	Seniorentreffen	VdK Albertshofen	einmal monatlich	30-120	Geselliges Beisammensein, Vorträge
Albertshofen	Feierabendkreis	Evang. Kirche	einmal monatlich	50	Geselliges Beisammensein, Vorträge
Albertshofen	Seniorenachmittag	Evang. Kirche	einmal jährlich	50	Sommerfest
Biebelried	Seniorentreff	Evang. Kirche	einmal monatlich	20	Geselliges Beisammensein, regelmäßige Veranstaltungen
Biebelried	Seniorentreffen	Kath. Kirche	dreimal jährlich	50	Geselliges Beisammensein, regelmäßige Veranstaltungen, Ausflüge
Biebelried	Seniorenachmittag	Gemeinde Biebelried	einmal jährlich	40	Geselliges Beisammensein
Buchbrunn	Gemeindesenienkreis	Evang. Kirche	einmal monatlich	20-30	Geselliges Beisammensein
Castell	Seniorenclub Castell	Evang. Kirche	einmal monatlich	15	Geselliges Beisammensein, Vorträge, Ausflüge, medizinische Beratung, Eintopfen für "Brot für die Welt"
Castell	Seniorenachmittag	VdK Castell	dreimal jährlich	30	Geselliges Beisammensein, Vorträge
Dettelbach	Seniorentreffen	Kath. Kirche	einmal monatlich	40	Geselliges Beisammensein
Dettelbach	Seniorenkreis Schernau/Neuses	Evang. Kirche	einmal monatlich	35-40	Geselliges Beisammensein, Informationsaustausch
Dettelbach	Seniorenkreis Euerfeld	Kath. Kirche	einmal monatlich	30	Geselliges Beisammensein, Vorträge, Ausflüge
Dettelbach	Seniorentreffen	VdK Dettelbach	einmal monatlich	20-30	Geselliges Beisammensein, regelmäßige Veranstaltungen
Dettelbach	Seniorenkreis Dettelbach	Kath. Kirche	einmal monatlich	15-20	Geselliges Beisammensein, Ausflüge
Dettelbach	Seniorentreffen	Seniorengruppe Euerfeld	einmal monatlich	15-20	Geselliges Beisammensein, Ausflüge
Dettelbach	Seniorentreffen	Seniorenkreis Effeldorf	einmal monatlich	15-20	Geselliges Beisammensein, Ausflüge, Tanz, Gymnastik
Dettelbach	Seniorentreffen	Bund der Ruhestandsbeamten und Pensionisten	einmal monatlich	15	Geselliges Beisammensein
Dettelbach	Seniorentreffen	Arbeiterwohlfahrt	einmal monatlich	10	Geselliges Beisammensein
Dettelbach	Seniorentreffen	Kath. Frauenbund Dettelbach	einmal monatlich	10	Geselliges Beisammensein, Sitzungen, Vorträge
Dettelbach	Seniorentreffen	Kath. Kirche Bibergau	einmal monatlich	15-20	Geselliges Beisammensein
Dettelbach	Seniorentreffen	Frauenbund Effeldorf	achtmal jährlich	15-20	Geselliges Beisammensein
Dettelbach	Seniorentreffen	VdK Effeldorf	viermal jährlich	15	Geselliges Beisammensein
Dettelbach	Seniorentreffen	Kolpingfamilie Dettelbach	viermal jährlich	10	Geselliges Beisammensein
Dettelbach	Seniorentreffen	Horn'sches Spitalstiftung	drei- bis viermal jährlich	10	Geselliges Beisammensein, Vorträge
Dettelbach	Seniorentreffen	Seniorenkreis Mainsondheim	einmal jährlich	50	Geselliges Beisammensein
Geiselwind	Seniorentreffen	Evang. Kirchengemeinschaft Rehweiler-Füttersee	einmal monatlich	20	Geselliges Beisammensein, Vorträge

Abb. A.4: Seniorentreffen im Landkreis Kitzingen

Gemeinde	Name des Seniorenclubs	Träger	Turnus der Treffen	Mitglieder	Angebote
Geiselwind	50+	Kath. Kirche	viermal jährlich	40	Geselliges Beisammensein mit Programm, Vorträge etc.
Geiselwind	60+	Markt Geiselwind	viermal jährlich	30-40	Geselliges Beisammensein mit Vorträgen, Grillfest etc.
Geiselwind	Seniorenachmittag	Markt Geiselwind	einmal jährlich	100	Geselliges Beisammensein
Großlangheim	Seniorentreff Großlangheim	Kath. Kirche	einmal monatlich	30	Geselliges Beisammensein, regelmäßige Veranstaltungen
Großlangheim	Seniorentreffen	VdK Großlangheim	fünfmal jährlich	50	Geselliges Beisammensein, Ausflüge, Bremserabend, Weihnachtsfeier, Generalversammlung
Iphofen	Seniorenkreis St. Veit	Kath. Kirche	einmal monatlich	70	Jahresprogramm mit Vorträgen, kulturelle Veranstaltungen, Ausflüge, geselliges Beisammensein
Iphofen	Seniorenkreis Nenzenheim	Evang. Kirche	einmal monatlich	45	Jahresprogramm mit verschiedenen Veranstaltungen
Iphofen	Seniorenkreis Hellmitzheim	Evang. Kirche	einmal monatlich	40	Jahresprogramm mit verschiedenen Veranstaltungen
Iphofen	Seniorenachmittag	VdK Iphofen	einmal monatlich	20	Geselliges Beisammensein, Vorträge
Iphofen	Seniorenachmittag	Arbeiterwohlfahrt	einmal monatlich	14	Geselliges Beisammensein
Iphofen	Seniorenkreis Possenheim	Evang. Kirche	einmal monatlich	4	Geselliges Beisammensein
Kitzingen	Seniorenkreis St. Vinzenz	Kath. Kirchengemeinde St. Vinzenz	14tägig	35	Geselliges Beisammensein, Vorträge, Ausflüge
Kitzingen	Seniorenclub Repperndorf	Arbeiterwohlfahrt	14tägig	20	Geselliges Beisammensein, Vorträge, Ausflüge
Kitzingen	AWO Seniorenclub/Wilhelm-Hoegner-Haus	Arbeiterwohlfahrt	14tägig	18	Geselliges Beisammensein
Kitzingen	AWO Seniorenclub/Haus Margarete (Dienstagsgruppe)	Arbeiterwohlfahrt	14tägig	18	Geselliges Beisammensein, Vorträge
Kitzingen	AWO Seniorenclub/Haus Margarete (Donnerstagsgruppe)	Arbeiterwohlfahrt	14tägig	6	Geselliges Beisammensein
Kitzingen	Seniorenkreis Penka	Evang. Stadtkirche	einmal monatlich	50	Geselliges Beisammensein, Vorträge, Gedächtnistraining, Ausflüge
Kitzingen	Feierabendkreis St. Michael	Evang. Stadtkirche	einmal monatlich	40-50	Geselliges Beisammensein, Vorträge, Ausflüge
Kitzingen	Evang. Frauenbund	Evang. Stadtkirche	einmal monatlich	35	Geselliges Beisammensein, Vorträge, Ausflüge, Studienreisen
Kitzingen	Seniorenkreis Friedenskirche	Evang. Kirchengemeinde Friedenskirche	einmal monatlich	30	Geselliges Beisammensein, Ausflüge, Vorträge, Museumsbesuche etc.
Kitzingen	Dienstagstreff St. Johannes	Kath. Kirchengemeinde St. Johannes	einmal monatlich	25	Geselliges Beisammensein, Vorträge, Ausflüge
Kitzingen	Seniorenkreis Sickershausen	Evang. Kirchengemeinde Sickershausen	einmal monatlich	25	Geselliges Beisammensein, Vorträge, Ausflüge
Kitzingen	Seniorenkreis St. Georg Hoheim	Kath. Kirchengemeinde St. Georg	einmal monatlich	8-40	Geselliges Beisammensein, Informationsveranstaltungen
Kitzingen	Evang. Frauenkreis Repperndorf	Evang. Kirchengemeinde Repperndorf	einmal monatlich	22	Geselliges Beisammensein, Vorträge
Kitzingen	Ökumenischer Seniorenkreis Hohenfeld	Evang. und kath. Kirchengemeinde	einmal monatlich	20	Geselliges Beisammensein, Vorträge, Ausflüge

Abb. A.4: Seniorentreffen im Landkreis Kitzingen

Gemeinde	Name des Seniorenclubs	Träger	Turnus der Treffen	Mitglieder	Angebote
Kitzingen	Stammtisch des VdK	VdK Kitzingen	einmal monatlich	10-20	Geselliges Beisammensein, Stammtisch, jahreszeitliche Feiern
Kitzingen	Geburtstagsfeier	Kath. Kirchengemeinde St. Johannes	viermal jährlich	15	Einladung für alle Senioren, die im vergangenen Jahr Geburtstag hatten
Kitzingen	Informationsveranstaltung	VdK Kitzingen	dreimal jährlich	250-400	Informationsveranstaltungen, Sozialforum
Kitzingen	Musik am Nachmittag	Stadt Kitzingen	einmal jährlich	200-250	Geselliges Beisammensein mit Musik
Kitzingen	Seniorenachmittag	Landratsamt Kitzingen	einmal jährlich	120	Geselliges Beisammensein
Kitzingen	Seniorenachmittag	Bayerisches Rotes Kreuz	einmal jährlich	30	Geselliges Beisammensein
Kleinlangheim	Seniorenachmittag für Frauen	Evang. Kirche	14täglich	10-15	Geselliges Beisammensein, Basteln, Ausflüge
Kleinlangheim	Seniorenachmittag	Markt Kleinlangheim	viermal jährlich	40-50	Geselliges Beisammensein, Vorträge, Musik, Filmvorführungen
Kleinlangheim	Seniorenachmittag	Bayerisches Rotes Kreuz	einmal jährlich	50	Kaffeekränzchen im Festzelt am Weinfestmontag
Kleinlangheim	Seniorenachmittag	VdK Kleinlangheim	einmal jährlich	20	Geselliges Beisammensein
Mainbernheim	Seniorenkreis	Evang. Kirche	einmal monatlich	40	Geselliges Beisammensein
Mainbernheim	Seniorenkreis	Kath. Kirche	einmal monatlich	20	Geselliges Beisammensein
Mainbernheim	Seniorenkreis	Arbeiterwohlfahrt	einmal monatlich	15-20	Geselliges Beisammensein
Mainbernheim	Seniorenkreis	VdK Mainbernheim	viermal jährlich	30	Geselliges Beisammensein
Mainstockheim	Feierabendkreis	Evang. Kirche	einmal monatlich	40	Ausflüge, Vorträge, Bastelstunden
Mainstockheim	Seniorenachmittag	VdK Mainstockheim	sechsmal jährlich	25-60	Geselliges Beisammensein
Marktbreit	Seniorenachmittag	Evang. Kirche	14täglich	20	Geselliges Beisammensein
Marktbreit	Altclub	Arbeiterwohlfahrt	14täglich	25-30	Geselliges Beisammensein
Marktbreit	Stammtisch des VdK	VdK Marktbreit	einmal monatlich	20	Geselliges Beisammensein
Marktbreit	Seniorenachmittag	Kath. Deutscher Frauenbund	einmal monatlich	10-15	Vorträge, Ausflüge, jahreszeitliche Feiern
Marktbreit	Seniorenachmittag	VdK Marktbreit	zweimal jährlich	100	Jahreszeitliche Feiern
Markt Einersheim	Seniorenkreis	Evang. Kirche	einmal monatlich	15	Geselliges Beisammensein, Vorträge
Markt Einersheim	Seniorenachmittag	VdK Markt Einersheim	einmal monatlich	10	Geselliges Beisammensein
Marktsteft	Seniorenachmittag	VdK Marktsteft	einmal monatlich	20-30	Geselliges Beisammensein, Ausflüge, Informationsveranstaltungen
Marktsteft	Seniorenachmittag	Evang. Kirche Marktsteft	einmal monatlich	25	Geselliges Beisammensein, Vorträge
Marktsteft	Seniorenachmittag	Evang. Kirche Michelfeld	einmal monatlich	20	Geselliges Beisammensein, Vorträge
Martinsheim	Seniorenachmittag	Evang. Kirche	einmal monatlich	27	Geselliges Beisammensein
Martinsheim	Plauderfrühstück	Evang. Kirche	einmal monatlich	10	Geselliges Beisammensein
Nordheim	Seniorenkreis	Privater Veranstalter	einmal monatlich	17	Geselliges Beisammensein
Nordheim	Weihnachtsfeier	Gemeinde und Kirche	einmal jährlich	85	Geselliges Beisammensein

Abb. A.4: Seniorentreffen im Landkreis Kitzingen

Gemeinde	Name des Seniorenclubs	Träger	Turnus der Treffen	Mitglieder	Angebote
Nordheim	Weinfest	Privater Veranstalter	einmal jährlich	40	Geselliges Beisammensein
Obernbreit	Seniorenkreis	Evang. Kirche	einmal monatlich	20-30	Geselliges Beisammensein, Vorträge, Ausflüge, Besichtigungen
Obernbreit	Adventsfeier	Bayerisches Rotes Kreuz	einmal jährlich	50	Geselliges Beisammensein
Prichsenstadt	Seniorenkreis Altenschönbach/Prichsenstadt	Evang. Kirche	einmal monatlich	30	Geselliges Beisammensein, Vorträge, Begegnungen mit evang. Bildungswerk
Prichsenstadt	Seniorenachmittag	Kath. Kirche Stadelschwarzach	einmal monatlich	20	Geselliges Beisammensein
Prichsenstadt	Seniorenachmittag	Evang. Kirche Bimbach und Brunnau	zweimal jährlich	35	Geselliges Beisammensein
Prichsenstadt	Weihnachtsfeier	Kath. Kirche Kirchs Schönbach, Geesdorf, Prichsenstadt	einmal jährlich	40-50	Geselliges Beisammensein
Prichsenstadt	Einkehrtag für Senioren	Kath. Kirche Kirchs Schönbach	einmal jährlich	20-25	Einkehrtag speziell für Senioren
Rödelsee	Seniorenclub Vollreife	Kath. Kirche	einmal monatlich	40	Geselliges Beisammensein, Vorträge, Ausflüge
Rödelsee	Seniorencafe	Evang. Kirche Rödelsee	einmal monatlich	20	Geselliges Beisammensein
Rödelsee	Seniorencafe	Evang. Kirche Fröhstockheim	einmal monatlich	15	Geselliges Beisammensein
Rüdenhausen	Seniorenachmittag	VdK Rüdenhausen	einmal monatlich	15	Geselliges Beisammensein
Rüdenhausen	Frauenstammtisch	Privater Veranstalter	einmal monatlich	15	Geselliges Beisammensein
Rüdenhausen	Seniorenachmittag	Evang. Kirche	10mal jährlich	12	Geselliges Beisammensein
Schwarzach	Seniorenkreis	Kath. Kirche Stadtschwarzach	einmal monatlich	25	Geselliges Beisammensein, Vorträge
Schwarzach	Seniorenkreis	Kolpingfamilie	einmal monatlich	15	Geselliges Beisammensein
Schwarzach	Seniorenkreis	VdK Schwarzach	einmal monatlich	12-15	Geselliges Beisammensein, Informationsveranstaltungen
Schwarzach	Seniorengeburtstag	Kath. Kirche Stadtschwarzach	sechsmal jährlich	25	Geselliges Beisammensein, Vorträge
Schwarzach	Weihnachtsfeier	VdK Schwarzach	einmal jährlich	70	Geselliges Beisammensein
Schwarzach	Seniorenfasching	Kath. Kirche Stadtschwarzach	einmal jährlich	100	Geselliges Beisammensein
Schwarzach	Seniorenweihnachtsfeier	Kath. Kirche Stadtschwarzach	einmal jährlich	100	Geselliges Beisammensein
Segnitz	Seniorenkreis	Evang. Kirche	einmal monatlich	35	Geselliges Beisammensein, Ausflüge, Vorträge, Basteln, Geschichten- und Literaturnachmittag, Seniorenweihnacht
Seinsheim	Seniorenkreis	VdK Ortsverband Marktbreit/Seinsheim	einmal monatlich	25	Geselliges Beisammensein, (Mehrtages-)Fahrten, Informationsveranstaltungen
Sommerach	Seniorenclub Auslese	Privater Veranstalter	einmal monatlich	40-50	Geselliges Beisammensein, Vorträge, Ausflüge
Sommerach	Seniorenachmittag	VdK Sommerach	sechs- bis achtmal jährlich	30-80	Geselliges Beisammensein
Sulzfeld	Seniorenclub	Kath. Kirche	einmal monatlich	30-50	Geselliges Beisammensein, Ausflüge
Sulzfeld	Seniorenachmittag	VdK Sulzfeld	viermal jährlich	60	Geselliges Beisammensein, jahreszeitliche Feiern, Ausflüge
Sulzfeld	Seniorenachmittag	Gemeinde	zweimal jährlich	80	Geselliges Beisammensein, Konzerte

Quelle: Eigene Erhebung 2010

Abb. A.4: Seniorentreffen im Landkreis Kitzingen

Gemeinde	Name des Seniorenclubs	Träger	Turnus der Treffen	Mitglieder	Angebote
Sulzfeld	Seniorenachmittag	Gesangsverein Sulzfeld	zweimal jährlich	80	Liederabende
Sulzfeld	Seniorenachmittag	Heimat- und Verschönerungsverein	einmal jährlich	80	Heimatlicher Nachmittag
Volkach	Seniorenclub Volkach	Kath. Kirche	einmal monatlich	60	Geselliges Beisammensein, Vorträge, Ausflüge, jahreszeitliche Feiern
Volkach	Seniorenkreis	Evang. Kirche	einmal monatlich	35-40	Geselliges Beisammensein
Volkach	Seniorenkreis Fahr	Kath. Kirche	einmal monatlich	30	Geselliges Beisammensein, Vorträge, Ausflüge, jahreszeitliche Feiern
Volkach	Seniorenkreis	Bund der Ruhestandsbeamten, Rentner und Hinterbliebenen	einmal monatlich	25	Geselliges Beisammensein, Halbtages- und Tagesfahrten
Volkach	Seniorenkreis Obervolkach	Kath. Kirche	einmal monatlich	20	Geselliges Beisammensein, Vorträge, Ausflüge, jahreszeitliche Feiern
Volkach	Seniorenkreis Astheim	Kath. Kirche	einmal monatlich	12-14	Geselliges Beisammensein, Vorträge, Ausflüge, jahreszeitliche Feiern
Volkach	Seniorentreffen des VfL Volkach	VfL Volkach	zehnmal jährlich	25-35	Geselliges Beisammensein
Volkach	Seniorenkreis Escherndorf-Köhler	Kath. Kirche	sechs- bis achtmal jährlich	30-60	Geselliges Beisammensein, Vorträge, Ausflüge, jahreszeitliche Feiern
Volkach	Seniorenachmittag	VdK Volkach	zweimal jährlich	150-250	Muttertagsfeier, Weihnachtsfeier
Wiesenbronn	Seniorenkreis	Privater Veranstalter	einmal monatlich	35	Geselliges Beisammensein, Vorträge
Wiesentheid	Seniorentreffen	Seniorenresidenz Wiesentheid/Zeit für einander	einmal monatlich	40-45	Geselliges Beisammensein, Singen
Wiesentheid	Seniorenachmittag	Gemeinde	siebenmal jährlich	25	Geselliges Beisammensein
Wiesentheid	Seniorenachmittag	VdK Wiesentheid	fünfmal jährlich	18-20	Geselliges Beisammensein, Vorträge
Wiesentheid	Seniorenachmittag	Gemeinde	einmal jährlich	500	Weihnachtsfeier
Willanzheim	Seniorenkreis St. Martin	Kath. Kirche	einmal monatlich	40	Geselliges Beisammensein, Vorträge, Ausflüge, jahreszeitliche und religiöse Feiern

Tab. A.5: Ausflugsangebote im Landkreis Kitzingen

Gemeinde	Träger	Veranstaltung	Häufigkeit	Teilnehmer
Abtswind	Evang. Kirche	Seniorenfahrt	achtmal jährlich	20
Albertshofen	Evang. Kirche	Seniorenfahrt	zweimal jährlich	50
Dettelbach	Wohnstift Dettelbach	Tagesausflüge	siebenmal jährlich	10 - 30
Dettelbach	Seniorenkreis Dettelbach	Halbtagesfahrt	fünfmal jährlich	30 - 50
Dettelbach	Seniorenkreis Euerfeld	Seniorenfahrt	fünfmal jährlich	20 - 30
Dettelbach	Pfarrgemeinderat Dettelbach	Tagesfahrt	viermal jährlich	30 - 50
Dettelbach	Vdk Dettelbach	Tagesfahrt	zweimal jährlich	40
Dettelbach	Seniorenkreis Effeldorf	Halbtages- und Tagesfahrten	zweimal jährlich	10 - 20
Dettelbach	Horn´sche Spitalstiftung	Tagesfahren für Bewohner	zweimal jährlich	5 - 15
Dettelbach	Kolpingfamilie	Seniorenfahrt	einmal jährlich	40 - 50
Dettelbach	Seniorenkreis Schernau	Seniorenfahrt	einmal jährlich	30 - 40
Dettelbach	Bund der Ruhestandsbeamten	Seniorenfahrt	einmal jährlich	10 - 30
Geiselwind	Markt Geiselwind	Seniorenfahrt	zwei- bis dreimal jährlich	30 - 50
Großlangheim	VdK/Soldatenkameradschaft	Seniorenfahrt	zweimal jährlich	50
Iphofen	Steigerwaldclub	Seniorenwanderung	einmal monatlich	15
Iphofen	Seniorenkreis St. Veit	Seniorenfahrt	dreimal jährlich	50
Iphofen	VdK Iphofen	Seniorenfahrt	zweimal jährlich	45
Kitzingen	Wanderclub Schiefer Turm	Seniorenwanderung	einmal wöchentlich	9
Kitzingen	Bayerisches Rotes Kreuz	Seniorenfahrt	einmal monatlich	50
Kitzingen	VdK Kitzingen	Tagesfahrt	achtmal jährlich	50
Kitzingen	Seniorenkreis St. Vinzenz	Halbtagesfahrt	sechsmal jährlich	40 - 45
Kitzingen	Seniorenkreis Friedenskirche	Seniorenfahrt	fünfmal jährlich	35 - 40
Kitzingen	VdK Kitzingen	Mehrtagesfahrt	fünfmal jährlich	50
Kitzingen	Seniorenkreis Penka	Seniorenfahrt	dreimal jährlich	30 - 40
Kitzingen	Wanderclub Schiefer Turm	Seniorenwanderung	dreimal jährlich	50
Kitzingen	Feierabendkreis St. Michael	Seniorenfahrt	dreimal jährlich	30 - 40
Kitzingen	Bayerisches Rotes Kreuz	Seniorenreise	zweimal jährlich	25 - 30
Kitzingen	Seniorenkreis St. Georg Hoheim	Seniorenfahrt	einmal jährlich	22
Kitzingen	Seniorenkreis St. Johannes	Viertagesfahrt	einmal jährlich	45
Kleinlangheim	Bayerisches Rotes Kreuz	Tagesfahrt	einmal jährlich	40 - 50
Kleinlangheim	Evangelische Kirche	Halbtagesfahrt	einmal jährlich	40 - 50
Kleinlangheim	VdK Kleinlangheim	Seniorenfahrt	einmal jährlich	40
Mainbernheim	Evang. Kirche	Seniorenfahrt	fünfmal jährlich	50
Mainbernheim	Arbeiterwohlfahrt	Seniorenfahrt	fünfmal jährlich	40
Mainbernheim	VdK Mainbernheim	Seniorenfahrt	zweimal jährlich	50

Tab. A.5: Ausflugsangebote im Landkreis Kitzingen

Gemeinde	Träger	Veranstaltung	Häufigkeit	Teilnehmer
Mainbernheim	Kath. Kirche	Seniorenfahrt	zweimal jährlich	40
Mainstockheim	Arbeiterwohlfahrt	Seniorenfahrt	einmal jährlich	35
Marktbreit	Arbeiterwohlfahrt	Seniorenfahrt	fünf- bis sechsmal jährlich	50
Marktbreit	VdK Marktbreit	Seniorenfahrt	dreimal jährlich	50
Markt Einersheim	VdK Markt Einersheim	Seniorenfahrt	zweimal jährlich	15
Martinsheim	Gemeinde	Seniorenfahrt	einmal jährlich	80
Martinsheim	Evang. Kirche	Seniorenfahrt	einmal jährlich	40
Obernbreit	Evang. Kirche	Seniorenfahrt	sechsmal jährlich	30 - 40
Prichsenstadt	Evang. Kirche	Seniorenfahrt	dreimal jährlich	45
Rödelsee	Evang. Kirche	Seniorenfahrt	zweimal jährlich	35 - 40
Rüdenhausen	CSU	Seniorenfahrt	zweimal jährlich	30
Schwarzach	Kath. Kirche	Seniorenfahrt	zweimal jährlich	55 - 60
Segnitz	Evang. Kirche	Seniorenfahrt	zweimal jährlich	35
Seinsheim	Gemeinde	Seniorenfahrt	einmal jährlich	90
Sommerach	VdK Sommerach	Seniorenfahrt	einmal jährlich	50
Sulzfeld	Kath. Kirche	Seniorenfahrt	zweimal jährlich	40
Volkach	VdK Volkach	Tagesfahrt	zehnmal jährlich	50
Volkach	Volkshochschule	Theaterfahrt	siebenmal jährlich	30
Volkach	Seniorenkreis Volkach	Seniorenfahrt	drei- bis viermal jährlich	40
Volkach	Seniorenkreis Obervolkach	Seniorenfahrt	drei- bis viermal jährlich	40
Wiesenbronn	Vdk	Seniorenfahrt	einmal jährlich	30 - 40
Wiesentheid	Evang. und kath. Kirche	Seniorenfahrt	sechsmal jährlich	40
Wiesentheid	Steigerwaldclub	Seniorenwanderung	fünfmal jährlich	35
Wiesentheid	Vdk	Seniorenfahrt	einmal jährlich	40
Willanzheim	Seniorenkreis St. Martin	Seniorenfahrt	zweimal jährlich	40 - 50

Tab. A.6: Seniorensport im Landkreis Kitzingen

Gemeinde	Veranstaltung	Träger	Turnus der Treffen	Teilnehmer
Abtswind	Seniorentanz	Evang. Kirche	20mal jährlich	20
Albertshofen	Seniorengymnastik	TSV Albertshofen	einmal wöchentlich	10 - 18
Albertshofen	Laufkreis	TSV Albertshofen	einmal wöchentlich	8 - 10
Albertshofen	Seniorengymnastik	Evang. Kirche	einmal monatlich	10 - 12
Biebelried	Seniorensport	TSV Biebelried	einmal wöchentlich	10
Buchbrunn	Seniorentanz	TSV Buchbrunn	einmal wöchentlich	20
Dettelbach	Gymnastik mit Sitztanz	Seniorenwohnstift Dettelbach	einmal wöchentlich	15 - 25
Dettelbach	Gymnastik, Sportprophylaxe	Förderverein Horn´sche Spitalstiftung	einmal wöchentlich	5 - 10
Dettelbach	Gymnastik mit Tanz	Seniorenkreis Effeldorf	zweimal monatlich	5 - 15
Dettelbach	Seniorengymnastik	Volkshochschule	drei- bis fünfmal jährlich in Kursform	20
Dettelbach	Seniorentanz	Volkshochschule	drei- bis fünfmal jährlich in Kursform	20
Geiselwind	Seniorentanz	Kath. Kirche	20mal jährlich	10
Großlangheim	Seniorengymnastik	TV Großlangheim	30mal jährlich	15 - 20
Iphofen	Seniorengymnastik	TSV Iphofen	einmal wöchentlich	40
Iphofen	Seniorengymnastik	TSV Iphofen	einmal wöchentlich	15
Iphofen	Wassergymnastik	TSV Iphofen	einmal wöchentlich	50
Iphofen	Wassergymnastik	TSV Iphofen	einmal wöchentlich	40
Iphofen	Seniorentanz	Volkshochschule	achtmal jährlich	20
Kitzingen	Seniorentanz	Medizinisch-biologischer Arbeitskreis	einmal wöchentlich	22
Kitzingen	Seniorengymnastik	SV Sickershausen	einmal wöchentlich	15
Kitzingen	Gesundheitsorientierte Fitness	Turngemeinde Kitzingen	einmal wöchentlich	15 - 20
Kitzingen	Fitness für jeden	Turngemeinde Kitzingen	einmal wöchentlich	15 - 20
Kitzingen	Ganzkörperschule	Turngemeinde Kitzingen	einmal wöchentlich	15 - 20
Kitzingen	Rückenfit	Turngemeinde Kitzingen	einmal wöchentlich	15 - 20
Kitzingen	Konditionstraining	Turngemeinde Kitzingen	einmal wöchentlich	15 - 20
Kitzingen	Damengymnastik	Turngemeinde Kitzingen	einmal wöchentlich	15 - 20
Kitzingen	Herrengymnastik	Turngemeinde Kitzingen	einmal wöchentlich	15 - 20
Kitzingen	Seniorengymnastik	Siedlervereinigung	einmal wöchentlich	15
Kitzingen	Seniorengymnastik	TSV Hohenfeld	einmal wöchentlich	15
Kitzingen	Seniorengymnastik	Medizinisch-biologischer Arbeitskreis	einmal wöchentlich	15
Kitzingen	Seniorengymnastik	Bayerisches Rotes Kreuz	einmal wöchentlich	15
Kitzingen	Seniorengymnastik	Bayerisches Rotes Kreuz	einmal wöchentlich	15
Kitzingen	Wassergymnastik	Turngemeinde Kitzingen	einmal wöchentlich	12 - 20
Kitzingen	Seniorentanz	Volkshochschule	zehnmal jährlich in Kursform	22
Kitzingen	Seniorengymnastik	Volkshochschule	zweimal jährlich in Kursform	20

Tab. A.6: Seniorensport im Landkreis Kitzingen

Gemeinde	Veranstaltung	Träger	Turnus der Treffen	Teilnehmer
Kitzingen	Orientalischer Tanz	Volkshochschule	zweimal jährlich in Kursform	10
Kitzingen	Wassergymnastik	Volkshochschule	zweimal jährlich in Kursform	10
Kitzingen	Wassergymnastik	Aqua Sole	zehnmal jährlich	10
Kleinlangheim	Seniorengymnastik, Rückenschule	VfL Kleinlangheim	einmal wöchentlich	10 - 15
Mainbernheim	Älterengymnastik	TSV Mainbernheim	einmal wöchentlich	15
Mainbernheim	Rückengymnastik	TSV Mainbernheim	einmal wöchentlich	15
Mainstockheim	Seniorengymnastik	TV Mainstockheim	einmal wöchentlich	15 - 20
Mainstockheim	Seniorentanz	Arbeiterwohlfahrt	einmal wöchentlich	20
Marktbreit	Seniorengymnastik	Bayerisches Rotes Kreuz	einmal wöchentlich	20
Marktbreit	Seniorentanz	Arbeiterwohlfahrt	14tägig	10
Marktstef	Seniorengymnastik	TV Marktstef	einmal wöchentlich	30
Marktstef	Walking	TV Marktstef	einmal wöchentlich	7 - 9
Martinsheim	Seniorengymnastik	TSV Martinsheim	einmal wöchentlich	15
Nordheim	Seniorengymnastik	TSV Nordheim	einmal wöchentlich	15
Obernreit	Seniorengymnastik	Evang. Kirche	einmal wöchentlich	15
Prichsenstadt	Seniorengymnastik	TSV Prichsenstadt	einmal wöchentlich	8 - 10
Rödelsee	Nordic Walking	TSV Rödelsee	einmal wöchentlich	5 - 10
Rödelsee	Rückenschule	TSV Rödelsee	einmal wöchentlich	10 - 15
Rödelsee	Seniorengymnastik	TSV Rödelsee	30-40mal jährlich	10 - 12
Rüdenhausen	Seniorengymnastik	TSV Rüdenhausen	40mal jährlich	20
Schwarzach	Seniorentanz	Kath. Kirche	14tägig	12
Segnitz	Seniorengymnastik	TV Segnitz	einmal wöchentlich	15 - 20
Sulzfeld	Frauensportgruppe	TSV Sulzfeld	einmal wöchentlich	20
Sulzfeld	Männersportgruppe	TSV Sulzfeld	einmal wöchentlich	20
Volkach	Seniorentanz	Seniorenkreis Astheim	einmal wöchentlich	12 - 14
Volkach	Seniorengymnastik	Volkshochschule	30mal jährlich	10
Volkach	Seniorentanz	Volkshochschule	25mal jährlich	12
Wiesentheid	Seniorengymnastik	TSV Wiesentheid	einmal wöchentlich	40
Wiesentheid	Seniorengymnastik	DJK Wiesentheid	einmal wöchentlich	20
Wiesentheid	Seniorentanz	Arbeiterwohlfahrt	45mal jährlich	15
Wiesentheid	Seniorengymnastik	Bayerisches Rotes Kreuz	40mal jährlich	25

Tab. A.7: Nachbarschaftshilfen im Landkreis Kitzingen

Gemeinde	Name der NBSH	Träger	MitarbeiterInnen	jährliche Nutzer	Angebote für SeniorInnen
Kitzingen	Eine Stunde Zeit	Caritasverband	10 EA	15	Fahrdienste, Begleitdienste, Besuchsdienste
Mainbernheim	Nachbarschaftshilfe	Kirchen, VdK, AWO, Seniorenbeauftragte	8-10 EA	18	Hauswirtschaftliche Hilfen, Fahrdienste, Begleitdienste, Besuchsdienste
Mainstockheim	E Stündle Zeit	Caritasverband	20 EA	15	Fahrdienste, Begleitdienste, Besuchsdienste
Marktbreit	Eine Stunde Zeit	Caritasverband	12 EA	15	Fahrdienste, Begleitdienste
Markt Einersheim	Einkaufsdienst für Senioren	Private Initiative	1 EA	5	Hauswirtschaftliche Hilfen
Prichsenstadt	Seniorenbetreuerin	Stadt Prichsenstadt	1 EA	7	Hauswirtschaftliche Hilfen, Fahrdienste, Begleitdienste, Besuchsdienste
Rüdenhausen	Eine Stunde Zeit	Caritasverband	7EA	8	Fahrdienste, Begleitdienste, Besuchsdienste
Schwarzach	Eine Stunde Zeit	Caritasverband	20 EA	10	Hauswirtschaftliche Hilfen, Fahrdienste, Begleitdienste, Besuchsdienste
Sulzfeld	Eine Stunde Zeit	Caritasverband	42 EA	120	Fahrdienste, Begleitdienste, Besuchsdienste
Volkach	Eine Stunde Zeit	Caritasverband	40 EA	25	Hauswirtschaftliche Hilfen, Fahrdienste, Begleitdienste, Besuchsdienste
Wiesentheid	Zeit für einander	Caritasverband	18 EA	600	Hauswirtschaftliche Hilfen, Fahrdienste, Begleitdienste, Besuchsdienste
Wiesentheid	Nachbarschaftshilfe	Kath. Frauenbund	6 EA	220	Hauswirtschaftliche Hilfen, Fahrdienste, Begleitdienste, Besuchsdienste

Tab. A.8: Besuchsdienste im Landkreis Kitzingen

Gemeinde	Name des Dienstes	Träger	MitarbeiterInnen	jährliche Nutzer	Zielgruppe
Albertshofen	Besuchsdienst	Evang. Kirche	6 EA	20	Geburtstagsbesuche ab dem 75. Geburtstag
Albertshofen	Besuchsdienst	VdK Ortsverband Albertshofen	3 EA	100	Geburtstagsbesuche
Albertshofen	Besuchsdienst	TSV Albertshofen	3 EA	10	Krankenhausbesuche
Buchbrunn	Besuchsdienst	Evang. Kirche	5 NA	20	Geburtstagsbesuchsdienst, der allen älteren Menschen zur Verfügung steht
Dettelbach	Besuchsdienst	Förderverein Horn´sches Spital	3 HA, 5 EA	30	Besuchsdienst steht allen älteren Menschen zur Verfügung
Dettelbach	Besuchsdienst	Pfarrgemeinderat Dettelbach	8 EA	130	Geburtstags- und Krankenbesuche
Dettelbach	Besuchsdienst	Kath. Frauenbund Dettelbach	5 EA	35	Geburtstags- und Krankenbesuche
Dettelbach	Besuchsdienst	Pfarrei und Seniorenkreis Schernau und Neusses	5 EA	20	Geburtstagsbesuche ab dem 70. Geburtstag
Dettelbach	Besuchsdienst	Seniorenkreis Euerfeld	3 EA	20	Geburtstags- und Krankenbesuche
Dettelbach	Besuchsdienst	Seniorenkreis der kath. Pfarrgemeinde Mainsondheim	3 EA	20	Geburtstags- und Krankenbesuche
Dettelbach	Besuchsdienst	Seniorenkreis Effeldorf	3 EA	15	Geburtstags- und Krankenbesuche
Dettelbach	Besuchsdienst	Bund der Ruhestandsbeamten und Pensionisten	2 EA	7	Geburtstags- und Krankenbesuche
Geiselwind	Besuchsdienstkreis	Evang. Kirche	3 EA	12	Besuchsdienst steht allen älteren Menschen zur Verfügung
Iphofen	Krankenhausbesuchsdienst	Kath. Kirche	12 EA	210	Besuchsdienst steht allen älteren Menschen zur Verfügung
Kitzingen	Besuchsdienst	Bayerisches Rotes Kreuz	17 EA	6000	Besuchsdienst steht allen älteren Menschen zur Verfügung
Marktbreit	Besuchsdienst	Arbeiterwohlfahrt	10 EA	1000	Besuchsdienst steht allen älteren Menschen zur Verfügung
Markt Einersheim	Besuchsdienst	Evang. Kirche	1 EA	20	Besuchsdienst steht allen älteren Menschen zur Verfügung
Prichsenstadt	Besuchsdienst	Evang. Kirche	10 EA	40	Besuchsdienst steht allen älteren Menschen zur Verfügung
Sommerach	Geburtstagsbesuche	Privat	3 EA	37	Geburtstagsbesuche ab dem 70. Geburtstag
Willanzheim	Besuchsdienst	Kath. Kirche	5 EA	15	Besuchsdienst steht allen älteren Menschen zur Verfügung

Quelle: Eigene Erhebung 2010

Tab. A.9: Zusammensetzung des Arbeitskreises "Seniorenpolitisches Gesamtkonzept für den Landkreis Kitzingen"

Name	Vorname	Organisation / Funktion
Bauer	Ruth	CSU – Kreistagsfraktion
Martin	Gerlinde	CSU – Kreistagsfraktion
Mück	Leopa	Freie Wähler – Kreistagsfraktion
Reitmeier	Heidi	SPD – Kreistagsfraktion
Erhard	Harald	Kreisgeschäftsführer des Bayerischen Roten Kreuzes
Greubel	Paul	Geschäftsführer des Caritasverbandes Kitzingen
Kantenwein	Renate	Sozialstation des Diakonischen Werkes
Keßler-Rosa	Jochen	Vorstand des Diakonischen Werkes Schweinfurt-Kitzingen
Schmitz-Rügamer	Sybille	Arbeiterwohlfahrt, Wilhelm-Hoegner-Haus
Witt	Helmut	Heimleiter des "Haus der Pflege" (privater Träger)
Kramer	Roswitha	Kreisgeschäftsführerin des VdK-Sozialverbandes
Bradenstein	Karin	Seniorenbeauftragte der Stadt Marktbreit
Gareis	Josef	Seniorenbeauftragter der Stadt Iphofen
Betz	Kerstin	Landratsamt Kitzingen, Abteilungsleiterin Soziales, Familie, Jugend, Senioren und Gesundheit
Orth	Toni	Landratsamt Kitzingen, Sozialamtsleiter
Stiller	Hartmut	Landratsamt Kitzingen, Fachstelle für Seniorenfragen
Dr. Fragmeier	Margrit	Landratsamt Kitzingen, Sozialplanung
Zehe	Manfred	MODUS-Institut Bamberg, Abtl. Sozialplanung

Abb. A.1: Einschätzung der Praktiker im Bereich der Seniorenhilfe zum Handlungsbedarf im Landkreis Kitzingen

